

# Stenographisches Protokoll

## 31. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 28. November 1963

### Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964

#### Spezialdebatte

Gruppe V: Justiz

Gruppe XII: Landesverteidigung

### Inhalt

#### Personalien

Krankmeldung (S. 1489)

Entschuldigungen (S. 1489)

#### Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (249 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964 (270 d. B.)

### Spezialdebatte

Gruppe V: Kapitel 10: Justiz

Spezialberichterstatter: Mark (S. 1485)

Redner: Zeillinger (S. 1486), Dr. Nemecz (S. 1492), Dr. Winter (S. 1497), Lola Solar (S. 1503), Herta Winkler (S. 1508), Dr. Piffl-Perčević (S. 1511), Doktor Broesigke (S. 1516), Chaloupek (S. 1521) und Bundesminister für Justiz Dr. Broda (S. 1525)

Gruppe XII: Kapitel 23: Landesverteidigung

Spezialberichterstatter: Dr. Haider (S. 1530)

Redner: Kindl (S. 1531), Pay (S. 1535), Dr. Weißmann (S. 1540), Dr. Stella Klein-Löw (S. 1547), Regensburger (S. 1552) und Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer (S. 1556)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 29. Sitzung vom 26. November 1963 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Staudinger.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Gabriele, Dr. Hauser, Krempel, Mayr, Doktor Tončić-Sorinj und Pölz.

**Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (249 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964 (270 der Beilagen)**

#### Spezialdebatte

Gruppe V

Kapitel 10: Justiz

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein. Gegenstand ist die Spezialdebatte über die Gruppe V: Justiz.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mark. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Mark:** Hohes Haus! Wieder einmal habe ich die Ehre, Ihnen den Spezialbericht über die Gruppe V des

Bundesvoranschlages, Kapitel Justiz, vorzulegen. Ich will nicht sagen, daß das Haus das Gefühl hat: „Von Zeit zu Zeit seh' ich den Alten gern“. Ich weiß nicht, ob das stimmt, aber ich habe jedenfalls immer wieder diese Aufgabe gehabt. Auch heute kann ich den Bericht über diese Gruppe vorlegen, die der Budgetausschuß in seiner Sitzung vom 11. November beraten hat.

Da ich fest davon überzeugt bin, daß Sie alle den Bericht aufmerksam studiert haben, werde ich es mir ersparen, die einzelnen Zahlen, die in diesem Bericht vorkommen, vorzulesen.

Ich möchte damit beginnen, daß ich die im Budgetausschuß von allen Seiten geäußerten Worte des Dankes an alle Beamten und Angestellten der Justizverwaltung, an die Richter, Staatsanwälte, Justizwachebeamten und an alle, die damit zu tun haben, hier im offenen Haus wiederhole. Alle haben die Arbeit und die Opferfreudigkeit, die festgestellt werden konnte, anerkannt.

Ich will auch nicht lang auf die Tatsache eingehen, daß der Anteil der Einnahmen aus der Justiz, verglichen mit den Ausgaben, von Jahr zu Jahr weiter steigt. Sie sehen im Bericht, daß dieser Anteil in wenigen Jahren auf weit über die Hälfte der tatsächlichen Ausgaben gestiegen ist. Es ist sogar so, daß die tatsächlichen Ausgaben für die Justiz pro Kopf der Bevölkerung in diesem Jahr gesunken sind, wenn auch anerkannt werden muß, daß die wichtigsten Forderungen des Justizressorts in einem steigenden Maße im Haushalt

1486

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Mark**

berücksichtigt werden können, eine Erscheinung, von der wir wissen, daß sie notwendig ist, wenn wir an die kommende Strafrechtsreform denken.

Auch in bezug auf das Personal sind die notwendigen Ausgestaltungen möglich gewesen, sodaß auch hier eine sympathische Entwicklung festzustellen ist.

Wenn Sie die Zahlen über den Arbeitsanfall der Gerichte betrachten, so werden Sie auch hier sehen, daß die österreichischen Gerichte prompt arbeiten und daß die Außenstände praktisch nirgends größer geworden, sondern im allgemeinen zurückgegangen sind.

Bei den Justizanstalten ist eine gewisse Erhöhung der Zahl zu verzeichnen. Die Justizanstalt Hirtenberg, die durch mehrere Jahre der Flüchtlingsfürsorge zur Verfügung gestellt war, wurde dem Justizressort zurückgestellt. Sie wird derzeit zur Unterbringung des Überbelages der Wiener Gefangenenhäuser an männlichen Strafgefangenen mit kleinen Strafresten bis zu einem Jahr verwendet. Im Oktober 1963 wurde die Sonderanstalt Mittersteig als Spezialanstalt für Strafgefangene in Betrieb genommen, die wegen ihrer abnormen Persönlichkeitsstruktur und ihres dadurch bedingten Verhaltens für den normalen Strafvollzug ungeeignet sind. Es ist sehr erfreulich, daß die Behandlung im Einvernehmen mit den dazu berufenen medizinischen Kapazitäten erfolgt. Auch die Umwandlung der größeren Bezirksgerichtlichen Gefangenenhäuser geht weiter. Es sind wieder drei in die Strafvollzugsverwaltung übergeleitet worden. Dies wird auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden können.

Der Belag an Straf- und Untersuchungsgefangenen hat am 30. September 1963 7559 betragen. Es ist das wesentlich weniger als im vergangenen Jahr.

Ein bedeutender Anteil der in Strafvollzug sich befindenden Strafgefangenen konnte zur Arbeit eingesetzt werden, am Stichtag sind 5913 der 7559 Gefangenen, unter denen sich auch die Untersuchungsgefangenen befinden, im Arbeitseinsatz gestanden. Man kann heute feststellen, daß die Anzahl der ständig zur Arbeit eingesetzten Insassen wesentlich gestiegt werden konnte. Es ist selbstverständlich, daß sich daher auch eine Steigerung der Einnahmen ergeben hat.

Den Mitgliedern des Justizausschusses war es im Herbst möglich, die Strafanstalt Stein und einige dazugehörige Anstalten zu besuchen. Sie konnten dabei feststellen, daß sich die Dinge in bester Ordnung befinden. Wir alle haben mit den Gefangenen reden können, und wir glauben sagen zu können, daß sehr gute Arbeit geleistet worden ist.

An der Debatte über das Kapitel Justiz hat sich eine große Anzahl von Abgeordneten des Justizausschusses und des Finanzausschusses beteiligt. Der Minister hat auf die Fragen geantwortet. Bei der Abstimmung am 21. November haben wir die finanzgesetzlichen Ansätze angenommen.

Ich habe daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu stellen, dem Kapitel 10: Justiz, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1964 in der Fassung der Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte, die Spezialdebatte über dieses Kapitel zu eröffnen.

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Zeillinger zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen werden gegen das Kapitel Justiz ebenso wie gegen das gesamte Budget stimmen, weil auch dieses Kapitel ein Ausdruck eines Regierungssystems ist, das wir aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnen ... (*Zwischenruf des Abg. Graf.*) Bitte? Wenn Sie Zwischenrufe machen, Herr Kollege, dann sprechen Sie bitte lauter, damit ich sie beantworten kann. (*Abg. Dr. Kandutsch: Das war nicht zu verstehen, das war niederösterreichisch!*) Ach, das war niederösterreichisch, da kann ich nicht antworten.

Wir geben zu, daß das Kapitel Justiz die Öffentlichkeit verhältnismäßig wenig belastet. Wir haben gehört, daß die Bevölkerung nur mehr mit 13,3 Groschen pro Tag und Kopf durch dieses Kapitel belastet wird, die Kosten des Kapitels Justiz nähern sich bereits den Kosten jenes Hauses, in dem wir hier verhandeln, das ja bekanntlich die Bevölkerung nur 2 Groschen pro Kopf und Tag kostet.

Dennoch glauben wir, daß es auch beim Kapitel Justiz — das ist auch in den Verhandlungen des Justizausschusses zum Ausdruck gekommen — auf finanziellem Gebiet einiger Neuregelungen bedarf. Wir haben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß bereits Verhandlungen zwischen dem Justizminister und dem Finanzminister stattfinden. Ich glaube, es ist aber doch notwendig, die Gelegenheit der Budgetdebatte zu benutzen, um den Herrn Finanzminister auf gewisse Schwierigkeiten... Verzeihung, der Herr Finanzminister ist nicht hier, wir werden also dieses Thema zurückstellen, und ich darf vielleicht meinen Kollegen Dr. Broesigke, der ja später sprechen wird, bitten, dann auf diese Punkte einzugehen, weil ich es für unsinnig halte, über das Finanzgesetz und

**Zeillinger**

die finanziellen Auswirkungen zu sprechen, wenn es der Finanzminister nicht einmal für notwendig findet, dieses Haus zur Zeit dieser Beratungen zu betreten. Wenn er schon nicht bei den Rednern seiner eigenen Partei, der Regierungsparteien, zuhören will, so wäre es wohl ein Akt der Fairneß, wenn der Finanzminister dann, wenn das Parlament über das von ihm vorgelegte Finanzgesetz beratet, wenigstens bei den Ausführungen der Opposition anwesend wäre. Das ist zumindest in anderen Parlamenten der Welt Sitte. (*Zwischenruf des Abg. Glaser.*) Bitte? (*Abg. Glaser: Der Objektivität halber möchte ich festhalten, daß es seit Jahren so war, daß, wenn das Kapitel Justiz oder ein anderes Kapitel verhandelt wurde, der jeweilige Ressortminister anwesend war!*)

Herr Kollege! Ich nehme Ihre Zwischenrede zur Kenntnis. Sie sagen, daß es in dieser Koalition seit Jahren üblich ist, daß nur der jeweilige Ressortminister anwesend ist. Sie wissen aber, daß wir Freiheitlichen seit Jahren dieses System bekämpfen, weil wir auf dem Standpunkt stehen: wir verhandeln hier nicht, um uns untereinander zu unterhalten — das könnten wir auch außerhalb des Hauses machen —, sondern wir wollen hier als Abgeordnete mit der Bundesregierung sprechen. Die Bundesregierung legt ihren Plan, wie sie die Einnahmen und Ausgaben im nächsten Jahr gestalten will, vor. Der Finanzminister vertritt die Vorlage, und ich stelle fest: Der neue Finanzminister ist genauso wenig anwesend, wie sein Vorgänger Klaus und wie seine anderen Vorgänger anwesend waren. Sie, Kollege Glaser, finden das für richtig, wir Freiheitlichen als Opposition nehmen uns das Recht heraus, zu sagen: Wir finden es falsch, und wir stellen fest, daß in anderen Parlamenten der Finanzminister bei der Behandlung des Finanzgesetzes anwesend ist. Aber Sie werden es mir gestatten, daß ich nun nicht auf einzelne Fragen des Finanzwesens eingehe, sondern daß ich mich mit jenem Teil beschäftige, der den Ressortminister, den Justizminister, betrifft.

Ich darf aber dennoch den Herrn Justizminister bitten, das, was wir bereits im Ausschuß an ihn herangetragen haben, mit dem Finanzminister durch Verhandlungen zu regeln, und zwar betrifft das nicht nur die richterlichen Beamten. Es ist wirklich geradezu unwürdig, wenn wir feststellen, daß beispielsweise bei einem Lokalaugenschein ein Richter, der ins Gebirge aufsteigen muß, pro halbe Stunde 1,40 S als Weggebühr, aber auch dies nur dann bekommt, wenn er in Bewegung ist. Wenn er sich eine Viertelstunde niedersetzt, wird ihm die Gebühr für diese Viertelstunde

wieder gestrichen. Ebenso haben wir kritisiert, daß die Journalgebühren ... (*Abg. Vollmann: Wie machen die das?*) Bei einem Richter, bei einem Beamten überhaupt — das gilt nicht nur für Richter —, nimmt man an, daß er die Reiserechnungen wahrheitsgemäß legt und daß er alles wahrheitsgemäß hineinschreibt. Es heißt in der Verordnung nämlich: für die Zeit „der Bewegung“. Wenn er nicht mehr in Bewegung ist, hat er auch keinen Anspruch auf diese 1,40 S pro halbe Stunde. Wenn es Sie interessiert, Herr Kollege: im Flachland bekommt er pro Kilometer 70 Groschen. Ich würde keinen Kilometer für 70 Groschen gehen — ich glaube, Sie auch nicht. (*Heiterkeit.*)

Das zweite, um das wir den Herrn Justizminister gebeten haben — ich glaube, das geht schon um einen Schritt weiter —, ist, die richterlichen Beamten bei der Auszahlung der Journalgebühren nicht so wie etwa die Firmen des Autobahnbaues ein halbes Jahr und länger warten zu lassen. Wir haben festgestellt, daß die Journalgebühren für die Zeit seit 1. April heute noch nicht ausgezahlt worden sind, und es wäre wohl notwendig, daß die Gebühren, auf die der Beamte ja Anspruch hat, rascher ausgezahlt werden.

Nun zum Kapital Justiz. Da ja der Herr Justizminister und sein Staatssekretär hier anwesend sind, nun zu den Angelegenheiten seines Ressorts. Herr Minister! Es ist jetzt zwei Jahre her, als Sie mit mir als Sprecher der freiheitlichen Opposition sehr streng ins Gericht gegangen sind und mich damals gemahnt haben, wir Freiheitlichen sollten uns bessere und präzisere Informationsquellen beschaffen. Ich habe das getan. Seit dieser Zeit benütze ich als Informationsquelle hauptsächlich die Reden der Minister und der Regierungsvertreter. Ob sie präziser sind, das zu beurteilen muß ich Ihnen, Herr Minister, überlassen.

Sie haben vor zwei Jahren hier gesagt: „Man kann es der Opposition nie recht machen: Einmal tut man zuwenig, einmal tut man zuviel, einmal ist man zuwenig effektiv, dann ist man zuviel effektiv.“

Sie haben dann darauf hingewiesen, was Sie alles vorhaben: „Das Aktiengesetz und die Genossenschaftsnovelle sind im Ministerrat eingebrochen, wir arbeiten im Rahmen eines Ministerkomitees und werden sicherlich am Anfang des nächsten Jahres damit in das Hohe Haus kommen.“

Das war im Dezember 1961. Wir haben über diese beiden Themen vor wenigen Tagen im Justizausschuß wieder mit Ihnen gesprochen. Da haben Sie gesagt: Zur Genossenschaftsnovelle — an der die Regierung ja

1488

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Zeillinger**

schon im Dezember 1961 gearbeitet hat und von der im Jänner 1961 bereits angekündigt worden ist, daß sie ins Hohe Haus kommt — haben Sie gesagt: Sie wird demnächst wieder die Bundesregierung beschäftigen. Ich kann mir vorstellen, daß die Bundesregierung wirklich zu keiner anderen Arbeit kommt, wenn sie seit zwei Jahren nichts anderes macht, als sich immer wieder mit der Genossenschaftsgesetz-Novelle zu beschäftigen.

Über das zweite Gesetz, nämlich das Aktiengesetz, daß Sie uns im Jahre 1961 für Jänner 1962 angekündigt haben, haben Sie nun am 11. November 1963 gesagt: „Der Entwurf des Aktiengesetzes wurde wiederholt in der Bundesregierung eingebracht und wird in den nächsten Wochen neuerlich vorgelegt werden.“

Herr Minister, ich muß Ihnen sagen: Ich glaube, ich gehe besser wieder zu meinen alten Informationsquellen zurück. Ich muß feststellen, daß auch das, was Sie als ein doch sicher an der Quelle Sitzender angekündigt haben, genausowenig eingetreten ist wie vieles andere, was von der Regierung versprochen worden ist.

Das ist aber gar nicht so heiter, das ist eigentlich eine sehr ernste Angelegenheit, wenn wir feststellen müssen, daß wir hier in diesem Hause bei verschiedenen Gesetzesmaterien seit Jahren darum ringen, sie überhaupt ins Haus zu bekommen, um sie zu beraten.

Wir hören, das Ministerium hat ein neues Gesetz, eine Regierungsvorlage, ausgearbeitet, sie hat es bei der Bundesregierung eingebracht, die Regierung weist es zurück, es wird wieder eingebracht, ja wir haben gehört, es wird wiederholt eingebracht. Niemand in diesem Hause bestreitet beispielsweise, daß ein Aktiengesetz dringend notwendig ist. Es wird immer wieder vorgelegt, immer wieder wird es zurückgewiesen, und diejenigen, die eigentlich zuständig wären, eine solche Materie zu bearbeiten, nämlich die Abgeordneten dieses Hauses, kommen gar nicht in die Lage, darüber zu verhandeln, weil die Regierung beziehungsweise der Koalitionsausschuß — oder wie heißt er jetzt? Er heißt nicht mehr Koalitionsausschuß. (*Rufe bei der ÖVP: Arbeitsausschuß!*) Arbeitsausschuß! Danke schön. Ja, seitdem der Koalitionsausschuß nicht mehr arbeitet, heißt er Arbeitsausschuß! (*Abg. Dr. Hurdes: Der Witz stimmt aber nicht!*) Der Witz stimmt.

Herr Kollege Hurdes! Hier sehen Sie den Unterschied: Sie glauben, daß das, was jetzt geschieht, genügt. Wir Freiheitlichen sind der Ansicht, daß das, was jetzt geschieht,

zuwenig ist. Das ist eben der Unterschied zwischen Ihnen und der Opposition. Wir glauben, daß sehr viel geregelt werden könnte. (*Abg. Dr. Hurdes: Weil man es der Opposition nie recht machen kann! Sie muß ja von etwas leben!*) Oh, Herr Kollege! Man kann es der Opposition auch recht machen. Es gibt in jedem Land eine Opposition, aber vielleicht wird es einmal eine Regierung geben, die es der Opposition auch recht machen kann. (*Abg. Dr. Hurdes: Wenn Sie einmal in der Regierung sind, was Sie ja anstreben, werden Sie sehen, wie das ist!*) Herr Kollege! Ja, das werden wir sehen. Wenn Ihre Partei oder die SPÖ in Opposition ist, das werden wir ja alles sehen, dann können Sie den Stil der Opposition bestimmen. Ich bin schon sehr gespannt, wie Sie es dann besser machen werden als wir, ob Sie dann weniger kritisieren werden oder ob wir dann hier sitzen werden und Ihnen dieselben Zwischenrufe, die Sie jetzt machen, auch machen müssen. Aber jedenfalls ... (*Zwischenruf des Abg. Glaser.*) Bitte, Herr Kollege Glaser? (*Abg. Glaser: Wie lange werden Sie darauf noch warten?*) Wie lange wir darauf warten? Ich weiß es nicht. Herr Kollege! Wir warten nicht darauf. Wir können es erwarten. Da brauchen Sie keine Angst zu haben. (*Weitere Zwischenrufe.*) Herr Kollege! Ich verstehe Sie so schlecht. (*Abg. Dr. Haider: Bei Ihnen bekommen die Richter 1,50 S!*) Das kann ich Ihnen heute noch nicht sagen, was die Richter bekommen würden, aber sicher mehr, als sie jetzt bekommen. (*Ruf: Mit oder ohne Bewegung?*) Sie bekommen das Geld jedenfalls auch dann, wenn sie nicht in Bewegung sind.

Der Arbeitsausschuß, wie jetzt der Koalitionsausschuß heißt, bestimmt also praktisch, welche Gesetze ins Haus kommen, und die Abgeordneten dieses Hauses sind ja nicht in der Lage, auch wenn sie ein Gesetz noch so dringend fordern, ein solches Gesetz zu beschließen, wenn es der Arbeitsausschuß nicht gestattet. Wir haben diese Schwierigkeiten bei einer ganzen Fülle von Gesetzen gesehen.

Ich darf hier wieder auf ein Gesetz, das in den letzten Wochen wiederholt in der Öffentlichkeit erwähnt worden ist, hinweisen, nämlich auf das sogenannte Antikorruptionsgesetz. Das ist ein Gesetz, das ja von den Sprechern aller drei Parteien hier im Hause schon seit vielen Jahren gefordert wird. Alle 165 Abgeordneten sind sich darüber einig, daß dieses Gesetz beschlossen werden muß. Dieses Gesetz leidet, leider Gottes, darunter, daß es bisher nicht mit Erfolg den Arbeitsausschuß passieren konnte.

## Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

1489

**Zeillinger**

Nun haben wir gehört, daß wir bereits einen Schritt weitergekommen sind. Die Schwierigkeiten innerhalb der Koalition in Zusammenhang mit der Bestrafung der Korruption sind schon so weit gediehen, daß Sie sich geeinigt haben, daß Sie sich nicht mehr einigen können und daß die achtmonatige Frist, die Sie, glaube ich, irgendwo außerhalb der Verfassung paktiert haben, zu laufen beginnt, jene Frist, welche den Abgeordneten dieses Hauses erstmalig Gelegenheit geben wird, ihrem Eide getreu frei abzustimmen und einem Korruptionsgesetz zuzustimmen. Wir wissen aber heute noch nicht, ob es ein Vorschlag werden wird, der mehr der rechten oder der linken Reichshälfte dieses Hauses entspricht. Wir sind davon überzeugt, daß wir in den nächsten Wochen die diesbezüglichen Vorschläge aller Parteien zur Beratung bekommen werden. Letzten Endes muß es aber immer unser Ziel sein, ein wirk-sames Antikorruptionsgesetz zu schaffen. Dieses Gesetz darf nicht so werden wie das Landwirtschaftsgesetz, ein Gesetz, das nur den Titel trägt, ohne inneren Gehalt. Das Antikorruptionsgesetz muß wirklich geeignet sein, die Korruption in Österreich zu bekämpfen.

Ein zweites Gesetz, das das Schicksal des Antikorruptionsgesetzes teilt, ist das Pressegesetz. Auch dieses Gesetz liegt im Eiskasten der Koalition oder im Arbeitsausschuß. Es ist den Abgeordneten nicht möglich, über ein Pressegesetz, das eigentlich von allen Parteien als dringend notwendig anerkannt wird, zu verhandeln. Die Regierung darf sich daher nicht wundern, wenn die Presse die österreichische Koalition und die Bundesregierung immer wieder als pressefeindlich bezeichnet. In allen Staaten, in denen man um die Pressefreiheit besorgt ist, hat man der Presse die entsprechenden Sicherheiten gegeben. Wir haben nicht nur das Pressegesetz verweigert — wobei ich, wenn ich „wir“ sage, das österreichische Parlament meine, es hat sich in ihm noch keine Mehrheit gefunden, der Presse das von ihr und auch von der Mehrheit des Hauses in Reden immer wieder verlangte Pressegesetz zu geben —, man ist in den letzten Tagen noch einen Schritt weitergegangen — doch darüber wird zu einem anderen Kapitel zu sprechen sein — und hat, damit sich die Presse noch weniger frei betätigen kann, die Versand- und Portogebühren für die Zeitungen, ich glaube, gleich um 67 Prozent hinaufgesetzt, ein Schlag, der vor allem die unabhängige Presse in den Bundesländern schwer trifft. Wir können nur feststellen, daß eine solche Politik, wenn sie weiter betrieben wird, allmählich zur Ausrottung der unabhängigen

Presse führen muß, oder die Presse muß dann eben soweit gebracht werden, daß sie pariert und das schreibt, was die Regierung von ihr erwartet.

Es gibt sicher noch eine ganze Reihe von Maßnahmen. Der Strick, den wir da draußen im Gang gezogen haben — was ich persönlich bedauere —, ist nur ein Symbol dafür, wie sich dieses Haus von der Presse distanziert und zum Ausdruck bringt: Wir wollen mit der österreichischen Presse, vor allem soweit sie frei schreibt, nichts zu tun haben! (*Abg. Lola Solar: Das hat mit der Presse gar nichts zu tun!*) Das hat mit der Presse nichts zu tun? (*Abg. Lola Solar: Es steht nichts drauf von der Presse!*) Aber, Frau Kollegin, Sie können das doch nicht abstreiten, warum stecken wir denn den Kopf in den Sand? Warum streiten wir denn das ab, was wir alle wissen? Hingeschrieben haben wir das nicht zum Strick, weil wir uns genieren, aber der Strick ist gezogen worden, damit die „lästigen“ Journalisten, wie es immer hieß, die Abgeordneten hier hinten im Gang nicht eventuell belästigen beziehungsweise das eine oder andere Wort auffangen können. (*Abg. Dr. Hurdes: Es ist genug Platz in dem großen Hause, um mit den Abgeordneten zu reden!*) Ja, sicher! Gott sei Dank, Herr Kollege Hurdes, ist ein Unterschied zwischen Ihnen und uns. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß es richtig ist, die Presse so zu behandeln, wir stehen auf dem Standpunkt, daß es nicht richtig ist. (*Abg. Dr. Hurdes: Nein, ich wehre mich dagegen, daß Sie sagen: die Presse kann mit uns in diesem Hause nicht reden! Das ist unrichtig!*) Sicher kann die Presse mit uns reden. Die Presse hat sich früher überall frei bewegen können, und es ist gar nichts geschehen. Aber es muß ja, wie gesagt, ein Unterschied zwischen jenen Männern sein, die dieses System vertreten, Herr Kollege Hurdes, und jenen Männern, die dieses System als solches bekämpfen. (*Abg. Dr. Hurdes: Ich wehre mich dagegen, daß Sie sagen: die Presse kann mit den Abgeordneten im Haus nicht reden!*)

Herr Kollege Hurdes! Es ist Ihr gutes Recht, sich gegen die Opposition zu wehren, aber es ist auch ein gutes Recht der Opposition, zu sagen: Wir sind gegen diesen symbolischen Strick! Und Sie verteidigen diesen symbolischen Strick. (*Abg. Dr. Hurdes: Aber nur gegen unrichtige Feststellungen wehre ich mich!*) Ich treffe keine unrichtigen Feststellungen, sondern ich sage nur, daß dieser Strick, der draußen gezogen worden ist, damit die Presseleute mit den Abgeordneten in den Couloirs nicht reden können, von uns als symbolisch falsch abgelehnt wird. (*Abge-*

1490

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Zeillinger**

ordneter Dr. Hurdes: Sie haben gesagt: Die Presse kann mit den Abgeordneten im Haus nicht reden! Und das ist unrichtig, denn es ist genug Platz hier vorhanden!) Ich habe gesagt, daß sie nicht überall mit den Abgeordneten sprechen kann. Sie kann es auch nicht, weil sie zu den Abgeordneten nicht hier herein kann. Herr Kollege Hurdes! Ich darf noch einmal sagen: Gerade zwischen Ihnen als typischem Vertreter der Volkspartei und uns Freiheitlichen klappt doch dieser tiefe Abgrund. Wir haben eine grundlegend andere Ansicht als Sie. Ihre Haltung ist nicht die unsere. Daher lehnen wir auch solche symbolhafte Handlungen wie das Ziehen dieses Strickes ab. (Abg. Dr. Hurdes: Da dürften Sie zur Kenntnis nehmen, daß auch Ihr Vertreter im Präsidium dieser Lösung zugestimmt hat! — Beifall bei der ÖVP.) Auch wenn mein Vertreter im Präsidium dieser Lösung zugestimmt hat, so mache ich kein Hehl daraus, daß ich bereit bin, auch dann, wenn er für diese Lösung ist, dagegen Stellung zu nehmen. Wir sind ein Club, in dem jeder seine eigene Meinung haben kann. Wir sind noch nicht uniformiert. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Wir sind stolz darauf. (Abg. Dr. Hurdes: Sie haben aber immer versucht, gemeinsam abzustimmen, wenn Sie auch verschiedener Meinung waren! Sie haben also auch einen Klubzwang!) Nein, das ist ein grundlegender Irrtum! Nein, nein, nein!

Ich darf Ihnen noch einmal sagen: Wir sind heute bereit — Sie haben jetzt so getan, als ob es vielleicht an uns gelegen wäre —, diesen Strick zu entfernen. Gehen wir, alle drei Parteien, gemeinsam hinaus und entfernen wir diesen Strick! (Abg. Dr. Hurdes: Rin in die Kartoffeln, raus aus die Kartoffeln!) Sicher, Herr Kollege! Sie sind 18 Jahre in der Regierungskoalition, Sie müssen doch das System „Rin in die Kartoffeln, raus aus die Kartoffeln!“ — übrigens ein preußisches System — schon längst kennen. (Abg. Dr. Hurdes: Das ist ja Ihre Auffassung gewesen!) Nein, das ist nicht meine Auffassung, sondern Sie haben ja gerade diesen Zwischenruf gemacht! (Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist ja nur die Folge einer heutigen Zeitungsnachricht, daß Sie das heute behandelt haben!) Herr Kollege! Man soll Menschen nur dann verdächtigen, wenn man etwas Genaues weiß. Ich gestehe Ihnen: Ich habe heute noch keine Zeitung gelesen. (Abgeordneter Dr. Kranzlmayr: Das ist aber schlecht! — Heiterkeit.) Das mag schlecht sein, aber es zeigt, daß Sie mich hier ganz falsch verdächtigt haben. Ich weiß gar nicht, was heute in der Zeitung steht, daher kann ich es Ihnen auch nicht sagen. (Abg. Dr. Kan-

dutsch: Als Staatssekretär war er gewohnt, die Zeitung zu lesen, damit er erfährt, ob er noch im Amte ist! — Heiterkeit.)

Ich komme also wieder zum Pressegesetz zurück und darf noch einmal im Namen der freiheitlichen Fraktion den Herrn Minister, von dem ich persönlich überzeugt bin, daß er so wie wahrscheinlich die meisten Abgeordneten daran sehr interessiert ist, ein wirksames Pressegesetz zu schaffen, bitten, nichts unversucht zu lassen, um dieses Gesetz, das jetzt notwendiger ist als je zuvor, zu einer Abstimmung in diesem Haus zu bringen. Wir müssen der Öffentlichkeit wieder beweisen, daß vielleicht der eine oder andere Politiker, aber nicht das ganze Parlament pressefeindlich eingestellt ist.

Aber weil wir gerade bei der Behandlung dieser Vorgänge sind, darf ich hier noch auf einen Umstand hinweisen. Herr Kollege Hurdes, ich werde jetzt wieder über einen Punkt sprechen, über den ich wahrscheinlich wieder anderer Meinung als mein Klubobmann bin. Aber ich scheue mich gar nicht, das offen auszusprechen. (Abg. Dr. Hurdes: Ach so, gibt es das auch? — Abg. Dr. Piffl-Perčević: Das gibt es bei uns auch!) Das gibt es bei anderen Parteien? (Abg. Dr. Hurdes: Ich habe geglaubt, ihr tut nur so!) Wir sind nicht so uniformiert, daß wir nicht auch eigene Meinungen vertreten. Hören Sie mir zu (Abg. Dr. Hurdes: Ich bin neugierig!), denn es gibt da möglicherweise auch in Ihrer Partei eine differente Auffassung. Wir haben vor zwei Tagen das Gesetz zur Einziehung der gerichtlichen Verwahrnisse beschlossen, ein Gesetz, das sicher notwendig ist, das auch einstimmig beschlossen wurde. Im Justizausschuß ist die eine oder andere Frage geklärt worden, und es sind auch drei Anträge dazu gestellt worden. Im wesentlichen haben sich aber die Abgeordneten des Ausschusses darüber beschwert, daß diese Vorlage erst am Mittwoch hier im Hause verteilt worden ist. Wenn einer das Pech gehabt hat, nicht mehr in seine Postlade hineinzuschauen, hat er sie erst am Donnerstag zu Hause bekommen. Er mußte, kaum daheim angekommen, sich umdrehen, in den Zug steigen, nach Wien fahren, um am Freitag ein Gesetz im Ausschuß zu beraten, von dem auch das Justizministerium erklärte, daß es keineswegs so dringend ist, daß man die Abgeordneten extra wieder nach Wien zurückholen mußte. Das Gesetz tritt im übrigen erst mit 1. April in Kraft. Wir haben dann alle gefragt: Ja warum ist diese Eile notwendig, warum sind wir extra nach Wien berufen worden? Da mußte der Ausschußvorsitzende — ich muß es hier objektiv anerkennen —, der selbst den Versuch gemacht hat, diese durchaus unerfreuliche

**Zeillinger**

Entwicklung abzuwenden, zugeben, daß das von der Präsidialkonferenz so beschlossen worden ist. Sie hat dieses Gesetz als vordringlich gehalten und es für richtig befunden, daß der Justizausschuß gar keine Gelegenheit bekommt, dieses Gesetz zu studieren oder durchzulesen.

Es waren wahrscheinlich alle drei Obmänner dabei. Herr Kollege! Sie sind ja auch ein Klubobmann. Ich weiß, daß Sie sich jetzt darüber nicht freuen werden. Ich stelle aber fest, daß die Klubobmänner zur Kenntnis nehmen mögen, daß wir im Justizausschuß sachlich arbeiten wollen. Wir wollen die Gesetze, die wir bekommen, lesen, wir wollen nicht wie eine Abstimmungsmaschine zu dem, was wir hingeknallt bekommen, einfach die Hand heben und zustimmen oder ablehnen. Wir wollen die Gesetze lesen, Herr Kollege Hurdes. Ich darf hier als Anwalt sagen: Es gibt Menschen, die noch die Absicht haben, eine Regierungsvorlage zu lesen, bevor sie zustimmen. (*Abg. Dr. Hurdes: Darf ich Sie aufklären ...*) Ich bin schon aufgeklärt, Herr Kollege! (*Abg. Dr. Hurdes: Ja, aber in dieser Frage anscheinend nicht! Den Termin der Ausschusssitzungen bestimmen die Obmänner der Ausschüsse! Sie können sagen: Das paßt uns nicht! Sie bekommen nur einen Vorschlag!*) Herr Kollege, auf diesen Zwischenruf habe ich gewartet. Danke vielmals! Man sollte sich als Anwalt nicht provozieren lassen. Auf diesen Zwischenruf habe ich gewartet. Wir haben Sie, Herr Kollege Nemecz — ich nehme Sie jetzt in Schutz, das ist kein Angriff gegen Sie —, offen gefragt und haben gesagt: Wir wissen, daß es nach der Geschäftsordnung geschieht. Darauf hat uns Kollege Nemecz gesagt: Jawohl, er wollte es ändern, aber was sollte er machen? Er ist nach Wien gekommen, es ist alles vorbereitet gewesen, der Termin war bereits von den Klubobmännern vereinbart worden. (*Abg. Dr. Hurdes: Das ist unrichtig, der Vorschlag für den Termin!*) Sicherlich, der Vorschlag. Aber darf ich noch einmal sagen ... (*Abg. Dr. Hurdes: Na, eben! Aber die Obmänner der Ausschüsse können sagen: Das paßt uns nicht!*) Sicher können sie das sagen.

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Vielleicht kehren wir wieder zum Thema zurück.

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): Herr Präsident! Die Behandlung des Gesetzes über die Einziehung gerichtlicher Verwahrnisse ...

**Präsident:** Ich wollte Ihnen nur Redefreiheit verschaffen! (*Heiterkeit. — Abg. Dr. van Tongel: Die verschafft er sich schon selber!*)

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): Die Umstände, die bei der Behandlung des Gesetzes über die Einziehung gerichtlicher Verwahrnisse aufgetreten sind, gehören zum Kapitel Justiz. Ich möchte sie hier darlegen und auch ganz offen sagen: Jeder Ausschuß muß sich wehren, er muß sich seiner Haut wehren. (*Abg. Dr. Hurdes: Richtig!*)

Ich darf Ihnen, Herr Kollege Hurdes, sagen, daß eigentlich Ihre Fraktionskollegen und auch jene von der Sozialistischen Partei, mit einer einzigen Ausnahme, alle einer Meinung waren, und auf diesem Standpunkt stehen auch wir Freiheitlichen und gerade wir Angehörigen des Justizausschusses: Es ist nicht wünschenswert, daß man den Abgeordneten keine Gelegenheit gibt, das Gesetz zu prüfen. (*Abg. Dr. Hurdes: Ganz richtig!*) Und eine Prüfung ist nicht möglich, wenn der Ausschuß innerhalb von 24 Stunden zur Beratung eines Gesetzes einberufen wird, das ohnehin erst ein halbes Jahr später in Kraft treten soll.

Wir Abgeordneten sollten uns selbst unsere Rechte erkämpfen. Wir bitten alle Obmänner, die Präsidialkonferenz und die Parlamentsdirektion, alle, die an dieser Vorbereitung mitarbeiten, zur Kenntnis zu nehmen, daß es vielleicht doch notwendig ist, einen neuen Stil in die Arbeit des Parlaments zu bringen. Es wird notwendig sein, in Zukunft den Abgeordneten Gelegenheit zu geben, jene Gesetze, über die sie beraten müssen, entsprechend zu studieren und vielleicht auch Experten zu fragen, um sich ein richtiges Bild zu verschaffen.

Ich komme nun zu einer anderen Frage. Es betrifft zwar nicht unmittelbar Sie, Herr Justizminister, als Vertreter des Ressorts, aber wir bitten Sie doch, in der Bundesregierung dahin zu wirken, daß das Verfassungsrecht, das durch seine Vielgespaltenheit bereits unübersichtlich geworden ist, wiederverlautbart wird — eine Forderung, die schon bei verschiedenen Kapiteln ange meldet worden ist, eine Forderung, hinter der letzten Endes auch die Vertreter aller Parteien stehen. Wir wissen, daß die Bundesländer auch schon einmal einen Protestschritt unternommen und festgestellt haben, daß über 80 Verfassungsänderungen die Länderrechte ganz wesentlich beschnitten haben. Das war damals die Sorge der Landeshauptleute, die gemeinsam an die Regierung herangetreten sind und gebeten haben, man möge erstens einmal diese Entwicklung hemmen und zweitens wieder eine Übersichtlichkeit der verfassungsrechtlichen Bestimmungen schaffen. Herr Bundesminister! Wenn es auch nicht unmittelbar Ihre Agenda ist, bitten wir Sie doch, in der Bundesregierung dahin

1492

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Zeillinger**

zu w i k n, daß das Haus eine entsprechende Vorlage bekommt.

Die Europäische Menschenrechtskonvention wurde vor Jahren verabschiedet, sie ist in Österreich in Kraft, aber wir warten noch immer auf die Anpassung der österreichischen Vorschriften an die Menschenrechtskonvention. Herr Minister! Wir bitten Sie heute wiederum, diesem Haus eine Übersicht über Ihre Planung und ü b r Ihre Arbeit zu geben, um uns die Sicherh it zu geben, daß alles unternommen wird, um die Anpassung der österreichischen Rechtsvorschriften so bald als möglich herbeizuführen.

Eine weitere Sorge, die uns bewegt, ist das Schicksal der Strafrechtsreform, eines Werkes, bei d m alle Parteien fernab der Parteipolitik bemüht waren, zu einer sachlichen Arbeit zu kommen. Man hat in jahrelanger Arbeit den Entw u f eines neuen Strafrechtes erstellt, der im Jahre 1964 in das Begutachtungsverfahren tritt. Einer der Koll egen im Aus schuß — wenn ich mich richtig erinnere, war es d r Kollege Nemecz — hat angefragt, ob Aussicht bestünde, das neue Strafrecht noch in dieser Gesetzgebungsperiode beschließen zu können. Ich darf mich der Anfrage des Koll egen Nemecz anschließen und auch d r Hoffnung Ausdruck geben, daß es möglich sein wird, das Begutachtungsverfahren, das Vorverfahren so abzuwickeln, daß noch dieses gewählte Parlament vor dem Auseinanderg hen in der Lage sein wird, über das neue Strafrecht zu beschließen.

Ebenso schließen wir Freiheitlichen uns jenem Vorschlag an, wonach alle Vorarbeiten zu einer Vereinheitlichung der Sozialgerichtsbark it g l istet werden sollen, also Arbeitsgerichte, Einigungsämter, die Leistungsstreitsachen für Sozialversicherung und Arbeitslosenversicherung. Soviel ich weiß, hat das Justizministerium bereits eine entsprechende Vorarbeit geleistet.

Schließlich darf ich noch auf das Thema „Schließung der kleinen Bezirksgerichte“ beziehungsweise „Verwaltungsvereinfachung“ zu sprechen kommen. Wir haben uns grundsätzlich dazu bekannt, und wir sind auch bereit, vertretbare Vorschläge dann zu unterstützen, wenn das Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden hergestellt werden kann und wenn vor allem sichergestellt ist, daß damit keine finanziellen Belastungen verbunden sind. Sicherlich machen es die geänderten Verhältnisse notwendig, dieses oder jenes Bezirksgericht zu schließen. Wir bitten Sie aber, Herr Bundesminister, das Parlament von Ihren derartigen Plänen rechtzeitig zu verstndigen, weil wir als Abgeordnete letzten Endes viel mehr als Sie, Herr Minister, die

Schwierigkeiten in den betroffenen Gebieten in unserer Arbeit zu spren bekommen. Wir sind durchaus bereit, einen vertretbaren Weg in dieser Frage ohne jede Effekthascherei im Einvernehmen mit dem Ministerium zu suchen. Wir ersuchen aber um eine rechtzeitige Informierung über die Plne des Ministeriums in dieser Frage.

Damit, meine Damen und Herren, habe ich in großen Zügen die Stellungnahme der Freiheitlichen zu den Themen des Justizressorts dargelegt. Die Kapitel, die ich nicht behandelt habe, wird mein Kollege Doktor Broesigke, der spter das Wort ergreifen wird, weiter ausfhren.

Ich darf wiederholen, daß wir Freiheitlichen aus grundstzlichen Überlegungen das Kapitel Justiz ebenso wie das Gesamtbudget ablehnen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Als nchster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Nemecz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Nemecz (ÖVP): Herr Prsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehre mit einer einzigen Unterbrechung seit 1945 diesem Hohen Hause an und wei daher aus Erfahrung, daß die Debatte zum Kapitel Justiz im Gegensatz zu der Debatte über andere Kapitel in der Regel in einer ruhigen Atmosphre verlaufen ist. Es blieb dem Kollegen Zeillinger vorbehalten, in diese Ruhe eine gewisse Belebung zu bringen, und zwar nicht nur in diesem Jahr, sondern, soweit ich mich erinnern kann, auch in den vergangenen Jahren, und somit mit dieser Tradition zu brechen. (*Abg. Zeillinger: Ist das ein Fehler?*)

Ich mchte nur zu einer Angelegenheit eine tatschliche Berichtigung vornehmen, und das ist die Sache mit der Sitzung des Justizausschusses. Es ist richtig, ich habe erklrt, daß die Sitzung von der Obmnnnerkonferenz festgesetzt und — das habe ich dann hinzugefgt — empfohlen wurde. Ich habe loyalerweise gesagt, daß ich als Obmann schon die Mglichkeit gehbt htte, die Sitzung abzusetzen, denn es sollte eine Vorlage beraten werden, die mir nicht so wichtig zu sein schien. Ich habe wirklich nicht damit gerechnet, daß einige Kollegen diese Vorlage einem derartig grndlichen Studium unterziehen wollten und hiezu dann nicht genugend Zeit hatten. Auch ich mute von Oberwart heraufkommen. Ich nehme die Schuld auf mich und hoffe, daß mir Vergebung zuteil werden wird. (*Abg. Dr. Neugebauer: Ein reuiger Snder ist mehr wert als 99 Gerechte!*) Ja, das ist eine alte Wahrheit! (*Abg. Glaser: Mehr ist er nicht wert, aber eine grere Freude herrscht ber ihn!*)

**Dr. Nemecz**

Nun möchte ich zum Kapitel Justiz zurückkehren. Dem Bundesministerium für Justiz obliegen die obersten Verwaltungsgeschäfte des Bundes auf dem Gebiete der Zivil- und Strafrechtspflege. Der Spezialbericht zum Kapitel Justiz vermittelt uns jedes Jahr mit seinem Ziffernmaterial ein Bild über die tatsächlichen Leistungen unserer Justizverwaltung.

Wer sich der Mühe unterzieht, diese Berichte der letzten Jahre zu studieren, wird zu der Feststellung gelangen müssen, daß die Leistungen von Jahr zu Jahr gestiegen sind, zumal auch die Anforderungen von Jahr zu Jahr höher wurden. Diese Feststellung ist sicherlich erfreulich, und es ist daher nur zu verständlich daß der Herr Berichterstatter den Dank der gesetzgebenden Körperschaft allen Organen der Justizverwaltung ausgesprochen hat. Ich schließe mich namens meiner Partei diesem Dank an, noch dazu, wo ich davon überzeugt bin, daß die Organe der Justizverwaltung, die Richterschaft, die Staatsanwälte und alle Beamten, die auf diesem Sektor zu tun haben, diesen Dank auch wirklich verdienen. Ganz besonders möchte ich in diesem Zusammenhang unsere braven Justizwachebeamten hervorheben, denen besonderes Lob und besonderer Dank gebühren, weil sie ihren überaus schwaren und gefährlichen Dienst zum Großteil auch hinter Kerkermauern verbringen.

Die Debatte zum Kapitel Justiz wird traditionsgemäß nicht in erster Linie dazu benutzt, um die einzelnen Gruppen des Bundesvoranschlages mit ihren Zahlen einer näheren Überprüfung und einer Kritik zu unterziehen. Wir wissen, daß es sich um ein sparsames Ressort handelt, wir wissen, daß es sich um ein Ressort handelt, das bei Gott nicht fürstlich dotiert wird. Wir wissen aber auch, daß es die Justizverwaltung verstanden hat und versteht, sich selbst zu helfen, und daß der Herr Justizminister letzten Endes noch jedes Jahr erklärt hat, mit den ihm zugewiesenen Mitteln zufrieden zu sein. Die Debatte zu diesem Kapitel gibt uns Abgeordneten vielmehr die Möglichkeit, die von mir eingangs angeführten Aufgaben der Justizverwaltung einer Überprüfung zu unterziehen, grundsätzliche Fragen des Justizressorts zu besprechen, Rückschau und Vorschau zu halten, hiebei Kritik zu üben und auch Wünsche vorzutragen.

Rückblickend kann man feststellen, daß viele Wünsche der Abgeordneten, die in diesem Hause vorgetragen wurden, in der Zwischenzeit ihre Erfüllung gefunden haben. So wurden in der vergangenen IX. Gesetzgebungsperiode, das ist in der Zeit vom 9. Juni 1959 bis 14. Dezember 1962, im Justizausschuß in insgesamt

33 Sitzungen viele, darunter auch einige sehr wichtige Gesetze beschlossen. Ich brauche nur zu erwähnen: die Neuordnung des Rechtes der Annahme an Kindes Statt, das Mühlergesetz, das Unterhaltsschutzgesetz, das Strafänderungsgesetz 1960, eine Änderung über die Hemmung des Fristenablaufes durch Samstage und den Karfreitag, dann als überaus wichtige Gesetze das Jugendgerichtsgesetz 1961, das Ratengesetz, das Richterdienstgesetz, das Rechtspflegergesetz, die Strafsprozeßnovelle 1962 und so fort.

Ein wichtiges Gesetz konnte allerdings in der IX. Gesetzgebungsperiode nicht verabschiedet werden — der Herr Kollege Zillinger hat schon darauf hingewiesen —, nämlich das Pressegesetz. Ich habe bereits in der Justizdebatte im Jahre 1961 von diesem Gesetz gesagt, daß der Unterausschuß seine Arbeiten beendet und dem Justizausschuß einen Bericht erstattet hat. Ich habe der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß das Pressegesetz im nächsten Jahr, also im Jahr 1962, verabschiedet werden kann. Zu der Verabschiedung dieses so wichtigen Gesetzes ist es aber nicht gekommen. Im Finanz- und Budgetausschuß hat der Herr Kollege Zillinger diese Frage aufgeworfen. Der Herr Justizminister hat in seiner Äußerung begründet, warum er andere, ebenso wichtige Gesetzesvorlagen vorzieht, bevor er wieder mit einem neuen Pressegesetz in das Haus kommt. Ich habe für diese Erklärungen Verständnis und möchte nur hoffen, daß die Voraussetzungen für ein Pressegesetz doch in Bälde geschaffen werden, damit dieses schon einmal beratene Gesetz doch dem Hohen Hause vorgelegt werden kann.

Auch ich hoffe gleich dem Herrn Minister, daß der Presserat wieder aktiviert wird. Ich darf nämlich bei aller Respektierung der Pressefreiheit in diesem Zusammenhang bemerken, auch die Presse hätte dafür vorzusorgen, daß in der Berichterstattung über gewisse, vor allem tragische Ereignisse, die irgendwie mit der Weltpolitik zu tun haben, die Grundsätze des Taktes und der Vorsicht nicht verletzt werden. Ich habe kein Verständnis dafür gehabt und möchte dies hier kritisch festhalten, daß ein bestimmtes Presseorgan über die tragischen Ereignisse der allerletzten Zeit in der Weise berichtet, daß es auf der ersten Seite in überdimensionalen fettgedruckten Lettern von einer Kriegsgefahr schrieb. Man sollte doch bedenken, daß eine solche Art der Berichterstattung geeignet ist, Furcht und Unruhe in die Bevölkerung zu bringen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Auch in der X. Gesetzgebungsperiode, also seit dem 15. Dezember 1962, wurden im Justizausschuß, dem derzeit vorzustehen ich die Ehre

1494

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Dr. Nemecz**

habe, bis zum heutigen Tage in insgesamt zwölf Sitzungen die diesem Ausschuß zugeschriebenen Regierungsvorlagen erledigt, darunter auch einige Gesetze, die als wichtig zu bezeichnen sind. Es ist hiebei erfreulich festzustellen, daß ein Wunsch der Abgeordneten dieses Hauses seine Erfüllung fand, ein Wunsch, dem das Justizministerium anfänglich ablehnend gegenüberstand. Ich meine das Bundesgesetz über die Abänderung der Wertgrenzen im Zivilgerichtsverfahren.

Auch die Gesetze, die Unterausschüssen zugewiesen wurden, sind erledigt worden, bis auf eine einzige Gesetzesvorlage, die allerdings am 22. Mai einem Unterausschuß zugewiesen wurde. Es handelt sich um die Regierungsvorlage 94 der Beilagen, betreffend die Neuordnung des ehelichen Güterstandes und Erbrechtes. In diesem Fall hat der Unterausschuß, den ich einzuberufen hätte, noch nicht getagt. Er hat deshalb nicht getagt, weil wir einerseits wirklich keine Zeit hatten, andererseits, weil es sich hier um eine Materie handelt, die eines sehr gründlichen Studiums bedarf. Alle Mitglieder des Justizausschusses und vor allem die Mitglieder des Unterausschusses wissen, daß sehr viele Stellungnahmen zu dieser Regierungsvorlage ergangen sind. Auch in der Fachliteratur wurde diese Frage beziehungsweise diese Regierungsvorlage sehr viel diskutiert. Eine Überprüfung aller dieser Stellungnahmen führt zu der Feststellung, daß die ablehnenden Stellungnahmen überwiegen.

Ich glaube daher, daß wir diese Materie wohl sehr gründlich werden durchstudieren müssen. Ich persönlich bin der Ansicht, daß die Regierungsvorlage in ihrer jetzigen Form kaum Gesetzeskraft erlangen wird, abgesehen von den erbrechtlichen Bestimmungen. Ich betone noch einmal: Das ist meine persönliche Ansicht. Was die Einstellung meiner Partei anlangt, ist es bekannt, daß die Österreichische Volkspartei die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung bejaht und vor allem dafür eintritt und auch immer dafür eingetreten ist, daß die berechtigten Wünsche der Frauen ebenfalls erfüllt werden. Ich brauche in diesem Zusammenhang nur auf die wiederholten Ausführungen zu verweisen, die an dieser Stelle von unserer Frau Abgeordneten Solar gemacht wurden. Ich brauche nur darauf zu verweisen, was unsere Frau Abgeordnete Rehor auf dem Gebiete der Familienpolitik bisher schon alles geleistet hat. Ich möchte dies deshalb ganz besonders herausstreichen, weil ich dem allfälligen Vorwurf, die Österreichische Volkspartei verschleppe die Regelung dieser Materie, von vornherein entgegentreten möchte. Die Österreichische Volkspartei will überhaupt nichts verschleppen, sie will nur alle Probleme gründlich überprüfen, sie will nicht in Hast und

Zeitnot wichtige gesetzliche Probleme lösen.  
(*Zwischenruf des Abg. Zeillinger.*)

Dasselbe trifft auch, um hier gleich ein heißes Eisen zu berühren, für das sogenannte Antikorruptionsgesetz zu. Auch dieses Gesetz will und wollte die Österreichische Volkspartei nicht verschleppen. Es tut mir leid, daß der Herr Justizminister nicht bereit war, seine Gesetzesvorlage freibleibend in das Parlament zu bringen. (*Abg. Eibegger: Die drei Parteien haben sich schon geeinigt gehabt!* — *Abg. Zeillinger: Jetzt sind Sie schuld! Das ist der Geist der Koalition!*) Er wußte doch, daß wir gegen einige Formulierungen Bedenken haben. Wir hätten schon längst einen Unterausschuß. Dieser Unterausschuß könnte nach Abschluß der Budgetberatungen zusammenentreten, und ich bin davon überzeugt, daß wir auf diese Weise viel früher (*Abg. Eibegger: Vor drei Jahren war bereits eine Vereinbarung vorhanden!*) zu diesem Gesetz gelangt wären als so, wo sich jetzt zunächst ein Arbeitsausschuß damit befassen muß und dann die ganze Materie in den sogenannten koalitionsfreien Raum kommt. Wir konnten aber natürlich dem Herrn Bundesminister keine Vorschriften machen.

Wenn ich diese Feststellungen der Wahrheit entsprechend mache, so deshalb, um aufzuzeigen, daß die Österreichische Volkspartei bereit war, über dieses Gesetz sachlich und objektiv zu verhandeln. Nichts liegt uns ferner, als etwa Korruptionisten zu schützen. (*Abg. Zeillinger: Wer ist jetzt schuld?*) Schon am 3. Dezember 1959 hat der jetzige Staatssekretär Dr. Hetzenauer, damals noch Nationalrat, an dieser Stelle erklärt, daß die Österreichische Volkspartei grundsätzlich bereit ist, einen strafrechtlichen Schutz vor Korruption zu schaffen. Jede Partei, die Anspruch auf Sauberkeit, Ordnung und Anständigkeit zu erheben hat, kann und wird ein Gesetz, das für Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben eintritt, nur begrüßen.

Aus diesem Grunde wurde ja auch diese Materie in der Strafrechtskommission behandelt. Wenn wir zunächst die Meinung vertreten, daß ein solches Sondergesetz nicht notwendig sei, so nur deswegen, weil wir den Optimismus des Herrn Justizministers geteilt haben, das große Reformwerk des Strafgesetzes noch in der IX. Gesetzgebungsperiode behandeln, beraten und verabschieden zu können. (*Abg. Zeillinger: Weil Sie uns nichts glauben, Herr Kollege!*) Als wir aber gesehen haben, daß dies nicht möglich ist, haben wir sofort unser Einverständnis dazu gegeben, daß dieses Gesetz behandelt und die Regelung dieser Materie vorgezogen

**Dr. Nemez**

wird. (*Abg. Zeillinger: Kann es der Minister also morgen ins Haus bringen, Herr Kollege? Ist die ÖVP einverstanden, wenn der Minister das Gesetz jetzt sofort ins Haus bringt?*) Selbstverständlich! Wir gehen in einen Unterausschuß und werden die Materie behandeln und über sie beraten. Das ist ganz klar. (*Abg. Zeillinger: Es gibt also keinen Koalitionsvertrag mehr!* — *Abg. Altenburger: Es geht auch ohne euch!*) Wir waren auch bereit, und ich betone das nochmals ... (*Abg. Zeillinger: O. k., die ÖVP ist einverstanden! Jedes Gesetz kommt ins Haus! Wir wollten das nur wissen!*) Herr Kollege! Sie verstehen mich nicht. Ein Gesetz kann freibleibend oder nicht freibleibend ins Parlament kommen. Wir konnten nicht die Ansicht des Ministers teilen: Da ist eine Gesetzesvorlage, die habt ihr so anzunehmen, wie ich sie euch präsentiere! — Wir haben gewisse Bedenken gegen diese Vorlage gehabt und haben gemeint, daß wir uns zusammensetzen werden, daß wir über diese Frage sprechen werden und, wo ein Wille ist, wahrscheinlich auch zu einem Ergebnis kommen werden. Diese unsere Bereitwilligkeit wurde dadurch vereitelt, daß die Vorlage eben nicht freibleibend ins Parlament gekommen ist, so wie zum Beispiel die Vorlage über das eheliche Güterrecht, die ich vorhin erwähnt habe. (*Abg. Zeillinger: Da bin ich völlig Ihrer Meinung, Herr Kollege!* — *Abg. Dr. Hurdes: Endlich einmal!*)

Wir waren schon immer grundsätzlich dagegen, daß Tatbestände, die in dem neuen Strafgesetz ohnehin behandelt sind, in Sondergesetzen vorgezogen werden. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß der Herr Justizminister in der vergangenen Gesetzgebungsperiode das sogenannte Gesetz zum Schutze des inneren Friedens einbringen wollte. Das war in der Zeit, in der sicherlich mit einer gewissen Berechtigung die Frage der Gefährdung unserer demokratischen Rechtsordnung aufgeworfen werden konnte. Man braucht nur in Erinnerung zu bringen, daß es damals in Österreich Bombenanschläge gab, daß sogar Schüsse gegen das Parlament abgefeuert wurden, daß ganz öffentlich nationalsozialistische Kampflieder gesungen wurden und so weiter. Es war also durchaus verständlich, daß gewisse Kreise Sondergesetze zum Schutze der Republik verlangt haben.

Ich habe mir seinerzeit in der Justizdebatte zu dieser Frage einen Satz zu sagen erlaubt, der dann übrigens auch vom Herrn Justizminister als zutreffend für diese Materie bezeichnet wurde. Ich habe gesagt: Man darf diese Erscheinungen weder dramatisieren noch bagatellisieren. Ich habe damals auf einen

Satz hingewiesen, den unser Herr Bundeskanzler in einer Rundfunkansprache ausgesprochen hat und der also gelautet hat: Wer sich gegen den Staat stellt und unsere Demokratie untergräbt, soll die ganze Strenge des Gesetzes zu spüren bekommen! Ich habe aber hinzugefügt, daß wir keine Sondergesetze brauchen, weil diese an sich mit dem Wesen der Demokratie unvereinbar sind. Wir haben es jedoch nicht unterlassen, mit aller Deutlichkeit zu sagen, daß wir nicht gewillt sind, eine Gefährdung unserer schwer errungenen Freiheit zu dulden, mag diese Gefährdung kommen von welcher Seite auch immer.

Die seither verstrichene Zeit hat gezeigt, daß wir recht hatten. Die Demokratie und unsere Republik bestehen noch immer, und die bestehenden Gesetze haben ausgereicht, die Republik zu schützen. Auch in der jüngsten Vergangenheit war unsere demokratische Republik nicht gefährdet, und daher war es völlig überflüssig, vor den Parlamentsferien eine solche Unruhe in die innenpolitische Situation zu bringen. Wir alle stehen doch auf dem Boden des Rechtsstaates. (*Zwischenruf des Abg. Dr. van Tongel:*) Wir wissen, daß der Rechtsstaat ein Postulat ist, dem sich alle Parteien unterzuordnen haben. Wir alle bekennen uns zu den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, und wir alle wissen, daß die wichtigste Aufgabe der Justiz darin zu erblicken ist, dafür zu sorgen, daß das Vertrauen der Bevölkerung in eine gerechte Rechtsordnung und in eine unabhängige Rechtsprechung nicht erschüttert wird. Hiezu gehört aber zwingend, daß Entscheidungen von höchsten Gerichten, mögen sie uns passen oder nicht, respektiert und anerkannt werden! (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. van Tongel: Wenn es gar so überflüssig war, warum haben Sie denn dann die authentische Interpretation einstimmig mit Ihren Stimmen angenommen?*)

Es ist nicht zu verhindern und an sich auch nicht unzulässig, daß Richtersprüche in der Öffentlichkeit und auch in der Presse kritisiert werden. Es darf nur nicht vorkommen, daß die hiebei zulässigen Grenzen überschritten und Richter auch persönlich angegriffen werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Auch der Herr Justizminister hat seinerzeit noch als Nationalrat zu dieser Frage Stellung genommen und hier im Hause an dieser Stelle am 3. Dezember 1959 wörtlich erklärt: „Wenn gelegentlich auch in jüngster Zeit Richter in ihrer Eigenschaft als Richter oder wegen ihres Richterspruches Gegenstand von Presseangriffen geworden sind, so bedauern wir das. Das Vertrauen in die Richterschaft ist eine Voraussetzung für das Funktionieren des Rechtsstaates. Wer den Rechtsstaat will, muß

1496

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Dr. Nemecz**

alles unterlassen, was geeignet ist, das Vertrauen in die Richterschaft zu erschüttern.“

Diese Erklärung, nachzulesen in den stenographischen Protokollen auf Seite 480, war richtig und muß auch heute noch ihre Gültigkeit haben. Wir alle wissen von der schweren Arbeit und der großen Verantwortung des Richters.

Wir alle haben mit Freude und Genugtuung das neue Richterdienstgesetz begrüßt, und zwar nicht nur deshalb, weil die Forderungen der Richterschaft zum Teil erfüllt werden konnten, sondern vor allem auch deswegen, weil wir meinten und auch heute noch meinen, damit einen weiteren Beitrag zur Sicherung einer unabhängigen Richterschaft und Rechtsprechung geleistet zu haben. Denn eines dürfen wir nicht vergessen: Träger und Garant des Rechtsstaates war, ist und bleibt der unabhängige Richter!

Wir müssen und wollen daher zusammenstehen und versuchen, die vordringlichsten Probleme der Justiz zu lösen, und zwar dort zu lösen — wie der Herr Minister auch schon einmal gesagt hat —, wo die Gesetze vorberaten und behandelt werden, nämlich im Justizausschuß.

Wir haben noch einen großen Nachholbedarf. Es gibt manche Gebiete, die dringend einer gesetzlichen Neuregelung bedürfen. Ich brauche in diesem Zusammenhang nur zum Beispiel auf die gesetzlichen Vorschriften über das Mietenrecht zu verweisen. Ich habe das schon einmal gesagt. Diese ganze Materie gehört geregelt, es kennt sich heute kein Anwalt und kein Richter mehr aus. Warum also geht man nicht daran, diese Materie endlich einmal zu regeln? An Vorschlägen von unserer Seite hat es nicht gefehlt.

Es wurde schon wiederholt in diesem Hause gesagt — ich möchte es wiederholen —, daß jede Zeit ihre Verpflichtung vor der Geschichte hat. Auch die Justiz kann sich dieser Verpflichtung nicht verschließen. Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, das große Reformwerk auf dem Gebiete der Strafrechtspflege seiner Vollendung zuzuführen. Die Vorarbeiten zum Strafgesetz sind abgeschlossen, der Strafgesetzentwurf samt Erläuterungen befindet sich in Druck. Nach den Erklärungen des Herrn Ministers wird an den Entwürfen zur Strafprozeßordnung und zum Strafvollzugsgesetz im Justizministerium gearbeitet. Wenn alles programmgemäß verläuft, könnte das dreifache Gesetzeswerk, also Strafgesetz, Strafprozeßordnung und Strafvollzugsgesetz, noch im Jahre 1965 in das Parlament kommen.

Hohes Haus! Es gab noch keine Justizdebatte, in der nicht über den Strafvollzug

gesprochen worden wäre. Ich möchte dieser Tradition treu bleiben, zumal wir Mitglieder des Justizausschusses vor kurzem die Möglichkeit hatten, auf Grund einer Einladung des Herrn Justizministers die Strafanstalt Stein mit ihren angeschlossenen Anstalten zu besuchen. Ich kann sagen, daß wir tief beeindruckt waren. Ich sah diese Anstalt schon im Jahre 1951. Von den Kollegen, die damals mitwaren, sitzt nur mehr Kollege Mark in diesem Haus. (*Heiterkeit. — Ruf bei der ÖVP: „Sitzt“ ist gut! — Abg. Zeillinger: In Stein? — Allgemeine lebhafte Heiterkeit.*) Ich bitte um Entschuldigung, das war jetzt nicht buchstäblich gemeint. (Abg. Mark: *Ich war ja in guter Gesellschaft: er und ich!*) Ich glaube, auch in seinem Sinn zu sprechen, wenn ich sage, daß der Fortschritt, der in der Zwischenzeit erreicht wurde, ein überwältigender ist, und zwar auf allen Gebieten, sowohl was die Unterbringung, die Verpflegung, die Arbeitsleistung, ja sogar die Freizeitgestaltung und so weiter anbelangt. Vielleicht ist es interessant, in diesem Belange festzustellen, daß ein Strafgefanger in Stein dem Staat pro Tag 46 S kostet.

Wir konnten auch feststellen, daß den Prinzipien eines modernen Strafvollzuges schon weitestgehend entsprochen wurde. Es wird unterschieden zwischen Rechtsbrechern, die resozialisierbar sind, und solchen Rechtsbrechern, die nicht mehr in die Gesellschaft zurückgeführt werden können. Wir haben in Oberfucha eine Anstalt für erstmalig Gestrauchelte gesehen und haben mit den dortigen Methoden der Behandlung der Gefangenen die besten Erfahrungen gemacht. Wir sind also dabei, eine richtige Resozialisierung zu betreiben, denn nur eine solche, also eine richtige Resozialisierung, bedeutet auch a) Vermeidung von Rückfälligkeit und b) Schutz der Gesellschaft vor dem entlassenen Gefangenen. Der Gefangene muß auch, wenn er die Strafanstalt verläßt, dann draußen weiter betreut werden. Hierzu haben wir die Bewährungshelfer, allerdings auf freiwilliger Grundlage. Und hatten wir vor einem Jahr noch hundert Helfer, so können wir jetzt sagen, daß die Zahl schon 200 beträgt.

Ich habe schon erklärt, daß man in dieser Debatte nicht mit Zahlen operiert; darf ich aber hier doch etwas sagen: War noch im Jahre 1960 der von uns allen sehr geschätzte, seither verstorbene Kollege Strasser hier an dieser Stelle genötigt zu sagen, daß im Bundesvoranschlag für die Subventionierungen von Straflingsfürsorgevereinen nur ein Betrag von 25.000 S vorgesehen ist, so können wir heute feststellen, daß ein Betrag von 1.200.000 S im Bundesvoranschlag aufscheint. Allerdings

**Dr. Nemecz**

ist dabei der Bundesrechnungsabschluß 1962 mit einem Betrag von rund 172.000 S zu berücksichtigen, wo allerdings auch die Subventionierung für verschiedene Anstalten — auch die Caritas, also alle Anstalten, die sich mit der Straflingsbetreuung befassen — inbegriffen ist. Man kann aber ruhig feststellen — und diese Auskunft wurde mir erteilt —, daß der Betrag vom Jahre 1960 in der Höhe von 25.000 S heute bereits eine vierfache Höhe erfahren hat. Wir haben überhaupt vom Bundesministerium für Justiz eine Statistik über das Strafvollzugswesen im Jahre 1962, glaube ich, erhalten, und es lohnt sich tatsächlich, diese Abhandlung, die sehr gewissenhaft und ausführlich ist, einem näheren Studium zu unterziehen.

Bei allen Resozialisierungsbestrebungen, die auch von mir anerkannt werden, soll man aber nicht vergessen, daß die Strafe doch auch eine Sühne sein soll. Ich will damit nicht einer so genannten Sühnejustiz das Wort sprechen, die in einem modernen Rechtsstaat nichts mehr zu suchen hat. Ich möchte nur zu einer gewissen Vorsicht mahnen und immer wieder hervorheben, daß man eben auch bei den Resozialisierungsbestrebungen einen Unterschied zu machen hat. Ich habe kein Verständnis dafür, wenn man einen mehrfachen Mörder, der statt der verdienten Todesstrafe eine lebenslängliche Zuchthausstrafe bekommen hat, noch resozialisieren will. Es wird viele geben, die mir vielleicht nicht zustimmen und sagen werden, daß man durch eine solche Einstellung diesen Menschen überhaupt die Hoffnung nimmt, jemals wieder in die menschliche Gesellschaft zurückkehren zu können. Das ist sicherlich richtig. Man muß sich aber auch die Frage vorlegen, ob diese Menschen nicht durch ihre verabscheuungswürdige Tat den Anspruch, in die menschliche Gesellschaft wieder zurückzukehren, ein für allemal verwirkt haben! Ebenso möchte ich zur größten Vorsicht bei bedingten Entlassungen zumal von Sexualverbrechern mahnen.

In diesem Zusammenhang sei mir gestattet, nur ganz kurz auf die vorzeitige Entlassung eines Doppelmörders hinzuweisen, die in der Öffentlichkeit sehr heftig kritisiert wurde. Dieser Fall wurde von uns Abgeordneten auch im Parlamentsausschuß vorgebracht. Ich möchte dasselbe erklären, was ich im Ausschuß erklärt habe: Die Gnadeninstanz ist keine dritte Instanz. Das wissen alle Juristen. Da aber in der Anfragebeantwortung des Herrn Ministers — ich glaube, die Anfrage wurde vom Kollegen Dr. van Tongel an den Herrn Minister gerichtet — auch der damalige Prozeß angeführt und erklärt wurde, es handelte sich damals um einen Indizienprozeß, habe ich im Ausschuß geäußert, daß man hier von der

Gnadenpraxis abgewichen sei, was als bedenklich zu bezeichnen wäre.

Der Herr Minister hat bei der Beantwortung der an ihn gestellten Fragen ausdrücklich erklärt, daß ich mit meiner juristischen Argumentation recht habe, daß die Gnadeninstanz keine dritte Instanz sei und daß die Erwähnung des Indizienprozesses in der Anfragebeantwortung aus anderen Gründen erfolgt sei. Ich habe keinen Grund anzunehmen, daß diese Erklärungen des Herrn Ministers nicht richtig wären und nehme mit Genugtuung zur Kenntnis, daß die Gnadenpraxis bleibt, wie sie war, und daß von ihr nicht abgewichen wird. (*Abg. Dr. van Tongel: Aber der Hoffmann ist frei!*) Die Bevölkerung würde nämlich wirklich das Vertrauen zur Justiz verlieren, wenn unschuldige Menschen jahrelang eingesperrt sind — es stellt sich dann heraus, sie waren unschuldig eingesperrt — und Doppelmörder ohne Angabe von triftigen Gründen begnadigt würden.

Wir müssen überhaupt alles verhindern, was geeignet wäre, das Vertrauen in die Justiz zu erschüttern. Es genügt nicht, immer wieder nur schöne Worte zu finden für den Rechtsstaat, für die Rechtsstaatlichkeit und so fort; es muß auch danach gehandelt werden, daß der Rechtsstaat in seinen Grundpfeilern nicht erschüttert wird.

Recht und Gerechtigkeit standen schon immer im Mittelpunkt des Interesses des Volkes. Sorgen wir also dafür, daß die Gesetze, die unsere Gesellschaft braucht, in ruhiger Atmosphäre vorberaten, behandelt und beschlossen werden. Sorgen wir auch für die auch von mir schon wiederholt und auch gestern im Haus wieder so leidenschaftlich geforderte Einfachheit und Klarheit der Gesetzessprache. Es ist unsere Aufgabe, den Rechtsstaat in Österreich zu schützen und aufrechtzuerhalten. Und diese unsere vornehme Aufgabe wollen wir getreu unserem Eid auch erfüllen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Winter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Winter (SPÖ): Hohes Haus! Der Herr Obmann des Justizausschusses, der Herr Abgeordnete Nemecz, hat in sehr anerkennenswerter Weise die positiven Leistungen der Justizverwaltung herausgestellt, und ich kann nur anerkennen, was er gesagt hat. Er hat es mir erspart, von unserem Aspekt aus diese positiven Leistungen hervorzuheben. Es wird daher meine heutige Aufgabe sein, jene zwei wesentlichen Probleme aus der Fülle von offenen Materien zu behandeln, die noch der legistischen Erledigung harren.

Bevor ich aber dazu komme, möchte ich Bezug nehmen auf Debatteäußerungen zum

1498

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Dr. Winter**

Kapitel Oberste Organe, und zwar auf Äußerungen des Herrn Präsidenten Hurdes und meines Parteifreundes Czernetz. Sie haben sich mit der Gesetzessprache beschäftigt und haben das Bedürfnis nach einer klaren und möglichst allgemein verständlichen Gesetzes- sprache herausgestellt. Wenn das ein Mann der juristischen Praxis wie Herr Dr. Hurdes und ein ausgezeichneter, hervorragender Parlamentarier wie mein Freund Czernetz sagen, so muß dem sicher großes Gewicht beigemessen werden. Ich bitte aber alle Damen und Herren dieses Hauses, wenn Sie daran gehen, wirklich praktische Maßnahmen im Sinne dieser Anregungen zu treffen, doch zu bedenken, daß man hier mit sehr großer Vorsicht zu Werke wird gehen müssen.

Unser sehr vielfältiges und immer vielfältiger werdendes Leben hat zu einem Spezialistentum auf allen Gebieten der Wissenschaft und der Praxis geführt. Ich glaube kaum, daß einer von uns in der Lage ist, das Suaheli aus Afrika oder die Ausdrucksweise der Kernphysiker zu verstehen. Und wenn man diese nicht versteht, dann läuft man Gefahr, nicht eine Strafe an Leib oder Vermögen zu erleiden, sondern man läuft sogar Gefahr, eines sehr bitteren Todes zu sterben, es sei denn, daß diese Sprache der Fachleute popularisiert wird.

Früher hat es sich die Presse sehr angelegen sein lassen, auch die Sprache der Legislative und der Judikatur zu popularisieren und dadurch dem Menschen nahezubringen. Auf dem Gebiet des Strafrechtes geschieht das mitunter; allerdings nicht aus dem Aspekt, die Sprache des Rechtes dem Laien nahezubringen, sondern meist mehr aus dem Aspekt, das Geschehen vor Gericht sensationell aufzumachen und dadurch das Presseerzeugnis attraktiver zu gestalten. Für den Laien ist es also auf all den Gebieten, auf denen er Laie ist, schwer, sich die erforderliche Vertrautheit mit den Erkenntnissen auf diesem Gebiet zu verschaffen.

Richtig aber ist, was besonders Kollege Czernetz herausgestrichen hat, daß dort, wo das Gesetz dem Staatsbürger gegenüber einen Imperativ, einen Befehl setzt, diese Norm allgemein verständlich gehalten sein sollte. Ich glaube sagen zu können — ohne Anspruch auf Vollständigkeit meiner Kenntnisse erheben zu wollen —, daß gerade dort, wo dieser Imperativ besonders stark ist, im Strafrecht, die Schwierigkeiten des Verstehens des Normentextes nicht sehr groß sind. Viel größer sind sie auf dem Gebiet des Verwaltungsrechtes oder auch in den zivilrechtlichen Nebengesetzen.

Ich kenne eine Materie, an deren legislativer Regelung sehr viele Nichtjuristen mitgearbeitet

haben, und das ist das ASVG. Wenn mein Freund Czernetz gesagt hat, auch der Jurist müsse ein Gesetz ein paarmal lesen, bis er klarkommt, was drinnen steht, und dann müsse er es erst analysieren und so weiter — ich kann Ihnen sagen, ich bin von Berufs wegen dazu genötigt, mitunter in dieses ASVG hineinzuschauen, und es kostet mich immer erhebliche Zeit, daraufzukommen, was die Herren nicht-juristischen Fachleute auf dem Gebiet der Sozialversicherung da hineingeschrieben haben. Ich bin ja nicht dazu berufen, die Juristen communiter in Schutz zu nehmen, aber ich möchte nur den Kritikern an der Juristsprache sagen, daß die Fachsprache der Laien mitunter sehr rätselhaft sein kann.

Nun hat Kollege Czernetz eine konkrete Anregung gemacht. Er hat gemeint, wir sollten zwischen der zweiten und dritten Lesung einer Gesetzesvorlage, nachdem also mit der zweiten Lesung der materielle Inhalt beschlossen worden ist, die Sache einem Gremium von Sprachgelehrten übergeben, die dieses Gesetz in eine allgemein verständliche Sprache umarbeiten sollen. Das sieht für den ersten Moment sehr bestrickend aus, ich möchte aber nur darauf aufmerksam machen, man wird es seit der entsprechenden Änderung unserer Geschäftsordnung nicht dabei bewenden lassen können, nur die Sprachgelehrten heranzuziehen, denn es wird für diejenigen, die etwa im Justizausschuß an der Ausarbeitung des materiellen Inhalts des Gesetzes beteiligt waren, erforderlich sein, dann noch zu prüfen, ob die Übersetzung in die allgemein verständliche Sprache, die die Sprachgelehrten vorgenommen haben, mit dem materiellen Inhalt, den der Gesetzgeber wollte, übereinstimmt.

Ich glaube, daß man als erste Maßnahme schon etwas machen könnte: Alle unsere Regierungsvorlagen werden in einem ersten Ministerialentwurf und dann später oft nach Überarbeitung dieses an begutachtende Körperschaften ausgesandt. Wie wäre es, wenn zum Beispiel über Anregung des Herrn Justizministers seine Ministerkollegen allenthalben Anweisung geben würden, daß bei der Aussendung von Entwürfen die begutachtenden Körperschaften eingeladen werden, die Materie, die geregelt werden soll, und diesen Entwurf nicht nur vom Gesichtspunkt des materiell-rechtlichen Inhalts zu prüfen, sondern auch vom Gesichtspunkt der Allgemeinverständlichkeit der Norm! Ich könnte mir vorstellen, daß man von jeder Zentralbehörde recht brauchbare Vorschläge bekommt, die dann schon in die entsprechende Fasson gebracht, umgearbeitet, verarbeitet werden können, ehe die Regierungsvorlage ins Haus kommt. Wir hier könnten uns vornehmen, dieser Sache ein

## Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

1499

**Dr. Winter**

besonderes zusätzliches Augenmerk in den Ausschußberatungen zuzuwenden.

Die Frage, ob wir weiter darüber hinausgehen sollen, wird einer sehr gründlichen Prüfung bedürfen, denn wir dürfen nicht übersehen, daß es ja nicht nur um die Sprache des Gesetzgebers geht, sondern daß sich aus der Sprache des Gesetzgebers die Sprache der Judikatur ergeben hat. Wenn wir nicht wollen, daß neue Divergenzen in der Rechtsprechung möglich werden, dann müssen wir schon in der Gesetzgebung auf diese Fachsprache der Rechtsprechung Bedacht nehmen. Das wird also einer sehr gründlichen Prüfung bedürfen.

Aber lassen Sie mich nun, geehrte Damen und Herren, zum eigentlichen Thema übergehen. Natürlich gehört auch das, was ich eben sagte, zum Kapitel Justiz, es fällt ja nicht aus der Reihe, denn schließlich ist es hauptsächlich die Justizverwaltung, die sich mit der Legislative zu beschäftigen und besonders auf den Gebieten, für die sie zuständig ist, die unmittelbaren Anordnungen an die Bevölkerung zu richten hat.

Zum Budget der Justizverwaltung möchte ich Bezug nehmen auf eine Bemerkung, die der Herr Kollege Nemecz gemacht hat. Er meinte, es sei erfreulich — und ich folge ihm bei dieser Feststellung —, daß der Budgetansatz für die Bewährungshelfer, also für die Fürsorge für die aus der Haft entlassenen Bestraften, schon erheblich hinaufgesetzt wurde. Nach meinen Informationen ist diese Dotations immer noch reichlich unzureichend.

Der Herr Präsident des Landesgerichtes Innsbruck hat mir einmal erzählt, daß er große Sorgen hat, solche Bewährungshelfer zu bekommen. Da hätten sich einmal zwei gemeldet, die aber einer gewissen Belehrung, Unterweisung bedurft hätten. Die hätten sie gerne in einem Kursus absolviert. Einen solchen Kursus gibt es. Aber die Delegation der beiden Leute in diesen Kursus wäre nur auf ihre eigenen Kosten möglich gewesen, denn der Herr Präsident des Landesgerichtes hat festgestellt, daß er pro Haftentlassenen in seinem Sprengel 9 S pro Jahr zur Verfügung habe und damit könne er solche Aufwendungen nicht bestreiten. (*Zwischenrufe.*) Ich bin da einer Meinung mit dem Kollegen Nemecz, nur bleibe ich bei der Anerkennung der jetzigen Dotations nicht stehen. Ich bitte also den Herrn Justizminister, bei künftigen Budgetverhandlungen um eine weitere Steigerung dieses Ansatzes besorgt zu sein, damit auch der Herr Präsident des Landesgerichtes Innsbruck ein bißchen mehr Schillinge für seine Bewährungshelfer und für deren Ausbildung erhalten kann.

Mit Recht hat mein Vorfriedner darauf hingewiesen, daß es in der Justiz immer ungelöste Probleme geben wird. Die lebendige Entwicklung unseres Zusammenlebens schafft immer neue Probleme und neue Aufgaben für die Legislative. Es gibt dabei selbstverständlich sehr schwierig zu lösende Materien, es gibt aber auch welche, die relativ leicht zu bewältigen wären. Unter diesen ist eine Angelegenheit, die heute sowohl vom Kollegen Zeillinger wie auch vom Kollegen Nemecz, allerdings von zwei verschiedenen Gesichtspunkten aus, behandelt wurde: die Bekämpfung der Bestechung und der Bestechlichkeit, und zwar nicht nur wie bisher bei den Beamten der Hoheitsverwaltung, sondern auch bei den Funktionären in den öffentlichen Unternehmungen, steckt doch in diesen öffentlichen Unternehmungen heute ein sehr erheblicher Teil unseres Volksvermögens. Der Grundsatz von Sauberkeit, Korrektheit, Objektivität im Falle der Entscheidung muß daher auch in diesem Bereich der Verwaltung öffentlichen Gutes durchgesetzt werden.

Der Herr Kollege Zeillinger hat mit anderen Worten den Leidensweg des Antikorruptionsgesetzes geschildert. Es schlept sich jetzt durch drei Gesetzgebungsperioden. Begonnen hat die Sache im Sommer 1958 mit zwei parlamentarischen Anfragen. Im Dezember 1958 ist der erste Entwurf des Justizministeriums in die Regierung gebracht und von dort in die Koalition zu Verhandlungen verwiesen worden. Die Verhandlungen haben sich ganz gut angelassen. Im März 1959 kam es tatsächlich zu einer Überweisung einer Regierungsvorlage in Form einer Strafgesetznovelle an das Haus. Leider hat der Justizausschuß damals knapp vor den Neuwahlen des Nationalrates im Jahre 1959 die Angelegenheit vertagt. Zu Beginn der IX. Gesetzgebungsperiode haben meine Parteifreunde einen Initiativantrag ziemlich gleichen Inhalts wie die vorerwähnten Regierungsvorlagen eingebracht. Aber da muß ich dem Herrn Kollegen Nemecz irgendwie widersprechen. Ich glaube, daß damals auf Ihrer Seite keine Verhandlungsbereitschaft vorhanden war, damals bitte, im Jahre 1959, alsbald nach dem Beginn der IX. Gesetzgebungsperiode. Trotz gewisser Entschließungsanträge, die von der Freiheitlichen Partei eingebracht wurden, hat diese ganze Gesetzgebungsperiode — sie hat allerdings nur drei Jahre gedauert, nicht vier — keinen Fortschritt in der Sache gebracht.

Nach Beginn der X. Gesetzgebungsperiode ist abermals von meinen Parteifreunden ein Initiativantrag eingebracht worden, der aber bei den Koalitionspartnern auch noch nicht auf Verhandlungsbereitschaft stieß. Erst der

1500

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Dr. Winter**

Entwurf zu einer Regierungsvorlage, den der Herr Minister vor gar nicht langer Zeit, vor wenigen Wochen, in die Regierung eingebracht hat, brachte die Angelegenheit einer legislativen Bereinigung etwas näher, und zwar deshalb, weil inzwischen im letzten Arbeitsübereinkommen der beiden großen Parteien dank der Initiative des Herrn Abgeordneten Wirthalm der koalitionsfreie Raum eingeführt wurde. Ich sage „dank“ — er ist sonst vielleicht nicht gewöhnt, von unserer Seite Dank zu bekommen, aber für die Erfindung des koalitionsfreien Raumes, die angeblich auf ihn zurückgeht, können wir ihm ruhig Dank sagen. Ich glaube, es wird gelingen, durch dieses Tor manche Materie zu einer gesetzlichen Regelung zu bringen, die sonst ... (Abg. Dr. van Tongel: Sie brauchen keine Angst zu haben — das findet nicht statt!) Bitte, Herr Kollege? (Abg. Dr. van Tongel: Sie brauchen keine Angst zu haben! Die bisherigen Beweise sprechen nicht dafür!) Warten Sie nur ein bissel, Geduld müssen Sie schon haben, Herr Kollege! Wenn Sie schon sehen, daß sich wenigstens einer von zweien anstrengt, dann müssen Sie doch warten, ob er dabei Erfolg hat. Schaufeln Sie unseren Bemühungen nicht so frühzeitig ein Grab. Sie sollten doch irgendwo partizipieren, Sie waren doch auch Rufer im Streit für ein Antikorruptionsgesetz, Herr Kollege Zeillinger hat es ja gerade gesagt! Ihren Bemühungen winkt ein Erfolg. Nun sollten Sie uns doch nicht die Freude an der Sache vorzeitig verderben! Ich glaube also, wir werden hier weiterkommen. Ich habe sogar Aspekte, die über Ihre Befriedigung noch hinausgehen, aber davon etwas später.

Kollege Nemecz meinte, die Volkspartei habe gegen dieses Antikorruptionsgesetz keine ernste Widerstände geleistet. Er sagte es, ich nehme es zur Kenntnis, ja ich glaube es sogar. Ich glaube sogar, daß die Österreichische Volkspartei beziehungsweise ihre Vertreter in der Regierung und die Abgeordneten in diesem Hause keineswegs auf die Idee gekommen wären oder den Gedanken hatten, etwa Korruption zu decken oder zu schützen. (Zwischenrufe.) Ganz richtig, Herr Kollege! Das glaube ich Ihnen aufs Wort. Ich glaube es umso mehr, als vor zwei Jahren und auch früher, etwa bei der Behandlung und Besprechung von Problemen der verstaatlichten Industrie in diesem Hause, sehr harte Kritik von Sprechern aus Ihren Reihen geübt wurde, Kritik, die sehr oft nach dem Staatsanwalt rief. Dabei wurde diese Kritik, zum Teil wenigstens, sogar von einem Staatsanwalt vorgetragen — jetzt sitzt er auf der Regierungsbank. Wie sollte ich annehmen, daß Ihre Partei nach diesen Vorspielen Korruption decken könnte? Nein, ich bin überzeugt

davon, daß Sie das nicht wollen, aber Ihren Willen haben Sie uns vielleicht zuwenig deutlich merken lassen, zuwenig deutlich praktiziert.

Zuerst — Sie sagten es selbst, Herr Kollege — haben Sie die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes bestritten. Sie haben auf die Arbeiten der Strafrechtskommission verwiesen und darauf, daß es nicht erforderlich wäre, irgendwo ein Stück herauszugreifen und vorzuziehen, denn Sie teilten den Optimismus des Herrn Ministers, daß die Strafrechtsreform, also die neue Vorlage, die in der Kommission durchberaten war, noch in der IX. Gesetzgebungsperiode hier in diesem Hause zur Verhandlung kommen werde. Irrten Sie sich da nicht, Herr Kollege Nemecz? Ich kenne den Optimismus unseres Herrn Justizministers, aber so „überpurzelt“ hat er sich bei der Beurteilung der Möglichkeiten für die Verabschiedung der Strafrechtsreform meinem Erinnern nach nicht. Sie sagen heute, daß eine effektive parlamentarische Bearbeitung des neuen Strafrechtes samt Prozeßordnung und so weiter erst im Jahre 1965 möglich sein wird. (Abg. Dr. Nemecz: Deswegen ziehen wir das vor!) Richtig! Aber 1965, und bei dem Umfang der Materie müssen gerade Sie, Herr Kollege Nemecz, als Obmann des Justizausschusses doch einräumen, daß man das nicht in ein paar Sitzungen wird erledigen können. Diese Strafrechtsreform wird das größte Gesetzgebungswork dieses Parlaments nach 1945 sein, und es wird eine Aufgabe dieses Parlaments sein, diesem bedeutenden Werk auch die entsprechende Sorgfalt zuteil werden zu lassen. Wir können also ruhig sagen: Es wird also erst 1966 zustande kommen. Aber — wir wünschen diesem Parlament hier ein langes Leben — sind wir denn so sicher, daß die X. Gesetzgebungsperiode ausnahmsweise voll zu Ende gehen wird?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beurteilen Sie also nach diesen Prämissen die Notwendigkeit, Bestimmungen für die Bekämpfung der Bestechung und der Bestechlichkeit in Angelegenheiten öffentlicher Unternehmungen vorzuziehen.

Ich freue mich, Herr Kollege Nemecz, Ihren Worten entnehmen zu können, daß Sie diese Notwendigkeit nun anerkennen. Ich will gar nicht untersuchen, ob diese Erkenntnis nun durch den koalitionsfreien Raum und seine Möglichkeiten gefördert wurde oder nicht. Ich nehme es gerne zur Kenntnis. Ich möchte, weil uns die Aussicht winkt, uns bald auch im Hause hier mit der Materie beschäftigen zu können, auf Details der zuletzt in dankenswerter Weise vom Ministerium ausgearbeiteten Vorlage, die der Regierung vom Herrn Justiz-

**Dr. Winter**

minister kürzlich vorgelegt wurde, dort aber keine Übereinstimmung gefunden hat, verzichten. Ich stelle nur mit Befriedigung fest, daß die Vorlage — soweit ich Kenntnis von ihrem Inhalt erlangen konnte — dem uns vor- schwebenden Ziel, auch im Bereich der öffentlichen Unternehmungen Bestechung, also die aktive Bestechung und die passive Be- stechung, die Bestechlichkeit, allerdings unter gewissen verschiedenen Voraussetzungen des Tatbestandes, mit Strafe zu verfolgen, gerecht wird.

Ich glaube, daß das eine unbedingte Notwendigkeit ist, und es ist mir bekannt, daß diese Notwendigkeit nicht nur von uns Sozialisten und nicht nur von uns nahestehenden Institutionen bejaht wurde, sondern auch von drei Oberlandesgerichtspräsidien und auch vom Obersten Gerichtshof und von der Generalprokurator, also von Institutionen, denen es bestimmt nicht darum zu tun ist, mit einem Antikorruptionsgesetz gesellschaftspolitische Ziele zu verfolgen, wie es besonders dem Herrn Justizminister nachgesagt wurde.

Es sollen alle diese zusätzlichen Delikte — abgesehen von einer gewissen Ausweitung des § 205 c des Strafgesetzes über die Untreue, das bleibt Verbrechen — nun schon in einer gewissen Vorwegnahme der Regelung im neuen Strafrecht als Vergehen mit Arrest bestraft werden, wobei die Strafe nach gewissen Tatbestandsmerkmalen differenziert sein wird.

Erlauben Sie aber, daß ich jetzt noch ganz kurz untersuche, warum wir denn nicht schon früher zu dieser Regelung gekommen sind. Einen Grund haben wir behandelt. Kollege Nemecz hat gesagt, sie hätten ein solches Vertrauen bezüglich des neuen Strafgesetzes gehabt, daß sie eine vorzeitige Regelung der Antikorruptionsvorlage nicht für erforderlich gehalten haben. Schön, aber Sie haben inzwischen erkannt, daß es doch notwendig ist. Was sonst meines Wissens an Einwendungen von Ihrer Seite vorgetragen wurde — nicht hier im Hause, aber bei Beratungen im Schoße der Regierung und in Koalitions- konventikeln —, wurde durch die Arbeiten der Legislativabteilung des Justizministeriums weitgehend berücksichtigt, und trotzdem ver- spüren wir irgendwie einen Widerstand auf Ihrer Seite, denn sonst wäre es ja möglich gewesen, die Sache jetzt in der Regierung zu Ende zu verhandeln, warum denn noch einem Arbeitsausschuß zuzuweisen?

Der Herr Kollege Zeillinger sagt mit Recht: Arbeitsausschuß! Schon wieder eine neue Institution! Na, so institutiv ist die Sache ja wieder nicht, aber ich glaube eher, daß es eine Chance ist, in der Materie selber weiterzukommen. Je kleiner so ein Kon-

ventikel ist, umso leichter kann man sich zusammenreden. Warum ist das notwendig gewesen? Wenn Sie mit uns der Meinung sind, diese Dinge gehören geregelt — wo kann da noch etwas stecken?

Kollege Nemecz fragt: Warum hat der Minister die Vorlage nicht freibleibend ins Parlament gehen lassen? Hätte das etwas geändert? Es hätte wahrscheinlich die Beratung der Materie erschwert, denn, Herr Kollege, auch in einem Unterausschuß hätten Sie sich nicht leicht getan, nicht so leicht, wie in einem sechs- oder siebengliedrigen Arbeitsausschuß, Ihre Einwendungen vorzu- bringen. (*Abg. Dr. Hurdes: Herr Kollege Dr. Winter, darf ich fragen: Warum hat der Justizminister nicht das Ergebnis der Strafrechtskommission vorgelegt? Sagen Sie doch, was die Strafrechtskommission in dieser Frage erarbeitet hat!*) Aber, Kollege Hurdes, entschuldigen Sie, damit habe ich mich doch die ganze Zeit beschäftigt. (*Abg. Dr. Hurdes: Nein, nein, mit dieser Frage noch nicht!*) Mit der Frage des materiellen Inhalts der Vorlage? Na, die stimmen ja ohnedies weitgehend überein! (*Abg. Dr. Hurdes: Weitgehend! Warum nicht das, was in der Strafrechtskommission erarbeitet wurde?*) Darf ich die Antwort dem Herrn Minister überlassen? (*Abg. Dr. Hurdes: Sehr lieb, aber dort liegt die Schwierigkeit, damit Sie es wissen!*) Davon bin ich noch nicht überzeugt, Herr Kollege. Aber ich gehöre ehrenhalber — ich hoffe, hier mitarbeiten zu können — diesem kleinen Arbeitsausschuß an, Kollege Nemecz auch. Wir werden uns dort vielleicht darüber unterhalten können. Aber auf Ihre konkrete Frage wird Ihnen sicher der Herr Justizminister die Antwort nicht schuldig bleiben. (*Abg. Dr. Hurdes: Ja, dort liegt nämlich die Schwierigkeit!*)

Ich habe die Bestimmungen dieser Vorlage, die mir vom Herrn Justizminister dankenswerterweise leihweise überlassen wurde, durchgesehen. Ich konnte nur eines finden, wo vielleicht des Pudels Kern zu suchen und zu finden ist: Die Vorlage bestimmt, daß nicht nur die eigene Entgegennahme der Bestechung strafbar ist, sondern daß es auch strafbar sein soll, wenn ich mir als Funktionär in einer öffentlichen Unternehmung etwas versprechen lasse — natürlich ist es strafbar, wenn ich es fordere, wenn ich es annehme, aber es genügt auch, wenn ich es mir versprechen lasse —, eine an sich nicht rechtswidrige Handlung, und nun sage: Nicht mir geben Sie die Leistung, geben Sie es einem anderen! Der andere kann ein Verwandter sein, der andere kann ein guter Bekannter sein, ein Freund, der andere kann

1502

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Dr. Winter**

aber auch eine juristische Person sein, es kann auch eine Partei sein. Vielleicht, ich weiß es nicht, spielt eine solche Finanzquelle bei einer Partei noch eine Rolle. Wenn es der Fall sein sollte — ich möchte es nicht behaupten —, dann müßten wir große Anstrengungen machen, eine solche Finanzierungsquelle möglichst rasch zu verschütten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch einmal der Hoffnung Ausdruck geben — ich sagte, weitergehend als die Erwartungen der FPÖ es sein mögen —, daß wir noch in diesem Arbeitsausschuß der Koalition mit den Vertretern der Volkspartei zu einem Einverständnis, zu einem Akkord kommen, aber nicht nur wir zwei, sondern daß wir mit diesem Akkord auch die Erwartungen der Freiheitlichen Partei erfüllen können. Es würde diesem Haus zur Ehre und zum Ansehen gereichen, wenn es gelingen könnte, daß das Antikorruptionsgesetz mit den Stimmen aller Parteien zum Beschuß erhoben wird.

Erlauben Sie nun, daß ich noch ein anderes Sorgenkind unserer Justizverwaltung ganz kurz behandle, ohne auf die ganze Problematik einzugehen. Ich habe Ihre Geduld ohnehin schon lange genug in Anspruch genommen. Es ist dies das Aktienrecht. Meine Vorredner haben dieses Thema schon irgendwie gestreift. Ich bin zur Behandlung dieser Sache eigentlich geradezu genötztigt worden, und zwar durch einen Artikel in einer Zeitung, die in meinem Wohn- und Arbeitsort Innsbruck erscheint, in der „Tiroler Tageszeitung“. Sie hat am 19. November einen Artikel veröffentlicht unter dem Balkentitel „Broda forcirt klassenkämpferisches Aktienrecht“, Untertitel: „Überraschender Antrag im Ministerrat soll mithelfen, den Eigentumsbegriff noch weiter als bisher zu durchlöchern.“

In diesem Artikel, den sich die „Tiroler Tageszeitung“ von ihrer Wiener Redaktion senden oder schreiben ließ, wird außer den Behauptungen in den Titeln etwa ausgeführt — nur in einer Randbemerkung —, daß der Brodasche Entwurf eines Antikorruptionsgesetzes eine Zweiteilung des Eigentumsbegriffes und eine Diskriminierung des privaten Besitzes vorsieht. Wir werden ja Gelegenheit haben, uns über dieses Thema noch gründlich zu unterhalten.

Ich möchte jetzt das behandeln, was die Zeitung zum Aktienrecht sagt. Sie schreibt, der Minister habe im Ministerrat eine Vorlage gebracht, in der folgende haarsträubende Sachen enthalten sind:

1. Aufsichtsräte von Aktiengesellschaften sollen in Abwesenheit der vom Betriebsrat delegierten Aufsichtsratsmitglieder nicht mehr

beschlußfähig sein, es soll sogar der Betriebsrat den Beschuß des Aufsichtsrates oder eines vom Aufsichtsrat eingesetzten Ausschusses blockieren können.

2. In den Aufsichtsrat sollen vom Betriebsrat auch betriebsfremde Personen, also ideologisch geschulte einwandfreie Marxisten aus der Gewerkschaft und aus den Arbeiterkammern, entsandt werden können.

3. Der Justizminister will die Begebung von Wandelanleihen durch die Unternehmungen durch die Vetomöglichkeit seines Ministeriums, des Finanzministeriums und des Ressortministeriums blockieren.

Solche Vorwürfe rechtfertigen eine Untersuchung. Als Ergebnis erlaube ich mir mitzuteilen:

1. Von einer Blockierung von Aufsichtsratsbeschlüssen oder von Beschlüssen von Aufsichtsratsausschüssen durch die Vertreter des Betriebsrates ist in der Vorlage überhaupt nicht die Rede. Der Betriebsrat als Körperschaft hat den Anspruch, in den Aufsichtsrat Vertreter zu entsenden. Das einzige Novum dieser Vorlage besteht darin, daß Vertreter des Betriebsrates, also wenigstens einer, auch in diese vom Aufsichtsrat einzusetzenden Ausschüsse hineinzunehmen sind. Aber daß der Ausschuß nicht beschlußfähig sein soll, wenn der Betriebsrat sich drückt, davon steht in der ganzen Vorlage nichts. Natürlich steht auch nicht drinnen, daß der Aufsichtsrat nicht beschlußfähig sein soll, wenn die Vertreter des Betriebsrates sich verkrümeln. Das ist frei erfunden.

2. Es ist ebenso frei erfunden, daß nach der Vorlage des Justizministers auch betriebsfremde Personen in den Aufsichtsrat entsendet werden können. Das Betriebsrätegesetz erlaubt die Entsendung von betriebsfremden Personen in den Aufsichtsrat überhaupt nicht, denn es bestimmt ausdrücklich, daß nur solche Personen vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat delegiert werden können, die das aktive Wahlrecht zum Betriebsrat haben. Betriebsfremde, also Sekretäre der Gewerkschaften oder der Arbeiterkammer, können zwar in den Betriebsrat gewählt werden, sie können aber nicht mitwählen, sie sind also von einer Entsendung in den Aufsichtsrat ausgeschlossen.

Das dritte war die Blockierung von Wandelanleihen beziehungsweise die Einführung eines Vetorechtes. Auch da wird dem Justizminister ein völlig falscher und haltloser Vorwurf gemacht, denn in die Vorlage wurde nur übernommen, was schon 1924 in dem am 15. Juli 1924 beschlossenen Gesetz, BGBl. Nr. 251, in § 2 über die bundesbehördliche Genehmigung durch das Finanzministerium

**Dr. Winter**

im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt enthalten war. In der Vorlage steht jetzt: Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium. Warum? Steckt da ein politischer Dreh dahinter? Nein! Im Jahre 1924 hat es nämlich kein Innenministerium gegeben, die Agenden des Innenministeriums wurden damals vom Bundeskanzleramt wahrgenommen. Nach dem Behörden-Überleitungsgesetz wurden diese Agenden des Innenministeriums aus dem Bundeskanzleramt wieder herausgenommen und ein Innenministerium instituiert. Daher wird das Innenministerium analog der im Jahre 1924 getroffenen Regelung zusammen mit dem Finanzministerium berufen, die bundesbehördliche Genehmigung zur Begebung von Wandelanleihen zu erteilen.

Was ist denn der Sinn solcher Presseausschüsse? Kollege Zeillinger! Ich bin auch ein Anhänger des neuen Pressegesetzes, und ich habe, wie Sie wissen, im Unterausschuß viele Tage für ein neues Presserecht versessen. Aber wenn man etwas so Erstunkenes und Erlogenes in der von Ihnen so betrauteten unabhängigen Presse liest, könnte einem die Lust an einem neuen Pressegesetz ausgetrieben werden. Sie wird mir aber nicht ausgetrieben werden, weil ich im Herzen ein besserer Demokrat bin als jene, die solche Sachen schreiben und sonst die Demokratie immer im Munde führen. Vielleicht, Herr Kollege Zeillinger, stecken Sie Ihre Träne für die unabhängigen Zeitungen ins Knopfloch, sie werden sich mit dem neuen Tarif schon durchgefretten.

Warum schreiben die Leute so etwas? Um die vom Minister schon durch Jahre hindurch angestrebte Neuregelung, Modernisierung und Anpassung des Aktienrechtes und überhaupt des Gesellschaftsrechtes in den Unternehmungen zu diffamieren, in der Öffentlichkeit herabzusetzen, uns und ihm eine sachliche Arbeit an einer solchen Vorlage zu erschweren. Ich bitte aber den Herrn Justizminister, sich durch derartige Querschützen nicht von seinem Vorhaben abbringen zu lassen. Wir können nicht, nachdem man in Deutschland sogar an die große Reform des Aktienrechtes gegangen ist und dort eine Vorlage schon den Bundesrat, allerdings noch nicht den Bundestag, passiert hat, ewig hinten nachbleiben. Wir können nicht noch länger ein auf Nazigesetzen beruhendes Aktienrecht weiter in Geltung lassen. Wir müssen uns an die Arbeit machen, und ich hoffe, daß der Herr Minister jenen Arbeitsausschuß dort in der Koalition oder da im Hause finden wird, der uns auch auf diesem Gebiet einen erheblichen Schritt vorwärts bringen wird.

Wir stimmen dieser Vorlage zu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Als nächster Redner ist Frau Abgeordnete Lola Solar zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Lola Solar (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Obwohl ich heute schon von meinem Vorrredner unserer Fraktion bezüglich der Teilbehandlung des Familienrechtes genannt wurde, will ich mich doch nicht mit der Gesetzesvorlage über das eheliche Güterrecht befassen, weil die Regierungsvorlage ja bereits in das Stadium der Ausschußbehandlung getreten ist und es deswegen nicht günstig ist, hier extra darüber zu sprechen. Außerdem habe ich meinen früheren Ausführungen über das Familienrecht, die ich bei einer Budgetberatung zur Kenntnis brachte, nichts mehr hinzuzufügen.

Ich will mich aber auch nicht mit diesem oder jenem Budgetposten des Finanzressorts beschäftigen, sondern über eine Gesetzesmaterie sprechen, deren Verbesserung eher eine für die Staatsfinanzen prophylaktische Wirkung auf dem Gebiet der Fürsorge und der Sozialmedizin ausüben könnte.

Es müßte doch gelingen, diese Gesetzesmaterie, die viele Österreicher immer noch der Kritik unterziehen, einer gemeinsamen und für alle Staatsbürger befriedigenden Lösung zuzuführen.

Der Gesetzgeber ist unter anderem beauftragt, dem Willen seiner Wähler gerecht zu werden. Er hat auf die öffentliche Meinung zu achten, er muß aber auch willens sein, diese zu überprüfen und gegenüber dem Volkswohl und der Erhaltung einer gesunden Gesellschaftsentwicklung auf das richtige Maß zu bringen. Er muß bei schwerwiegenden Problemen sogar den Mut und die Fähigkeit besitzen, sich von der öffentlichen Meinung zu abstrahieren, und er muß auch bereit sein — das ist für einen Abgeordneten schwierig —, das Odium der Unpopulärität auf sich zu nehmen. Es wird einem verantwortungsbewußten Gesetzgeber nicht anders ergehen als einem Arzt, der schließlich und endlich zur Heilung eines Patienten eine Operation vornehmen muß, oder aber wie einem Erzieher, der seinem Schützling zu dessen eigenem Wohl auch nicht alles gewähren kann und darf, soll dieser einmal sein Leben meistern können.

Vor allem muß unsere Gesetzgebung einmal von den Schlacken der Vergangenheit frei werden. Mein Vorrredner hat etwas Ähnliches bezüglich einer anderen Gesetzesmaterie gesagt. Jeder Zwang, jeder Dirigismus müßte in unserer Gesetzgebung endlich beseitigt

1504

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Lola Solar**

werden. Die freien Persönlichkeitsrechte, wie sie auch in der Deklaration der Menschenrechte verankert sind, müssen auch in allen unseren Gesetzen ohne Ausnahme volle Anerkennung finden.

Ein nicht unbedeutendes Gesetz, an dem die gesamte Bevölkerung Interesse hat — nun komme ich zu meinem eigentlichen Anliegen —, entspricht bis heute leider noch nicht diesem demokratischen Grundsatz. Es ist das heute in Österreich noch immer geltende Ehrerecht, das auf die öffentliche Meinungsbildung in manchen Punkten bereits starken Einfluß genommen hat — nicht zum Vorteil unseres Volkes!

Das bei uns geltende Ehrerecht — geben wir es doch ehrlich zu — ist noch immer ein Fremdkörper in unserer Gesetzgebung. Es ist ein Konglomerat aus Fragmenten verschiedener Zeiten und entspricht in der Gegenüberstellung zu unseren anderen Gesetzen in keiner Weise der österreichischen Wesensart. Die Hauptmaterie dieses österreichischen Gesetzes wurde ja bekanntlich aus dem nationalsozialistischen Ehegesetz übernommen.

Da unser gegenwärtiges Ehegesetz in so manchen Paragraphen reformbedürftig ist und vor allem jeglicher Zwang daraus entfernt werden müßte, wäre eine Neubearbeitung des gesamten Gesetzes notwendig. In der österreichischen Gesetzgebung scheint es immer noch wie ein Provisorium auf; es wurde ja auch vorerst von der Provisorischen Staatsregierung beschlossen, weil es damals eilte.

Auf dem Anwaltstag im November 1962, dem ich als einziges Mitglied des Justizausschusses während der ganzen Dauer beigewohnt habe, was der Herr Justizminister damals sogar besonders betont hat, fand ich in den Ausführungen einiger Diskussionsredner, aber auch einiger Referenten dieses unser langjähriges Anliegen voll bestätigt und fachlich untermauert. Wohl fügten die meisten bei, daß nach ihrer Meinung eine solche Neufassung auf längere Sicht aus politischen Erwägungen nicht möglich wäre.

Ich als Abgeordnete bin nicht dieser Meinung. Ich glaube, wenn wir alle gemeinsam in echter demokratischer Haltung sowohl die in der Verfassung verankerten Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen Staatsbürgers respektieren, als auch gemeinsam an einer gesunden Gesellschaftsentwicklung und an dem geordneten Heranwachsen unserer Jugend interessiert sind, ja uns dies zu einem Herzensanliegen wird, dann müssen wir doch endlich an die Schaffung eines echten österreichischen Ehegesetzes schreiten.

Ich betone aber ausdrücklich, daß es nicht mit dem Herausgreifen oder Umarbeiten dieses

oder jenes Paragraphen getan sein könnte — das würde ja wieder nur ein Flickwerk bleiben —, sondern daß endlich nach 18 oder 20 Jahren doch eine Neufassung der gesamten Gesetzesmaterie geschaffen werden müßte.

Dabei möchte ich einige Probleme anschneiden, die entweder in der gegenwärtigen Fassung dem Prinzip der freien Entscheidung widersprechen oder aber unsere Gesellschaft durch Aushöhlung des Ehe- und Familiengedankens bedrohlich gefährden.

Ein Rechtsanwalt vertrat als Referent beim Anwaltstag die Auffassung, daß die obligatorische Zivilehe die einzige vom Staat aus mögliche Ehe sei. Daß dem nicht so ist, beweist allein schon die Geschichte des Eherechtes in Österreich, wo erst im Jahre 1938 unter der nationalsozialistischen Herrschaft die obligatorische Zivilehe erstmals eingeführt wurde. Außerdem besteht sie weder in dem für die Demokratie vorbildlichen England noch in vielen Bundesstaaten der Vereinigten Staaten Amerikas. Dort erhält die fakultative Trauung selbstverständlich die bürgerlichen Rechtswirkungen.

Viele Österreicher empfinden es auch heute noch als Zwang, vor ihrer ihrem Gewissen nach gültigen konfessionellen Trauung vor dem Standesbeamten eine obligatorische Trauung durchführen zu müssen. Spaßhaft hat ein Diskussionsredner gesagt: Es ist doch immer so: Ringe hinauf, Ringe hinunter, Ringe wieder hinauf. Und es ist tatsächlich so!

In Österreich werden interessanterweise etwa 80 Prozent aller Ehen nicht nur staatlich, sondern auch kirchlich geschlossen. Das ist ein Prozentsatz, der keine Ähnlichkeit — das möchte ich ganz klar hier betonen — mit den Prozentverhältnissen der politischen Parteien hat. Diese Praxis der Eheschließung geht somit durch die Wählerschichten aller Parteien. Man könnte daher die Verhältniszahl der nur staatlich geschlossenen Ehen zu den zusätzlich auch kirchlich geschlossenen fast als Volksabstimmung betrachten.

Ist es da nicht fast unverständlich, daß man sich gegen die staatliche Anerkennung der fakultativen Zivilehe stemmt und den vor vielen Jahren von mir eingebrachten diesbezüglichen Antrag unbeachtet läßt? Kehren wir doch zur Freiheit zurück und überlassen wir es dem Staatsbürger, wie er heiraten will: staatlich oder kirchlich. Der Staat hat ja doch die Möglichkeit, weitere Ehehinderisse aufzustellen und auch vor der konfessionellen Trauung bei den Brautleuten die Voraussetzungen zu überprüfen, die für die staatliche Rechtswirksamkeit der Ehe notwendig sind. Selbstverständlich könnte und sollte

**Lola Solar**

sogar die staatliche Matrikelführung aufrecht bleiben.

Nun komme ich bei der Behandlung des Eherechtes zu einem Problem, das uns allen sicherlich gleich am Herzen liegt, vor allem uns Frauen. Nach dem § 44 des ABGB ist die Ehe eine gesellschaftstragende Institution und damit ein Grundpfeiler des Volkes. Heißt es doch in diesem Paragraphen, daß die beiden Ehegatten gewillt sind, in unzertrennlicher Gemeinschaft zu leben, Kinder zu zeugen, sie zu erziehen und sich gegenseitig Beistand zu leisten.

Dieser Paragraph müßte doch von den Brautleuten wieder in seiner Tragweite erfaßt und bei der Eheschließung viel ernster genommen werden, denn dieses Gesetz ist ja im vollen Umfang seines Wortlautes in Gültigkeit. Andere Gesetze müssen auch nach dem Wortlaut beachtet werden. Es geht in diesem Paragraph durchaus nicht bloß um ein Anliegen der Weltanschauung. Es geht vielmehr um eine, ja vielmehr um die Existenzfrage der Gesellschaft in unserem Staat, im weiteren Sinn geht es aber auch um ein eminent wichtiges soziales Anliegen.

Die Ehe als Dauerverbindung wieder in der öffentlichen Meinung zu manifestieren, entspräche ja der natürlichen Erkenntnis über die Aufgabe und Bedeutung der Ehe und Familie für Staat und Gesellschaft.

Auf dem Anwaltstag wurde von den meisten Referenten die Notwendigkeit der Stärkung des Ehebandes und der Festigung der Ehe hervorgehoben, aber leider wurden von einigen Referenten zugleich Erleichterungen bei der Ehescheidung angeraten. Dieser Rat ist doch völlig unlogisch, weil ja gerade die Lockerung des Ehebandes durch die Erleichterung der Ehescheidung als völlige Auflösung der Ehe und der daraus folgenden Möglichkeit der Wiederverheiratung die Verlockungen noch erweitern und dadurch die Gefährdung bestehender Ehen erheblich vergrößern würde.

Denken wir doch an Rußland, obwohl es sonst in ideeller Hinsicht nicht unser Vorbild ist! Auch dort glaubte man zuerst, nach der kommunistischen Doktrin den Weg des freien Ehelebens beschreiten zu müssen. Nach den verheerenden Folgen, die dadurch für das Volk entstanden, kam man zur Einsicht, daß auf diese Weise das russische Volk sehr bald am Ende seiner Kraft wäre. Heute bemüht man sich dort mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, die Ehe als Dauerverbindung zwischen den Ehegatten wieder in das Volksbewußtsein einzugießen, um die unheilvollen Wirkungen ihrer eigenen, nun ad absurdum geführten Propaganda zu bannen.

Unser gegenwärtiges Ehegesetz trägt zur Bildung der öffentlichen Meinung ent-

scheidend bei, wie ja überhaupt Gesetze die öffentliche Meinung auf die Dauer gestalten, nach der sich dann die Masse des Volkes richtet.

Hohes Haus! Ist es nicht niederdrückend, wie heute in vielen Fällen Jugendliche zur Ehe eingestellt sind? Oftmals denkt man — wie ich schon betont habe — vor oder bei der Eheschließung gar nicht mehr an eine Dauerverbindung. Ich kenne den Ausspruch einer Sechszehnjährigen, die meinte, sie denke nicht daran, länger als zwei bis drei Jahre verheiratet zu sein. Von anderen hört man: „Na, ich probier's halt.“ Von Jugendlichen hört man dies!

Wenn Friedrich Schiller auch schon vor 160 Jahren gelebt hat, so müßte sein Zitat doch noch Geltung haben, ja, ich glaube, es müßte fast unsterblich bleiben:

„Drum prüfe, wer sich ewig bindet,  
ob sich das Herz zum Herzen findet!“

Wer will sich aber von unseren Jugendlichen in dieser schnell- und leichtlebigen Zeit schon der schwierigen Aufgabe einer Selbstprüfung unterziehen, wo es doch so viel leichter und außerdem auch gesetzlich möglich ist, bei der ersten Schwierigkeit einen Ehescheidungsgrund zu konstruieren und einfach davon oder in die Arme eines oder einer anderen zu laufen?

In einer solchen sehr bedenklichen Entwicklung trägt neben den Religionsgemeinschaften und Erziehungsstätten, die als erste das Gewissen der Jugend besonders auch in dieser Beziehung zu formen haben, nun einmal der Gesetzgeber eine ganz große Verantwortung. Hier setzt seine volkserzieherische Aufgabe ein, Gesetze als Voraussetzung für das Bestehen und den Fortbestand eines Volkes zu schaffen. Sind es nicht gerade Ehe und Familie, die des Schutzes durch den Staat bedürfen? Unser gesamtes Bemühen müßte also dieser Aufgabe dienen. Wir von der Volkspartei haben uns schon bemüht, die Familie auch in die Verfassung hineinzubekommen.

Was ist nun in dieser Richtung, Ehe und Familie zu stärken, zu tun? Es bedarf vor allem einer weitreichenden Aufklärung und Information über die Folgen leichtfertiger Eheschließungen für den Bestand der Familie und die dadurch am wesentlichsten betroffenen Kinder, wenn solche vorhanden sind, sowie für das gesamte Volk.

Diesen Aufklärungsfeldzug müßten fortlaufend vor allem jene Institutionen führen, denen in erster Linie die Erziehung und Beeinflussung der Jugend anvertraut ist. Vor allem käme dafür der schulische und der konfessionelle Bereich in Betracht.

**Lola Solar**

Aber Ehevorbereitungskurse oder Eheschulpflicht, wie dies zur besseren Vorbereitung auf die Ehe von einem Referenten des Anwaltsstages vorgeschlagen wurde, sind — ich glaube, wir sind hier auch alle einer Meinung — unbedingt abzulehnen, weil durch solche Verpflichtungen die persönliche Freiheit eingeschränkt, ja bedroht wird und weil sie außerdem eine Gefährdung auf anderen Gebieten hervorrufen. Bedenken wir nur den Fall, daß Menschen nicht in die rechten Hände geraten.

Ein anderer Referent meinte, durch sogenannte Probehehen — also Ehen auf Widerruf — die Festigung der Ehebande nach der Eheschließung erreichen zu können. Wie könnte man vom Staatsbürger erwarten, daß er beim Eheabschluß bereit sein soll, die Ehe auf Dauer zu schließen, wenn ihm von Staats wegen die Möglichkeit geboten wird, eine Probeehe einzugehen? Alle diese Vorschläge sind daher zur Festigung des Ehebandes unbrauchbar und würden mehr Unheil anrichten, als sie in irgendeinem Falle nützen könnten.

Auch die Forderung nach einem obligatorischen Ehefähigkeitszeugnis, wie sie ebenfalls auf dem Anwaltsweg ausgesprochen wurde, ist entschieden abzulehnen, weil dies sowohl dem Naturrecht widerspricht als auch einen argen Verstoß gegen die persönliche Freiheit darstellt, die wir wachsamen Auges zu hüten und zu bewahren haben. Zu rasch kann die Freiheit bedroht sein. Solche Dinge hat es ja leider schon einmal gegeben, und sie erinnern nur zu drastisch an Zwang und Knechtung des Geistes.

Die bestehende Lockerung des Ehebandes zeigt sich heute in der Tendenz zur raschen Scheidung. Auf 60.001 Eheschließungen kamen im Jahre 1961 8045 Ehescheidungen, das sind 13,4 Prozent! Ein so hoher Prozentsatz war in Österreich nur in Zeiten großer Umwälzungen festzustellen, in Kriegszeiten und in den Nachkriegsjahren und besonders im Jahre 1938, als dieses Ehegesetz neu eingeführt wurde; damals machten die Ehescheidungen sogar 17 Prozent aus. In normalen Zeiten bewegten sich die Ehescheidungen etwa um 8 Prozent. 13,4 Prozent sind also ein alarmierendes Zeichen, das uns zeigt, daß etwas in Unordnung geraten ist, sonst würden wir mit diesem hohen Prozentsatz der Ehescheidungen auch nicht in der vordersten Front der europäischen Länder marschieren.

Interessant sind in dieser Beziehung die Statistiken. Der höchste Prozentsatz der Ehescheidungen fällt in die Zeit des ersten bis fünften Ehejahres, und zwar sind das 35 Prozent; er nimmt vom fünften bis zum zehnten Ehejahr gleich um 10 Prozent ab, sinkt also

auf 25 Prozent. Mit zunehmenden Ehejahren sinkt die Tendenz zur Ehescheidung.

Wir wissen, daß das Kind ein wirksames Bindemittel der Ehegemeinschaft ist. Dieses unser Wissen bestätigt uns auch die Statistik. Bei 39 Prozent der Ehescheidungen handelt es sich um kinderlose Ehen. Bei Ehen mit einem Kind sind es 37 Prozent, bei Ehen mit zwei Kindern 16 Prozent, mit drei Kindern 5 Prozent, mit vier Kindern nur mehr 2 Prozent und mit fünf und mehr Kindern nur mehr 1 Prozent; diese letzte Gruppe nimmt also nur noch mit 1 Prozent an den Ehescheidungen teil. Umgerechnet auf die Kinderzahl wurden somit allein im Jahr 1961 etwa 7970 Kinder zu Scheidungswaisen. Wenn man bedenkt, welche seelischen Schädigungen Kinder aus geschiedenen Ehen erleiden, Schädigungen, die sich bis zu erheblichen pathologischen Störungen steigern können, aber auch Schädigungen in der charakterlichen Erziehung, die nie wieder gutzumachen sind und oft später im Erwachsenen für die ganze Gesellschaft abträgliche Folgen zeitigen, wie wir sie leider auch in der Jugendkriminalität sehen, so muß doch im Interesse unserer Jugend und des gesamten Volkes alles unternommen werden, um unseren Kindern durch die Festigung des Ehebandes die Geborgenheit der Familie zu erhalten, die ohne eine Änderung des heute geltenden und praktizierten Scheidungsrechtes kaum erreicht werden kann. Hier wäre also eine grundsätzliche Neuordnung wirklich geboten. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Auf dem Anwalstag wurde auch von einigen Rednern vor allem die Abschaffung der Mehrgeleisigkeit zwischen Nichtigkeitsgrund und Aufhebungsgrund und bloßem Eheverbot gefordert. Aber ein Hauptproblem bilden die Scheidungsgründe, insbesondere der allgemeine Scheidungsgrund der Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft sowie die Frage des Zerrüttungsprinzips, in das ja, wie die Erfahrung lehrt, alles hineinkonstruiert werden kann. Auf keinem Rechtsgebiet kann vor der richterlichen Autorität so viel gelogen werden wie bei den Ehescheidungsprozessen. Jeder richtet sich's, wie er's braucht, und man ist rasch bereit, die vorgebrachten Begründungen auch zu glauben.

Zur Widerlegung der Meinung der Frauen, die behaupten, daß der Richter bei Ehescheidungsprozessen stets den Männern hilft — wir wissen es aus unseren Sprechstunden, wie die Frauen darüber klagen, daß die Richter immer nur zugunsten der Männer Recht sprechen —: Die Statistik sagt interessanterweise etwas anderes, und zwar, daß bei den 8045 Ehescheidungen 4671 Männer schuldig oder zum überwiegenden Teil schuldig gesprochen wurden,

**Lola Solar**

nur in 952 Fällen die Frauen und in 1997 Fällen beide Teile. 425 Ehen wurden aus anderen Gründen geschieden.

Auch daß es heute nur eine Form der Scheidung gibt, nämlich die, die eine völlige Auflösung des Ehebandes nach sich zieht und nach der die früheren Ehegatten wieder in das Fremdverhältnis zueinander versetzt werden, verstößt gegen die persönliche Entscheidungsfreiheit und macht das Gesetz dadurch ebenfalls zu einem Gesetz des Zwanges. Vielfach — und das wissen wir auch aus Erfahrung — besteht bei einer angestrebten Trennung auf Seite des klagenden Teiles nicht die Absicht der Beseitigung des Ehebandes, da man in vielen Fällen der Ansicht ist, daß die Zeit die Wunden wieder heilen könnte. Da aber das Gesetz nur die Scheidung als Auflösung des Ehebandes kennt, werden diese Ehegatten gegen ihren Willen gezwungen — jawohl: in einem freien, demokratischen Staat gezwungen! —, auf diese einzige mögliche gesetzliche Scheidung einzugehen!

Für solche Fälle müßte unbedingt wieder jene zweite Form der Scheidung, und zwar die Trennung von Tisch und Bett ohne Aufhebung des Ehebandes, gefunden werden. Sollte der Prozentsatz jener Personen, die sich im Gewissen verpflichtet fühlen, das Eheband nicht zu lösen, auch gering sein, müßte man dies in einem demokratischen Staat respektieren, da der freie Wille jedes einzelnen Staatsbürgers gewährleistet und geschützt sein muß, umso mehr, als dem gegenwärtig einzig zu Recht bestehenden Scheidungsparagraphen ja noch Eierschalen aus der Zeit der Diktatur anhaften, ja man könnte sagen, daß er ein richtiges Kuckucksei aus dieser Zeit ist.

Eine weitere Möglichkeit zur Festigung des Ehebandes bestünde in einer verantwortungsvollen Behandlung der Ehescheidungsfälle durch den Scheidungsrichter. An ihm liegt es schließlich, Versöhnungsversuche einzuleiten und diese eventuell auch in gewissen Zeitabständen zu wiederholen. Leider kennen wir die vielfach geübte Praxis der Vorladungen und Erledigungen in Eile und am laufenden Band. Die Fälle werden nur als Formalakte behandelt. Hilfe erfahren die Eheleute kaum. Daß solche Versöhnungsversuche aber von Erfolg begleitet sein können, wenn sie richtig vorgenommen werden, gab an Hand von Beispielen ebenfalls ein Rechtsanwalt auf dem Anwaltsitag bekannt. Ein Richter des Zivilandesgerichtes erzählte, daß er versuchsweise für einen Tag 20 Sühnetermine ausschrieb und jeden Fall nur formal mit der Frage erledigte: Sie wollen sich scheiden lassen? — Ja! — Wollen Sie sich versöhnen? — Nein! — Danke,

Termin. Das nächste Ehepaar! Am nächsten Tag bestellte er wieder 20 Ehepaare. Für diese nahm er sich Zeit und etwas Mühe. Er sprach mit beiden Ehegatten, führte ihnen, wenn sie Kinder hatten, deren Los vor Augen, sprach dem Ehemann zu, doch auch an das Schicksal der Gattin zu denken, oder umgekehrt, und so weiter. Bei diesen Versuchen stellte sich folgendes heraus: Am ersten Tag, bei der rein formalen Abwicklung, waren 90 Prozent der Versöhnungsversuche gescheitert, denn sie waren ja eigentlich keine. Am zweiten Tag, also beim richtigen Versöhnungsversuch, konnte er bei 60 Prozent einen Erfolg aufweisen.

Aus diesem Beispiel ist zu ersehen, welche Verantwortung heute die Scheidungsrichter trifft und wieviel sie bei ernster, ethischer Auffassung ihres Berufes in dieser Beziehung zur Eindämmung der Ehescheidungen beitragen könnten. Das sind auch praktische und erfolgversprechende Wege zur Festigung des Ehebandes. Die Ehescheidungsrichter müßten dazu verpflichtet werden, in allen Fällen ernste und echte Versöhnungsversuche zu machen. Man dürfte das nicht allein der Entscheidung des einzelnen Richters überlassen. Ich glaube, daß die Verantwortung viel zu groß ist und die nachhaltigen Wirkungen eben unabsehbar sind. Es müßte also möglich sein, diese Versöhnungsversuche vor den Ehescheidungsrichtern einer anderen Behandlung zuzuführen.

Andere Paragraphen im geltenden Ehrerecht, die auch reformbedürftig wären, sind mehr oder weniger Anliegen der juristischen Fachleute, die bei einer eventuellen Neubearbeitung dieser Gesetzesmaterie sicherlich rechtzeitig ihre Vorschläge und Wünsche anmelden werden. Sie betreffen weniger die Gefährdung der Ehe und Familie, die mir am Herzen liegen, sondern eher rein formaljuristische Belange.

In Anbetracht der Erkenntnis, wie grundlegend das Funktionieren gesunder Familien für den glücklichen Fortbestand, die Leistungsfähigkeit und die Aufwärtsentwicklung eines Volkes ist, werden sich noch mehr als bisher alle verantwortlichen Kräfte darum bemühen müssen, an dem Bestand guter Ehen als Voraussetzung der Erhaltung gesunder Familien gemeinsam zu arbeiten: die Gesetzgeber, die Rechtsredner, die Lehrer, die Volkserzieher und nicht zuletzt die Religionsgemeinschaften. Der Gesetzgeber freilich muß jene Rechtsordnung schaffen oder aber wiederherstellen, die in jeder Beziehung das Fundament einer gesunden Gesellschaftsordnung gewährleistet, in voller Wahrung der freien Persönlichkeitsrechte und der Würde des Menschen.

In dieser Hinsicht möchte ich unsere Anliegen bezüglich einer Neufassung des Ehrechtes verstanden wissen. Sollte uns nicht das große

1508

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Lola Solar**

Anliegen auf gemeinsamem Weg finden, in einer Zeit des Friedens und des Wohlstandes unsere Ehen und unsere Familien wieder so zu festigen, daß sie ein unerschütterliches Fundament für eine sichere und glückliche Zukunft unserer Kinder werden können? (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Herta Winkler. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Herta Winkler (SPÖ): Hohes Haus! Ich habe mich zu dem Problemkreis des Familienrechtes zum Wort gemeldet, obwohl ich weiß, daß jedes Argument, das für die Neugestaltung des Familienrechtes gesagt werden könnte, in diesem Hause nicht nur einmal, sondern schon mehrmals verwendet wurde. Ich darf auch nicht hoffen — das zeigt ja auch die Zahl der anwesenden Abgeordneten in diesem Hause —, daß meine Ausführungen ein besonderes Interesse finden werden (*Abg. Dr. Piffl-Perčević: Ein großes!* — *Abg. Kindl: Ein sehr großes!*), es sei denn, ich hätte es gewagt, heute in der Mode der Frau aus der Zeit um 1811 hier am Rednerpult zu erscheinen: dann wäre sicherlich die Aufmerksamkeit gegeben gewesen. Es wäre aber auch berechtigter Unmut über diesen Mummenschanz ausgebrochen, hieher in der Mode der Frau aus der Zeit um 1811 zu kommen, als Kaiser Franz I. mit einem Gänsekiel das kaiserliche Kundmachungspatent zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch unterschrieben hat.

Nicht so empfindlich ist man aber, wenn man die Feststellungen über die Auswirkungen des heute 150 Jahre alten Familienrechtes trifft, das dem immer wieder urgirten Grundsatz der Gleichheit zwischen Mann und Frau widerspricht. Als Folge des Einsatzes der Sozialistinnen und auch der Sozialisten in der Ersten und Zweiten Republik, aber auch der Frauenvereine — ich denke hier vor allem an die Frauensektion der Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen —, hat sich allgemein die Auffassung durchgesetzt, daß das Familienrecht reformbedürftig ist.

Mann konnte sich aber trotz alledem nicht entschließen, den großen, entscheidenden Schritt zu tun, wie ihn mehrere Staaten in Westeuropa bereits mit Erfolg getan haben. Es wurde zwar von Justizminister Doktor Tschadek eine Kommission hervorragender Vertreter des österreichischen Rechtslebens eingesetzt, die nach zweijähriger Arbeit im Jahre 1951 die Richtlinien für die Grundsätze der Neuordnung des Familienrechtes aufstellte. In einer Enquête, die in der Folge von Minister Tschadek einberufen wurde, wurden nach eingehenden Diskussionen, an

denen sich die Vertreterinnen aller Frauenorganisationen in Österreich beteiligten, diese Richtlinien, die 48 Punkte behandelten, angenommen.

Zu einem umfassenden Entwurf für eine Gesetzesreform des Familienrechtes ist es jedoch nicht gekommen. Wir müssen also heute feststellen: Österreich ist auf dem Gebiete des Familienrechtes zurückgeblieben. Ja ich möchte sagen: Wir sind ein ausgesprochenes Entwicklungsland, wobei ich sofort erklären möchte, daß ich die Frauen der sogenannten wirtschaftlichen Entwicklungsländer damit nicht beleidigen möchte, denn die würden sich eine solche Zurücksetzung in der Rechtsprechung kaum gefallen lassen.

Es ist ein Glück, daß es einem großen Teil der österreichischen Frauen, die in guten und glücklichen Ehen leben, heute kaum bewußt ist, wie minderberechtigt, wie schutzlos sie sind, wenn die Ehe auseinandergehen sollte und vor Gericht das letzte Wort gesprochen wird. In der Praxis der modernen und normalen Ehe ist es ja zum Glück so, daß die Autorität des Mannes nicht von der Rechtsordnung, sondern von der Persönlichkeit und dem Charakter der Ehegatten abhängt. Wenn diese Grundvoraussetzungen für die Ehereife, Persönlichkeit und Charakter, vorhanden sind, ist die Ehe auch kaum bedroht. (*Abg. Rosa Jochmann: So ist es!*) Fehlen aber diese Eigenschaften und kommt es über kurz oder lang zum Bruch, dann entscheidet das Gericht nach veralteten Gesetzen, die dem Mann eindeutig eine Vormachtstellung geben.

Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich in diesem Zusammenhang — Vormachtstellung des Mannes im Familienrecht — die Behauptung aufstelle, daß darin eine der Ursachen zu finden ist, warum Österreich innerhalb Westeuropas zwei traurige Rekorde hält: Österreich steht an zweiter Stelle mit der Zahl der Ehescheidungen und an erster Stelle, was die Zahl der unehelichen Kinder betrifft, gibt es doch in Österreich derzeit über 230.000 Amtsvormünder. Im Jahre 1961 waren unter 131.000 lebend geborenen Kindern 16.500 unehelich geborene, das heißt, daß jedes achte Kind unehelich ist.

Die Zahl der Ehescheidungen betrug, wie hier bereits ausgeführt wurde, im Jahre 1961 8045. Von diesen Scheidungen im Jahre 1961 wurden nicht weniger als 8000 Kinder betroffen. Frau Abgeordnete Solar hat hier schon festgestellt, daß Kinder vielfach ein Bindeglied in der Ehe sind. Aber es scheint doch, daß dies nicht überall der Fall ist, sonst könnten bei 8045 Ehescheidungen nicht 8000 Kinder betroffen werden.

Auch die Verschuldensfrage ist hier schon angeführt worden. Frau Abgeordnete Solar

**Herta Winkler**

hat detaillierte Zahlen genannt. Ich möchte nur diese deutliche Sprache der Verschuldensfrage in Prozentzahlen noch einmal herausgreifen: 11 Prozent der aufgelösten Ehen wurden aus alleinigem Verschulden der Frau geschieden, aber mehr als die Hälfte dieser Ehen, genau 56 Prozent, aus Alleinverschulden des Mannes. Hier ist die Ursache schon auch einigermaßen bei dieser veralteten Gesetzgebung zu suchen, denn die Praxis zeigt uns ja, daß die Scheidung einer Ehe dem Mann auch dann eine wirtschaftliche Erleichterung bringt, wenn er allein die Scheidungsgründe gesetzt hat. Wenn es dem Mann so leichtgemacht wird und wenn ihn das Gesetz so begünstigt, warum soll er dann seinen Vorteil nicht in Anspruch nehmen, wenn seine Ehegesinnung sozusagen auf der Strecke geblieben ist? Die Gattin, die oft viele Jahre alle Opfer dieser Ehe getragen hat, steht nicht nur vor der menschlichen Tragödie ihres Lebens — von den Kindern gar nicht zu sprechen —, sie ist in ihrer weiteren Existenz meist ungesichert. Dazu kommt noch — und auch das wurde angedeutet —, daß § 57 Ehegesetz die spätere Ehe unternatürlich besser stellt als die frühere Ehe. Schätzungen haben ergeben, daß trotz der Unterhaltsverpflichtungen der Väter 75 Prozent der geschiedenen Mütter den Unterhalt für ihre Kinder beschaffen.

Es ist daher die Aufgabe des Gesetzgebers, nicht den in diesem Fall stärkeren, sondern den schwächeren Teil, die Schutzbedürftigen, zu schützen. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Es ist zu begrüßen, daß Justizminister Broda in weiser Erkenntnis, daß diese Gesamtreform des Familienrechtes auf Grund der politisch und, ich denke, auch der persönlich verschiedenenartigen Auffassungen der Abgeordneten in einem Komplex nicht durchzusetzen war, sich nun bemüht, in einem etappenweisen Nachziehverfahren den Bedürfnissen unserer Zeit gerecht zu werden. So hat Justizminister Broda in weiser Erkenntnis — und meiner Meinung nach muß ein Justizminister weise und gerecht sein (*Abg. Dr. Migsch: Er sollte! — Abg. Dr. Hurdes: Er soll es sein!*), er muß es sein! — den Komplex des Familienrechtes in Teilgebiete aufgegliedert, und zwar in ein neues Adoptionsrecht, die Neuordnung des ehelichen Güterrechtes und des Erbrechtes, die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes, des Elternrechtes und in die Neuordnung der Stellung der Frau in der Familie.

Man ging hier, wie aus den Erläuternden Bemerkungen ersichtlich, von der Absicht aus, einen allzu scharfen Bruch mit dem bisher geltenden Recht zu vermeiden. Das neue

Adoptionsrecht bedeutet den ersten begrüßten Fortschritt in dieser Teilreform, indem Adoptivkinder den ehelichen Kindern rechtlich gleichgestellt sind.

Ein Prüfstein demokratischer Gesinnung ist jedoch die am 2. Mai dieses Jahres im Hause eingebrachte Vorlage, die das zweite Spezialgebiet behandelt: die Neuordnung des Erbrechtes und des gesetzlichen Güterstandes der Ehegatten. Da in einem interministeriellen Komitee alle strittigen Fragen geklärt werden konnten, wäre es ohneweiters möglich gewesen — ich sehe den Herrn Obmann des Justizausschusses hier nicht —, dieses Spezialgebiet, das Güter- und Erbrecht der Ehegatten, noch in der Frühjahrssession des Nationalrates zu verabschieden. Ich habe wirklich nicht verstehen können, da alle großen Streitpunkte beseitigt wurden, warum das im Justizausschuß nicht in Behandlung kommt.

Der Herr Vorsitzende des Justizausschusses Nemecz hat uns hier ein Geständnis abgelegt. Ich glaube, er hat nicht sehr viel Sympathie dafür, das jetzt in Kürze in Behandlung zu ziehen. Aber ich möchte ihm sagen, daß solchen Geständnissen meist ein Urteil folgt. Ich kann den Herrn Justizminister Broda als Zeugen anführen, daß wir in der Steiermark eine Konferenz von Gewerkschaftsfunktionärinnen aller Fraktionen hatten, bei der Herr Justizminister Broda über die Familienrechtsreform gesprochen hat und in der die Vertreterinnen aller Parteien an das Rednerpult gegangen sind und die Benachteiligung der Frauen durch das alte Familienrecht angeklagt haben. Der Herr Justizminister ist mit der Aufforderung und der Bitte entlassen worden, alles daranzusetzen, dafür zu sorgen, daß den österreichischen Frauen ein besseres Recht wird. (*Abg. Grudemann-Falkenberg: Er wird schon rot! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Kandutsch: Rot war er schon! — Erneute Heiterkeit.*)

Wir hören ja immer wieder, wie notwendig diese Reform des Familienrechtes ist, gleichgültig ob es sich um die private Ehe oder um die Koalitionsehe handelt. Wir sehen alle, daß das, was bisher gehalten hat, der modernen Zeit oft nicht mehr standzuhalten vermag.

Die endliche Behandlung dieses zweiten Teilgebietes ist schon deshalb notwendig, weil vom Justizministerium bereits die dritte Vorlage über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes ausgearbeitet wurde und die Stellungnahmen hiezu bereits eingeholt sind.

Mit der Verabschiedung dieser beiden Vorlagen in dieser Legislaturperiode würden Relikte überkommener und veralteter Einstellungen beseitigt werden, die, wie zum Beispiel

1510

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Herta Winkler**

im Ehrerecht, ihre Wurzel im Römischen Recht haben. Da aber der Entwurf nicht in Behandlung ist, soll man doch die wesentlichsten Punkte der Vorlage hervorheben, denn sie sollen ja kein Geheimnis für die österreichische Bevölkerung sein.

Der Entwurf der Neuregelung des gesetzlichen Güterstandes und des Erbrechtes der Ehegatten sieht die Beseitigung einiger dem heutigen Denken unverständlich Härten vor. Die bisherige Regelung, daß die Ehegattin vom Erbrecht ausgeschlossen ist, wenn ein Testament zugunsten eines Dritten vorhanden ist, soll durch den Pflichtteilsanspruch abgelöst werden. Auch die Erhöhung des gesetzlichen Gattenerbe teiles neben Kindern von einem Viertel auf ein Drittel ist vorgesehen. Unsere Forderung nach Erhöhung des Gattenerbe teiles neben Kindern auf die Hälfte ist den Vorverhandlungen bereits zum Opfer gefallen. Wenn keine Kinder aus der Ehe hervorgegangen sind, erbt die Ehefrau neben Eltern und Geschwistern des Verstorbenen bisher die Hälfte, nach den neuen Bestimmungen zwei Drittel des Nachlasses.

Ich glaube, dies ist auch mehr als gerecht, denn es war ja mit die Leistung des Ehepartners, wenn es in einem Großteil der Ehen überhaupt zu einem Nachlaß gekommen ist. Wenn wir uns die Praxis der Familiengründung in der heutigen Zeit ansehen, stellen wir fest, daß diese jungen Partner meist mit bescheidensten Mitteln beginnen, sich im Laufe eines langen, sparsamen, arbeitsreichen Lebens vielleicht ein Einfamilienhaus, eine Eigentumswohnung oder auch nur ein Stück Bauland schaffen. Plötzlich stirbt der Gatte, die Gattin hat mit den Verwandten ihres verstorbenen Gatten in der Hälfte zu teilen, obwohl diese Verwandten oft sogen wie nichts zum Nachlaß beigetragen haben.

Bei der Lösung der Ehe unter Lebenden wird nach der Neuregelung die Vermutung beseitigt, daß das in der Ehe erworbene Vermögen vom Manne stammt, und diese Vermutung durch die Regel des Hälfteausgleiches ersetzt. Dies würde bedeuten, daß der alte römische Rechtslehrer Mutius aus unserem Ehrerecht delegiert würde, wenn die Vermutung, daß das Vermögen vom Manne erworben wurde, zugunsten der Regel des Hälfteausgleichs durchgesetzt werden könnte. Ich glaube, daß dies angesichts der über 800.000 unselbstständig berufstätigen Frauen, aber auch angesichts der Frauen, die in der Wirtschaft und im Betrieb des Ehegatten mitarbeiten, aber auch wegen der Leistungen der Frau als Mutter, verbunden mit der Erziehung der Kinder, nur mehr als gerechtfertigt wäre. Ich erinnere an die anerkennenden Worte des Herrn Abgeordneten Mitterer

gestern hier in diesem Hause, mit denen er gezeigt hat, wie sehr er die Mitarbeit der Frauen am Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft würdigt. Das wäre also nur eine berechtigte Revanche, wenn man den Frauen, wenn sie die gleichen Lasten zu tragen bereit sind, auch die gleichen Rechte gäbe.

Auch die Verschuldensfrage bei der Scheidung wird in Hinkunft bei der Vermögensteilung stärker ins Gewicht fallen. Auf jeden Fall wird durch das neue Güter- und Erbrecht der Ehegatten bei Lösung der Ehe, sei es durch Tod, sei es durch Scheidung, die Frau in Zukunft gerechter behandelt werden als bisher.

Nicht weniger dringlich scheint der Entwurf über die Neuregelung der Stellung des unehelichen Kindes zu sein. Die ganze Problematik, das ist mir bekannt, ist ein heißes Eisen. Juristen und Verfassungsrechtler haben sich von der Jahrhundertwende bis heute immer wieder mit diesem Problem befaßt und Vorschläge für eine gerechtere Lösung zu erarbeiten versucht. Vielfach wurde das Thema in der Öffentlichkeit behandelt. Es ist heute so bekannt, daß ich auf die Problematik nicht näher eingehen will. Nur eines möchte ich sagen: Der Zweck des Gesetzes ist es, dem Schwächeren beizustehen, denn es ist nicht einzusehen, daß der unschuldigste Teil unter diesem Problem am meisten zu leiden haben sollte.

Wir beklagen heute, daß das 150 Jahre alte Recht die Rechtsstellung des unehelichen Kindes nicht ausreichend zu sichern vermag. Ein viel älteres Gesetzbuch aber mag uns den notwendigen Hinweis für unsere kommende Haltung geben. Dieses Gesetzbuch ließ der babylonische König Hammurabi 2000 Jahre vor Christus anlegen. Es heißt dort: „Vom Starken den Schwachen nicht entrichten zu lassen, Witwen und Waisen Recht zu verschaffen, das ist die Aufgabe des Gesetzgebers.“ (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. J. Gruber: Also Beifall für den Hammurabi!*) Ja, für den Grundsatz, für das Prinzip! (*Abg. Dr. Neugebauer: War der Hammurabi bei der ÖVP? — Abg. Dr. J. Gruber: Sicher! — Ruf bei der SPÖ: Ein „Schwarzer“ war er auf jeden Fall!* — *Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weih: Von dem könnt ihr euch etwas abpausen!*)

Der überwiegende Teil der unehelichen Kinder muß heute ohne Vater aufwachsen. Ich habe festgestellt, daß der überwiegende Teil der unehelichen Kinder heute ohne Vater aufwachsen muß, ja daß sie vielfach auf einem Pflegeplatz auch ohne die eigene Mutter großgezogen werden. Sie sind zumindest den Halbwaisen gleichzustellen.

**Herta Winkler**

Es ist daher die Aufgabe der Gesetzgebung, daß diese Männer, die mehr Wert auf Unwiderstehlichkeit als auf Väterlichkeit legen, zu ihrer Pflicht gesetzlich verhalten werden. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Wir begrüßen auch hier die Initiative des Herrn Justizministers Broda, da er durch diesen neuen Entwurf dieses Problem einer Lösung nähergebracht hat.

Die beiden letzten Forderungen zum Familienrecht, die Neuregelung der Stellung der Frau als Mutter und in der Familie, werden kaum hinausgeschoben werden können, wenn man der Frau und Familienmutter rechtlich die Achtung und Geltung verschaffen will, die sie heute in der intakten Familie ohnehin schon innehaltet und die sie sich verdient. Auch das wäre nur ein längst fälliges Nachziehverfahren.

Formal sind ja die Staatsbürger nach Artikel 7 unserer Bundesverfassung vor dem Gesetz gleich. Darüber hinaus hat sich Österreich auch in Artikel 6 § 2 des Staatsvertrages vertraglich verpflichtet, daß die in Österreich geltenden Gesetze weder ihrem Inhalt noch ihrer Anwendung nach Diskriminierungen zwischen Personen österreichischer Staatsbürgerschaft auf Grund ihrer Rasse, Religion, aber auch ihres Geschlechtes zur Folge haben dürfen.

Die Lösung dieser grundsätzlichen Fragen des Familienrechtes, die das Leben eines Großteils der österreichischen Bevölkerung direkt und persönlich berühren, ist daher unerlässlich und kann nicht länger hinter anscheinend oder scheinbar wichtigeren Tagesfragen zurückgestellt werden. Die österreichischen Frauen und Mütter haben ein Anrecht darauf, daß ihre geänderte Stellung in einer geänderten Welt auch rechtlich fundiert wird! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Piffl gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Piffl-Perčević (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Präsident Kennedy am 20. Jänner 1961 seine Inaugurationsrede hielt, da stellte er eine Idee an die Spitze, die er wie folgt formulierte: „Dieselben revolutionären Überzeugungen, für die schon unsere Vorfahren kämpften — der Glaube nämlich, daß die Rechte des Menschen nicht von der Großzügigkeit des Staates, sondern aus der Hand Gottes kommen —, sind noch immer in der ganzen Welt ein Gegenstand des Streites.“

Kein Zweifel, daß diese Frage auch in Österreich ein Gegenstand des Ringens — gottlob bloß des geistigen Ringens — ist. Das Ringen

und Mühen um Erkenntnis auf diesem Gebiete geht durch die Hörsäle unserer philosophischen und juristischen Fakultäten. Diese Frage bewegt die österreichischen Richter. Das Ringen geht durch die Stätten der politischen Begegnungen und der politischen Entscheidungen. Sie ging gerade in dem sich nun neigenden Jahr auch ganz besonders durch dieses Hohe Haus. Ich erinnere bloß, um schmerzlichere Wunden nicht zu berühren, an die Debatte über das Justizressort vom April 1963, in welcher die abwehrende Bemerkung eines Redners, es wäre verlockend, zu untersuchen, wieweit naturrechtliche Be trachtungen von dem uns in schrecklicher Erinnerung gebliebenen „gerechten Volks empfinden“ entfernt seien, zeigte, daß er den Verlauf der Frontlinie dieses, wie Kennedy sagte, weltweiten Kampfes nicht kennt. Es gibt aber Gott sei Dank an dieser Frontlinie, zwischen den geistigen Fronten und an der Frontlinie selbst auch Orte der friedlich-ritterlichen Begegnung, noch mehr: es gibt neutrale Zonen, und noch mehr: es gibt weite Gebiete echter Gemeinsamkeiten — Orte, Zonen und Gebiete, die beide Parteien des weltweiten Ringens betreten können, ohne ihre grundsätzliche Haltung ablegen zu müssen. Nutzen wir diese Orte, Zonen und Gebiete!

Ein solches Gebiet der Gemeinsamkeiten scheint mir das Gebiet des Persönlichkeitsrechtes in Ansehung des Telephongeheimnisses zu sein oder jedenfalls geworden zu sein. Als steirische Landtagsabgeordnete und steirische Abgeordnete zum Nationalrat die Tat sache feststellten, daß in Österreich Tele phone abgehört werden, versuchte der Herr Bundesminister für Justiz damals, diese Tat sache rechtlich zu rechtfertigen. Ich glaube aber, daß er hiebei Argumente verwendete, die zu nur noch größerer Besorgnis Anlaß boten. Vor allem erscheint die Betonung, daß die derzeitige Strafprozeßordnung mit ihrem Befehl zur Wahrheitsfindung das Telefonabhören decke, überaus bedenklich. Deckt nämlich der allgemeine Gesetzesauftrag an Staatsanwälte und Richter zur Wahrheitsfindung auch das ungewöhnliche, die Persönlichkeitssphäre des Menschen verletzende Telefonabhören, insbesondere deswegen, weil es nicht ausdrücklich verboten sei — das ist eine zusätzliche Erwägung gewesen —, dann ist doch offenkundig auch das Tor zur Anwendung der Wahrheitsdroge offen, denn auch sie ist nirgends verboten, und anscheinend, nach dem Umkehrschluß, ist sie also erlaubt.

Wir wissen — mit Schrecken haben wir davon Kenntnis genommen —, daß in Österreich in einem Falle, sicherlich gedeckt von den

1512

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Dr. Piffl-Perčević**

Vorgesetzten und zwischenzeitlich auch gehandelt, der Versuch gemacht wurde, mit der Wahrheitsdroge Geständnisse zu erlangen, die, wie sich dann später herausstellte, übrigens unrichtig waren. Gerade dieser Fall macht uns aufmerksam und hellhörig und furchtsam gegenüber den Thesen, die hinsichtlich des Telephongeheimnisses vorgelegt wurden. Es liegt mir völlig fern, dem Herrn Bundesminister für Justiz zu unterstellen, daß er die Konsequenz seiner Argumente auch in dieser Richtung erkannt und in Kauf genommen habe, aber diese Konsequenz ergibt sich unbarmherzig.

In dieses Übersehen der Konsequenz konnte man offenbar — neben anderem — deswegen verfallen, weil man selbst auf Kelsen vergaß, auf jenen genialen Mann, den wir uns ansonsten auf der Seite jener stehend vorzustellen pflegen, die die Rechte des Menschen von der Großmut des Staates ableiten. Kelsen schreibt nämlich — und das hatte man offensichtlich übersehen — in seiner Allgemeinen Staatslehre, Ausgabe 1925, Seite 155:

„Der Mensch darf alles tun, was ihm nicht vom Staate, das heißt von der Rechtsordnung, verboten ist. Der Staat, das heißt der Mensch als Staatsorgan, kann nur tun, was ihm die Rechtsordnung ausdrücklich erlaubt. Denn als Staatsakte können nur Tatbestände gelten, die in Rechtsnormen statuiert sind.“

Die Annahme, der Österreicher müsse sich nach dem Stande der Technik und nach der Haltung seiner Behörden damit abfinden, daß er stets unabsichtlich oder absichtlich abgehört werden könne, sodaß Telephongespräche in Österreich gar nicht mehr dem Persönlichkeitssbereiche der Intimsphäre zuzuordnen seien — eine solche Annahme, die für Österreich mehr als beschämend wäre, müssen wir entschieden ablehnen. Lehnern wir sie aber ab, dann ist das Telephongeheimnis als dem Persönlichkeitssbezirk zugehörend zu schützen, und zwar — da man gerade hier auf Kelsen vergessen hatte, aber sonst auf Kelsen hält — durch eine, ich möchte sagen, zusätzlich hinzutretende Gesetzesaussage. Damit soll der bestehende Schutzanspruch der Intimsphäre für jedermann außer jeden Zweifel gestellt werden.

Im Sinne dieses Erfordernisses, angesichts des aufgetretenen Zweifels eine positive Gesetzesaussage vorzubereiten und zu treffen, haben die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei im Sommer des heurigen Jahres Initiativanträge eingebracht, Initiativanträge, die im wesentlichen darauf bedacht sind, erstens das Fernmeldegeheimnis unter die Grundrechte einzuordnen, da man glaubte, aus dem gegenwärtigen Text des Grundrechts-

katalogs einen Schutz des Fernmeldegeheimnisses nicht ableiten zu können, und zweitens sollte ein Gesetz bezwecken, so wie dies beim Briefgeheimnis, beim Hausrecht oder beim Schutz der persönlichen Freiheit existiert, in ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmungen klarzustellen, wann dennoch in das Grundrecht des Fernmeldegeheimnisses eingegriffen werden dürfen.

Auf diesem Gebiete gibt es in Österreich noch beachtliche Meinungsunterschiede. Ich zitiere hier einen Artikel von Erich Grolig, der in der „Presse“ vom 20. 9. 1963 unter dem Titel „Bürgerrechte — ernst genommen“ erschien und der der Meinung Ausdruck verleiht, es dürfe in dieser Frage keine Hintertüren geben. Er schreibt wörtlich: „Um das zu verhindern“, — eben daß es Hintertüren gibt — „gäbe es nur einen einzigen Weg: das Abhören von Telephongesprächen ohne Ausnahme zu untersagen, ein Verbot, das nicht einmal durch einen richterlichen Auftrag gelockert werden darf.“ „Wird an diesem Grundsatz gerüttelt,“ — schreibt Grolig — „fallen mit der Zeit auch die anderen Bastionen, die den Bürger vor der Willkür des Apparates schützen. Und dann ist der Sprung von der Demokratie zur Diktatur nicht mehr groß.“

Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich nicht zu dieser Auffassung, und zwar aus dem Grunde, weil wir keineswegs extreme Individualisten sind, sondern vielmehr die unveräußerlichen Rechte des einzelnen immer in Harmonie zu den Rechten der Mitmenschen, zu den Rechten der Gesamtheit sehen. Hier muß es, so wie eben auch beim Briefgeheimnis, beim Schutz den Hausfriedens, bei der persönlichen Freiheit die Ausnahme geben, dort, wo höherwertige Interessen auf dem Spiele stehen, eben auch in diese ansonsten absolut geschützten Grundrechte in angemessener Weise einzugreifen.

Bedenken wir doch, daß etwa die Auffindung eines entführten und vom Entführer allenfalls sogar am Leben bedrohten Kindes vielleicht nur dadurch möglich ist, daß das Telefon abgehört wird. Ich glaube, ein Familienvater, der diese Möglichkeit im Hinblick auf eines seiner Kinder in Erwägung zieht, wird zweifelsfrei die Entscheidung treffen, daß in diesem Falle die persönliche Freiheitssphäre — sprich: Telephongeheimnis — weit hintansteht gegenüber den Interessen, die es hier in diesem Falle zu wahren gilt.

Daher ist der Antrag, den die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei gestellt haben, auf der Idee aufgebaut, daß dort, wo höhere Interessen auf dem Spiele stehen, ebenso wie beim Schutz des Briefgeheimnisses, beim

**Dr. Piffl-Perčević**

Schutz des Hausfriedens und beim Schutz der persönlichen Freiheit auch in diesem Falle die entsprechenden Vorsorgen zu treffen seien.

Bezüglich eines Punktes möchte ich hier allerdings gleich anmelden, daß der Antrag der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei vielleicht eine noch straffere und engere Fassung wird finden müssen, denn er bezieht sich darauf, daß eingegriffen werden dürfe, wenn es sich um die Aufdeckung oder die Verhütung von Verbrechen handelt.

Ich glaube, daß hier die Verbrechen noch näher zu spezialisieren sein werden, denn ich kann mir denken, daß ein Einbruchsdiebstahl, dem ein Kofferradio zu Opfer fiel und der als Verbrechen gilt, nicht höher steht als das Interesse an der persönlichen Intimsphäre irgendwelcher anderer, zum Teil auch immer Unbeteiligter, denn beim Telephonieren sind immer zwei notwendig.

Ich glaube also, daß hier eine Wertrangordnung gefunden werden muß, aus der hervorgeht und wo vom Gesetzgeber ausgesprochen wird, daß in die Intimsphäre nur eingegriffen werden darf, wenn es sich um höherwertige Rechte handelt. Ich bin mir bewußt, daß es hier keine Metermaßstäbe gibt, was höher und was niedriger ist, aber das festzulegen, wenn der Grundsatz vom Gesetzgeber statuiert ist, ist eben Aufgabe unserer österreichischen Richter, und es ist begrüßenswert, daß auch die Ankündigung des Herrn Justizministers in dieser Richtung einen richterlichen Senat und nicht Einzelrichter vorsieht. Wir können den bewährten österreichischen Richtern diese Entscheidung, welches Gut höher einzuschätzen ist, getrost überlassen. Ich glaube allerdings in diesem Zusammenhang gleichsam in Klammern anfügen zu sollen, daß, da bei diesen Dingen auch die Staatsanwaltschaft jeweils eingeschaltet wird, ein unabhängiger, weisungsunabhängiger Staatsanwalt das Richtigere wäre.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, weil ich schon darauf zu sprechen gekommen bin und das Wort „Wahrheitsdroge“ in den Mund genommen habe — das Wort, nicht sie selber! (*Abg. Rosa Jochmann: Man hat ihm noch gar nichts angemerkt!*), sie steht mir gar nicht zur Verfügung, aber ich würde nicht anders sprechen, gnädige Frau, wenn ich sie eingenommen hätte — sagen, daß es notwendig wäre, daß auch in unserem Grundrechtskatalog die absolute Unzulässigkeit derartiger Mittel statuiert würde, zumindest in jenen Gesetzen, die im Zuge ihrer Handhabung Anlaß bieten könnten, die Wahrheitsdroge allenfalls einzusetzen. Es

müßte zumindest in der Strafprozeßordnung, ich glaube auch im neuen Strafgesetz, ausdrücklich darauf Bezug genommen werden. Es sind zwar insbesondere im neuen Strafgesetz allgemeine generelle Bestimmungen, unter die ein Verbot zu subsumieren wäre, aber ich glaube, die Gefahr, die uns droht — und sie ist in Österreich, ich wiederhole es, schon manifest geworden —, rechtfertigt eine klare, deutliche und unmißverständliche Sprache.

Meine Damen und Herren! Ich habe zuletzt vom Strafgesetz gesprochen, und da möchte ich nur eine ganz kurze Bemerkung anbringen. In der Budgetdebatte zum Justizressort erwähnte unser Herr Justizminister — nach „Parlamentskorrespondenz“ zitiert —, er wiederhole seine Erklärung, daß er als zuständiger Ressortminister keine Bedenken dagegen hätte, wenn sich der Nationalrat entschließen würde, dieses große und interessante Gesetzeswerk frei von den sonstigen Regeln der Mehrheitsbildung im Parlament durchzuberaten und zu beschließen. Als ich dies hörte, erinnerte ich mich an Aussagen und Gespräche im und am Rande der Beratungen der österreichischen Strafrechtskommission, in welchen der Herr Minister anders gesprochen hatte, in welchen er der Überzeugung Ausdruck verlieh, daß ein so bedeutsames, in die Lebensverhältnisse derartig eingreifendes, die Interessen der Bevölkerung derart berührendes Gesetzeswerk nur dann sinnhaft sei, wenn es von der vollen oder von der bedeutsamen Mehrheit des österreichischen Volkes und seiner Vertreter beschlossen werde.

Hier sehe ich einen Widerspruch. Ich merke ihn, ohne auf weitere Fragen, die damit zusammenhängen, einzugehen, einmal an. Die Frage, welcher Dr. Broda der Weise war, der Dr. Broda vom Hause Rief oder der Dr. Broda vom Budgetsaal, das wird noch zu klären sein. (*Abg. Rosa Jochmann: Beide! — Abg. Dr. J. Gruber: Ein Doppelweiser! — Heiterkeit.*) Hoffentlich!

Schließlich, um beim strafrechtlichen Teil zu bleiben, noch eine kurze Bemerkung zu der Frage der Begnadigung, die uns an sich schon beschäftigt hat. Ich will mich nicht mit der Sache des Gnadenrechtes als solcher beschäftigen, wohl aber mit der Form, mit der uns der jüngste Fall vorgelegt wurde, und zwar in der Öffentlichkeit und im Parlament in der Form einer schriftlichen Anfragebeantwortung. Hier, Herr Minister, muß ich leider gestehen, daß die Form, die gefunden wurde, den Gegnern der Todesstrafe, zu denen ich mich bekenne, keinen Nutzen erwiesen hat, nicht vorwärts geholfen hat. Denn genau das Gegenteil ist auf Grund der Behandlung

1514

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Dr. Piffl-Perčević**

dieses Falles in der Bevölkerung losgebrochen:  
 „Seht, wie dringend wir sie gehabt hätten!  
 Dann wäre solches nicht geschehen!“

Was die Begründungen betrifft — ich will nicht auf ihre materielle Richtigkeit eingehen, ich habe den Akt gar nicht zur Hand, und ich maße mir das auch gar nicht an —, so war die Form, in der man versucht hat, das zu begründen, wirklich nicht glücklich gewählt gewesen.

Wenn etwa gesagt wird, man habe die Täterpersönlichkeit betrachtet, und aus dem Anblick dieser Täterpersönlichkeit habe sich die Gnadenwürdigkeit ergeben, weil keine Wiederholungsgefahr gegeben sei, dann muß man fragen, ob es das einzige Kriterium einer Täterpersönlichkeit im Aspekt eines Gnadenantrages ist, ob er etwa rückfällig zu werden drohe. Die Literatur und die Lehre zum Gnadenrecht sehen noch eine ganze Reihe anderer Kriterien vor. Wir haben nichts darüber gehört, ob diese anderen Kriterien etwa auch zutreffen. Ich glaube, das wäre zur Beruhigung der Öffentlichkeit sehr wesentlich gewesen. Wir haben zum Beispiel nichts oder nichts Gegenteiliges über das Verhalten des Täters nach der Tat gehört, hinsichtlich welcher er nun Gnade fand. Auch nach der Tat hat er noch Verbrechen gesetzt, und darüber haben wir in der Antwort nichts gehört.

Die Literatur und die Lehre führen für die Gnadenwürdigkeit weiter eine frühere Unbescholtenheit, einen guten Leumund, einen ehrenhaften Lebenswandel, die Bekundung von Reue über die Tat an, dann, daß er nicht alsbald nach der Tat wieder straffällig geworden sei oder gar einschlägig alsbald oder auch später straffällig geworden sei, schließlich den Versuch, den Schaden nach Kräften wieder gutzumachen. Natürlich, bei Toten ist dies hinsichtlich ihrer Person nicht möglich, aber vielleicht hinsichtlich ihrer Familie. Darüber, ob alle diese oder sehr wesentliche dieser Aspekte zur Täterpersönlichkeit hinzutreten sind, hat man sich ausgeschwiegen und hat auf diese Weise dem Gnadenfall und seiner Begründung keine guten Dienste erwiesen.

Auch — und das finde ich besonders bedenklich — fand man es notwendig, in der Fragebeantwortung hervorzukehren, daß sich der Täter niemals schuldig bekannt habe, daß es sich um einen Indizienprozeß gehandelt habe. Klingt da nicht die Gebrauchsansweisung für die Verbrecher hervor: Gesteht ja nicht, dann habt ihr bessere Chancen beim künftigen Gnadenantrag!?

Ich glaube, daß diese Begründung nicht zielführend war. Weiters hören wir zum Schluß,

es habe das Landesgericht zugestimmt. Unseres Wissens gibt es eine Fülle von anderen maßgeblich übergeordneten Instanzen, die in einem solchen Falle regelmäßig zu fragen sind und gefragt werden. Was haben die gesagt? Darüber hörten wir nichts. Was hat die Staatsanwaltschaft gesagt? Was hat die Oberstaatsanwaltschaft gemeint? Was meinten die Generalprokurator, das Oberlandesgericht, der Oberste Gerichtshof und das zuständige Referat der zuständigen Abteilung des Justizministeriums selbst? Das sind die Instanzen, die in solchen Fällen ihre Meinung abzugeben haben. Warum haben wir darüber nichts gehört? Ist nicht der Schluß allzu naheliegend, daß alle diese Instanzen dagegen waren? Denn wenn eine von ihnen dafür gewesen wäre, wäre sie neben dem untersten Organ, das in diesem Falle zu fragen ist, dem Landesgericht, doch sicher angeführt worden! Das erfüllt uns mit Unbehagen.

Daß wir Abgeordneten eine nicht vollkommene und von Verschwiegenheiten durchtränkte Antwort bekommen, aus der wir zum Teil sehr deutliche Schlüsse ziehen können — vielleicht rechnet der Herr Justizminister mit dieser unserer Fähigkeit, Schlüsse zu ziehen, und erspart sich die entsprechenden Worte —, ist meines Erachtens nicht richtig. Man soll ganz offen Farbe bekennen, wenn man etwas für richtig gehalten hat. Und wenn, wie der Herr Justizminister gesagt hat, alle diese Dinge zur Information des Gesamtfalles gegeben wurden — daß der KZ-Verband interveniert habe, sei nur ein Informationszweck gewesen, daß es sich um einen Indizienprozeß gehandelt habe, sei nur eine Information gewesen —, dann wurden aber die wesentlichen und die weitergehenden Informationen uns und der Öffentlichkeit vorenthalten.

Ich glaube also, daß dieser Fall Anlaß bieten könnte, den Herrn Justizminister zu bitten, gerade in Gnadenfällen solcher Art, die das Interesse der Bevölkerung zutiefst bewegen, bessere Informationen zu erteilen, und zwar von sich aus, damit nicht erst Anfragen der Abgeordneten nötig sind oder jedenfalls höchstens ergänzende Anfragen. Meiner Ansicht nach hat das Parlament, zumindest der Justizausschuß oder der anfragende Abgeordnete, einen Anspruch darauf, eine vollständige Auskunft zu bekommen ebenso wie die Öffentlichkeit. Ich betone noch einmal, daß die Behandlung dieses Falles für die Gegner der Todesstrafe wirklich keine Hilfe war, sondern eher das Gegenteil.

Nun, meine Damen und Herren, eine kurze Bemerkung zu zivilrechtlichen und familienrechtlichen Fragen, die angeschnitten wurden, nämlich über das in Verhandlung stehende

**Dr. Piffl-Perčević**

Gesetz zur Neuordnung des ehelichen Güterrechtes beziehungsweise des Ehegattenerbrechts und über ein Gesetz, das in Vorbereitung ist, vom Ministerrat aber noch nicht dem Parlament zugeleitet wurde, weil es erst im Begutachtungsverfahren ist, nämlich das Gesetz über die Rechtsstellung des unehelichen Kindes. Ich glaube, daß in beiden Gesetzen Elemente enthalten sind, die einer sehr gründlichen Neudurchdenkung bedürfen, weil in verschiedenen Dingen das alte bürgerliche Gesetzbuch unserer heutigen Auffassung und unseren heutigen Erkenntnissen von den naturrechtlichen Erfordernissen nicht entspricht, obwohl ja bekanntlich das ABGB. im Wesen von diesen naturrechtlichen Grundgedanken ausgeht.

Wie schwierig das ist, möchte ich an einem kurzen Beispiel über die Rechtsstellung des unehelichen Kindes erläutern, das, weil es sich um die Versorgung handelt, auch Perspektiven hin zur Frage der rechtlichen Stellung der Ehegattin nach dem Tode ihres Mannes gibt. Die Versorgung müßte die primäre Frage sein, wenn über das Vermögen eines Verstorbenen oder über das Vermögen eines Vaters im Hinblick auf die Versorgung seiner Kinder verhandelt wird.

Tatsache ist, daß das österreichische bürgerliche Gesetzbuch zurzeit, so unglaublich es klingen mag, in gewissen Fällen das eheliche Kind schlechter stellt als das uneheliche. Ich will das zum Anlaß nehmen, um kurz darzulegen, daß die ganze Frage einer echten Durcharbeitung bedarf und daß irgendwelche Ressentiments und Animositäten oder Empfindungen verschiedenster Art möglichst schweigen mögen, um klarzulegen, daß es naturrechtlich notwendig ist, vor allen anderen Rechten die Versorgungsrechte festzustellen.

Das Beispiel, das ich Ihnen bringen will, lautet: Ein Vater hinterläßt vier Kinder: drei eheliche, ein uneheliches. Die ehelichen Kinder nenne ich zur Verdeutlichung Anton, Berta und Cäsar, das uneheliche Ulrike. Er hinterläßt 150.000 S. Es bekommen die ehelichen zurzeit jedes 50.000 S, die Ulrike bekommt einen Versorgungsanspruch. (*Abg. Dr. Kandutsch: Das stammt von Goethe!*) Der Versorgungsanspruch geht nach dem Gesetz grundsätzlich den Erbansprüchen der ehelichen Kinder voraus, so weit, daß, wenn wir annehmen, daß dieser Versorgungsanspruch mehr als 150.000 S beträgt, diese 150.000 S vollends vom unehelichen Kind erfaßt werden. Nehmen wir nun an, daß von den drei ehelichen Kindern Cäsar auch noch versorgungsbedürftig sei. In diesem Fall hat die Judikatur festgestellt, daß ihm natürlich nichts weggenommen werden darf, wohl aber

den zwei anderen. Das heißt also im Ergebnis: Wenn das uneheliche Kind versorgungsbedürftig ist, kann es auf 100.000 S greifen, nämlich auf die Erbportionen des Anton und der Berta, während sich das dritte eheliche Kind mit seinem Erbteil, sprich 50.000 S, begnügen muß.

Ich glaube, daß damit deutlich genug gezeigt ist, daß dieses Problem neuerlich zu durchdenken ist, daß es also beim Erbrecht primär nicht darum gehen wird, Anspruch auf Erbanteile zu bekommen, sondern daß dort, wo noch Versorgungsrechte aktuell sind, zuerst diese gedeckt werden müssen, und über das, was darüber ist, ist dann nach der jeweiligen wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Auffassung die Teilung auszudenken, allenfalls ähnlich zu belassen, wie dies jetzt ist.

Das betrifft aber auch die rechtliche Stellung der Ehegattin, denn im grundsätzlichen ist gegenwärtig eine Witwe ähnlich wie das uneheliche Kind — weil sie auch in gewissen Fällen nur den Versorgungsanspruch hat — besser gestellt, als wenn sie einen Pflichtteil oder einen gesetzlichen Erbteil hätte, weil der Versorgungsanspruch viel größer sein kann als der Pflichtteil. (*Abg. Rosa Jochmann: Kann!*) Bei unseren österreichischen Verhältnissen handelt es sich ja bei der Masse der Erbfälle nicht um reiche Leute, sondern um solche, die nur bescheidene Vermögenschaften hinterlassen; daher ist der Versorgungsanspruch, der das geringe Vermögen aufzehrt, in der Masse der Fälle größer, als es der Pflichtteil oder sogar ein gesetzlicher Erbteil wäre.

Ich glaube also, daß die Fragen zweifellos notwendigerweise einer ruhigen, sachlichen Durchdenkung und Durchrechnung zuzuführen sind. Wenn dies geschehen ist, dann zweifle ich gar nicht, daß wir einen sehr konkreten und soliden gemeinschaftlichen Grund gefunden haben werden, um diese Fragen, die reformbedürftig sind, zu ordnen.

Ich habe schon vor zwei Jahren an dieser Stelle anlässlich der Justizdebatte auf die Rechtsstellung der Ehegattin während der Dauer der Ehe hingewiesen und mich dazu bekannt, daß etwa die Rechtsvermutung „alles kommt vom Manne“ in unserer Rechtsordnung einfach keinen Platz mehr hat, weder einen rechtlich begründbaren noch einen wirtschaftlich wahrhaftigen, und daß hier Änderungen unbedingt notwendig sind. Ich glaube also, daß wir auf weite Strecken ein Gebiet der Gemeinsamkeit haben, von dem ich anfänglich sprach, zumindest ein Gebiet der Neutralität der Auffassungen.

Nun ein letztes Wort, eine Bemerkung zu einem Gegenstande, der heute ebenfalls schon

1516

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Dr. Piffl-Perčević**

angeklungen hat, zum Pressegesetz. Auch hier bin ich nicht ganz einer Meinung mit den Äußerungen, die hier gefallen sind, und mit der Äußerung unseres Herrn Bundesministers. Er meint, wiederum nach der „Parlamentskorrespondenz“ zitiert: Es könne allerdings nicht übersehen werden, daß bisher auch die Presse ihren Beitrag zur zeitgemäßen Neugestaltung des Presserechtes schuldig geblieben ist. Der Presserat ist trotz aller Bemühungen nicht wieder aktiviert worden.

Ich bin durchaus der Meinung, daß es ein schönes Ereignis wäre, wenn wir in Österreich einen wohlfunktionierenden und gut arbeitenden Presserat besäßen. Ich bin aber der Meinung, daß es unrichtig ist, daß der Gesetzgeber jetzt gleichsam einen Handel anbietet. Meines Wissens ist zwischen Politikern und Presseleuten noch nicht das Handelsrecht maßgeblich, nicht das „do ut des“ — gib du mir etwas, erst wenn du mir etwas gegeben hast, zahle ich dir etwas. Ich glaube, daß der Gesetzgeber doch den ersten Schritt tun müßte, unabhängig davon, ob die Presse ihrerseits wieder einen Presserat aktiviert hat.

Ich erwähne das deswegen, weil mir scheint, daß das Pressegesetz ja nicht nur ein Gesetz für die Presse ist. Es ist doch ein Gesetz für die Einzelpersönlichkeiten. Die wollen ordentlich informiert sein. Sie wollen aber auf der anderen Seite in ihrer Intimsphäre durch die Presse nicht gestört sein. Das Pressegesetz ist also ganz wesentlich auch ein Gesetz für jeden einzelnen Staatsbürger, für jeden einzelnen von uns. Man hält es uns also vor in dieser Frage, wenn man es in diesen Punkten für reformbedürftig hält, und das ist es ja, deswegen haben wir uns ja zusammengesetzt, um ein neues Gesetz zu machen. Wir können diese Reformbedürftigkeit nicht damit beantworten, daß wir sagen: Macht zuerst ihr euren Teil, dann machen wir unseren! Das kommt auch einer Kollektivschuld gleich. Weil einige Zeitungsbesitzer nicht mittun wollen, werden jetzt alle kollektiv mitschuldig. Ich glaube, daß das nicht richtig sein kann.

Der maßgebende Pressewissenschaftler und Ordinarius an der Wiener Universität verweist in einem Buche — ich weiß nicht, wie weit er im letzten Stadium der Dinge diese Meinung aufrechterhalten hat —, das ich anlässlich der Behandlung des Pressegesetzes hier in diesem Hohen Haus studierte, darauf, daß ein Presserat mit dort geltenden, zwar intern vereinbarten, aber doch zum mindest moralisch geltenden, Beschränkungen systematisch dem Begriff der Pressefreiheit zuwiderlaufe. Er schreibt also, das sei ein gewagtes Experiment, und es spiele sich in dieser Frage eigentlich so etwas Ähnliches ab wie bei uns Politikern;

so wie wir uns fragen, wie weit wir mit unseren Koalitionsabsprachen mit der Verfassung im Einklang sind, fragen sich die Leute dort sehr ernst: Wie weit sind wir mit einem solchen Presserat und den entsprechenden Bindungen, die dort einzugehen sind, mit dem Grundgesetz der Pressefreiheit im Einklang? Begeben wir uns da nicht auf ein Gebiet, das mit der Verfassung nicht mehr voll im Einklang steht?

Das sind also auch Bedenken. Ich glaube zwar nicht, daß diese Bedenken zum Platzen des Presserates führen, aber sie sind vorhanden und sie bilden vielleicht eine Schwierigkeit für das Wiederzustandekommen. Auch das ist ein Grund, daß wir nicht warten, bis diese Bedenken dort ausgerungen sind.

Ich meine also, daß wir gerade auf dem Gebiete der Presse nicht wehleidig sein dürfen. Ich bin zwar der Meinung, daß das kennzeichnendste gemeinschaftliche Merkmal der Politiker und der Presseleute die Wehleidigkeit im gegenseitigen Verkehr ist. Aber ich glaube, irgendwo müssen wir doch einmal beginnen, und wir sollten die Gescheiteren sein. Wir müssen das Pressegesetz mit Ernst auch dann neuerlich in Beratung ziehen, wenn es noch keinen Presserat gibt. Ich glaube, daß die Presse dann, wenn sie sich zu der Meinung durchgerungen hat, daß das echt und richtig ist, ihrerseits den Schritt dazu einfach nicht mehr hinauszögern kann. Wir müssen hier also nachhelfen.

Meine Damen und Herren! Meine Einzelbetrachtungen sind abgeschlossen. Ich erlaube mir, noch einmal zu dem Gedanken zurückzublicken, mit dem ich begonnen habe: Die Front in der Frage, ob wir unsere Rechte von der Großzügigkeit, von der Allmacht des Staates beziehen oder von einer höheren Instanz, ist weiterhin ständig im stillen — unausgesprochen oder ausgesprochen — letzten Endes das Grundelement unseres Handelns, unseres Gewissens, unserer Verantwortung. Ich verweise aber nochmals darauf, daß wir mit Befriedigung auf Punkte der Begegnung, auf Zonen der Neutralität, auf weite und große Gebiete der gemeinschaftlichen Gesinnung verweisen können. Noch einmal: Nutzen wir diese Gebiete! (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist bekannt, daß die Absicht besteht, das Justizministerium in das wiederherzustellende Palais Trautsohn zu übersiedeln. Die Öffentlichkeit

**Dr. Broesigke**

hat unlängst mit Entsetzen einen Entwurf für die Restaurierung dieser Baulichkeit registriert, nach dem vorne die Barockfassade Fischer von Erlachs bleiben soll, während sich hinten ein Gebäude in Emmentaler-Architektur anschließt. Wenn wir auch die bescheidene Hoffnung hegen, daß dieser Entwurf nicht Wirklichkeit wird und daß diese kulturell wertvolle Baulichkeit Wiens in der ursprünglichen Form erhalten bleibt, so müssen wir doch sagen, daß es irgendwie symbolisch wäre für das Budget, das heute zur Debatte steht.

Denn es ist auch eine sehr schöne Fassade, wenn man feststellen kann, daß die Ausgaben des Justizressorts im Endergebnis auf 330 Millionen Schilling, also um 4 Millionen gesenkt werden, daß es nur einen Anteil von 0,58 Prozent am Budget hat und daß es pro Kopf der Bevölkerung 13,3 Groschen kostet. Wenn man aber nun den Dienstpostenplan betrachtet, der dem Haushaltsvoranschlag angeschlossen ist, so muß man feststellen, daß dieser Dienstpostenplan eine solche Fassade darstellt, während die Wirklichkeit anders ist. Wenn auch im Dienstpostenplan die Stellenzahl um fünf Richter vermehrt wurde, so sind doch schon die Richter, die ursprünglich in ihm vorgesehen waren, überhaupt nicht vorhanden. Wir können vielmehr damit rechnen, daß so wie in den vergangenen Jahren auch heuer um ungefähr 9 Prozent weniger Richter vorhanden sind, als im Dienstpostenplan vorgesehen ist.

Eine Gesamtübersicht über den Bereich des Justizressorts ergibt, daß das Ministerium selber 75 juristische Beamte mehr aufweist, als im Dienstpostenplan verzeichnet sind. Beim Obersten Gerichtshof und beim Oberlandesgericht Wien sind alle Stellen besetzt. Dagegen herrscht aber bei den Gerichten erster Instanz, also bei den Gerichtshöfen erster Instanz und bei den Bezirksgerichten, vor allem jedoch bei diesen, also gerade an der Front der Justiz, ein drückender Richtermangel, der darin zum Ausdruck kommt, daß laufend in der Stadt Abteilungen nicht besetzt sind und von anderen Richtern aushilfsweise versorgt werden müssen und daß sich draußen auf dem Land ein Richter um mehrere Bezirksgerichtssprengel kümmern muß. Es gibt also halbe, es gibt Drittlerichter. Um ein Beispiel zu nennen: Ravelsbach hat, glaube ich, einen halben Richter, in Haugsdorf gibt es nur einen Drittlerichter, und so geht es weiter.

Das muß natürlich seine Folgen auf die Rechtsprechung haben, und die Rechtsprechung ist ja eine der Grundsäulen jedes Staates.

Es hat zum Ergebnis, von der einzelnen Partei aus gesehen, daß jede Auseinandersetzung zivilrechtlicher Natur, aber auch die

Fälle des sogenannten Außerstreitverfahrens eine unverhältnismäßig lange Zeit in Anspruch nehmen. Das Recht des Klägers mag noch so klar sein: Wenn es bestritten wird und wenn Beweisanträge gestellt werden, dann zieht der Richter seinen Kalender heraus, und mit Entsetzen vernimmt die Partei, die mit den Dingen bei Gericht noch nicht vertraut ist, daß die Verhandlung auf zwei oder drei Monate vertagt wird. Und dann ist es noch lange nicht zu Ende, denn wenn endlich die Verhandlung geschlossen wird, dann hat ja die Partei noch kein Urteil. Es steht sicherlich in der Zivilprozeßordnung die kurze Frist, innerhalb derer der Richter der Geschäftsabteilung das Urteil übergeben soll, aber die Frist wird nicht eingehalten, und, wie ich hinzufügen möchte, sie kann auch gar nicht eingehalten werden, denn auf dem Tisch des Richters türmen sich Berge von Akten. Kein Berichtsauftrag von oben kann etwas daran ändern, daß der Richter eben die Akten nicht so schnell erledigen kann, wie sie im Interesse der Rechtssicherheit erledigt werden müßten. Nicht nur bei den Schiedsgerichten der Sozialversicherung, wie im Ausschuß gesagt wurde, sondern bei allen Gerichten müssen wir leider registrieren, daß zwischen dem Ende der Verhandlung und der Zustellung des Urteiles oft Wochen und Monate liegen. Ich kenne einen konkreten Fall, in dem es sechs Monate gedauert hat, bis das Urteil zugestellt wurde.

Damit, daß der Richter der Geschäftsabteilung, wie es so schön heißt, das Urteil übergibt, ist es auch noch nicht getan, denn nun kommt das Problem der Schreibkräfte. Jetzt muß das Urteil oder der Beschuß im Außerstreitverfahren erst geschrieben werden. Es gibt zumindest in Wien Gerichte, bei denen infolge des Mangels an Schreibkräften Rückstände von zwei und drei Monaten bestehen. Nun ist es sicherlich ganz nützlich, wenn der Richter auf der Maschine schreiben kann, aber ich glaube nicht, daß man es dem Richter zumuten kann — und das gehört auch gar nicht zu seinen Aufgaben —, die Beschlüsse und die Urteile selbst zu schreiben, wie es heute manchmal geschieht, nur damit ein Akt endlich einmal erledigt werden kann.

Wir sehen im derzeitigen Justizressort also folgende Schwierigkeiten: Einen drückenden Mangel an Richtern, wobei die Verteilung durchaus ungünstig ist. Gerade in der ersten Instanz müßte dafür gesorgt werden, daß alle Dienstposten, die im Dienstpostenplan vorgesehen sind, auch wirklich mit Richtern besetzt werden. Ferner müßte der Mangel an Schreibkräften unbedingt behoben werden, um eine Rechtsprechung zu ermöglichen, wie sie sich der Staatsbürger nun einmal vorstellt und mit Recht vorstellt.

1518

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Dr. Broesigke**

Ich möchte noch das Problem der Ausbildung der Berufsanwärter, der Richteramtsanwärter in der Justiz erwähnen. Es gibt hier keinen festen Plan, keine feste Regel, wie diese Ausbildung zu erfolgen hätte, etwa in der Form, daß man sagt, der Anwärter habe soundso lange bei einem Zivilgericht, bei einem Gerichtshof erster Instanz etwa, bei einem Bezirksgericht im Außerstreitverfahren, in Strafsachen und so weiter zu verbringen und sich eine umfassende Ausbildung anzueignen. Vielmehr gewinnt man den Eindruck, daß das mehr nach dem augenblicklichen Bedarf gemacht wird. Es soll vorgekommen sein, daß man einem Richteramtsanwärter am Freitag nachmittag sagte: Montag früh melden Sie sich beim Bezirksgericht soundso! Er wird also rein überfallsartig aus einem Arbeitsbereich herausgerissen und zu einem anderen Gericht versetzt. Ich glaube, daß das nicht die richtige Ausbildung ist und daß dieses Vorgehen auch nicht gewährleistet, daß die Leute Freude an ihrem Beruf bekommen.

Zur Ausbildungsfrage möchte ich noch etwas sagen; das hängt mit dem Mangel an Schreibkräften zusammen. Es ist sicherlich gut, wenn ein solcher Rechtsanwalts- oder Richteramtsanwärter gut stenographieren und auch auf der Maschine schreiben kann und wenn er sich durch die Teilnahme an den Verhandlungen eine gewisse Erfahrung aneignet. Er ist aber nicht dazu da, dem Gericht eine Schreibkraft zu ersetzen, er ist nicht dazu da, daß er überhaupt nichts anderes macht als in den Verhandlungen mitzustenographieren und das Stenogramm dann in Reinschrift zu übertragen. Mit dem Einlauf befaßt man ihn oft nicht, er lernt also nichts auf diesem Gebiet, er darf keine Urteile machen und der gleichen mehr. Ich glaube, das ist ein unhaltbarer Zustand, der in der Ausbildung heute leider an vielen Stellen zu beobachten ist.

Die Frage der Baulichkeiten gehört zwar ins Ressort des Handelsministeriums, aber ich glaube, daß auch das Justizressort besorgt sein müßte, daß die Gerichte entsprechend untergebracht sind. Der Mangel an Kanzleipersonal und an Schreibkräften ist nicht nur darauf zurückzuführen, daß die Industrie besser zahlt, sondern er hängt auch mit den Umständen zusammen, unter denen die Arbeit dieser Hilfskräfte vor sich geht. Wenn man sich den Rechnungshofbericht ansieht und liest, was dort vom Bezirksgericht Mödling über die Unterbringung der Kanzleikräfte erzählt wird — man konnte das übrigens aus eigener Anschauung feststellen —, so muß man sich dessen bewußt sein, daß dies nur ein Beispiel ist. Man kann solches vor allem in ländlichen Bezirksgerichten vielerorts sehen. Ich

glaube, daß es aber kein Dogma sein darf, daß man das Gericht daran erkennt, daß es das häßlichste und das am wenigsten instand gesetzte Gebäude in einem kleinen Ort ist. Auch hier wäre also sehr viel zu tun, aber nicht nur etwa auf dem Lande draußen, sondern auch in der Stadt. Wenn man sich das Bezirksgericht Innere Stadt Wien ansieht, das auf zwei oder vielmehr auf drei Häuser verteilt ist und unter einer Beengtheit sondergleichen leidet, so muß man sich wundern, daß sich unter diesen Umständen noch eine solche Menge von juristischen und nichtjuristischen Beamten der Justizverwaltung findet, die bereit sind, dort Dienst zu tun und getreu ihre Pflichten zu erfüllen.

Zum Abschluß dieses Themas ist noch eines zu sagen. Ich beziehe mich auf eine Analyse, die der Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, Dr. Schuster, in der „Österreichischen Richterzeitung“ veröffentlicht und in der er nachgewiesen hat, daß die Aufstiegsmöglichkeiten für jene Menschen, die jetzt in den Richterberuf eintreten, äußerst gering sind. Ich möchte seinen Ausführungen — der Artikel ist dem Herrn Justizminister sicherlich bekannt — noch hinzufügen, daß hier auch die Beförderungsrichtlinien eine sehr wesentliche Rolle spielen und daß es vielfach das Bundeskanzleramt ist, das die Beförderung an sich fähiger und gut beschriebener Richter verhindert, weil es auf dem Standpunkt steht, daß eine bestimmte Anzahl von Jahren in einer Standesgruppe erforderlich ist, um in die nächste vorrücken zu können. Ich glaube, selbst wenn der selige Zeiler heute als Richter einträte, wäre er diesen Beförderungsrichtlinien nicht gewachsen und hätte nicht die Möglichkeit und die Aussicht auf einen entsprechenden Aufstieg.

Vom Strafvollzug ist heute sehr viel gesprochen worden. Ich will dem nichts hinzufügen, möchte aber auf ein Problem aufmerksam machen, das nicht behandelt wurde. Das ist das Problem derer, die sich in Untersuchungshaft befinden. Wir sind doch alle einig in der Feststellung, daß jemand, der nicht rechtskräftig verurteilt ist, nicht als schuldig betrachtet werden kann. Daraus ergibt sich die zwingende Forderung — sie läßt sich im übrigen auch aus der Strafprozeßordnung ableiten —, daß die Untersuchungsgefangenen grundsätzlich anders zu behandeln sind als die Strafgefangenen. Das findet leider in der Praxis vielfach nicht statt, sondern die Haft ist gerade in den Gefangenhäusern der Gerichtshöfe ziemlich einheitlich. Es kommen dort die Verurteilten mit den Untersuchungshäftlingen zusammen, die Untersuchungshäftlinge gehen vielfach gemeinsam mit den Verurteilten freiwillig zur Arbeit. Die Differenzierung, die

**Dr. Broesigke**

das Gesetz erfordert, ist also nicht gegeben.

Ich möchte die allgemeine Aufmerksamkeit auch auf die Haftpraxis der Gerichte lenken. Ich denke an das Problem der Verhängung der Dauer der Untersuchungshaft. Sicher muß der Staat dafür sorgen, daß sich jemand, der einer strafbaren Handlung dringend verdächtig ist, nicht durch Flucht den Folgen der Verurteilung entziehen kann. Die Tatsache, daß jemand — er möge getan haben, was er wolle — beim Landesgericht für Strafsachen Wien mehr als vier Jahre in Untersuchungshaft ist, ohne daß in erster Instanz auch nur die Hauptverhandlung anberaumt wurde, widerspricht jedem rechtsstaatlichen Grundsatz. Und mag der Akt noch so viele Bände umfassen — in diesem Fall sollen es wegen umfangreicher Beträgereien 80 Bände sein, es mögen 100 sein —, kann man doch niemanden vier Jahre und länger in Untersuchungshaft halten. Denn zum Schluß entsteht dann vielfach der peinliche Eindruck, daß der Betreffende so viel Strafe bekommt, als er in Untersuchungshaft gewesen ist. Es ist dem Ansehen der Rechtsprechung in der Bevölkerung nicht förderlich, wenn sie den Eindruck bekommt, daß der Verurteilte dann, wenn er weniger lang in Untersuchungshaft gewesen wäre, weniger bekommen hätte, und wenn er länger in Haft gewesen wäre, mehr bekommen hätte.

Diese Tatsachen sind nicht allein Sache der unabhängigen Rechtsprechung, denn das Justizministerium hat die Möglichkeit, über die weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften bei der Frage der Untersuchungshaft entscheidend mitzuwirken. Dies führt zum Problem der notwendigen Gesetzesnovellierungen. Es wird oft die Meinung vertreten, daß man ein Teilgebiet des Rechtes vollständig novellieren müsse. Solange das aber nicht möglich sei, müßte es beim alten bleiben. Die Diskussionen, die Stellungnahmen der politischen Parteien zeigen aber häufig, daß über bestimmte Fragen völlige Einhelligkeit besteht. Wenn das der Fall ist, dann müßte man meiner Ansicht nach die Lösung des Problems vorziehen. Ich glaube, es herrscht die einhellige Meinung vor, daß — nachdem wir die Menschenrechtskonvention unterschrieben haben — die Form des Haftverfahrens nicht mehr haltbar ist. Es ist bekanntlich so, daß der Staatsanwalt bei der Beratung der Ratskammer über die Verhängung der Haft beziehungsweise über die Aufrechterhaltung der Haft zugegen ist, nicht aber der Verteidiger. In nicht öffentlicher Sitzung wird nach Anhören des Staatsanwaltes, der, wie erwähnt, mitwirkt, darüber Beschuß gefaßt. Ebenso ist es bei der zweiten Instanz, beim zuständigen Oberlandesgericht. Das widerspricht dem Grund-

satz der sogenannten Gleichheit der Waffen im Strafverfahren. Es wäre ehestens notwendig, eine Gesetzesnovelle einzubringen, mit der eine Regelung dieses Teilproblems erfolgt.

Bei dieser Gelegenheit könnte dann auch die heute schon besprochene Frage des Telephonheimnisses, zweifellos ein brennendes Problem, geregelt werden. Es wurde schon im vorigen Jahr zum Gegenstand einer Anfrage der freiheitlichen Abgeordneten gemacht. Ein Initiativantrag wurde von der Volkspartei eingebbracht. Die Antragsteller können nur dazu eingeladen werden, dafür zu sorgen, daß diese Frage auf die Tagesordnung des Ausschusses kommt. Wir werden sehr gerne dafür stimmen, damit eine solche Regelung, die zur Realisierung rechtsstaatlicher Grundsätze erforderlich ist, endlich zustande kommt.

Ein Thema, das heute nicht behandelt wurde, betrifft die Vereinfachung des Gerichtsgebührenrechtes. Es ist nicht damit getan, daß man die Gebühren erhöht, verdoppelt, verdreifacht, wie dies im vorigen Jahr geschehen ist, sondern man muß das Gebührenrecht auch entsprechend vereinfachen. Jeder, der mit dieser Materie befaßt ist — egal ob Richter, Rechtsanwalt oder Notar —, wird bestätigen, daß es in diesem Gebührenrecht eine Menge von Zweifelsfragen und Fallstricken gibt, daß es eine Menge Fälle gibt, in denen der Gebührenrevisor dann, wenn alles beendet ist, eine schöne Gebührenrechnung schickt. Es gibt auf diesem Sektor Möglichkeiten der Vereinfachung. Es gibt eine Methode, die Gebühr so einzuheben, daß man von vornherein weiß, welche Gebührenpflicht für jedes beim Gericht einzureichende Schriftstück, für jedes Protokoll besteht, und mit der man verhindern kann, daß die Parteien hinterher mit unerwarteten Gebührenrechnungen überrascht werden.

Ich möchte aber dem Herrn Justizminister auch folgendes Problem zur Kenntnis bringen. Nehmen wir an, die Finanzverwaltung erläßt einen Steuerbescheid, der durchaus noch nicht rechtskräftig sein muß, und erwirkt eine Vormerkung dafür im Grundbuch. Dann hat der Steuerschuldner die Ehre, für diese Vormerkung die Gebühren zu zahlen, die oft bis in die Tausende von Schillingen gehen können; die Staatsverwaltung ist ja von der Gebühr befreit. Das ist ein untragbares Ergebnis, weil die Folgerung die ist, daß er für die Einverleibung im Gundbuch zunächst die Gebühr zahlen muß. Wenn sich dann nach Jahren durch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes herausstellt, daß die Sache unbegründet war, bekommt er zwar die Gebühr rückvergütet, schließlich ist aber nicht einzusehen, warum eine solche Bevorschussung

1520

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Dr. Broesigke**

staatlicher, sicherheitshalber erfolgender Exekutionsschritte von der Partei verlangt werden soll.

Die Frage des Zivilprozesses wurde heute schon angeschnitten. Ich möchte dazu nur feststellen: Die Zivilprozeßordnung wäre daraufhin zu überprüfen, ob nicht gewisse Vereinfachungen des Verfahrens durchgeführt werden könnten. Ich denke zum Beispiel an die Sprungrevision, die es nach der deutschen ZPO. gibt und die es der Partei erspart, daß sie einen Prozeß durch alle drei Instanzen führen muß, wenn es sich nur um eine Rechtsfrage handelt und wenn es ohnehin auf die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes ankommt.

Es wurde schon zur Sache Hoffmann gesprochen, also zur vorzeitigen gnadenweisen Entlassung des Doppelmörders Anton Hoffmann. Ich will nicht das wiederholen, was mein Vorredner zu diesem Thema gesagt hat. Ich will nur die Feststellung hinzufügen, daß die Antwort auf die Anfrage der freiheitlichen Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz insofern unrichtig war, als sie die Behauptung enthielt, daß Hoffmann nach der Verbüßung von zehneinhalb Jahren schweren Kerkers, also mehr als der Hälfte der Strafe, entlassen worden sei. In Wirklichkeit erfolgte der Schulterspruch Hoffmanns im Jahre 1956. Er hat infolgedessen von dieser Strafe nur sieben Jahre verbüßt. Die restlichen dreieinhalb Jahre erklären sich dadurch, daß er sich zur Zeit seiner Verurteilung wegen eines anderen kriminellen Delikts bereits in Strafhaft befand und daß dann im Sinne des § 265 StPO. offenbar eine Neubemessung der Strafe erfolgt sein dürfte. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, daß man hier nur davon sprechen kann, daß die Strafhaft wegen des Doppelmordes von 1956 bis 1963, also ganze sieben Jahre, gedauert hat. Das ist nicht einmal die Hälfte der verhängten Gesamtstrafe. (*Abg. Dr. van Tongel: Sehr richtig!*) Es ist vollkommen richtig, daß die Gnadeninstanz keine dritte Instanz darstellen kann.

Aufklärungsbedürftig ist die Frage, ob es richtig ist — diese Frage wurde auch im Ausschuß nicht beantwortet —, daß Hoffmann 20 kriminelle Vorstrafen gehabt hat. Die Zahl der Vorstrafen wurde vom Bundesministerium für Justiz nie bekanntgegeben. Nun ist aber das Vorleben vor der Tat für die Frage der Begnadigung nach der bisherigen Praxis immer von entscheidender Bedeutung gewesen. Sogar Amnestien wie die Befreiungsmnestie haben darauf abgestellt, ob der Lebenswandel untadelig war und ob es sich bei der Straftat um eine außergewöhnliche Sache gehandelt hat oder ob eben wiederholte Straffälligkeit

vorlag. Bei Hoffmann scheint dies ja der Fall gewesen zu sein. Es wäre nur aufzuklären, wie groß die Zahl und die Dauer der bisher verhängten Freiheitsstrafen gewesen ist.

Ich kann die Meinung des Herrn Kollegen Nemec nicht teilen, wenn er sagt: Wir haben gehört, daß kein Abweichen von der Gnadenpraxis erfolgt, und damit sind wir jetzt beruhigt. So beruhigend ist die Auskunft nicht, wenn es sich in einem bestimmten Fall zeigt, daß in mehreren Punkten von der bisherigen Gnadenpraxis in entscheidender Weise abgewichen wurde.

Es wurde viel vom Familienrecht gesprochen. Niemand wird bestreiten, daß das Gesetzbuch des Jahres 1811 sehr reformbedürftig ist und daß Änderungen notwendig sind, um ihm eine Gestalt zu geben, die der heutigen Zeit und unseren modernen Auffassungen entspricht. Ich bin allerdings nicht der Meinung, daß beim Eherecht der Grundgedanke der obligatorischen Zivilehe der Fehler ist. Denn das Eherecht, das im Jahre 1938, als unser geltendes Eherecht geschaffen wurde, aufgehoben wurde, war wesentlich älter und genau so reformbedürftig wie etwa das ABGB. Sicherlich wird es erforderlich sein, im Eherecht Änderungen durchzuführen, insbesondere in der Hinsicht, daß nicht bei sogenannten einvernehmlichen Ehescheidungen dem Gericht dieses unwürdige Theater vorgeführt werden muß, wobei die eine Partei das Verschulden der anderen Partei behauptet, welch letztere es dann zugibt. Auf Grund dieser Zugeständnisse wird dann die Ehe angeblich aus dem Verschulden des beklagten Teiles, in Wirklichkeit aber einvernehmlich, geschieden. Da ist es schon viel ehrlicher und den Dingen angemessener, wenn man gleich die Möglichkeit der einvernehmlichen Scheidung, wie sie bis zum Jahre 1938 für die Evangelischen bestand, ins Auge faßt, wenn auch vielleicht mit gewissen erforderlichen Erschwerungen, um das Heiraten und Ehescheiden in kurzen Abständen nicht gar zu lustig zu machen. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Zum Familienrecht nur eine Bemerkung. Es wurde auf den eingebrochenen Entwurf des ehelichen Güterrechtes hingewiesen. Es scheinen hier Schwierigkeiten bei der Formulierung der gesetzlichen Maßnahmen zu bestehen. Aber alle sind sich darüber einig, daß die sogenannte *praesumptio Muciana*, die heute schon erwähnt wurde, also die Vermutung, daß der Erwerb im Zweifel vom Manne herübert, überholt ist. Warum kann man nicht ein Akonto auf die künftige gesetzliche Regelung vornehmen und diesen Paragraphen des ABGB. aufheben? Damit wäre eine der am meisten veralteten Vorschriften gefallen. Man hätte Zeit, das andere in Ruhe zu studieren.

**Dr. Broesigke**

Das Studieren dauert allerdings beim Antikorruptionsgesetz, wie die Ausführungen von Vorrednern ergeben haben, schon reichlich lange. Es ist hier die Frage berechtigt: Wie lange will man das eigentlich noch in der Regierung oder in einem Arbeitsausschuß oder in einem Ausschuß des Parlaments studieren, bevor es Wirklichkeit wird?

Herr Kollege Nemecz hat die Aufforderung an das Justizministerium gerichtet, diesen Entwurf ins Parlament zu bringen, damit er hier parlamentarisch behandelt werden möge. Ich halte das für durchaus richtig und bin überzeugt, daß dann auf diesem Gebiet eine Regelung entweder gemeinsam oder eben, wie es in allen Parlamenten der Welt üblich ist, in freier Abstimmung gefunden werden kann.

Nun zum Abschluß: Es wird sehr viel von der Verwaltungsreform gesprochen, mehr gesprochen als getan. Wir sind uns alle darin einig, daß eine Voraussetzung der Verwaltungsreform die Vereinfachung der vorhandenen Rechtsvorschriften ist, denn es ist unmöglich zu verlangen, daß der Verwaltungsaufwand eingeschränkt wird, wenn die Vielzahl, die Unzahl von gegebenen und zum Teil überflüssigen Rechtsvorschriften bestehen bleibt.

Ich glaube auch, daß auf diesem Gebiete das Bundesministerium für Justiz sehr viel machen könnte. Wer sich heute eine Ausgabe etwa des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches hennimmt, der wird dort Vorschriften aus allen möglichen Zeiten und Regimen finden, beginnend mit der Zeit der Kaiserin Maria Theresia bis in die heutige Zeit. Er wird feststellen, daß diese formell in Geltung befindlichen Vorschriften vielfach schon überholt, veraltet und überflüssig sind. Es wäre eine sehr verdienstvolle Aufgabe des Bundesministeriums für Justiz, wenn es nicht nur Neuregelungen einzelner Rechtsgebiete ins Auge fassen würde, sondern auch für eine Bereinigung der Rechtslage durch Aufhebung überflüssig gewordener und veralteter Vorschriften eintreten würde.

Wir sind daher der Meinung, daß wohl die Fassade des Gebäudes, wie beim Palais Trautsohn, sehr schön ist, daß aber unser Justizwesen bisher doch nicht alle die Ergebnisse geliefert hat, die die österreichische Bevölkerung von einem Justizministerium, von einem Justizressort verlangen kann, als da ist die Möglichkeit einer ebenso schnellen wie gerechten Durchsetzung der Rechtsansprüche des einzelnen und die Schaffung einer klaren und verständlichen Gesetzgebung. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Chaloupek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Chaloupek** (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn nach einem oft tage- und wochenlangen Prozeß, der die Spalten der Zeitungen gefüllt und das Interesse der breitesten Öffentlichkeit erregt hat, das Urteil gefällt ist und der Angeklagte die Strafe zugemessen erhielt, dann gilt für einen Großteil eben dieser Öffentlichkeit der Fall als erledigt. Höchstens daß noch, je nach Temperament und Einstellung des einzelnen, das Urteil als zu hart oder als zu mild empfunden und der Strafvollzug sehr häufig als zu human bezeichnet wird.

Nicht erledigt aber ist der Fall für die Männer des Justizwachdienstes, denen nun die schwere und überaus verantwortungsvolle Aufgabe zufällt, die Strafe zu vollziehen, nachdem den Verurteilten die hohen Mauern der Strafanstalt aufgenommen und sich die Pforten hinter ihm, auch für seine Angehörigen, geschlossen haben. So stellt der Strafvollzug die notwendige Ergänzung des richterlichen Strafurteiles dar und gehört so gut wie das Strafgesetz und die Strafprozeßordnung zum Ganzen der Strafrechtspflege, ja er wird angesichts der Fülle der Probleme, die er aufwirft, von namhaften Juristen geradezu als Schwerpunkt der Strafrechtspflege bezeichnet. Denn Strafe ist zwar zunächst Ausspruch des Richters, aber letzten Endes doch nur das Erleben dessen, was im Strafvollzug geschieht, für den die Frage lautet, was nun am bestraften Menschen vollbracht werden kann und vollbracht werden soll. Aber welches der Haftsysteme ist das richtige?

Ich möchte mit großer Befriedigung feststellen, daß der Herr Obmann des Justizausschusses, Kollege Dr. Nemecz, seiner positiven Einstellung zu einem humanen Strafvollzug Ausdruck gegeben hat und die Resozialisierungsbestrebungen bejaht. Ich möchte ergänzend dazu sagen — Herr Kollege Nemecz ist allerdings nicht hier —: Man muß dann auch zu gegebener Zeit bereit sein, die erforderlichen Mittel zu bewilligen. Denn ein derartiger Strafvollzug, wie er nach modernen Grundsätzen durchgeführt werden soll, erfordert Mittel. Es genügt nicht, das Exempel nur zu loben, es wird auch darauf ankommen, ob der Herr Kollege Dr. Nemecz und seine Partei zu gegebener Zeit auch bereit sind, die Mittel für diesen Resozialisierungs- oder Erziehungsstrafvollzug zu bewilligen.

Die sogenannten „peinlichen Strafen“, von denen wir, als wir noch in die Schule gegangen sind, immer mit einigem Gruseln gehört haben, haben sich auch nach dem Aufkommen der Freiheitsstrafen noch lange genug erhalten. Im großen gesehen aber

**Chaloupek**

kann festgestellt werden, daß sich der Strafvollzug gegenüber früheren Jahrhunderten grundlegend und entscheidend gewandelt hat. Es wird nicht mehr geköpft und gehenkt, gerädert, gevierteilt und auf dem Scheiterhaufen verbrannt, es wird nicht mehr am Pranger ausgepeitscht und mit glühenden Eisen gebrandmarkt, es werden keine Hände mehr abgehackt. Es gibt keine Henkersmahlzeiten mehr und keine spektakulären Hinrichtungsszenen, wie sie auch von der Spinnerin am Kreuz in Wien überliefert sind. Man kann jedoch auch heute noch nicht ohne Ergriffenheit den Bericht über den stundenlang währenden, einem grausigen militärisch-geistlichen Schaugepränge für das Volk gleichen Zug zum Richtplatz lesen, als am 14. Jänner 1772 in Frankfurt jene Kindesmörderin enthauptet wurde, deren Schicksal uns Goethe in den Kerkerszenen des „Faust“ in dichterischer Gestaltung erleben läßt.

Man könnte daher fragen: Können denn die Verbrecher heutzutage nicht heilfroh sein, daß wir ihnen die Strafe, die ihnen für ihre Untat in den vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten geblüht hätte, ersparen, sie nur hinter Schloß und Riegel setzen, sie „brummen“ lassen, ja ihnen noch dazu auf Staatskosten Nahrung und Bekleidung verabreichen? Ja, aber ist der Strafvollzug nur eine Angelegenheit der Strafgefangenen und der Justizwachebeamten? Woher kommen all die immer wiederkehrenden Verbrechen aller Art, die Einbrüche und Morde, die unverantwortlichen Verkehrsunfälle in der letzten Zeit? Sind die angedrohten Strafen zuwenig abschreckend, ist unser ganzer Strafvollzug nicht schon zu verweichlicht, und machen wir uns dadurch allesamt nicht an den Verbrechen mitschuldig? Natürlich kann nur oberflächlichstes Vergeltungsdenken derlei Schlüsse ziehen und im Strafvollzug nur ein rächendes Zurückschlagen erblicken.

In einer Rede, die mein verstorbener Parteifreund Peter Strasser am 4. Dezember 1958 in diesem Hause zum Thema Strafvollzug gehalten hat, führte er einige Zahlen aus der Kriminalstatistik an, die wert sind, wieder in Erinnerung gebracht zu werden. Den Vorwurf, daß die Kriminalität ansteige, in Abrede stellend, führte er damals aus: „Im Jahre 1926 wurden von 100.000 strafmündigen Österreichern 2193 wegen eines Delikts, darunter 380 wegen eines Verbrechens, verurteilt. 30 Jahre später, im Jahre 1956, nach einer Zeitepoche, die wahrlich nicht gerade in gutem Sinne prägend wirken konnte, entfielen auf 100.000 Strafmündige 2088 Verurteilte, also weniger als 1926, und 317 wurden wegen eines Verbrechens verurteilt, also auch

weniger als 30 Jahre vorher.“ Ich will hinzufügen: Das war jene Zeit, in der man noch jeden Resozialisierungsversuch ablehnte; jene Zeit, in welcher man jede staatliche Beeinflussung nicht nur der bestraften Menschen verpönte, sondern auch jede staatliche Beeinflussung der Wirtschaft strikte ablehnte, obwohl die Wirtschaft damals im Niederbrennen war. Man sah es als der Weisheit letzten Schluß an, in der Erwartung der Automatik und des berüchtigten Silberstreifens am Horizont jeden Eingriff in wirtschaftliche Maßnahmen durch den Staat zu vermeiden. Wir alle haben es erlebt, wie schrecklich genug die Auswirkungen waren.

Diese Parallelen drängt sich unwillkürlich auf. Die Fragwürdigkeit des Strafvollzugs, der aus dem vorigen Jahrhundert auf uns gekommen ist und lediglich von dem Gedanken der Vergeltung für die begangenen Missetaten beherrscht war, ist längst erkannt, und seine Mängel sind offenkundig.

Namentlich gab die Rückfallstatistik zu Bedenken Anlaß. Bereits im Jahre 1902 sagte der große deutsche Strafrechtslehrer Franz von Liszt — wobei er sich auf unanfechtbares Zahlenmaterial zu stützen vermochte —: „Mit jeder Verurteilung wächst der Hang zum Verbrechen. Er wird umso größer, je größer die Zahl der vorangegangenen Bestrafungen ist.“ Auf Grund seiner Untersuchungen über die Kriminalität der Jugendlichen fügte er hinzu: „Wenn ein Jugendlicher oder auch ein Erwachsener ein Verbrechen begeht und wir lassen ihn laufen, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß er wieder ein Verbrechen begeht, geringer, als wenn wir ihn strafen.“ Schon Jahre vorher hatte er die Ergebnisse seiner Untersuchungen in die folgenden Worte zusammengefaßt: „Eine Strafe, die das Verbrechen fördert, ist die letzte und reifste Frucht der vergeltenden Gerechtigkeit.“

Namhafte Rechtsgelehrte auch aus Österreich streben daher zum Zwecke einer wirksameren Verbrechensbekämpfung und eines besseren Schutzes der Staatsbürger — denn darum geht es! — eine Modernisierung und eine Reform des Strafvollzuges an, dessen wesentlichste Ziele sind: Die Klassifizierung derjenigen Gefangenen, die zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt sind, um die Infizierung der Besserungsfähigen und Besserungswilligen durch die Berufsverbrecher und abgebrühten Häfenbrüder zu vermeiden. Zwar gibt es gerade auf diesem Gebiet der Klassifizierung noch viele Fragen, die zu lösen sind, doch steht es heute außer Zweifel, daß die Individualisierung die Voraussetzung für jeden Resozialisierungsversuch ist und daß es nicht angeht, von vornherein zu sagen, daß an

## Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

1523

**Chaloupek**

keinem der Sträflinge noch etwas zu verderben sei, etwa nach dem Sprichwort: Taugenichts bleibt Taugenichts.

Die Reform strebt ferner an, durch sinnvolle Arbeit in Werkstätten und in der Landwirtschaft sowie durch eine entsprechende Freizeitgestaltung die nachteiligen, Seele und Geist lähmenden und zermürbenden Folgen des unnatürlichen, erzwungenen Zusammenlebens in der Unfreiheit hintanzuhalten. Jeder, der in Kriegsgefangenschaft war, hat einen Abgeschmack davon bekommen, wie lähmend und zermürbend Langeweile und Untätigkeit auf jeden einzelnen gewirkt haben. Zwar sagt Dostojewski in seinen „Aufzeichnungen aus einem Totenhause“, dem sibirischen Zuchthaus, in dem er nach seiner Begnadigung vier Jahre verbracht hat: „Der Mensch ist zäh, der Mensch ist ein Wesen, das sich an alles gewöhnt, und ich glaube, das ist seine beste Definition.“ Aber an einer anderen Stelle sagt er mit Bezug auf die Zwangarbeit, daß auch sie einen Zweck und einen Sinn haben müsse. Würde man ihn zwingen, etwa einen Haufen Erde von einem Ort zum anderen und dann wieder zurückzuschaffen, dann würde sich der Sträfling, meint Dostojewski, schon nach einigen Tagen erhängen.

Der moderne Strafvollzug will weiters die Entfremdung des Gefangenen von seiner Familie verhüten, und er will ihm letzten Endes den Weg zurück ins Leben, wenn seine Entlassung heransteht, erleichtern, wenn nötig durch eine Bewährungshilfe, von der heute schon einige Male die Rede war.

Zusammenfassend: Es geht darum, Sorge zu tragen, daß das ohnedies sehr zarte Pflänzlein Menschenwürde und Verantwortungsbewußtsein während des Strafvollzuges im Gefangenen nicht gänzlich verkümmere und erstickt werde und daß — das ist ebenfalls ein sehr dringendes Anliegen — die Idee der Rechtsstaatlichkeit auch im Strafvollzug zur Geltung komme.

Zur Stunde besitzt Österreich zwar generelle Vorschriften für den Strafvollzug, unter anderem die Hausordnungen der Gefängnisse, aber wir besitzen kein Gesetz, das beinhaltet, was im Strafvollzug zu geschehen hat. Zudem fehlt auch den vorhandenen Vorschriften noch weitgehend die gesetzliche Deckung. Auch vermag die Mehrzahl der Haftanstalten den Anforderungen an einen derart reformierten Strafvollzug nur schwer zu genügen. Allein der Überbelag in vielen der Anstalten, die ständige Belegung der Einzelzellen mit zwei oder drei Gefangenen führt zu sittlicher Entartung und zu krimineller Infektion, wobei eigentlich nicht entschieden ist, welchem Haftsystem der Vorzug zu geben ist, denn —

macht die Gemeinschaftshaft schlechter, so die Einzelhaft schwächer.

Nicht nur die Strafanstalt Stein, im Berichtsjahr 1962 wiesen vor allem das landesgerichtliche Gefangenhaus I in Wien sowie die Gefangenhäuser in Linz, Salzburg, Innsbruck und Feldkirch einen bedenklichen Überbelag auf. Es ist leicht einzusehen, wie die Arbeit des Aufsichtspersonals durch diesen Überbelag erschwert ist.

Die Resozialisierungsbestrebungen — früher nicht ganz zutreffend unter dem Wort Besse rung verstanden — mit Verweichung oder Verhätschelung und Verwöhnung des Gefangenen abtu n zu wollen, geht völlig in die Irre. So wie Brutalität oder Gleichgültigkeit im Umgang mit den Gefangenen schädlich ist, so wäre es auch die Sentimentalität.

Aber neben die nach wie vor selbstverständliche Aufgabe der Sicherung der Gesellschaft tritt an den modernen Strafvollzug die Aufgabe der Erziehung des Rechtsbrechers und des Versuches seiner Wiedereingliederung in die menschliche Gesellschaft heran. Das verlangt freilich Einfühlungsvermögen und menschliches Verständnis sowohl für seine Schwächen und Nöte als auch die Einsicht, daß nur durch Anforderung seine Kräfte geweckt werden können. Und des Nachdenkens ist es wohl wert, was diese Entlassenen, die nun einmal unter uns leben, anfangen sollen, wenn sie dauernd, wie es mir erst gestern bei einem Gespräch wieder klar geworden ist, mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, sobald sie das Anstaltsleben hinter sich haben.

Nicht unerwähnt darf ferner bleiben, daß die Strafvollzugsreform nicht dazu dient — das möchte ich noch einmal betonen —, um das Leben der Häftlinge zu erleichtern. Es soll nicht verheimlicht werden, und es ist schließlich auch allgemein bekannt, daß diese Strafvollzugsreform auch im Sinne derer liegt, die in der Freiheit zu leben die Gunst haben. Nicht nur für die etwa 20.000 Menschen, die jährlich durch die Strafanstalten gehen, für Menschen, die für längere oder kürzere Zeit aus ihrem bisherigen Leben, aus Familie und Beruf herausgerissen sind, sondern auch für die zehntausenden ihrer Familienmitglieder ist diese Strafvollzugsreform von Bedeutung.

Ich habe schon erwähnt, daß der reformierte Strafvollzug finanzielle Aufwendungen sowohl in sachlicher als auch in personeller Hinsicht notwendig machen wird. Es kann aber nicht unberücksichtigt bleiben, daß letzten Endes der überkommene, ich möchte sagen, der traditionelle Strafvollzug — wenn man bedenkt, welcher Millionenschaden Jahr für Jahr durch die Kriminalität angerichtet wird, deren

1524

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Chaloupek**

Nährboden und Brutstätten die alten Zwingburgen und Hochschulen des Verbrechens sind — noch ungleich teurer zu stehen kommt als ein Strafvollzug nach modernen Grundsätzen, der allerdings auch nicht umsonst sein wird.

Es ist nun überaus erfreulich, aus dem Munde des Herrn Justizministers zu hören, daß die Reform des Strafvollzuges auch in Österreich längst im Gange ist, daß wir unser Licht nicht unter den Scheffel zu stellen brauchen und einen Vergleich mit dem Ausland auf dem Gebiet des Strafvollzuges in keiner Weise zu scheuen haben. Das alles dank den intensiven Bemühungen der leitenden Beamten sowohl der Strafvollzugsgruppe des Ministeriums als auch der Legislativgruppe des Strafrechts und nicht zuletzt aber auch dank der Pionierarbeit der Praktiker im Strafvollzug, vor allem der Leiter der Strafanstalten und ihrer Mitarbeiter.

Mit Genugtuung können daher die Ansätze des Budgets für das Jahr 1964 zur Kenntnis genommen werden. Es ist vor allem erfreulich, daß, wie bereits im Jahre 1963, für die Bewährungshilfe, die zwar derzeit noch auf freiwilliger Basis beruht, die aber sicher einmal hauptamtlichen Kräften wird übertragen werden müssen, abermals ein Betrag — er ist heute schon genannt worden — von 1.200.000 S eingesetzt ist; er ist unter Titel 4 § 3 als Subventionierung von Straflingsfürsorgever einen ausgewiesen. Dazu kommt ein weiterer Betrag von 400.000 S für einen Unterstützungs-fonds, dessen Eingänge allerdings in der Hauptsache aus den Erträgnissen der Gefangenearbeit selbst stammen.

Befriedigung auslösen muß auch die im Entstehen begriffene Vollzugsanstalt für jugendliche Rechtsbrecher in Gerasdorf bei Wiener Neustadt, in welche künftig die Strafgefangenen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren mit mehr als einjährigen Freiheitsstrafen, die derzeit noch in der Jugendabteilung der Männerstrafanstalt in Graz untergebracht sind, eingewiesen werden, in der aber nach Maßgabe der verfügbaren Plätze auch sogenannte Heranwachsende zwischen dem 18. und 24. Lebensjahr Aufnahme finden sollen.

Auch die Eröffnung der ersten Sonderanstalt stellt unstreitig einen Fortschritt dar. Es handelt sich dabei um eine Spezialanstalt am Mittersteig in Wien-Margareten zur Unterbringung von Strafgefangenen, die mit psychischen Mängeln behaftet sind, ohne jedoch geisteskrank zu sein, deren Verbleiben in den übrigen Haftanstalten aber durch ihr schwieriges Verhalten die Entstehung eines günstigen Klimas gefährdet und dadurch die Resoziali-

sierungsbestrebungen nicht unbedeutend erschwert.

Noch keine befriedigende Regelung konnte bisher in den Fragen des Rückersatzes der Haftkosten und der täglichen Arbeitszeit sowie des Entgeltes für geleistete Straflingsarbeit erzielt werden. Sie sollten im kommenden Strafvollzugsgesetz ihre Lösung finden können.

Nicht nur daß die Zwangseintreibung der Haftkosten den Resozialisierungseffekt gefährdet, stehen die Kosten des Exekutionsverfahrens in keinem vertretbaren Verhältnis zu den eingegangenen Beträgen. Der Gefangene soll für die von ihm geleistete Arbeit nicht nur bloß eine Anerkennungsbelohnung erhalten — sie betrug im Berichtsjahr 1962 pro Kopf jedes arbeitenden Häftlings im Durchschnitt nur 48 S im Monat —, sondern er soll einen Anspruch auf eine angemessene Entlohnung für seine Arbeit erhalten und aus diesem Arbeitsverdienst auch die Kosten für den Unterhalt und die Bewachung bezahlen. Die Vorschreibung der Haftkosten wird dann entfallen können. Freilich ist die Voraussetzung für diesen weit vorausschauenden Plan die Vollbeschäftigung.

Das Ministerium hatte in der letzten Oktober-Woche — das ist heute vom Herrn Kollegen Dr. Nemecz auch schon gesagt worden — den Mitgliedern des Justizausschusses Gelegenheit gegeben, die Strafanstalt Stein samt ihren Arbeitsbetrieben, der Gärtnerei in Mautern sowie dem Landwirtschaftsbetrieb Gurhof, und die Anstalt für erst-bestrafte und besserungsfähige Gefangene in Oberfucha zu besuchen. 1961 in Betrieb genommen, stellt vor allem die Anstalt in Oberfucha einen beachtlichen, dankens- und anerkennenswerten Versuch dar, modernen Grundsätzen in der Führung einer Strafanstalt Geltung zu verschaffen. Dennoch, ein Sanatorium, wie von dieser Stelle aus einmal gesagt wurde, ist auch Oberfucha nicht.

In seiner letzten Rede am 1. Dezember 1960 zum Problem des Strafvollzuges hat Abgeordneter Peter Strasser — ich muß ihn noch einmal zitieren — eingangs die berühmten Worte Churchills zitiert: „Die Stimmung und Haltung der Öffentlichkeit zu Verbrechen und Rechtsbrechern sind die untrüglichsten Anzeichen der Zivilisationsstufe eines Staates.“ Ich möchte diese Worte ergänzen mit Goethe: „Wenn wir die Menschen behandeln, wie sie sind, so machen wir sie schlechter. Wenn wir sie behandeln, wie sie sein sollten, so machen wir sie zu dem, was sie werden können.“

Ob das Verbrechen je aus der Welt geschafft wird, ob es je ausgerottet werden kann? — Ich persönlich glaube es nicht. Das Verbrechen ist so alt wie die Menschheit. Seit Anbeginn

**Chaloupek**

hält immer wieder der Ruf durch die Welt: Kain, wo ist dein Bruder Abel?

Aber der primitive Rachegegedanke, die unterschiedslose Behandlung der Missetäter und Gestrauchelten in der Bekämpfung des Verbrechens hat sich — die Ergebnisse beweisen es — als untauglich erwiesen.

Neue Wege der Verbrechenbekämpfung zu beschreiten ist daher ein Gebot der Stunde. Der Vorwurf der Verweichlichkeit für diese Art des Strafvollzuges ist unzutreffend. Wozu sich namhafteste — auch österreichische — Rechtsgelehrte bekannt haben; was in mühevoller und in überlegter Versuchsarbeit, die sich von gelegentlichen Fehlschlägen und Mißerfolgen nicht hat entmutigen lassen, von beherzten Männern erprobt wurde und im Endeffekt den Schutz der Gesellschaft will, diesen Bestrebungen gesetzgeberischen Ausdruck zu verleihen, sollten auch wir uns entschließen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Worte gemeldet ist der Herr Bundesminister Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Justiz Dr. Broda:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die lange Dauer der Debatte ist ein Ausdruck des Interesses für alle Probleme des Justizressorts, und ich glaube, daß das Hohe Haus mit Recht den Aufgaben des Justizressorts von Jahr zu Jahr mehr Aufmerksamkeit widmet.

Ich möchte für alle Anregungen danken, die im Laufe der Debatte an mich herangetragen worden sind. Ich bitte um Vergebung, wenn ich nicht auf alle Einzelheiten, die geäußert worden sind, ausdrücklich eingehende, sondern nur einige Punkte herausgreife. Alle Anregungen werden jedoch vom Bundesministerium für Justiz sorgfältig geprüft werden — wie es ja Brauch nach jeder Budgetdebatte ist —, und wir werden noch Gelegenheit haben, auf die von den Damen und Herren Debatterednern im einzelnen aufgeworfenen Fragen zurückzukommen.

Ich möchte insbesondere für das Verständnis danken, das der Obmann des Justizausschusses, der Herr Abgeordnete Dr. Nemecz, allen unseren Problemen bisher und auch heute in der Debatte entgegengebracht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich nun einige Fragen, die von einer Reihe von Debatterednern aufgeworfen wurden, unter einem behandeln.

Es handelt sich zuerst um die Frage des Antikorruptionsgesetzes. Ich möchte nur aufklärend und richtigstellend sagen: Meine sehr geehrten Herren Abgeordneten von der Freiheitlichen Partei! Gerade deshalb, weil

das Justizministerium glaubt, daß dieses wichtige Gesetz, wenn es nicht die von mir erhoffte einstimmige Billigung aller Abgeordneten dieses Hauses finden sollte, in freier Mehrheitsbildung durch eine freie Mehrheit von Abgeordneten dieses Hauses beschlossen werden soll, konnte die Vorlage jetzt nicht im Parlament eingebracht, sondern mußte sie — Herr Abgeordneter Dr. Broesigke, das muß ich in aller Klarheit auf Ihre rhetorische Frage, warum das Gesetz nicht eingebracht worden ist, sagen — der Prozedur des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien unterzogen werden. Andernfalls wäre im Rahmen der Zusammenarbeit der Regierungsparteien eine freie Mehrheitsbildung hier im Hause nicht möglich. Wer diese freie Mehrheitsbildung wirklich will, darf sich daher darüber nicht beschwert fühlen. Das Justizministerium erhofft die einstimmige Verabschiedung dieser wichtigen Vorlage nicht erst nach Ablauf dieser acht Monate, sondern sobald wir sie jetzt in diesem Arbeitsausschuß, der gebildet wurde, behandelt haben; oder nach Ablauf der acht Monate, aber noch vor Ende der Frühjahrssession 1964 des Nationalrates durch freie Mehrheitsbildung. Das ist eine ganz klare Proposition des Justizministeriums, und ich glaube, daß daher darüber auch gar kein Mißverständnis entstehen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Soviel ich sehe, geht es nicht um die Frage, ob und inwieweit die Vorlage des Justizministeriums über den Vorschlag der Strafrechtskommission hinaus geht. Die rechtspolitische Frage, die zu entscheiden sein wird, ist, ob man diesen Schutz öffentlichen Eigentums vor Korruption und die besonderen Strafdrohungen gegen Organe öffentlicher Unternehmungen bejaht oder verneint. Und diese Frage, Herr Abgeordneter Dr. Hurdes, hat die Strafrechtskommission — nicht einstimmig, sondern mit Mehrheit — bejaht.

Der § 340 des Entwurfes vom Hause Rief sagt: „Geschenkannahme durch Organe öffentlicher Unternehmungen“, und grenzt in seinem Absatz 2 das öffentliche Unternehmen in der gleichen Weise — wenn ich von gewissen Formulierungsfragen absehe — ab wie der Vorschlag des Justizministeriums: Als öffentliches Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung gilt jedes Unternehmen, das zu mehr als der Hälfte einer oder mehreren Gebietskörperschaften oder einem oder mehreren solcher Unternehmungen — das sind die Tochterunternehmen — gehört.

Das ist die Gretchenfrage dieses Antikorruptionsgesetzes. Hier besteht volle Übereinstimmung zwischen dem Entwurf des Justizministeriums und dem Mehrheitsbeschuß der

**Bundesminister Dr. Broda**

Strafrechtskommission vom Hause Rief. Dazu wird also auch das Parlament Stellung zu nehmen haben, dazu wird die entweder — wie ich hoffe — einstimmige oder mehrheitliche Zustimmung des Hohen Hauses, wenn Einstimmigkeit nicht erzielt werden kann, zu beantragen sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich jetzt weiter nach der Reihenfolge der Diskussionsredner vorgehen.

Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat urgirt, was mit dem Aktiengesetz und der Genossenschaftsnovelle geschehen ist. Der Herr Abgeordnete Dr. Winter hat erläutert, welches die Schwierigkeiten gewesen sind, die — zu diesem Temperamentfehler bekenne ich mich — meinen Optimismus in diesen Fragen als verfrüht erscheinen ließen. Man muß in Österreich Optimist sein, um die dornige Arbeit eines Justizministers erfüllen zu können. Ich bekenne mich weiter zu diesem Optimismus auch in der Frage des Genossenschaftsgesetzes und des österreichischen Aktiengesetzes. Beide Vorlagen werden die Bundesregierung in der nächsten Ministerratsitzung am 3. Dezember neuerdings beschäftigen. Ich hoffe zuverlässig — wieder optimistisch — auf die Zustimmung der Bundesregierung und hoffe, daß die beiden Vorlagen in dieser oder jener Form, entweder als Regierungsvorlage für das Parlament für die weitere Beratung im Justizausschuß oder im Unterausschuß des Justizausschusses oder, meine sehr geehrten Herren auch von der Freiheitlichen Partei, im Mechanismus des koalitionsfreien Raums zur Beschußfassung hier im Nationalrat heranstehen werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke hat als zweiter Vertreter der Opposition gesprochen, und ich darf deshalb gleich anschließen: Ich darf Ihnen versichern, daß die Abgeordneten des Nationalrates bisher nicht den Eindruck gehabt haben, daß das Justizministerium zuwenig reformfreudig ist, daß wir zuwenig zu reformieren versucht haben und daß wir zuwenig Gesetzesvorlagen mit Reformen — wir sind ja Berufskollegen, wir wissen, wieviel in Österreich auf unserem Sektor an Reformen nachzuholen ist — an das Parlament herangetragen haben.

Nur eines, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke, sage ich Ihnen gleich: Einen Fleckerlteppich von Reformen lege ich dem Parlament nicht vor! Diese Ihre Vorschläge werden nicht die Zustimmung des Justizministeriums finden. Wir haben hier nicht über Anwendung des Ratengesetzes auf dem Gebiet der Justizreform zu verhandeln, wir akontieren nicht, und ich werde den Abgeordneten des Justizausschusses nicht einen Paragraphen als a conto für die

Familienrechtsreform vorschlagen, sondern wir werden unser großes Konzept der großen österreichischen Rechtsreform weiter verfolgen. Wir werden dieses Konzept zu verwirklichen versuchen. Wir werden bemüht sein, Herr Abgeordneter Dr. Piffl, wenn es möglich ist, wie bisher die Zustimmung aller Abgeordneten oder einer Mehrheit der Abgeordneten der gesetzgebenden Körperschaften zu bekommen. Natürlich werden wir bestrebt sein, diese großen Gesetze einstimmig beschließen zu lassen. Und wir werden dort, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke, wo es sachlich gerechtfertigt ist, auch wie bisher Teilreformen vornehmen, aber nicht von einzelnen Paragraphen.

Herr Abgeordneter Dr. Broesigke! Ich darf Ihnen dazu weiters sagen: Wir haben, was in Fachkreisen bekannt ist, im Justizministerium bereits seit mehr als einem Jahr eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Zivilprozeßaußenberater der Wiener Universität, des jetzigen Dekans der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsprofessor Doktor Schima, zur Überholung der Zivilprozeßordnung eingesetzt. Wir haben das in der Öffentlichkeit nicht groß herausgestellt, weil das bei dieser Tätigkeit nicht erforderlich ist und weil es wieder eine Arbeit auf viele Jahre ist. Wir wollen aber auch hier sehen, was sich bei voller Aufrechterhaltung des großen Werkes von Franz Klein allenfalls nach Verlauf einiger Jahrzehnte als überholungsbedürftig erweist.

Wir haben Personalmangel, aber — Sie sehen, wir meistern auch den Personalmangel — wir haben einen qualifizierten Richter des Handelsgerichtes dem Ministerium zugeteilt. Es ist eine der von Ihnen im übrigen ziffernmäßig falsch zitierten Zuteilungen zum Justizministerium. Wir haben ihn also dieser Arbeitsgruppe des Herrn Professors Schima zugeteilt. Es arbeiten der Herr Präsident des Obersten Gerichtshofes, zahlreiche hohe Richter und Justizfunktionäre bei dieser wichtigen Vorbereitung einer Überholung der österreichischen Zivilprozeßordnung mit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im übrigen hinsichtlich einer Frage, über die wir vollkommen einer Meinung sind, bei der es keine Meinungsverschiedenheiten gibt, nämlich der Änderung der Bestimmungen des Vorverfahrens nach der Strafprozeßordnung, insbesondere einer Modernisierung des Verfahrens bei der Verhängung der Untersuchungshaft und des Haftprüfungsverfahrens weitreichende Pläne, die im Rahmen der Novellierung der Strafprozeßordnung ihren Niederschlag finden sollen. Diese Fragen werden ja das Parlament sehr bald beschäftigen. Ich habe keine Gelegenheit vorbeigehen

**Bundesminister Dr. Broda**

lassen, immer wieder darauf zu verweisen — und hier bin ich vollkommen einer Meinung mit Ihnen —, daß die Untersuchungshaft die Strafhaft nicht vorwegnehmen darf und daß die Untersuchungshaft wirklich nur dort verhängt werden darf, wo es Haftgründe im Sinne der Strafprozeßordnung gibt. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang insbesondere an meine Rede bei der Amtseinführung des neuen Präsidenten des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien erinnern.

Ich darf Ihnen auch versichern, daß das Justizministerium sein Weisungs- und Aufsichtsrecht gegenüber den Staatsanwaltschaften gerade in dieser Richtung außerordentlich rigoros handhabt — allerdings um den Preis, daß dann manchesmal geklagt wird, das Justizministerium kümmere sich um zuviel. Insbesondere in bestimmten Teilen unserer Republik wird diese Klage erhoben. Das ist eben die Last, die wir zu tragen haben. Ich bin ganz Ihrer Meinung, daß man immer wieder darauf drängen muß, die Verfahren so rasch wie möglich durchzuführen.

In dem einen Fall, den Sie erwähnt haben, haben wir immer auf Beendigung des Verfahrens gedrängt. Die Hauptverhandlung ist für den 9. Jänner 1964 anberaumt. Es handelt sich dabei um einen der größten oder sogar um den größten Wirtschaftsprozeß der Nachkriegsjahre. Es sind zehntausende Aktenseiten, und die Anklageschrift umfaßt 239 Seiten.

Trotzdem wird in dieser Hinsicht hier und in Zukunft noch rigoroser vorgegangen werden müssen. Das ist aber nicht nur ein legislatives Programm, sondern auch eine Aufgabe der Praxis. Es darf niemand als schuldig betrachtet werden, bevor er nicht vor einem unabhängigen Gericht rechtskräftig verurteilt worden ist.

Nun möchte ich gegen eine weitere Feststellung des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke auf das entschiedenste remonstrieren — das ist wirklich keine parteipolitische Frage —: Wir haben in der österreichischen Justiz und Rechtsprechung nicht nur eine zumutbare Fassade, sondern die österreichische Justiz und Rechtsprechung ist noch immer international so angesehen, daß wir vor allen unseren Nachbarländern sehr wohl damit bestehen können.

Das gilt insbesondere für die Raschheit unserer Justiz. Sprechen Sie einmal mit Richtern aus der Bundesrepublik, sprechen Sie mit höchsten Funktionären aus unserem nördlichen Nachbarland! Fragen Sie, wie lange beim Bundesgerichtshof — in der Literatur wird das ja immer wieder erörtert, ich darf es hier also ruhig erwähnen —, dem höchsten

deutschen Gericht, die Urteilsausfertigungen auf sich warten lassen! Jahre! Bei unserem Obersten Gerichtshof werden Strafakten und Entscheidungen in Strafsachen in demselben Monat, in dem sie einlangen, erledigt und ausgefertigt. Es ist gar kein Zweifel — ich wiederhole es noch einmal, wir sind beide Anwälte, und wir wissen aus der Praxis einiges —, daß es sehr viel besser geworden ist mit der Expeditivität der Zivilrechtspflege und der Strafrechtspflege, als es noch vor Jahren der Fall gewesen ist. Ich fordere immer die Staatsanwaltschaften, die Anwaltskammern und jeden einzelnen Rechtsberater auf, mir zu sagen, wenn es in Einzelfällen Schwierigkeiten gibt, wenn er irgendwo und irgendwann solche Fehler sieht. Dann dringen wir auf Abhilfe. Das machen wir auch auf Grund der Fragestunde unter der Mitwirkung der Abgeordneten an der Kontrolle der Vollziehung. Perfekt sind wir gewiß nicht, aber es ist sehr viel geschehen. Daher sollte man nicht so urteilen, wie es der Vertreter der Opposition hier getan hat.

Wir haben auch keinen drückenden Personalmangel. Das wäre einfach unrichtig. Ich werde nicht einer Begehrungsneurose das Wort reden. Ich erkläre hier nochmals, daß im wesentlichen, soweit es zumutbar ist — das ist eine Verpflichtung, die ich der Bundesregierung und dem Finanzminister gegenüber habe —, unsere Wünsche hinsichtlich des Personal- und Sachaufwandes befriedigt werden sind. Wir hatten hinsichtlich des Personal- und Sachaufwandes, abgesehen vom weiteren Ausbau der Rechtspflege, in diesem Jahre keine unerfüllten Forderungen. Wir haben bei den Richtern und Staatsanwälten erstmalig einen größeren Personalstand als 1938. Wir haben nicht mehr Anfälle von Rechtssachen, aber kompliziertere als 1938. Wir haben in gewissen Gegenden einen Personalmangel, weil wir nicht alle Richterstellen besetzen können, insbesondere im Oberlandesgerichtssprengel Linz, nicht aber im Wiener Sprengel. Wir haben einen sehr schönen Nachwuchs, wir werden in der nächsten Zeit sehr viele neue und junge Richter ernennen können. Wir werden — ich wiederhole es noch einmal — außer für den Ausbau der Rechtspflege keine zusätzlichen Personalforderungen und auch keine zusätzlichen Forderungen hinsichtlich des Sachaufwandes stellen.

Alles, was Sie hier angeführt haben, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke, sind Mängel, die es natürlich überall gibt. Ich habe mir erlaubt, in der Schnelligkeit auch feststellen zu lassen, wie die Sache mit Ihrem halben Richter im Bezirksgericht Ravelsbach ist.

1528

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Bundesminister Dr. Broda**

Sie kennen meine Einstellung zu den kleinen Bezirksgerichten. Wir werden das Parlament sicherlich darüber informieren, was wir da endgültig vorhaben. Aber auch diese Information des Herrn Abgeordneten war unrichtig. Nach dem letzten Standesausweis des Oberlandesgerichtes Wien ist dort der Landesgerichtsrat Dr. Ernst Frimel als Gerichtsvorsteher ernannt. Von seiner Versetzung ist bisher dem Oberlandesgericht — das ist die Information — nichts bekannt. Das ist also die Frage des „halben Richters“ im Bezirksgericht Ravelsbach.

Es wurde über Schreibrückstände, über Rückstände von Ausfertigungen und über Mängel bei der Ausbildung gesprochen und davon, daß da und dort der Einsatz nicht planmäßig erfolgt. Selbstverständlich. Das gibt es immer. Aber man soll doch nicht Worte gebrauchen, die nicht im Einklang mit der Realität stehen! Im übrigen bitte ich wieder alle Damen und Herren, mir Einzelfälle, soweit es sich um Beschwerden handelt, sei es in der Fragestunde des Nationalrates oder sonst, unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

Noch ein paar Worte zur Personalfrage. Wir haben für 1964 neuerlich 72 nichtrichterliche Beamte zusätzlich systemisiert, eben zur Aufarbeitung und zur Vermeidung von Schreib- und Kanzleirückständen.

Schließlich möchte ich noch bemerken, daß nicht 75 Richter und Staatsanwälte — ich glaube, diese Zahl nannten Sie — dem Justizministerium zugewiesen sind, sondern 28. Das ist keine sehr große Zahl, das ist ganz in Ordnung, weil wir es gern haben, daß Herren aus der Rechtspflege eine Zeitlang auch im Justizministerium Dienst tun, um dann wieder zur Rechtspflege zurückzugehen.

Um die Frage der Baulichkeiten, insbesondere hinsichtlich des Palais Trautson, werden wir uns kümmern. Das ist sicherlich eine sehr wichtige Angelegenheit.

Nun darf ich den drei Herren, die sich nochmals mit dem Gnadenfall Anton Hoffmann beschäftigt haben, unter einem antworten. Ich wiederhole meine Erklärungen. Ich stehe zu meinen Erklärungen im Finanz- und Budgetausschuß und zu den Erklärungen, die ich in meiner schriftlichen Anfragebeantwortung an den Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel abgegeben habe.

Anton Hoffmann hat am 11. Mai 1945, also wenige Tage nach Ende des Krieges, zwei Personen, die er als Anhänger des eben beseitigten nationalsozialistischen Regimes verdächtigte, erschossen. Er wurde dafür im Jahre 1956, also 11 Jahre spä-

ter, zu 17 Jahren Kerker verurteilt. Hoffmann wurde nach Verbüßung von 10½ Jahren Kerker zur Begnadigung vorgeschlagen. Die 10½ Jahre — das wurde schon erwähnt, es ist auch im Finanz- und Budgetausschuß aufgeklärt worden — ergeben sich daher, daß eine mehrjährige Vorhaft auf Grund der Bestimmungen der Strafprozeßordnung — der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke hat zutreffend darauf verwiesen — in die gesamte verbüßte Zeit einzurechnen war. Die Vorstrafen, wenn es sich auch um sehr kleine Vorstrafen gehandelt hat, die in der Öffentlichkeit erörtert worden sind, waren dem Justizministerium bekannt. Das Justizministerium hat nach sorgfältiger Prüfung dennoch ohne Änderung der Grundsätze seiner bisherigen Gnadenpraxis die Gnadenwürdigkeit von Anton Hoffmann bejaht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte folgendes sagen: Wenn man die Opfer an Menschenleben vor 1945, die Opfer zwischen 1938 und 1945 und jene nach 1945 mit gleichem Maß wiegt, so besteht kein Zweifel, daß auch im Falle Anton Hoffmann nach Verbüßung von 10½ Jahren Kerker fast 20 Jahre nach Ende des Krieges den Erfordernissen der Generalprävention bei der Stellung des Gnadenantrages in vollem Umfang Rechnung getragen worden ist. Ich nehme in vollem Bewußtsein Abstand davon, Ihnen andere Fälle und die Zahl der Jahre zu nennen, nach denen die dort wegen Beteiligung an einer Vielzahl von Bluttaten während des Krieges verurteilten Personen wieder auf freien Fuß gesetzt worden sind. (*Abg. Eibegger: Nach wenigen Jahren!*) Ich nehme davon Abstand, diese Namen hier zu nennen, weil ich glaube, daß es richtig ist, daß ein Schlußstrich gezogen wird! Aber in jedem Fall und nicht mit zweierlei Maß! Solange ich dem Justizressort vorstehen werde, solange ich das Vertrauen des Hohen Hauses haben werde, werde ich nicht mit zweierlei Maß messen, auch dann nicht, wenn es manchmal unpopulär ist wie hier.

Ich wiederhole, was ich Ihnen im Ausschuß gesagt habe: Es hat hier nicht Sympathie und nicht Antipathie zu entscheiden, sondern es hat nur zu entscheiden, ob unter gleichen Voraussetzungen gleich vorzugehen war. Ich lese Ihnen vor, was ich dem Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel auf seine Anfrage am Schluß sagte: „In gleichgelagerten Fällen aus der gleichen Zeit mit umgekehrten politischen Vorzeichen habe ich die gleichen Gesichtspunkte vertreten und werde dies auch in Zukunft tun, denn auch das Gnadenrecht ist unteilbar wie jedes Recht. Ich bekenne mich zur vollen Verantwortung für

## Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

1529

**Bundesminister Dr. Broda**

die Stellung des Gnadenantrages Anton Hoffmann.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte der Frau Abgeordneten Winkler für das Vertrauen der von ihr vertretenen Wählerinnen hinsichtlich der Durchführung der Familienrechtsreform danken. (*Abg. Rosa Jochmann: Sie hat für alle gesprochen!*) Die Familienrechtsreform wird weiterhin eines der Hauptanliegen des Justizministeriums sein. Ich bin guten Mutes, daß wir, ohne genötigt zu sein, zu Akontozahlungen Zuflucht zu nehmen, diese wichtigen Gesetze verabschieben werden.

Der Frau Abgeordneten Solar darf ich folgendes erwideren: Die Problematik des Eherechtes ist bekannt. Frau Abgeordnete Solar hat auf die Schwierigkeit der Materie verwiesen, auf die Unmöglichkeit, hier Stückwerk herauszubrechen. Hier eine Initiative zu ergreifen, ist nicht Sache des Justizministeriums, sondern Sache der Gesamtregierung oder der Volksvertretung. Frau Abgeordnete Solar! Das Justizministerium wird auf dem Gebiete des Eherechtes und des Ehescheidungsrechtes keine Initiative ergreifen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Piffl hat sich zuerst mit der Frage des Fernmeldegeheimnisses beschäftigt. Ich möchte jetzt mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Piffl in keiner Weise in einen Urheberrechtsstreit darüber einetreten, wer die Priorität zu beanspruchen hat, Vorschläge zur Neugestaltung des österreichischen Persönlichkeitsrechtes und eines verstärkten Schutzes des Persönlichkeitsrechtes erstattet zu haben. Nur weil der Herr Abgeordnete Dr. Piffl geglaubt hat, darauf verweisen zu müssen, daß das Justizministerium hier einen durch das Gesetz nicht gedeckten Standpunkt vertreten habe, möchte ich dazu und dann auch zur Frage der Initiative auf diesem Gebiet — weil Sie auch das erwähnt haben — kurz vorlesen, was ich am 1. August 1962 — das war nach meiner Anfragebeantwortung hier im Parlament — dem Herrn Landeshauptmann von Steiermark, der sich auf Grund einer Landtagsdebatte in der Steiermark diesbezüglich an mich gewendet hatte, geschrieben habe. Ich wiederhole: am 1. August 1962! Ich schrieb dem Herrn Landeshauptmann:

„Sie können versichert sein, daß mir als Bundesminister für Justiz die Freiheit des Staatsbürgers und der Schutz der Grundrechte des einzelnen nicht minder am Herzen liegt als Ihnen als Landeshauptmann des Bundeslandes Steiermark. Vielleicht darf ich auch in Erinnerung rufen, daß es sich beim gegenständlichen Problem in allererster Linie um eine Zuständigkeit des Verfassungsgesetzgebers handelt. Für Vorschläge zur Ände-

rung der derzeitigen verfassungsrechtlichen Lage ist der Herr Bundeskanzler nach der Kompetenzverteilung zuständig. Mir ist nicht bekannt, daß der gegenwärtige Herr Bundeskanzler oder einer seiner Amtsvorgänger diesbezüglich eine Initiative ergriffen hätten. Im Rahmen meiner Zuständigkeit als Bundesminister für Justiz werde ich die entsprechenden Vorschläge zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit auch in diesem Bereich ganz gewiß erstatten, so wie ich es in den zwei Jahren meiner Amtstätigkeit“ — ich sagte, es war 1962 — „auf vielen anderen Gebieten bereits getan habe.“

Ich habe berichtet, daß die Vorlagen ausgearbeitet sind, begutachtet werden und anfangs 1964 bereits den Nationalrat beschäftigen können. Ich möchte hervorheben, daß die Ausarbeitung dieser Vorlagen in sehr gutem Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst, erfolgt ist, es wird ja auch eine Verfassungsänderung erforderlich sein. Ich möchte auch hervorheben, daß die Vorlagen des Justizministeriums und, soweit ich sehe auch die des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst, in den wesentlichen Grundzügen mit den Initiativanträgen der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei vom Sommer dieses Jahres — diese Korrespondenz war ein Jahr vorher — übereinstimmen. Daher bin ich der gleichen Auffassung wie der Herr Abgeordnete Piffl, daß wir in der Lage sein werden, diese wichtige Materie — kein Telephonabhören ohne sehr qualifizierte richterliche Entscheidung zur Verhütung von Verbrechen und im Zuge eines anhängigen Strafverfahrens — Anfang 1964 hier im Hause gemeinsam zu behandeln, und daß das Hohe Haus Gelegenheit haben wird, darüber zu beschließen.

Nun noch zur Frage des Pressegesetzes. Ich habe auch hier meinen Erklärungen im Justizausschuß nichts hinzuzufügen, ich sage aber sehr offen: Für mich war der fortschrittliche, pressefreundliche Entwurf für ein neues österreichisches Pressegesetz, der mit den Vertretern der Presse ausgearbeitet worden ist, sinnvoll, weil die Presse ihre Mitarbeit in Aussicht gestellt hatte. Wozu hätte man sonst den Presserat gegründet? Seit Lahmlegung des Presserates durch die Presse ist für das Justizministerium eine neue Situation entstanden. Diese neue Situation müssen wir prüfen und überlegen. Ich fühle mich also hier durchaus einer Meinung mit dem Herrn Obmann des Justizausschusses, mit dem Herrn Abgeordneten Nemecz, der hier davon gesprochen hat.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich zum Schluß nur noch der

1530

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Bundesminister Dr. Broda**

Aufforderung nachkommen und mit wenigen Worten die wichtigsten Aufgaben, denen sich das Justizressort im nächsten Budgetjahr und in den folgenden widmen will, skizzieren.

Ich glaube, daß wir beim Personal- und Sachaufwand bis auf den Ausbau der Rechtspflege, das ist selbstverständlich, durchaus zufrieden sein können, wir können arbeiten.

Wir werden dann allerdings eine sehr wichtige Phase der Sanierung dringender Bauerfordernisse im Justizressort haben. Ressortmäßig ist das eine Sache der Bundesgebäudeverwaltung und des Handelsministeriums, wird aber, wie immer, im Einvernehmen mit dem Justizressort zu planen sein.

Bei den Beratungen der Bundesregierung über ein langfristiges Investitionsprogramm werde ich für das Justizressort die Forderungen anmelden, daß für die nächsten zehn Jahre ein Ausbauplan der Einrichtungen der Justiz in folgender Richtung erfolgt: 250 Millionen Schilling für Neu- und Ausbau von Gerichtsgebäuden und 250 Millionen Schilling für den Ausbau der Einrichtungen des Strafvollzuges, insgesamt daher ein zusätzlicher, wenn Sie wollen, Investitionsaufwand — und ich glaube, daß der Aufwand nicht schlecht investiert sein wird, wenn auch nicht im üblichen Sinn — für die Justiz in der Höhe von einer halben Milliarde Schilling.

Bei den Investitionen für den Strafvollzug sollen insbesondere alle jene Einrichtungen enthalten sein, die wir auf Grund des neuen Strafgesetzes zusätzlich benötigen werden:

1. eine Detentionsanstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher, die bisher ja nicht unter die Zuständigkeit der Justizverwaltung fallen,

2. eine Anstalt für alkoholgefährdete Kriminelle, verbunden mit einer Entwöhnungsanstalt,

3. ein Klassifikationszentrum für die Einteilung der zu längeren Freiheitsstrafen verurteilten Personen und ihre Aufgliederung auf die einzelnen Zweige des Strafvollzuges. Das wird im Sinne eines differenzierten modernen Strafvollzuges nötig sein.

Ich glaube, daß das kein unmäßiges, sondern ein realistisches und realisierbares Ausbauprogramm für die Einrichtungen der Justiz in den nächsten zehn Jahren sein wird.

Zum Schluß noch das Gesetzgebungsprogramm des Justizressorts für 1964:

1. Antikorruptionsgesetz,
2. Strafgesetznovelle und Strafprozeßnovelle 1964 zur Unterbindung von unbefugtem Telefonabhören,
3. Atomhaftpflichtgesetz,

4. Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über die Dienstnehmerhaftung zugunsten der Dienstnehmer abgeändert werden sollen,

5. eine aus sozialen Gründen erforderliche Novelle zum Angestelltengesetz — die Frau Abgeordnete Weber hat davon im Finanz- und Budgetausschuß gesprochen,

6. Fortführung der Familienrechtsreform, das Gesetz über die Änderung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes soll, nachdem die Begutachtungsfrist am 30. November zu Ende ist, noch in der Frühjahrssession dem Parlament zugeleitet werden,

7. ein österreichisches Aktiengesetz,

8. Genossenschaftsgesetznovelle.

Im Jahre 1965 soll schließlich die parlamentarische Beratung und, wie ich zuverlässig und optimistisch hoffe, die Beschußfassung über das neue Strafgesetz, die geänderte Strafprozeßordnung und das Strafvollzugsgesetz durchgeführt werden.

Das gleiche gilt 1965 für das große und wichtige Vorhaben des Aufbaues einer österreichischen Sozialgerichtsbarkeit.

Ich kann auch heute und an dieser Stelle nur wiederholen, was ich bisher in drei vorangegangenen Budgetdebatten sagte: Das Justizressort wird zur Bewältigung seiner großen und bedeutenden Aufgaben im Interesse der Gesamtheit der Unterstützung aller Abgeordneten dieses Hauses bedürfen. Ich bitte Sie weiterhin um diese Unterstützung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Spezialberichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Somit ist die Verhandlung über die Gruppe V beendet.

**Gruppe XII****Kapitel 23: Landesverteidigung**

**Präsident Wallner:** Wir kommen nunmehr zur Verhandlung über die Gruppe XII.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Haider. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dr. Haider:** Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Gruppe XII des Bundesvoranschlages am 5. November 1963 beraten.

In der Regierungsvorlage sind für die Landesverteidigung Kredite der ordentlichen Gebarung in der Höhe von 2.022,953.000 Schilling und in der außerordentlichen Gebarung in der Höhe von 500 Millionen Schilling vorgesehen.

**Dr. Haider**

Obwohl gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1958 von 2 Milliarden Schilling die Voranschlagsziffer des Jahres 1964 um zirka 23 Millionen mehr beträgt, ist trotz Erhöhung des Landesverteidigungsbudgets um zusammen 522 Millionen der Anteil der Landesverteidigung an den gesamten Staatsausgaben von 5,56 Prozent im Jahre 1958 auf 4,19 Prozent im Jahre 1964 gesunken.

Außerdem sind die Ausgaben für den laufenden Bedarf, wie Personalaufwand, Aufwand für gesetzliche Verpflichtungen, Verpflegung und so weiter, stark gestiegen, sodaß die Mittel für die Instandhaltung, Instandsetzung, Erneuerung und Ergänzung von Waffen und Gerät leider ständig kleiner geworden sind.

Und nun kurz zum Voranschlag selbst. Er gliedert sich in vier Titel.

**Titel 1** enthält den Aufwand für das Bundesministerium selbst mit einem Gesamtaufwand von 64,003.000 S.

**Titel 2** enthält den Aufwand für das Heer und die Heeresverwaltung, welcher im ordentlichen Budget 1.941,388.000 S beträgt, und in der außerordentlichen Gebarung sind 500 Millionen Schilling vorgesehen.

**Der Titel 3** umfaßt den Bedarf des Heeresgeschichtlichen Museums. Hier sind auf der Ausgabenseite 4,320.000 S veranschlagt.

**Der Titel 4** umfaßt die Gebarung für den Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig und die Platzlandwirtschaft Zeltweg. Ausgaben können nur nach Maßgabe der Einnahmen getätigt werden. Den Ausgaben in der Höhe von 13,242.000 S stehen Einnahmen von 13,261.000 S gegenüber.

Abschließend wäre festzustellen, daß sich ein sehr wesentlicher Teil der bei Kapitel 23 veranschlagten Ausgaben gut in den Kreislauf der österreichischen Volkswirtschaft einfügt; insbesondere werden die von der Konjunktur weniger begünstigten Wirtschaftszweige durch Aufträge gefördert. Die Heeraufträge kommen vor allem der inländischen Lebensmittel-, Konserven-, Textil-, Mineralöl-, Elektro-, Kabel- und Fahrzeugindustrie, der österreichischen Munitionserzeugung sowie sonstigen inländischen Gewerbe- und Handelsbetrieben zugute.

In der Debatte, an der sich 15 Damen und Herren des Hohen Hauses beteiligten und in welcher der Herr Bundesminister die gestellten Fragen ausführlich beantwortete, wurden auch einige Druckfehlerberichtigungen vorgenommen, die aus dem Spezialbericht ersichtlich sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt durch mich auf Grund seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 23: Landesverteidigung, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1964 (249 der Beilagen) wird unter Berücksichtigung der im Ausschußbericht erwähnten Druckfehlerberichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage, in die Spezialdebatte einzugehen.

**Präsident Wallner:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kindl. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Kindl (FPÖ):** Herr Präsident, Sehr geehrte Damen und Herren! Das Kapitel Landesverteidigung, das wir jetzt zu verhandeln haben, könnte man vielleicht als das „traurige Kapitel“ bezeichnen. Der Herr Berichterstatter hat heuer auf den Klagegesang verzichtet. Seine Herren Vorgänger in den letzten Jahren haben immer von dieser Stelle aus als Berichterstatter einen Trauergesang angestimmt.

Es ist natürlich nicht einfach. Ich hatte vor kurzer Zeit Gelegenheit, an einer Enquête für die geistige Landesverteidigung teilzunehmen. Dort wurde von einem Herrn Minister ausgeführt, daß es natürlich nicht einfach ist, nach zehn Jahren pazifistischer Erziehung auf einmal allseits Bereitschaft für die Landesverteidigung zu finden. Wir wissen natürlich, daß hier psychologische Voraussetzungen geschaffen werden müssen, denen erst später die materiellen Erfüllungen folgen. Ich möchte aber trotzdem sagen: Gerade anlässlich der gestrigen Debatte sind die Verdienste unseres Vaterlandes zum Ausdruck gebracht und gewürdigt worden, und es wurde immer wieder von Rednern aller Parteien die Liebe zum Vaterland hervorgehoben und unterstrichen. Ich bin der Meinung: Wenn man das Staatswesen anerkennt, wenn man das Vaterland liebt, wenn man es erhalten will, dann gehört in logischer Konsequenz dazu, es auch zu beschützen und, wenn es sein muß, zu verteidigen.

Wir haben in den letzten Jahren klassische Beispiele erlebt, daß diese Verteidigungsbereitschaft notwendig ist. Wir haben an dem Beispiel Indiens sehen müssen, daß der Wille zum Frieden allein nicht entscheidend ist. Wir wissen, daß Indien die Gewaltlosigkeit nicht nur gepredigt hat, sondern in den ersten Jahren der Selbständigkeit auf jede militärische Verteidigungsbereitschaft in dem Glauben verzichtet hat, daß auch die anderen das zur Kenntnis nehmen werden.

Wir haben ein zweites Beispiel, das Beispiel des jungen Staates Israel. Ich bin überzeugt, daß nur der Wille, ihren Staat, ihr Land zu

1532

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Kindl**

verteidigen, es der Armee Israels ermöglicht hat, sich gegen einen weit stärkeren Feind zu halten.

Es ist ja schon ein wesentlicher Fortschritt gegenüber den ersten Jahren nach Verabschiedung des Wehrgesetzes, denn damals war man sofort in der Gefahr, als kriegslüsterner Militarist angegriffen zu werden, wenn man zu den Problemen der Landesverteidigung im Bewußtsein einer Verantwortung klar Stellung genommen hat.

Da es uns von der Freiheitlichen Partei nur vergönnt ist, im Landesverteidigungsausschuß zu sitzen, der ein- oder zweimal im Jahr zusammentritt, aber nicht im Landesverteidigungsrat, wo angeblich die großen Pläne für das Wehrsystem, für die Ausrüstung, für die Verwendung, die Personalangelegenheiten besprochen werden, ist es mir nur möglich, Ihnen hier in diesem Hause kurz unsere Vorstellung zum Ausdruck zu bringen.

Wenn wir das Budget ansehen, so ergibt ein Vergleich mit den Ansätzen der letzten Jahre das klare Bild, daß die Budgetierung der Landesverteidigung rückschrittlich ist. Die Zahlen allein ergeben ansatzmäßig, das ordentliche und außerordentliche Budget zusammengerechnet, ein Plus von 125 Millionen Schilling, aber das ist kein effektiver Gewinn. Wir sind ja mit der Weiterausrüstung auf den sogenannten Kreditweg verwiesen. Das würde heißen, daß wir jedes Stück für die weitere Ausrüstung für die Landesverteidigung, für unser Heer im Kreditweg bezahlen müßten, wie es derzeit die unterentwickelten Länder tun.

Man muß gleichzeitig in Betracht ziehen, daß ja die sogenannten Geschenkartikel der ersten Jahre im Auslaufen sind, daß sie verbraucht sind und dadurch natürlich ein weit größerer Bedarf an Ausrüstungsgegenständen, an Waffen, an Fahrzeugen, an Munition und an Gerät vorhanden ist. Wir haben ja in den ersten drei, vier Jahren von den Geschenken der Amerikaner, Franzosen und Russen gelebt. Dieses Material geht dem Ende zu, es ist verbraucht und ist für unsere Verhältnisse zum überwiegenden Teil überhaupt nicht geeignet.

Ich darf hier nur auf unseren Kraftfahrzeugpark verweisen, ich werde auch noch später im Zusammenhang mit einem Unfall darauf zu sprechen kommen. Unser Kraftfahrzeugpark beim Bundesheer besteht überwiegend noch aus Fahrzeugen aus dem Bestand dieser Geschenke. Sie sind sehr unwirtschaftlich, haben einen großen Kraftstoffverbrauch, sind reparaturanfällig und dadurch natürlich auch gesundheitsgefährdend, da sie Unfälle herbeiführen können.

Der Rechnungshofbericht für das Jahr 1962 spricht einige Dinge klar aus. Wir werden ja anläßlich der Debatte über den Rechnungshofbericht ausführlich darauf eingehen müssen. Ich möchte aber sagen, daß wir uns wirklich überlegen müssen, ob das System der allgemeinen Wehrpflicht, wie es im Wehrgesetz von 1955 verankert ist, mit den aufgewendeten finanziellen Mitteln in Einklang zu bringen ist. Wir stehen vor der Tatsache, daß wir in sieben Jahrgängen weit über 200.000 junge Österreicher ausgebildet haben. Die Zahlen, die der Herr Verteidigungsminister bekanntgegeben hat, dürften stimmen: Bisher konnten zirka 7000 bei Inspektionen und Instruktionen für den Grenzschutz erfaßt werden, außerdem rund 2200 Freiwillige, die sich zu Reserveübungen meldeten. So verbleiben zirka 200.000 ausgebildete Soldaten, die sich natürlich mit jedem Jahr von ihrem Ausbildungserfolg weiter entfernen. Wir müssen uns die Frage stellen, ob es heute überhaupt sinnvoll ist, in einem kurzen Schnellsiederkurs auf verschiedenen Gebieten Soldaten im normalen Präsenzdienst auszubilden.

Anläßlich einer kurzen Besuchsreise haben wir in Salzburg feststellen können und auch von den Offizieren hören müssen, daß es in der heutigen Zeit Geräteanlagen und Waffen gibt, die man in kurzer Zeit nicht beherrschen kann. Man muß hier auf Längerdienende zurückgreifen oder ein System schaffen, das es länger dienenden Freiwilligen schmackhaft macht, sich zum Militärdienst zu melden. Wir sind also der Meinung, daß man dieses verschwommene Bild der allgemeinen Wehrpflicht mit der Verteilung auf alle Truppenkörper nicht aufrechterhalten kann. Für die ausgesprochen technischen Instrumenten-Truppenkörper kann man heute nur Längerdienende einsetzen, sei es in der Luftwaffe, in der Panzertruppe oder im Nachrichtenwesen. Eine Ausbildung auf diesen drei Gebieten innerhalb von neun Monaten ist erstens nicht erfolgversprechend, bedeutet zweitens einen großen Verschleiß an Material, weil immer Lehrlinge darauf herumdoktern. Es geht also dabei weit mehr kaputt, als im Endeffekt herauskommt.

Ich habe oft das Gefühl, daß man bei uns die klassische und konservative Vorstellung vom Heer hat, nämlich die klassische Vorstellung vom Volksheer: Alle werden eingezogen, dann verwendet man viel Geld dafür, mit dem dieses Riesenheer aufgerüstet wird. Bei uns besteht aber ein großer Widerspruch. Wir haben weder die Mittel, noch sind wir wahrscheinlich in absehbarer Zeit bereit, mit weit größeren Summen dafür zu sorgen. Wir müssen also einen neuen Weg gehen. Unsere

**Kindl**

Vorstellung schaut so aus: ganz kleine, schlagkräftige, mechanisierte längerdienende Truppenkörper. Alle übrigen Soldaten sollten wir unter Umständen sogar in einer kürzeren Zeit als in neun Monaten infanteristisch und im Pionierwesen ausbilden und jährlich — das ist dann allerdings notwendig — zu kurzen Instruktionen einberufen, so wie es die Schweiz macht. Die Aufrechterhaltung unseres derzeitigen Systems mit dieser Generallösung ist nicht möglich.

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Außer an dieser Generalansicht wird in der Öffentlichkeit immer wieder an den Zuständen dieses sowieso traurigen Kindes sehr viel kritisiert. Ich bin nicht überzeugt, daß immer das Richtige getan wird, um diese berechtigte Kritik zu unterbinden. Für die eingerückten Soldaten müssen doch alle die Vorsorgen getroffen werden, die selbstverständlich sind und die man im sogenannten bürgerlichen Leben kennt. Wir brauchen natürlich die Heeresversorgung, wir brauchen für die Militärpersönchen das Heerespersonalvertretungsgesetz, wir brauchen für die Soldaten eine Militärgerichtsbarkeit. Der Gedanke, der der Schaffung des Wehrgesetzes zugrunde lag: Soldaten oder Bürger in Uniform, läßt sich nicht ganz durchexerzieren. Wir mußten in der letzten Zeit immer wieder erfahren, daß auf Grund der zivilen Gerichtsbarkeit über unsere Soldaten Urteile verhängt werden, die ungerecht sind, die unter keinen Umständen zu rechtfertigen sind, weil im Heer unter ganz anderen Umständen als im Zivilleben Dienst gemacht werden muß.

Unser Klub bekam von einem abgerüsteten zeitverpflichteten Korporal ein Schreiben. Dieser Korporal war als Fahrlehrer eingesetzt. Der Fahrschüler war ein Präsenzdienstpflücker, allerdings hatte er schon einen Zivilführerschein. Nun ist dieser Soldat mit einem Wagen in den Graben gefahren. Der Zeitverpflichtete hat nach Ableistung seiner freiwilligen Dienstzeit als Korporal abgerüstet und bekam vom Bundesheer nach drei oder vier Monaten eine Forderung auf Schadensgutmachung über mehrere tausend Schilling, die dieser Unfall ausgemacht hat. Dieser Fall steht wirklich einmalig da. Das war der normale Lauf: Kraftfahrzeugunfall, normale Erhebungen, die Sache kam vor einen Zivilrichter, es erfolgte eine normale Verurteilung.

Ich lese im heutigen „Kurier“ von einem Unglück eines Heeresfahrzeugs am vergangenen Dienstag. Unter der Überschrift „21 Soldaten verletzt“ heißt es: „Auf einem abschüssigen Straßenstück, zweihundert Meter vor der Ortschaft Lindabrunn in Niederösterreich, fand gestern vormittag ein Lokalaugens-

schein statt: Gericht und Gendarmerie untersuchten den Hergang eines schweren Verkehrsunfalls, das sich Dienstag spätabends an dieser Stelle ereignet hatte. Nach einem Bremsdefekt war ein Bundesheerfahrzeug mit 21 Mann Besatzung gegen einen Baum geprallt und umgestürzt. Keiner der 21 Soldaten kam unverletzt davon.“ Ich will Ihnen nicht alles vorlesen. Also das Bremsmanöver ist mißlungen, die Gendarmerie Hirtenberg hat am Unglücksabend einen Bremsversager festgestellt und durch den Lokalaugenschein erhärtet. Es heißt weiter:

„Der Bremsversager ist auf einen Riß des Bremsschlauches zurückzuführen. Dieser Riß oder Schnitt wurde aller Wahrscheinlichkeit nach durch ein Feldtelephonkabel hervorgerufen, das man im Gestänge des Wagens fand.“

Gegen den Fahrer Franz Rautner wurde die Anzeige wegen Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens erstattet.“

Sie können sich vorstellen: 21 Verletzte! Man muß hier auch an die Pflicht zur Obsorge für sein Fahrzeug denken. Im Kraftfahrzeuggesetz heißt es: Jeder Fahrer muß sich vor Inbetriebnahme seines Fahrzeuges vergewissern, daß das Fahrzeug fahrbereit ist. Wenn bei Gericht festgestellt wird, daß der Bremsschlauch beschädigt war, dann kann man diesen Fahrer nach dem Kraftfahrzeuggesetz verurteilen. Man wird ihn wegen Gefährdung der Sicherheit des Lebens ziemlich hoch bestrafen. Sogar die Schadenshaftung kommt noch dazu.

Ich möchte damit sagen: Man kann die Umstände oder die Gegebenheiten, die bei einem Heer herrschen, nicht auf das normale Zivilleben übertragen. Es heißt eindeutig, daß ein Chauffeur, wenn er sich überzeugt hat, daß sein Fahrzeug nicht fahrbereit ist, die Fahrt verweigern kann. Im Bundesheer wird es sehr schwer möglich sein, daß ein Fahrer sagt: Ich fahre nicht. Er kriegt einfach den Befehl und fährt los.

Ich erachte es daher für höchst notwendig, daß man die Militärgerichtsbarkeit schafft, daß man Fälle, die nur mit dem Militärischen zu tun haben, vor Militärrichter bringt. Ausgeschlossen waren zu jeder Zeit ausgesprochen kriminelle Delikte, für die der Staatsanwalt zuständig ist. Aber das ist doch keine kriminelle Tat. Auch wenn sich einer von der Truppe entfernt, ist dies in meinen Augen keine kriminelle Tat nach den üblichen zivilen Vorstellungen, oder wenn er über den Zapfen haut oder er sich irgendwie gegen die Vorschriften vergeht. Darüber sollten tatsächlich nur Militärrichter in einer eigenen Militärgerichtsbarkeit urteilen.

1534

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Kindl**

Weiters möchte ich in Erinnerung bringen: Die Erste Republik hatte genauso wie die Zweite ihr Bundesheer, und aus dieser Zeit stammt noch eine große Anzahl von Unteroffizieren und Offizieren, die an die Republik Ansprüche zu stellen haben. Es dient nicht der geistigen Wehrbereitschaft, wenn Verträge, die die Erste Republik eingegangen ist, von der Zweiten Republik ganz einfach nicht zur Kenntnis genommen werden. Angehörige des Bundesheeres der Ersten Republik, die sich auf sechs oder zwölf Jahre verpflichtet hatten, hatten mit der Republik Österreich Verträge abgeschlossen, sie hatten Verträge, auf Grund deren sie Anspruch auf Abfertigung oder auf Aufnahme in den Staatsdienst unter Inanspruchnahme des Beamten-Überleitungsgezes hatten. Ein Großteil dieser Offiziere wurde von der Deutschen Wehrmacht übernommen. Als sie nach dem Krieg nach Hause kamen, wollte die Zweite Republik nichts mehr von der Militärdienstzeit wissen, die sie in der Ersten Republik geleistet haben.

Ich bin der Meinung — und das ist auch die Meinung der freiheitlichen Fraktion —, daß die Ansprüche der Angehörigen des Bundesheeres der Ersten Republik voll zu Recht bestehen und die Zweite Republik die Verpflichtung hat, diese eingegangenen Verpflichtungen einzulösen. Denn das dürfte auch ein Grund dafür sein — ich komme auf die kurze Besichtigungsreise zurück, die wir ins westliche Österreich gemacht haben —, daß die Freiwilligen, die Längerdienenden, die Zeitverpflichteten nicht in dem Maße zur Verfügung stehen, wie sie gebraucht würden. Wir müssen eben jeden Stein beiseite räumen, der das behindert.

Tausende Angehörige des Bundesheeres der Ersten Republik leben noch. Sie werden ihren Söhnen sagen: Schon die Erste Republik hat meinen Vertrag nicht eingehalten. Wenn du jetzt mit der Zweiten Republik einen Vertrag eingehst, einen Arbeitsvertrag, dann kann es dir genauso gehen. Das ist kein gutes Vorzeichen! Wir müssen immer wieder feststellen, daß es dabei gar nicht um große Summen geht, daß es wirklich oft nur um Prestigefragen geht. Ich habe oft die Vorstellung, man wollte ganz neu anfangen und von all dem, was bisher gewesen ist, nichts wissen. Gleichzeitig weist aber ein Bericht des Ministeriums die Tatsache aus, daß die Grenzschutzkompanien nur von Reserveoffizieren geführt werden, die im letzten Krieg eingerückt waren. Man kann hier nicht abschneiden, man muß schon auch etwas transferieren, wenn es vorhanden ist.

Es ist noch verwerflicher, wenn man korrekte Ansprüche von Angehörigen des Bundesheeres der Ersten Republik nicht erfüllt. Ich

habe hier Unterlagen von Vertretungsverbänden, die immer wieder Eingaben gemacht haben. Ich glaube — ich kenne eine Zusage des Herrn Ministers, ich muß ihn hier in Schutz nehmen —, daß der Herr Minister eindeutig diese Forderungen durchsetzen wollte, aber vielleicht ist es im Rahmen der Bundesregierung nicht möglich.

Als weiteren Punkt darf ich Ihnen die Auftragsvergabe im Bundesheer ans Herz legen. Wir haben nicht viel zu vergeben, aber anscheinend ist bei dieser bescheidenen Vergabemöglichkeit auch das Spiel des Prozesses sehr stark im Tragen. Eine Zeitung hat berichtet, daß bei der Anschaffung der letzten Hubschrauberstaffel, der BELL, mit der auch ich die Ehre hatte, in Salzburg zu fliegen, die Bestellung in Italien erfolgte, obwohl diese Hubschrauber amerikanischer Provenienz sind und in Italien nur in Lizenz hergestellt werden. Diese Zeitung schreibt: „Angeblich hatte einer von der linken Seite Verbindungen bis nach oben.“ — Also hier trifft es die linke Seite des Hauses.

Diese Meldung wurde weder berichtet, noch erging eine Stellungnahme des Ministeriums dazu. Man sollte solchen schweren Beschuldigungen entgegentreten. Schon in den Kriminalromanen, die jeder junge Mensch einmal liest, steht doch, daß es neben Rauschgiftködern auch Waffenschieber gibt und daß auf diesem Sektor in der ganzen Welt sehr viel verdient werden kann. Gerade wenn in der österreichischen Presse wegen der Auftragsvergaben Anschuldigungen erhoben werden, sollte diesen Anschuldigungen korrekt entgegentreten werden. Der zuständige Herr Minister sollte nicht warten, bis Abgeordnete des Hohen Hauses diesen Anschuldigungen entgegentreten.

Ein Redakteur des „Neuen Österreich“ — er heißt Peter Zehrer und ist derzeit als Präsenzdienstpflücker eingerückt, und das ist vielleicht ein ganz unangenehmer Fall — schildert in einer Fortsetzungsserie seine Eindrücke beim Bundesheer. Ich habe vor mir einen dieser Artikel mit der Überschrift „Buch- und Versicherungswerber belästigen Soldaten. 8 S Sold, aber ein Olympia-Buch um 500 S“ liegen. Der Artikel nimmt eine halbe Seite ein, der Extrakt davon ist, daß es gestattet wird, daß Agenten, auch Agenten in Uniform, Vertreter von Zeitungen, Werber für Bücher in Uniform ihr Unwesen — ich bezeichne das als „Unwesen“! — in den Kasernen treiben. Es ist sogar ein Unwesen, wenn Uniformierte, es sind Vorgesetzte, Bestellscheine vorlegen. (Abg. Hartl: *Das war schon in der Ersten Republik!*) Das ist sehr traurig, wenn es schon in der Ersten Republik so war. Wer

**Kindl**

einmal Rekrut war — ich war selbst Soldat —, der weiß, wie es ist, wenn er dort sitzt und einer mit zwei oder drei Sternen kommt und ihm eine Bestellerklärung vorlegt. Nun sagen Sie, daß dieser junge Soldat nicht in einem gewissen Notstand steht, wenn er diesen Vorgesetzten kennt. Seien wir doch Menschen! Der Soldat hat jetzt zu überlegen, sich doch den Unmut zuzuziehen, wenn er stramm bleibt und nein sagt — denn aus Spaß geht ja dieser Werber nicht, sondern er geht ja, weil er eine Provision dafür bekommt —, oder hineinzubeißen und diese Bestellung auszufüllen. Meine Meinung dazu ist eindeutig. Kollege Hartl! Sie meinten, daß es das schon im ersten Bundesheer gegeben hat. Wir wollen das aber im zweiten Bundesheer nicht wieder aufleben lassen, denn sehr schön war das damals auch nicht.

Ich will also in meinem Namen und im Namen meiner Fraktion, der Freiheitlichen Partei, an den Herrn Minister den Appell richten, den von mir aufgezeigten Unfug abzustellen. Der Soldat, der täglich 8 S bekommt, soll nicht belästigt werden mit Buchwerken, mit Zeitschriften (*Abg. Dr. Kandutsch: Und Fragebogen!*), denn das kann er sich mit seinem Geld nicht leisten. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ*.)

Ich sagte, daß die Landesverteidigung in Österreich ein schwaches Pflänzchen ist. Weil es so schwach ist, glaube ich nicht, daß wir als Abgeordnete etwas Gutes tun, wenn wir sagen: Schwach, tabu, wir reden nicht davon. Unsere Pflicht ist es, generell dazu Stellung zu nehmen. Eine noch größere Pflicht ist es, solche Ungereimtheiten, die immer wieder auftreten, abzustellen. Unsere dritte Pflicht ist es, im Bundesheer alle Voraussetzungen zu schaffen, die jedem jungen Österreicher die sichere, die ernste, die innere Überzeugung geben, daß es sich lohnt, unser Vaterland im Ernstfall zu verteidigen. (*Beifall bei der FPÖ*.)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pay. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Pay (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man jetzt als Abgeordneter bei Versammlungen und Konferenzen mit den Wählern zu tun hat, dann steht bei diesen Anlässen der Bundeshaushalt, das Finanzgesetz im Mittelpunkt. Und im Vordergrund aller Fragen, die an uns herangetragen werden, steht immer wieder: Was geschieht für die sozialen Belange der Bevölkerung? Was geschieht vor allem für den Wohnhausbau, und was geschieht zum Beispiel auch für den Neu- und Ausbau der mittleren und höheren Schulen unseres Landes? Wenn man dann Zahlen nennt und sagt, daß

für diese oder jene Angelegenheit soundso viele Millionen Schilling ausgegeben werden, dann hört man oft sehr vorwurfsvoll die Frage: Ja warum denn so wenig, warum denn nicht mehr? Warum gibt man für das Heer so viel Geld aus? Meistens fragen die Leute: Warum gibt man für das Bundesheer Milliarden aus?

Es war vor allem im heurigen Frühjahr nicht leicht, für die Ausgaben der Landesverteidigung Verständnis zu finden, wenn man gleichzeitig sagen mußte, daß im Bundeshaushalt 1963 für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und für den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds nur je 10 Millionen Schilling an Bundeszuschuß bereitgestellt wurden.

Ich brauche da nur an meinen Bezirk zu denken. Wir bemühen uns schon seit Jahren um die Errichtung einer Mittelschule im Bezirk Voitsberg. Unser Verlangen, dessen Berechtigung anerkannt wurde, scheitert immer daran, daß man sagt, es sei zuwenig Geld dafür vorhanden. Ich erinnere daran, daß man im Bundesvoranschlag 1963 auch die Grenzlandhilfe, ich glaube, im Betrag von 34 Millionen Schilling, gestrichen hat. (*Zwischenruf bei der SPÖ: 45 Millionen Schilling!*) Bitte, 45 Millionen Schilling.

Die Ausgaben für das Bundesheer, so sagen die Leute, sind doch für die Katz! Was kann denn ein kleiner Staat, wie wir es sind, im Falle eines Konfliktes ausrichten? Ich gebe das hier in dieser Form wieder, man sagt es draußen mit anderen Worten, viel drastischer, viel volkstümlicher; aber ich will diese Bezeichnung hier nicht verwenden.

Wenn man es sich hier leicht machen wollte, könnte man ohne weiteres sagen: Es stimmt ja alles, es ist eine Dummheit, wenn man auf der einen Seite soviel Geld hergibt, wenn es auf der anderen Seite fehlt. Ich bin aber der festen Überzeugung, daß man als Abgeordneter Verantwortung tragen und auch erklären muß, weshalb und warum die Landesverteidigung notwendig ist. Ich sage immer, daß es nicht viele Milliarden sind, daß aber im heurigen Jahr immerhin 2,5 Milliarden für das Bundesheer, für die Landesverteidigung bereitgestellt sind.

Wir Sozialisten haben aus unserer grundsätzlichen Einstellung gegen Krieg und Militarismus nie ein Hehl gemacht. Wir sind aber auch Realisten und kennen die Zeit und ihre Erfordernisse.

Als wir uns im Mai 1958 ein neues Programm gegeben haben, das in der österreichischen Bevölkerung über ein Jahr diskutiert wurde, haben wir auch in diesem neuen Programm zur Landesverteidigung und zur Neutralität

1536

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Pay**

ausführlich Stellung bezogen. In diesem Programm heißt es:

„Die SPÖ bekennt sich zur Unabhängigkeit und Neutralität Österreichs. Dies bedeutet, daß unser Land allen Bündnissen militärischen Charakters fernbleibt. Die Neutralität darf kein Vorwand für Gesinnungslosigkeit sein, sie darf nicht zur Einschränkung demokratischer Grundrechte und Verpflichtungen, wie insbesondere des Asylrechtes, führen.“

Wir haben uns in diesem Programm zur Verteidigung der Republik Österreich und zu ihrer Neutralität auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht bekannt.

Vielleicht werden nun einige sagen, das sei immerhin erst 1958 geschehen. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß wir uns im Jahre 1947, als wir in unserem Lande noch vier Besatzungsmächte hatten, als wir in unseren Entschlüssen und Handlungen noch nicht frei waren, im Aktionsprogramm der Sozialistischen Partei bereits ausführlich mit der Frage der Landesverteidigung befaßt haben. Damals, als man noch gar nicht daran dachte, wieder ein eigenes Bundesheer aufzustellen, haben wir festgestellt, daß für die Landesverteidigung eine Notwendigkeit besteht, obwohl die Frage auch damals gelautet hat, ob Österreich überhaupt ein Heer braucht. Es ist richtig, daß der Armee des kleinen Landes in einem großen Krieg keine erhebliche Bedeutung zukäme — ist damals gesagt worden —, weshalb Österreichs Politik nicht auf den Einsatz militärischer Machtmittel gerichtet sei, sondern auf die Behauptung seiner Neutralität.

Die Frage für uns war im Jahre 1947: Wenn wir uns zu diesem neuen Heer, das einmal kommen wird, bekennen, wie soll dieses Heer dann beschaffen sein? Wir waren der Meinung, es soll — im Gegensatz zur Ersten Republik — nicht aus Söldnern bestehen, sondern aus dem Aufgebot aller waffenfähigen jungen Männer mit einer kurzfristigen Dienstzeit. Wer seiner Dienstzeit Genüge leistet, soll während dieser Zeit im Genuß seiner staatsbügerlichen Rechte bleiben. Die Offizierslaufbahn muß für jeden offengehalten werden. Das Heer muß unter ständiger Aufsicht der Volksvertretung stehen. Dies, werte Damen und Herren, haben wir im Jahre 1947 festgestellt und uns auch danach gerichtet. (Abg. Glaser: Aber eines kann nicht stimmen: 1947 haben Sie noch nicht von Neutralität gesprochen! — Staatssekretär Rösch: O ja! — Abg. Dr. Migsch: Glaser, du liest zuwenig! — Abg. Glaser: Ich kann mich nur erinnern, wie es geheißen hat, als Raab von Neutralität gesprochen hat: „Raab nix gut!“ — Abg. Dr. Migsch: Ich schick dir das Programm

zu! — Abg. Glaser: Erinnere dich an den Artikel: „Raab nix gut!“) Herr Kollege, Sie können das ohne weiteres nachher nachlesen und Sie werden sehen, daß es doch stimmt, daß wir im Jahre 1947 nicht nur für die Neutralität, sondern auch für die Errichtung eines Bundesheeres, für die Landesverteidigung auf Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht eingetreten sind. (Abg. Glaser: Das ist schon ein Rückzieher!)

Mein Parteifreund, der Herr Abgeordnete Probst, hat in der großen Wehrdebatte am 7. September 1955 zu dieser Frage ausführlich gesprochen und erklärt, daß wir uns gegen das Berufsheer und für die Wehrpflicht ausgesprochen haben. Probst sagte: „Wir wünschen Offiziere, die der Republik ergeben sind, die keinem falschen ‚Korpsgeist‘ unterliegen, an den ja leider so oft und so gerne appelliert wird.“

Und der verstorbene Abgeordnete Strasser hat ebenfalls in derselben Debatte zum selben Thema einen Bericht gebracht über die Delegation der österreichischen Parlamentarier, die die Einrichtung des schwedischen Heeres besichtigt haben. Strasser sagte damals: „Junge Offiziere in Schweden haben der Mannschaft den Sinn der Disziplin erklärt, nicht à la Schleifer-Platzek. Es war in Schweden erkennbar, daß eine Armee sehr diszipliniert sein kann, ohne vom Prinzip des Kadavergehorsams auszugehen.“

Es sind nun acht Jahre seit der Beschußfassung über das österreichische Bundesheer verflossen, und man kann jetzt einiges dazu feststellen. Ich glaube, daß, im allgemeinen gesehen, unser Bundesheer zweckentsprechend ist, und ich bin überzeugt, daß es auch so bleiben soll. Wir können es uns als kleiner Staat nicht leisten, nicht nur wegen der finanziellen Schwierigkeiten, sondern überhaupt, irgendwelche Wehrmachtskopien von Mittel- oder gar von Großmächten anzustreben.

Die Aufgaben der Landesverteidigung liegen klar vor uns: Sicherung der Neutralität. Das bedeutet eine bewaffnete Neutralität und, im operativen Sinn gesehen, eine ähnliche Aufgabe, wie sie vor kurzem in der „Österreichischen Militärischen Zeitschrift“ bezüglich der Schweiz dargestellt wurde: nämlich die Aufgabe, so stark zu sein, daß man in der Lage ist, eventuelle Bestrebungen von Großmächten oder von miteinander verbündeten Mächten, unser Land als Aufmarsch- oder als Durchzugsgebiet anzusehen, zu verhindern.

Ich möchte jetzt ein paar Worte über den Begriff „Landesverteidigung und Neutralität“ sagen. Herr Bundesminister Dr. Kreisky hat im Mai 1960 in Zürich eine Rede gehalten, in der er sich mit diesem Thema sehr intensiv

**Pay**

und sehr ernsthaft beschäftigt hat. Er hat ausgeführt:

„Die Neutralität hat nach dem Weltkrieg zeitweilig eine negative Beurteilung gefunden, vor allem deshalb, weil der fälschliche Eindruck entstanden ist, daß der neutrale Staat auf Kosten anderer keine Opfer für eine gemeinsame Sache zu bringen bereit ist. Diese offenbar irrite Auffassung, die rein äußerlich auf den Umstand, daß der neutrale Staat keinem Bündnis angehört und daher auch keine Bündnispflichten zu erfüllen hat, zurückgeht, wird schon deshalb dadurch widerlegt, daß gerade die ältesten neutralen Staaten Europas sich selber große finanzielle Lasten auferlegen, um dadurch zu verhindern, daß ihr Land zu einem militärischen Vakuum wird.“

Die kleinen neutralen Staaten sind sich natürlich der relativen Bedeutung ihrer Verteidigungsanstrengungen bewußt. Sie unternehmen sie aber trotzdem, weil sie

1. verhindern wollen, daß Großmächte oder Großmachtgruppen in ihren strategischen Annahmen und Plänen neutrale Staaten als zu ihrem Operationsbereich gehörig betrachten,

2. weil das militärische Potential eines neutralen Staates, so wie es unlängst ausgeführt wurde, auch eine Großmacht zum Nachdenken bringen soll, ob sich ein Angriff wirklich lohnt;“ — diese Ausführungen decken sich mit dem, was der Herr Landesverteidigungsminister vor einiger Zeit bei einer Besprechung nach einer Gruppenübung in Obdach gesagt hat —

„3., um kleineren Nachbarstaaten, die zu einem großen Bündnissystem gehören, die Lust zu einem Abenteuer gegenüber dem Neutralen, der sich unter ihnen befindet, zu nehmen.“

Diese Ausführungen des Herrn Außenministers sind zielführend und letzten Endes richtungweisend für die Landesverteidigung.

Ich möchte nun einige Worte über die innere Struktur des Bundesheeres sagen.

Es ist uns Sozialisten klar, daß jede Armee eine gewisse Traditionspflege braucht. In den USA beispielsweise ist es die Erinnerung an die Unabhängigkeitskämpfe, in der Sowjetunion hat man im letzten Krieg den russischen Marschall Suworow hervorgehoben und sogar eine Medaille nach ihm benannt. Ich weiß allerdings nicht, ob das deshalb geschehen ist, weil dieser russische Marschall im Jahre 1794 die Erhebung der Polen niedergeworfen hat. Auch in Deutschland haben wir militärische Vorbilder; denken wir etwa an die Bezeichnungen „der alte Fritz“ oder „Marschall Vorwärts“ für den Marschall Blücher.

Wir in Österreich haben erst vor kurzem die 300-Jahr-Feier für Prinz Eugen durchgeführt, auch bei den Abteilungen des Bundesheeres. Diese Feiern waren zum Teil sehr eindrucks-voll. Wir wissen, daß Prinz Eugen das Heer umgeformt und aus einem Söldnerhaufen Soldaten gemacht hat, daß er einheitliche Uniformen eingeführt und die Finanzverwaltung und den Verwaltungsapparat der Armee modernisiert hat. Wir wissen weiter, daß Prinz Eugen Staatsmann und Heer-führer war.

Es ist sicherlich verständlich, daß in den Unterkünften des Bundesheeres Bilder und Darstellungen der Heerführer in reicher Anzahl zu sehen sind. Es ist aber etwas weniger verständlich, wenn die lebendige Verbindung mit dem nach der Verfassung zuständigen Oberbefehlshaber des Bundesheeres, dem Bundespräsidenten, an sich sehr gering ist. Eine solche Verbindung wäre meiner Meinung nach auch dadurch zu schaffen, daß in allen Offiziers- und Mannschaftsunterkünften das Bild des Bundespräsidenten aufgehängt wird. Aber auch auf andere Art müßte versucht werden, diese lebendige notwendige Verbin-dung mit dem Oberbefehlshaber des Bundesheeres in der modernen Zeit herzustellen.

Im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates hat ein Parteifreund von mir die Frage aufgeworfen, warum man im österreichischen Bundesheer das Wort Republik sehr oft meidet, und der Herr Verteidigungsminister hat damals erklärt, man solle doch keinen Republikkomplex haben.

Vor einiger Zeit wurden in Wiener Neustadt Leutnante ausgemustert, und im Rundfunk konnte man diesem Vorgang folgen. Außer dem Herrn Bundespräsidenten und außer dem Sprecher, der die Gelöbnisformel verlesen hat, war von niemandem das Wort Republik zu hören. Für uns Sozialisten ist die demokratische republikanische Staats-form kein Komplex, für uns ist sie eine Angelegenheit der Überzeugung und ein festes Bekenntnis, ohne das es keine Freiheit gäbe. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Schließlich möchte ich sagen, daß man im Rahmen des Bundesheeres beim staats-bürgerlichen Unterricht auch die Opfer erwähnen soll, die Österreicher zur Erhaltung und zur Wiedererrichtung der Republik geleistet haben. Ich weiß, daß dieses Problem im Rahmen einer militärischen Einrichtung sehr schwierig zu behandeln ist, ich brauche nur daran zu denken, daß es beispielsweise um die Frage des 20. Juli in Deutschland scharfe und harte Diskussionen gegeben hat. Aber trotzdem bin ich der Überzeugung, daß wir uns zu dem bekennen müssen, was

**Pay**

aufrechte Österreicher getan haben, um unsere Republik wiederzuerrichten. Ich denke hier beispielsweise an den Major Biedermann, der unter Einsatz seines Lebens verhindert hat, daß die Bundeshauptstadt in einem noch größeren Umfang zum Kampfgebiet wurde.

Über die Ausbildung, über das sogenannte Training, wie man jetzt zum Teil zur Ausbildung sagt, möchte ich sagen, daß das Bundesheer keine Kinderbewahranstalt ist. Es soll aber auch keine Abschreckungsanstalt für Eltern sein, die etwas unausgegorene junge Männer in der Form schrecken wollen, daß sie erklären: Na wart nur, wenn du zum Bundesheer kommst! Du wirst schon sehen, was du dort erlebst! Oder wenn man es volkstümlich sagt: Wenn du zum Bundesheer kommst, werden dir die „Wadln schon fürigricht“ werden!

Ich bin der Überzeugung: eine solche Einstellung ist falsch. Die Härte in der Ausbildung ist eine Notwendigkeit. Sie soll doch letztlich die Aufgabe haben, im Ernstfall das Leben der Soldaten schützen zu helfen. Wir treten dafür ein. Aber ich möchte betonen, daß eine scharfe Abgrenzung zwischen Härte in der Ausbildung und Schikane gezogen werden muß.

Es soll in unserem Bundesheer nie vorkommen, daß man eine Einheit auflösen muß, wie es vor kurzem in Deutschland geschehen ist, wo eine Fallschirmjägerkompanie vom Korpskommandanten aufgelöst werden mußte, weil Dinge vorgekommen sind, die mit der Menschenwürde, aber auch mit der Ausbildung gar nichts mehr zu tun hatten. (*Abg. Lola Solar: In Deutschland!*) Wir sind froh, daß wir in unserem Land die Beschwerdekommissionen haben. Sie haben sich für die geistige und moralische Führung des Bundesheeres gut bewährt.

Herr Kollege Kindl hat einiges über Geräte und Ausrüstung gesprochen. Ich habe schon im Finanz- und Budgetausschuß darüber gesprochen, daß man an sich wohl immer neue Geräte und neues Material kaufen muß, daß es aber zum Teil sehr oft an den Einrichtungen zur Erhaltung dieser oft sehr teuren Geräte fehlt. In der außerordentlichen Gebarung für das Kapitel 23 sind 500 Millionen Schilling für den Ankauf von Waffen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen vorgesehen. Es müßte jetzt wirklich von Seiten des Ministeriums alles unternommen werden, damit die Erhaltungseinrichtungen für diese Geräte geschaffen und daß auch für genügend technisches Warte- und Pflegepersonal für diese Geräte gesorgt wird.

Ich weiß, es ist einiges geschehen. Man versucht jetzt, dem Personalmangel, den wir bei der Besichtigung vor ungefähr acht Tagen in Salzburg bemerken konnten, zum Teil auch dadurch abzuheften, daß man mit Inseraten und Werbefilmen arbeitet. Gestern habe ich zufällig im Kino den Film über die österreichische Panzertruppe gesehen.

Es ist sehr wichtig, in unserem Land aus dem, was ich vorhin angeführt habe, nämlich aus der teilweise negativen Einstellung der Bevölkerung, eine gewisse Bereitschaft für das Bundesheer, für die Landesverteidigung zu schaffen. Wenn der Herr Minister in seinen Reden das Wort „Wehrbereitschaft“ verwendet, so habe ich das Gefühl, daß es eine richtige Bezeichnung ist, daß man hier psychologisch richtig versucht, etwas zu tun, was notwendig ist.

Wir sollen uns aber hüten, wieder von Wehrbegeisterung zu reden, wie man es ab und zu in bestimmten Kreisen hört. Ich erinnere mich noch, daß ich, als ich ungefähr zehn Jahre alt war, durch einen Zufall illustrierte Zeitungen aus dem ersten Weltkrieg in meine Hand bekommen habe. Ich war damals ganz begeistert von diesen Bildern, die man darin sehen konnte, von diesen farbigen Darstellungen der Schlachten und von all dem, was noch rundherum war. Ich erinnere mich, daß man auf diesen Bildern gezeigt hat, wie die Soldaten mit wehenden Fahnen, mit klingendem Spiel und blumengeschmückt ins Feld gezogen sind. Ich habe noch die Aufschriften auf den Transportwaggons vor Augen, auf denen, mit Kreide hingeschrieben, beispielsweise gestanden ist: „Jeder Schuß ein Ruß, jeder Tritt ein Brit, jeder Stoß ein Franzos.“

Die gleichen Bilder und andere Zeitungen habe ich jetzt, nachdem ich fünfeinhalb Jahre selbst Soldat war, in einem Dokumentarfilm über die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts gesehen. Dieser Eindruck, werte Anwesende, ist ganz anders als der, den ich damals als junger Bub hatte.

Ich habe jetzt die „Reichspost“ aus dem Jahre 1916 mit der Ankündigung des Heeresberichtes vor Augen. Aber es hieß nicht „Heeresbericht“, sondern „Schlachtbericht“. Sie haben richtig verstanden: „Schlachtbericht“ ist als Überschrift gestanden. Das ist doch ein furchtbares Wort! (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Im zweiten Weltkrieg hat es auch keine wehenden Fahnen gegeben, die Regimentsmusik wurde nicht gebraucht, und die Luftschutzsirenen sowie das Heulen der Bomben haben den Ton

**Pay**

am Beginn und am Ende des zweiten Weltkrieges angegeben. In Europa, in Asien und in Afrika — Amerika wurde noch verschont — gab es keinen Unterschied mehr zwischen Front und Hinterland. Kinder, Frauen, Rüstungsarbeiter und alte Menschen wurden genauso in den fürchterlichen Sog des modernen Krieges hineingezogen wie die Soldaten an der Front.

Ich glaube, verehrte Anwesende, im Atomzeitalter wird es auch keine Marschmusik geben. Es ist sogar sehr fraglich, ob man, wenn es einmal zum Fürchterlichsten kommen sollte, noch die Sirenen hören würde.

Wenn man mit Menschen aller Gesellschaftsklassen über den Krieg spricht, hört man gedankenlos den Satz nachgeplappert: Krieg wird es immer geben! Ich weiß, daß die Geschichte der Menschheit eine Geschichte von Kriegen und Kämpfen ist, aber in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts muß man gegen diese Terminologie ankämpfen.

Unser Bekenntnis für den Frieden und gegen den Krieg ist kein Widerspruch zur Landesverteidigung. Wir sagen so wie der Herr Minister: Wehrbereitschaft — ja! Ich bin nur der Meinung, man soll Kinder noch nicht in die Wehrbereitschaft einbeziehen. Ich bin auch voll der Ansicht, daß man den Aufruf der österreichischen Kinderfreunde und der Pfadfinder: „Kauft und schenkt kein Kriegsspielzeug!“ unterstützen kann, obwohl wir und weil wir, möchte ich fast sagen, für die Landesverteidigung eintreten.

In den 18 Jahren seit dem Ende des Krieges haben wir in unserer Heimat, in unserer Republik eine gewaltige Aufbauleistung vollbracht. Man kann es überall sehen. Es muß aber meiner Meinung nach und wahrscheinlich unserer aller Meinung nach noch mehr geschehen. Man muß endlich das Wohnungsproblem lösen. Die jungen Ehepaare würden dafür sehr viel Verständnis haben. Es sind noch immer Elendsbaracken vorhanden, noch immer Notwohnungen, noch immer sind in Kleinwohnungen alte Ehepaare und junge Ehepaare zusammengepfercht. Ich weiß nicht, ob diese Zustände die Wehrbereitschaft besonders fördern.

Werte Damen und Herren! Aus dieser Sicht heraus muß man verstehen, warum in der außerordentlichen Gebarung des Kapitels 23 100 Millionen Schilling gestrichen und dem Wohnungsbau zugeführt wurden. Diese Streichung erfolgte natürlich im Zusammenhang mit den gesamten Beratungen des Bundeshaushaltes 1964.

Wehrbereitschaft fördern heißt aber auch Sorge und Fürsorge für die Präsenzdienstpflichtigen. Darüber hat auch der Herr

Kollege Kindl einiges gesagt. Dieses Hohe Haus hat wichtige Gesetze für die Präsenzdienstpflichtigen beschlossen: über sozialversicherungsrechtlichen Schutz, das Heeresgebührengesetz, das Arbeitsplatzsicherungsgesetz.

Aber dazu möchte ich gleich noch etwas sagen: Mir sind Schwierigkeiten von jungen Männern bekannt, die nach Beendigung der Lehrzeit ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die einen guten Arbeitsplatz wissen und diesen guten Arbeitsplatz in Anspruch nehmen könnten, denen man aber diesen Arbeitsplatz mit der Begründung verweigert, daß sie vorher die Wehrpflicht abgeleistet haben müßten. Dadurch entsteht manchmal ein Vakuum von zwei bis drei Jahren. Diese Art der Behandlung von Wehrpflichtigen gibt es nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch im öffentlichen Dienst. Vielleicht könnte man versuchen, hier Möglichkeiten zu schaffen, damit diese ungerechte Behandlung der jungen Männer, die ihre Berufsausbildung hinter sich haben, vermieden werden kann.

Im Vorjahr haben sich die Regierungsparteien im Arbeitsausschuß auf die Einbringung der Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Versorgung der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen und ihrer Hinterbliebenen, voll und ganz geeinigt. Die Regierungsvorlage kam im Juni dieses Jahres ins Haus und wurde dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen. Der Ausschuß hat sich dann darauf geeinigt, daß ein Unterausschuß diese große Frage abklären muß, und seit Juli bemühen wir uns nun im Unterausschuß — mit Unterbrechung durch die Sommermonate —, dieses sogenannte Heeresversorgungsgesetz fertigzustellen. Es tut mir leid, hier feststellen zu müssen, daß es dabei große Schwierigkeiten gibt. Ich möchte mit aller Deutlichkeit aussprechen, daß diese Schwierigkeiten nicht von uns kommen. Wir wissen, daß der Verwaltungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 16. September 1960 ausgesprochen hat, daß auf die Präsenzdienstpflichtigen und ihre Hinterbliebenen das Kriegsopferversorgungsgesetz nicht angewendet werden kann, was vorher geschehen ist.

Es ist wahrscheinlich noch in aller Erinnerung, daß es beim Tribüneneinsturz in Wien anlässlich einer Parade Hinterbliebene gegeben hat, und es ist in Erinnerung, daß es beim Flugzeugunglück in Langenlebarn ebenfalls schwere Verletzungen und Todesfälle gegeben hat und daß die Versorgung der Hinterbliebenen äußerst schlecht, wirklich nicht gut ist und auch nicht dazu dient, die Einstellung zum Bundesheer zu verbessern.  
(*Abg. Dr. Prader: Aber nicht so schlecht, Kollege Pay, wie Dr. Pittermann gesagt hat!*)

1540

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Pay**

Und gestern lasen wir in der Zeitung von dem Autounglück, bei dem 20 Soldaten verletzt wurden.

Ich bin also der Meinung, daß wir uns alle miteinander wirklich bemühen müssen, Herr Kollege Prader, das Heeresversorgungsgesetz bald unter Dach und Fach zu bringen. (*Abg. Dr. Prader: Wir haben uns sehr bemüht! Leider war die Regierungsvorlage so, daß der Vorschlag sehr unausgereift war, und deshalb die Schwierigkeiten!*)

Über das Thema Parlament und Landesverteidigung möchte ich noch ein paar Sätze sprechen. Aus den Protokollen des Hohen Hauses ist ersichtlich, daß bei den bisherigen Debatten meine Parteifreunde oft verlangt haben, daß das Parlament mehr und ausführlicher über die Landesverteidigung informiert werde. (*Abg. Dr. Kos: Auch die Opposition!*) Ich weiß schon, daß man über einige Belange der Landesverteidigung und des Bundesheeres nicht vor der Allgemeinheit sprechen kann. Ich weiß, daß es eine Geheimhaltung gibt und daß eine Geheimhaltung notwendig ist. Aber alle jene Dinge, die außerhalb dieser Geheimhaltung liegen, könnten und müßten meiner Meinung nach in diesem Hohen Hause ausführlich besprochen und diskutiert werden, weil auch diese Diskussion zu einer Aufwertung des Parlaments beitragen würde. Im Landesverteidigungsausschuß, dessen Sitzungen wie alle Sitzungen der Ausschüsse an sich ja nicht öffentlich sind, kann man dann über bestimmte interne Fragen sprechen, wobei man außerdem noch nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates die Verhandlungen für vertraulich und geheim erklären kann. Ich weise in diesem Zusammenhang auf andere Staaten hin und darauf, wie in anderen Staaten die Unterrichtung des Parlaments über die so wichtigen Aufgaben der Landesverteidigung und der Heerespolitik gehandhabt wird.

Ich habe einen Vortrag des Herrn Staatssekretärs Rösch über die Amerikareise des Herrn Bundesministers und des Herrn Staatssekretärs gehört, und aus diesem Vortrag war zu entnehmen, daß der amerikanische Verteidigungsminister beziehungsweise sein Stellvertreter dem Kongreß und dem Senat der Vereinigten Staaten ausführlich und regelmäßig Auskünfte erteilen und Rede und Antwort stehen müssen. Und ein Herr von drüben hat erklärt, daß ungefähr 40 Prozent seiner Zeit dafür aufgehe, aber er finde diese Zeit nicht für wertlos. (*Ruf bei der ÖVP: Besichtigungen sind aber besser!*)

In den deutschen Zeitungen, die ich sehr ausführlich lese, etwa „Die Zeit“ aus Hamburg oder „Die Welt“ aus Hamburg, sind im Gegensatz zur österreichischen Presse sehr ausführ-

liche Berichte über die Arbeiten und über die Tätigkeit des Bundestages und seiner Ausschüsse enthalten, und auch aus diesen Artikeln kann man immer wieder ersehen, daß der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages vom Verteidigungsminister der Bundesrepublik sehr ausführlich unterrichtet wird. (*Abg. Dr. Kos: Auch die Opposition! — Abg. Dr. Prader: Der Kindl war immer dabei!*) So ist es auch in Schweden, so ist es in der Schweiz, und so ist es auch in anderen Ländern. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Ich möchte feststellen, daß die Besichtigungen und die Exkursionen, die ich selbst jetzt einmal beziehungsweise zweimal mitgemacht habe, sehr interessant und sehr wertvoll sind. Man bekommt einen guten Kontakt, man kann sprechen, man kann sehen, was los ist. Aber es ist noch zuwenig, und es ist meiner Meinung nach kein Ersatz für die Unterrichtung des Parlaments beziehungsweise des Landesverteidigungsausschusses. (*Abg. Hartl: Am besten, wir rücken alle ein!*) Das wäre nicht schlecht, Herr Major, wenn auch Sie einrücken würden! (*Rufe bei der ÖVP: Oberst! — Heiterkeit.*) Oberst! Entschuldigen Sie; das wäre schon wieder etwas fürs Militärgericht. (*Heiterkeit.* — *Abg. Dr. Misch zu Abg. Hartl: Aber als einfacher Soldat, als Infanterist!*)

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß in einem demokratischen Staat Kritik selbstverständlich ist und daß mit dieser Kritik das Geschaffene nicht herabgesetzt wird. Ich möchte heute von dieser Stelle aus allen Offizieren, Unteroffizieren, Chargen und Soldaten des Bundesheeres für die in den letzten Jahren sehr sinnfällig und sehr oft erwiesene Hilfsbereitschaft bei Katastrophen und Unwetterschäden danken. Wir danken für diese positiven Leistungen des Bundesherres, die friedlichen Zwecken gedient haben. Diese Leistungen werden sicherlich eine gewisse Popularisierung des Bundesheeres bringen und damit eine echte Wehrbereitschaft und eine ehrliche Wehrgefühl fördern.

Meine Ausführungen waren ein neues Bekenntnis der Sozialisten zur Landesverteidigung. (*Rufe bei der ÖVP: Bravo!*) Wir werden daher diesem Kapitel des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1964 unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Weißmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Weißmann (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine beiden Herren Vorredner machen mir meine Aufgabe verhältnismäßig leicht. Ich freue mich, daß ich schon eingangs

**Dr. Weißmann**

feststellen darf, was ich in dem von mir vorbereiteten Elaborat besonders hervorheben wollte, nämlich daß die Landesverteidigung nicht Sache einer einzigen Gruppe oder einer einzelnen Partei sein soll, sondern daß die Landesverteidigung genauso, wie ich das für die Außenpolitik für richtig halte, gemeinsame Sache des gesamten Parlaments sein soll.

Wenn ich jetzt dennoch dem Herrn Abgeordneten Pay, dem ich persönlich für seine klare Einstellung sehr danken möchte, eine kleine Frage stelle, wird er mir das entschuldigen. Ich habe mir nämlich in der Zwischenzeit das Programm der Sozialistischen Partei Österreichs vom Jahre 1947 besorgt und habe dort — es ist ja sehr kurz gehalten — leider vergeblich nach dem Bekenntnis zur Neutralität und nach dem Bekenntnis zur Bewaffnung oder zur Verteidigung dieser Neutralität gesucht. (*Abg. Marie Emhart: Das Aktionsprogramm hätten Sie sich ansehen müssen! — Abg. Glaser: Das ist das Aktionsprogramm!*) Aber ich stelle das nur fest. Wir freuen uns außerordentlich über diese Feststellung, und Sie wissen ja, daß der heimgekehrte Sohn oft der mit mehr Liebe begrüßt ist als der brav zu Hause gebliebene. (*Zwischenrufe.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ebenso wichtig wie die klare und eindeutig festgelegte Definition unserer Neutralität ist die Bereitschaft und die Fähigkeit, durch ein starkes, gut ausgerüstetes Heer und durch eine gesetzlich wohlfundierte wirksame Landesverteidigung unsere Grenzen, unsere Freiheit und Unabhängigkeit zu schützen und zu verteidigen.

Wohin eine neutralistische, nur auf den guten Willen des Nachbarn vertrauende Politik führen kann, hat uns, um ein Beispiel anzuführen, das der Herr Abgeordnete Kindl schon erwähnt hat, in erschreckendem Ausmaß das von Rotchina überfallene Indien gezeigt. Es mag dem Friedensfreund Nehru schwer gefallen sein, in einer Rundfunkansprache einzubekennen: „Unser Volk ist aus einer Traumwelt erwacht, die uns von der Wirklichkeit trennte“ und dann hinzuzufügen: „Wir müssen nun mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, unsere militärische Macht ausbauen!“ Tausende indische Frauen brauchten heute vielleicht nicht um ihre Gatten und Brüder, tausende indische Kinder nicht um ihre Väter zu weinen, hätte Indien seine Verteidigungspolitik nicht in einem Traumland der Illusionen betrieben, sondern rechtzeitig auf die eigene Kraft vertrauend eine wirksame Landesverteidigung auf festen und realen Fundamenten aufgebaut. Das indische Volk, in seiner politischen Spitze oft sehr zurück-

haltend in der Verurteilung kommunistischer Aggressionsakte, mußte für seine mangelnde Verteidigungsbereitschaft und für die verantwortungslose Verteidigungspolitik seiner Regierung mit schweren Opfern an Blut und Boden bezahlen.

An dieser bitteren Tatsache hat auch der Rücktritt seines Verteidigungsministers Krischna Menon nichts geändert.

Eine der unmittelbaren Folgen der chinesischen Aktion war die Steigerung der Ausgaben Indiens für die Verteidigung. Indien ist kein Land, das zwischen Kanonen und Butter zu wählen hat. Indien ist ein Land, in dem sich ein Drittel der Bevölkerung zwei Mahlzeiten im Tag nicht leisten kann, ein Land, in dem jeder glücklich ist, der sich satt essen kann.

Sollten wir aus den Beispielen der Gegenwart nicht die notwendigen Lehren ziehen und unsere Landesverteidigung so ausbauen, daß wir für alle Möglichkeiten und Gefahren, die abzuwenden uns zugemutet werden kann, gerüstet und bereit sind? Zum Bestehen und zum Überleben im Ernstfall genügt es nicht, sich politisch anzupassen, dazu bedarf es einer gut ausgerüsteten Armee und einer wirksamen Landesverteidigung, nicht nur im militärischen Sinn, sondern auch im wirtschaftlichen und geistigen Bereiche.

Ich erachte es als meine Pflicht, darauf hinzuweisen, und ich komme noch darauf zurück, daß unser Bundesheer noch lange nicht in ausreichendem Maße und in dem notwendigen Umfang für den Ernstfall gerüstet und ausgestattet ist. Ich warne davor, in unserer geographisch so exponierten Lage vor sehr leicht möglichen Gefahren mutwillig die Augen zu schließen. Kein Politiker würde später die Schuld auf sich nehmen, an Geld eingespart zu haben, was im Ernstfall die Söhne unsres Volkes mit ihrem Blut bezahlen müßten.

Daher appelliere ich an die Politiker aller Parteien und freue mich, daß dieser Appell eigentlich schon beantwortet ist, einig und geschlossen alle Anstrengungen zu unternehmen und die notwendigen Opfer auf sich zu nehmen, damit nicht auch wir eines Tages sagen müssen: Wir haben unseren Wohlstand und unsere Freiheit verspielt und vertan, weil wir in einer Welt der Illusionen gelebt haben, weil wir nicht bereit waren, im Frieden die notwendigen Opfer für unsere Sicherheit auf uns zu nehmen.

Verzeichen Sie, wenn ich hier ein Wort einflechte. Die an sich positiven Ausführungen des Herrn Abgeordneten Pay haben mich in einem Punkt doch irgendwie gestört, weil er nämlich hier bei der Beratung des Kapitels (*Zwischenruf bei der SPÖ*) — wir stimmen sonst

1542

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Dr. Weißmann**

eigentlich überein — davon sprach, daß es notwendig sei, das Wohnungswesen viel stärker auszubauen, die sozialen Wünsche in den Vordergrund zu stellen. Meine Damen und Herren! Ich stimme da mit ihm überein, nur glaube ich, diese Frage ist nicht hier aufzuwerfen, und alles, was wir seit dem Jahre 1945 aufgebaut haben, was wir an Wohnungen für unsere Bevölkerung geschaffen haben und was die Bevölkerung sich selbst an Wohnungen geschaffen hat, ist nur zu sichern, wenn wir bei dem Kapitel, das wir heute zu besprechen haben, bereit sind, echte Opfer auf uns zu nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Frage unserer Landesverteidigung erfordert vor allem eine geistige Entscheidung mit allen Konsequenzen. Für den Sinn der Landesverteidigung wird daher ein Umdenken notwendig sein, das bis zum vollen Verantwortungsbewußtsein des einzelnen geht. Wenn wir die Landesverteidigung negieren, könnten wir uns nur mit schlechtem Gewissen unserer Neutralität erfreuen. Aber es gibt, und das ist hier richtig geschildert worden, in unserem Land nicht wenige, die da glauben, daß wir durch unsere Neutralität einen privilegierten Logenplatz im Zuschauerraum des Welttheaters hätten und daß wir diesen Platz auch ohne Landesverteidigung dauernd behalten würden. Eine fromme Meinung, aber eine fromme Täuschung.

Es gibt auch Politiker, die Hemmungen zu empfinden scheinen, ihre Wähler von der Notwendigkeit militärischer Ausgaben zu überzeugen. In politischen und auch in juristischen Kreisen macht man sich zwar viele Sorgen um die Definition des Begriffes unserer Neutralität. Umso erstaunlicher ist es, wenn man von einer Verpflichtung, die aus dem Neutralitätsgesetz klar hervorgeht, nämlich jener, die Neutralität und damit die Unabhängigkeit des Landes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen, so wenig redet.

Wie der sozialistische schwedische Verteidigungsminister anlässlich seines Aufenthaltes in Österreich erklärt hat, treten in Schweden alle politischen Parteien, mit Ausnahme der bedeutungslosen kommunistischen Partei, aktiv für eine starke Landesverteidigung ein. Auch die schwedischen Gewerkschafter haben sich in den Dienst der Landesverteidigung gestellt.

Österreichs Wehrpolitik scheint gegenwärtig immer noch von zwei Problemen belastet zu sein. Erstens überschattet das derzeitige Bundesheer doch noch irgendwie die Erinnerung an die Erste Republik. Diese Erste Republik, meine Damen und Herren, hat ein gewaltsames Ende gefunden. Schon diese Tatsache allein sollte unsere Überlegungen

beeinflussen. Ich hielte es für gefährlich, parteipolitische Reminiszenzen aus einer unglücklichen Vergangenheit zu reaktivieren und zu pflegen.

Ich glaube, es gibt keinen Österreicher, der sich nach dieser Zeit zurücksehnt. Ich glaube aber auch, daß der Österreicher aus der Vergangenheit gelernt hat, umso mehr als er sein Vaterland im Jahre 1945 buchstäblich aus Trümmern wieder aufbauen mußte, um es einer schöneren Zukunft entgegenführen zu können. Dieser Aufgabe haben sich alle Österreicher, ohne Unterschied der Partei, in Eintracht und Geschlossenheit unterzogen, und gerade in dieser Zeit des Wiederaufbaues wurden die Worte „Demokratie und Toleranz“ groß geschrieben. So sollte es auch künftig in der Zweiten Republik gehalten werden, dann würden an sich weniger bedeutsame Vorkommnisse, die Einzelfälle betreffen, bei einer etwas reiferen Betrachtungsweise viel weniger Wellen aufwerfen und nur so hoch gewertet werden, als sie es tatsächlich verdienen.

Zweitens erweist sich als ein schwer zu überwindendes Handicap der Versuch der Alliierten in den Jahren zwischen 1945 und 1955, die Österreicher im Sinne einer totalen Pazifizierung umzuschulen. Es wurde uns eingeredet, daß jedwede soldatische Tradition — beim Österreicher natürlich — schlecht und schädlich sei. Jede soldatische Haltung wurde nicht nur unterbewertet, sondern zum Teil sogar beschimpft und als verbrecherisch diffamiert.

Der hundertprozentige Pazifismus aber, der damals gepredigt wurde, hat in aller Welt Schiffbruch erlitten. Der Gedanke des Friedens, ohne diesen Frieden verteidigen zu wollen, wurde durch harte Tatsachen ad absurdum geführt. Was wir heute wieder sehen, ist eine in Waffen starrende Welt. Es wird zwar sehr viel von Abrüstung gesprochen, die Wirklichkeit aber verlangt bei allen Völkern, von denen sicher keines den Krieg will, materielle und geistige Verteidigungsbereitschaft bis an die Grenze des Leistbaren.

Vor kurzem fand unter der Leitung des Herrn Unterrichtsministers eine Tagung statt — diese Tagung ist heute schon angeführt worden, es waren auch einige Frauen und Herren Abgeordnete bei dieser Tagung anwesend —, die sich mit dem Problem der geistigen Landesverteidigung in sehr gründlicher und tiefschürfender Weise befaßt hat. Allein schon der ressortmäßige Vorsitz zeigte, daß man sich im klaren darüber ist, daß geistige Landesverteidigung weit über den Rahmen des Bundesministeriums für Landes-

**Dr. Weißmann**

verteidigung hinausgreift. Diese Tatsache wurde auch vom Vertreter des Innenministeriums mit Recht mehrmals unterstrichen.

Die Probleme beginnen in der Schule, bei der Erziehung der Kinder, der Einstellung der Lehrer zu diesen Fragen, führen über die Jugendorganisationen und Jugendverbände bis in die Zeit, da von dem jungen österreichischen Manne ein Opfer für die Gemeinschaft abverlangt wird. Sie führen aber tief hinein in das Leben der gesamten Öffentlichkeit und deren Bereitschaft, die Fragen der eigenen Sicherheit und jener des Staates ernst zu nehmen.

Es ist aus diesem Grunde besonders bedauerlich, wenn — ich gebe zu, Gott sei Dank nur in Einzelfällen — Jugendorganisationen es sich zum Ziele machen, die soldatische Tradition und damit wohl auch die Einstellung zur Verteidigung des Vaterlandes überhaupt nicht nur kritisch, sondern gehässig und diffamierend zu behandeln. Wenn zum Beispiel in Klagenfurt bei einer solchen Tagung ein junger Mann, der vielleicht die Tatsache, daß er heute noch in diesem Raum leben kann, dem Opferwillen mutiger und freiwillig sich einsetzender Männer verdankt, militärische Auszeichnungen als „blechernes Glumpert“ — verzeihen Sie, ich muß Ihnen wahrscheinlich den sehr kärntnerischen Ausdruck übersetzen —, als blechernes Gerümpel bezeichnet, dann kann das auf mangelnder Geschichtskenntnis und fehlgeleiteter Erziehung beruhen. Wenn er das aber unter dem eifrigen Beifall eines Rundfunk-reporters und freigestellten „Volkserziehers“ machen kann, dann bekommt das Ganze ein wesentlich anderes und, wie ich glaube, bedenkliches Gesicht.

Meine Damen und Herren! Die Achtung vor den Leistungen der Vergangenheit ist untrennbar verknüpft mit den geistigen Grundlagen der staatsbejahenden Verteidigung unserer Gegenwart. Wir Österreicher sind ebenso friedens- wie freiheitsliebend. Frieden und Freiheit können wir aber nur dann auf die Dauer erhalten, wenn wir in hohem Ausmaß bereit sind, diese höchsten Güter unseres Volkes im Ernstfall zu verteidigen. Zu einer echten Verteidigungsgemeinschaft aber gehören nicht nur Waffen. Ihre Voraussetzung ist — das habe ich schon früher angeführt — ein entschiedener und entschlossener Verteidigungswille des ganzen österreichischen Volkes.

In einem demokratischen Staat ist es selbstverständlich, daß öffentliche Einrichtungen auch einer öffentlichen Kritik unterzogen werden. Ich teile durchaus die Meinung des Herrn Abgeordneten Pay, daß wir über Fragen der Landesverteidigung mehr und

öfter sprechen sollten, und ich darf Ihnen heute schon sagen, daß ich es mir als Obmann des Landesverteidigungsausschusses im Einvernehmen mit dem Herrn Minister angelegen sein lassen werde, den Ausschuß öfter, als es bisher geschehen konnte, zusammenzubitten, um, ohne daß uns eine Regierungsvorlage oder sonst ein Gesetzeswerk vorliegt, über Fragen der Landesverteidigung zu beraten und darüber informiert zu werden.

Wir müssen aber leider feststellen, daß diese Kritik, die ich als positiv anerkenne, im Einzelfall immer wieder dazu mißbraucht wird, das Bundesheer als Ganzes zu diskreditieren, seine Ausbilder und Offiziere herabzusetzen. Diese Methode ist nicht neu, sie wurde oft genug an anderen Berufsständen, wie Priestern, Lehrern, Kaufleuten und Politikern — natürlich wenn sie der anderen Couleur angehören — erfolgreich vorexerziert. In welchem anderen Staat werden an sich bedauernswerte, aber den Vorschriften und Intentionen der obersten Führung keinesfalls entsprechende Übergriffe oder unkorrekte Handlungen einzelner ausgeschlachtet und an die große Glocke gehängt? In welchem anderen Land könnte man in der Zeitung lesen, daß nicht „Karl Langfinger“, sondern „der ehemalige Soldat des Bundesheeres Karl Langfinger“ einen Einbruchsdiebstahl begangen hat? In Österreich kann man derartiges lesen, und es ist unschwer zu erkennen, was mit solchen Formulierungen beabsichtigt ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier ausdrücklich feststellen: Die Presse, deren große Aufgaben ich sehr anerkenne und deren Forderungen in Zusammenhang mit der Postgebührenerhöhung ich zum Beispiel in letzter Zeit sehr positiv unterstützt habe — leider bisher erfolglos —, möge es mir nicht übelnehmen, wenn ich darauf hinweise, daß unliebsame Ereignisse, an denen Bundesheersoldaten beteiligt sind, leider oft maßlos aufgebauscht oder unnötig reißerisch gebracht werden.

Wie steht nun jener Teil unseres Volkes, der die Aufgabe der Verteidigung unserer Grenzen übertragen bekommen hat, nämlich die Jugend, zum Bundesheer? Ich möchte darauf ganz offen und ehrlich antworten: in den meisten Fällen weniger negativ als ein Großteil der Erwachsenen. Man sagt heute viel zu leichtfertig, die Jugend von heute habe keinen Idealismus. Ich möchte einer Verallgemeinerung dieser Ansicht widersprechen. Die Skepsis, die die Jugend heute vielfach zeigt, ist oft nichts anderes als das Spiegelbild der Eltern und die Frucht einer negativen und liebesarmen Erziehung. Zu viele Jugend-

1544

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Dr. Weißmann**

liche finden leider kein echtes Heim mehr in ihrer Familie, sie sind zu Schlüsselkindern geworden, denen die Eltern, die zwischen Beruf und Auto leben, das, was sie ihnen an Liebe vorenthalten, mit Geld und Freiheit abstatzen zu können glauben. Trotzdem wurden alle jene Propheten arg enttäuscht, die meinten, die Jugend Österreichs würde nur mit der Achsel zucken, gezwungenermaßen zur Assentierung erscheinen und ihren Wehrdienst widerwillig erfüllen. Die Jugend kam zwar neugierig und ohne helle Begeisterung — das sei offen zugestanden —, doch war durchwegs der Wille spürbar, die Pflicht, die ihnen der Staat neun Monate hindurch aufbürdet, gerne zu tragen.

Die Erfahrung im Bundesheer hat gezeigt, daß die jungen Männer, die ihren Präsenzdienst leisten, zwar illusionslos, aber überall dort begeisterungsfähig sind, wo ihnen echte Leistung und feste Überzeugung vorgelebt werden.

In der Erziehung der männlichen Jugend Österreichs zur Pflicht, zur Gemeinschaftsleistung und zu einem hohen Staatsbewußtsein liegt eine der Hauptaufgaben des Bundesheeres im Frieden. Beim Bundesheer kommen die Burschen aus den Städten und Dörfern, von Werkbank, Pflug, Schreibmaschine und Hörsaal vielleicht zum letztenmal zu einer Gemeinschaft zusammen. Hier beim Bundesheer, wo — ich möchte fast sagen — jede Kompanie ein kleines Österreich darstellt, muß sich ein jeder als Staatsbürger und als Soldat bewähren. Und hier beim Bundesheer zeigt es sich an tausend und abertausend Beispielen, daß unsere Jugend in Ordnung ist. Nur die Welt ist in Unordnung. Wäre sie es nicht, könnten wir frohen Herzens auf unser Bundesheer und auf unsere Landesverteidigung verzichten, so aber müssen wir unser Gewissen erforschen und uns ehrlich fragen, ob wir da auch wirklich genug tun. Stellen wir doch Vergleiche mit anderen neutralen Staaten an — ich will gar nicht von den Paktstaaten sprechen —, und wir sind gezwungen, die Frage, ob wir genug für unser Bundesheer tun, mit einem Nein zu beantworten.

Ich darf ein paar nüchterne Zahlen nennen, die mehr besagen als viele Worte. In der Schweiz entfallen pro Kopf und Jahr auf die Landesverteidigung 1381 S, in Schweden sogar 1963 S — in Österreich 268 S! (*Ruf bei der SPÖ: Die hatten keine Kriege!*) Ich gebe zu, beide Länder sind nicht die richtige Vergleichsbasis, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, die vergleichbaren Länder in Europa, die auch Kriege hatten, geben noch mehr als diese Pro-Kopf-Quoten aus, und wir können uns nur an neutrale Vorbilder

halten. Auch das ist ein österreichischer Rekord, allerdings nach unten, auf den wir leider nicht stolz sein dürfen, der sich aber, wieder muß ich sagen leider, sehr an die Reihe der sonstigen österreichischen Rekorde, zum Beispiel an den an tödlichen Straßenunfällen, wo wir in Europa auch einen negativen Rekord aufstellen, und an den Rekord an Kinderarntut anschließt.

Ich war kürzlich mit zwei Abgeordneten dieses Hauses zu einem großen Defilee des 2. Armeekorps in der Schweiz eingeladen. Ich möchte nicht verhehlen, daß mich diese Veranstaltung außerordentlich tief beeindruckt hat. Nicht sosehr deshalb, weil dort zwei Divisionen aufmarschiert sind, wobei ich außerdem anerkennend sagen muß, daß diese Männer, die ihre Waffenübung ableisteten und nach drei Wochen Manöver auf dem Flugfeld von Walen aufmarschiert sind, ein erstaunliches Maß an exakter Marschgenauigkeit gezeigt haben. Aber nicht das hat mich so sehr beeindruckt. Wir haben — wenn man so wie der Kollege Pay, mein Vorredner, und ich längere Jahre des Soldatendaseins hinter sich hat — sehr viele große Aufmärsche erlebt, wir haben sehr viele Waffen gesehen. Das war es also nicht, was mich dort so beeindruckt hat. Beeindruckt hat mich, daß an einem Donnerstag, an einem Werktag, der in der Schweiz kein Feiertag war, diesem Defilee 250.000 Zivilisten als Zuschauer beiwohnt haben, die dafür Eintritt bezahlten, die an der Kasse zwischen 4 und 8 Fränkli erlegten. Da muß ich sagen: Das ist wirklich überzeugend und das ist beeindruckend!

Der sozialistische Kollege, der damals mit mir war — er ist heute leider nicht im Haus —, hat bei unserer Diskussion mit Recht eingewendet: Die wissen halt nicht, was ein echter Krieg ist, was echte Schmerzen und was echtes Leid sind. Aber, meine Damen und Herren, erinnern wir uns doch, daß in der Geschichte Europas die Schweizer Garden, die Schweizer als Kämpfer eine sehr große und bedeutende Rolle gespielt haben, und man kann diesem Land nicht absprechen, daß es eine militärische und soldatische Tradition kennt.

Wir haben uns oft — ich gestehe das ein — ein bißchen lustig darüber gemacht, wenn uns Schweizer gesagt haben: Bei uns hätte sich das Großdeutsche Reich ein bißchen die Zähne ausgebissen, wenn es versucht hätte, uns zu überrennen. Das wäre wahrscheinlich auch ein frommer Wunsch geblieben, aber allein die Überzeugung, daß dieses Volk in der Lage und willens ist, seinen Staat so zu verteidigen, das ist es, was ich als sehr nachahmenswertes Vorbild für uns Österreicher ansehe.

**Dr. Weißmann**

Im Zeitalter der Geheimdienste kann kein Staat mit seiner militärischen Stärke Poker spielen und eine billige Augenauswischerei betreiben. Ein möglicher Aggressor läßt sich nicht durch eine Tafel: „Neutrales Land, Eintritt verboten!“, sondern nur durch eine effektiv vorhandene militärische und geistige Abwehrbereitschaft von seinem Vorhaben abbringen.

Unsere Neutralität ist zwar erklärt und anerkannt, aber von niemandem außer von uns selbst garantiert. Freiheit, Unabhängigkeit und Neutralität sind keine Geschenke, sondern sie müssen täglich aufs neue erkämpft, erarbeitet und — so leid es uns auch tun mag — täglich auch bezahlt werden.

Die Landesverteidigung, die sich heute für jede Großmacht als unumgänglich notwendig erweist, bedeutet für einen Kleinstaat, und noch dazu für einen neutralen, der in seiner Verteidigung, zu der er gesetzlich verpflichtet ist, hundertprozentig auf sich selbst angewiesen ist, eine noch zwingendere Notwendigkeit.

Nun darf ich mich der Frage zuwenden, ob wir uns gegenwärtig im Ernstfall wirklich ausreichend verteidigen können oder ob noch ein weiter Weg zu diesem Zustand zurückzulegen ist.

Bei der Betrachtung der Effektivität unserer Landesverteidigung müssen wir davon ausgehen, daß das militärische Instrument erst acht Jahre alt ist und daß es seinerzeit fast über Nacht errichtet wurde. Die allgemeine Wehrpflicht traf uns — ich habe das früher schon ausgesprochen — geistig nicht vorbereitet. Bei der Geburt des Bundesheeres der Zweiten Republik wurde der organisatorische Rahmen vielleicht ein bißchen zu weit gesteckt. Die Geburtshelfer machten sich — ich möchte es fast annehmen — zuwenig Gedanken über die personelle und materielle Entwicklung des Heeres. Geschenke der Alliierten schienen uns obendrein aller materiellen Sorgen hinsichtlich des weiteren Heeresaufbaues zu entheben.

In der Zwischenzeit ist das eingetreten, was der Herr Kollege Kindl ja schon geschildert hat. Diese Geschenke sind veraltet, sie entsprechen nicht mehr der modernen Entwicklung, und das für neun Brigaden geschneiderte Kleid war uns ein bißchen zu groß.

Der Verteidigungsminister hat daher im Vorjahr den Entschluß gefaßt, die Heeresgliederung zu ändern, und hat veranlaßt, daß mit 1. Jänner 1963 der Rahmen des Heeres dem tatsächlichen Volumen angepaßt wird. Personelle und materielle Konzentration soll die Effektivität der Einsatzbereitschaft heben, die Trennung der Ausbildungsverbände von

den Einsatzverbänden soll die Ausbildung rationeller gestalten. Die Einsatztruppe soll nicht mehr mit territorialen Aufgaben belastet werden, sondern diese an eine eigene territoriale Organisation abgeben. So präsentiert sich im gegenwärtigen Zeitpunkt das Bundesheer nach einer nicht ganz schmerzlos verlaufenen Operation im verkleinerten Rahmen mit sieben Einsatzbrigaden, die dafür das ganze Jahr hindurch in gleicher Stärke ständig einsatzbereit sind und in wenigen Stunden in jeden beliebigen Landesteil in Marsch gesetzt werden können. Dazu kommen die Gruppentruppen — ein entsetzlicher Name übrigens, der furchtbar schwer auszusprechen ist —, die Heerestruppen und die Luftstreitkräfte, alles in allem Einsatzstreitkräfte in der vergleichbaren Stärke von drei Divisionen.

Mit der Schaffung eines zwar kleinen, aber stets bereiten Einsatzheeres ist der Hauptforderung einer realistischen Landesverteidigung Rechnung getragen, nämlich dem Prinzip der Raschheit einer eigenen Reaktion auf eine etwaige schnell erfolgende feindliche Aktion.

Nach Errichtung dieses ersten Zwischenziels kommt es nun weiter darauf an, das Heer zu befähigen, den rasch aufgenommenen Widerstand gegen eine Aggression zeitlich möglichst lange auszudehnen, denn der Kampf um die Zeit ist der eigentliche Sinn unserer militärischen Anstrengungen. Kampf um die Zeit, um der Regierung die Handlungsfreiheit zu bewahren, um Hilfe von außen, in welcher Form immer, anzusprechen und zu erhalten. Zwei Tage ägyptischer Widerstand im Suez-Konflikt haben genügt, um die Weltmeinung gegen die technisch haushoch überlegenen Aggressoren so zu mobilisieren, daß sie von der Fortsetzung ihres Abenteuers Abstand nahmen.

Der Kampf um die Zeit erfordert sinnvolle Ausschöpfung der personellen und materiellen Reserven. Was hätte wohl sonst die allgemeine Wehrpflicht für einen Sinn? Kampf um die Zeit bedeutet Ausbau einer territorialen Verteidigung, die sich über das ganze Land erstrecken muß. Kampf um die Zeit bedeutet schließlich aber auch Vorratsbildung an allen Gütern, die ein Heer für das Durchhalten benötigt.

Wir haben mit dem Grenzschutz einen vielversprechenden Anfang gemacht. Wer hätte es vor zwei Jahren für möglich gehalten, daß bis zum Jahresende 1963 44 Grenzschutzkompanien aufgestellt und auch bereits instruiert sein werden? Das Vertrauen, das in unsere Grenzschutzsoldaten gesetzt wurde, ist, glaube ich, voll gerechtfertigt.

1546

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Dr. Weißmann**

Der Geist im Heer ist gut. Die Ausbildung ist unter Berücksichtigung der Kürze der Dienstzeit, der Quantität und Qualität des Kaderpersonals zufriedenstellend. Es werden im einzelnen vorbildliche Leistungen erbracht. Die militärische Führung besitzt Erfahrung und ist fachlich gut geschult.

Es steht ganz außer Zweifel, daß unser Bundesheer hart und zäh kämpfen würde, wenn es der Schutz der Neutralität und der Souveränität erfordern sollte.

Das Bundesheer würde kämpfen — aber es könnte sein, daß die Mobilmachung nicht klappt, weil die legitimen Voraussetzungen entweder ungenügend sind oder, besonders was die materielle Seite betrifft, fehlen.

Das Bundesheer würde kämpfen — aber es könnte sein, daß es hilflos zuschauen muß, wie der österreichische Luftraum von anderen nach Belieben benutzt wird, wenn es uns nicht gelingt, unsere Flugabwehr, die derzeit im Aufbau begriffen ist, so zu gestalten, daß ein derartiges Experiment für jeden Fremden kostspielig und gefährlich wird.

Das Bundesheer wird kämpfen — aber es könnte sein, daß es wegen unzureichender Panzerabwehr im panzergängigen Gelände überrollt wird.

Das Bundesheer wird kämpfen — aber es könnte sein, daß es die Nacht nicht zu seinem Verbündeten machen kann, weil es aus Mangel an Nachtsichteinrichtungen weder fahren noch schießen kann.

Das Bundesheer wird kämpfen — aber es könnte sein, daß es durch bloßes Tränengas außer Gefecht gesetzt wird, weil es keine Gasmasken gibt, von einem Schutz gegen ABC-Einwirkungen ganz zu schweigen.

Diese Mängel müssen behoben werden, wenn unsere Landesverteidigung von uns und von den anderen ernst genommen werden soll. Das kostet, meine Damen und Herren, nach Montecuccoli Geld, Geld und noch einmal Geld.

Das Budget 1964 für die Landesverteidigung gestattet es nicht, die aufgezeigten Mängel zu beheben. Es hat trotz ziffernmäßiger Erhöhung gegenüber dem Vorjahr noch nicht einmal den Anteil am Gesamtbudget des Jahres 1959 wieder erreicht. Alle Worte bleiben Lippenbekenntnis, wenn es ein Volk, das 8 Milliarden im Jahr für Alkoholkonsum ausgibt, weitere Milliarden für Tabakwaren und Kosmetik, nicht fertig bringt, die Kosten für die politische Lebensversicherung aufzubringen. Nur auf die Beispiele Schweiz und Schweden hinzuweisen, weil sich das gut anhört, ohne die Konsequenzen daraus für das eigene Verhalten zu ziehen, wäre bar jeder Verantwortung.

Deshalb halte ich es für notwendig, daß die Volksvertretung der Landesverteidigung als staatspolitische Notwendigkeit den ihr gebührenden Rang einräumt und die Ausgaben für die Landesverteidigung in ein besseres Verhältnis zum Gesamthaushalt bringt. Das würde die langfristige Planung, ohne die es nun einmal nicht geht, wesentlich erleichtern und von Unsicherheitsfaktoren befreien.

Die Wehrpolitik hat einen wesentlichen Einfluß auf das Vertrauen, welches die Welt unserem neutralen Österreich entgegenbringt, und Kreise, die glauben, an der Spitze des Fortschrittes zu marschieren, wenn sie gegen das Heer sind, könnten unseren staatspolitischen Kredit in der Welt merklich gefährden.

Es wird künftig zu beweisen sein, daß Österreich willens und imstande ist, seine Grenzen selbst zu verteidigen. Noch ist es bei uns in Österreich so, daß bei der Rangordnung, die im Budget herrscht, das Wichtigste spät kommt. Das Wichtigste wäre aber doch, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die staatliche Existenz Österreichs auch künftig gesichert ist.

Zur Charakterisierung der gegenwärtigen budgetären Lage des Bundesheeres möchte ich einen arabischen Spruch in Erinnerung bringen: „Das Klappern der Mühle höre ich wohl, aber das Mehl sehe ich nicht!“ Und ich möchte Goethe zitieren: „Es ist nicht genug, zu wissen; man muß auch anwenden. Es ist nicht genug, zu wollen; man muß auch tun!“

Was wir heute versäumen, kann, wenn es um den Bestand Österreichs geht, nicht mehr nachgeholt oder korrigiert werden. Unsere Lebensordnung muß verteidigt werden, vor allem aber muß der Staat verteidigt werden, der diese Lebensordnung gewährleistet. Das Bundesheer tut seine Pflicht, seinen Auftrag aber, Österreich zu schützen und zu verteidigen, kann es gegenwärtig nur beschränkt erfüllen.

Hohes Haus! Ich habe mir erlaubt, die Lage, in der sich unser Bundesheer und unsere Landesverteidigung befinden, in einigen Aspekten sachlich und ernst aufzuzeigen. Es soll in einer Stunde der Gefahr niemand sagen, er hätte nicht gewußt, wie es um das Bundesheer und unsere Landesverteidigung gegenwärtig bestellt ist. Die Mitglieder dieses Hohen Hauses aber bitte ich, zu bedenken, daß die Beschlüsse, die hier gefaßt werden, mittelbar und unmittelbar Stärke oder Schwäche in der Sicherung der Grenzen unseres Vaterlandes bedeuten! (*Beifall bei der ÖVP*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vor-erst fühe ich mich geradezu verpflichtet, Ihnen zu sagen, daß ich es durchaus begreife, daß Sie erstaunt sind, daß zu diesem Thema eine Frau spricht. (*Abg. Dr. J. Gruber: Gar nicht! Das haben wir erwartet!*) Ah, Sie sind nicht erstaunt. Daß es allerdings eine Frau mit heiserer Stimme ist, das haben wir nicht gewußt, als ich zum Wort gemeldet wurde.

Ich möchte nun die Sache erklären, warum ich gedacht habe, daß sie sich wundern könnten. Es besteht in einem großen Teil der Welt die Meinung, daß alles, was mit Heer, was mit Krieg, was mit Militär zu tun hat, Sache der Männer ist. Das ist natürlich völlig falsch. Es gibt kein Leid und keine Freude, die nur die Männer oder nur die Frauen betreffen könnte.

Ich möchte hier eine Geschichte aus der alten Zeit zitieren. In Rom hat sie sich abgespielt. Auf dem Forum Romanum trafen sich zwei Männer, und der eine war sehr erstaunt, daß sich der andere um etwas kümmerte, was eigentlich gar nicht ihn betraf. Und er fragte ihn: „Tua ne res agitur?“ — Handelt es sich denn um deine Sache? Und da antwortete dieser Mann — es war ein Schriftsteller und Politiker —: „Nostra res agitur!“ — Es ist unsere Sache, um die es sich handelt.

Daß es in einer Republik, in einer Demokratie nichts gibt, keine Angelegenheit, die als eine „mea res“, meine eigene Sache, die nur mich betrifft, angesehen werden kann, und nichts, was nur als eine „tua res“, eine Sache, die mich überhaupt nichts angeht, angesehen werden kann, das ist es, was ich empfinde, wenn ich hier als Frau zum Heer Stellung nehme.

Das Heer, die Landesverteidigung, die Soldaten, die in dem Heer dienen, das alles bildet eine große „res nostra“ — unsere Sache! Ich bin Herrn Dr. Weißmann sehr dankbar, daß er gesagt hat, daß er aus der Debatte erkannt hat, daß das Heer nicht nur eine Sache seiner Partei sei. Es ist spät, wenn er das erst nach der heutigen Debatte erkannt hat. (*Abg. Dr. J. Gruber: Er hat gesagt: keiner einzelnen!*) Nein, er hat gesagt, er ist froh, daß er aus der heutigen Debatte erkannt hat, daß das Heer nicht Sache einer einzigen Partei ist, und ich sage: Es ist spät, wenn er erst heute erkannt hat (*Abg. Dr. Prader: Da kann er nichts dafür!*), daß es nicht Sache einer einzigen Partei ist.

Sie sagen immer, die Sozialistische Partei habe sich gewandelt. Sie haben — bei dieser Gelegenheit muß ich auf die Neutralität zu sprechen kommen — darauf hingewiesen, daß die Stellung Österreichs zur Neutralität nicht immer die jetzige war, daß das eine

neue Einstellung ist. Ich möchte dazu folgenden sagen: Herr Dr. Weißmann hat gemeint, er hätte das Programm vom Jahre 1947 durchgeschaut und darin darüber nichts gefunden. Da bin ich besser daran: Als Lehrerin habe ich mir angewöhnt, mir zuerst den Anfang und dann gleich den Schluß anzuschauen. Und ich habe Glück gehabt, ich habe mir nicht einmal das ganze Programm anzuschauen brauchen. Wenn Sie nachschauen, Herr Abgeordneter Glaser, denn Sie scheinen ja das Programm zu haben, wenn Sie die letzte Seite ansehen, zu der Sie nicht mehr gekommen sind, so lesen Sie dort: „Österreich frei und neutral“. (*Abg. Glaser: Von der Landesverteidigung steht nichts drinnen!*) Davon war auch nicht die Rede! So können wir es nicht machen. Sie wollten von der Neutralität etwas hören, und ich habe Ihnen also die Neutralität vorgeführt. Wenn Sie über Landesverteidigung etwas hören wollen, müßte ich wieder nachschauen. Zufällig habe ich damals (*Abg. Glaser: ... gefehlt! — Heiterkeit.*) Glück gehabt. (*Abg. Glaser, ein Buch vorzeigend: Frau Kollegin! Da steht es drinnen!*) Ja, da steht es drinnen, aber da steht schon allerhand drinnen (*Heiterkeit*), und das, was drinnen steht, lassen wir uns nicht wegnehmen oder wegleugnen.

Jedenfalls soll man die Lehre daraus ziehen: Man studiere und man lese von vorne nach hinten und von hinten nach vorne, aber jedenfalls alles.

Ich möchte auch, obwohl es eigentlich nicht zu meiner Rede gehört und ich es mir nicht vorgenommen habe, zu dem Defilee in der Schweiz Stellung nehmen, an dem 250.000 Menschen teilgenommen haben sollen. Sie müssen verstehen: Es ist etwas anderes, wenn ein Land, das zweimal den Krieg erlebt hat, in dieser Sache eine Erinnerungslast mit sich trägt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Lassen Sie mich dazu ein persönliches Wort sagen: Welche Gedanken verbinde ich, die ich im ersten Weltkrieg ein kleines Kind war und den zweiten Weltkrieg in all seiner Wucht und in all seinen Auswirkungen miterlebt habe, wenn ich an ein Heer, an das Militär denke? Ich verbinde damit unwillkürlich — das ist nicht die Schuld des Heeres, das laste ich nicht dem Herrn Minister an (*Abg. Lola Solar: Um Gottes willen! Er hat damals noch nicht gelebt!*), das laste ich niemandem an — das, was ich als Kind und junger Mensch erlebt habe und was tief in mir verwurzelt ist. Ich verbinde damit die entsetzliche Angst, die wir um unseren Vater hatten, ich verbinde damit die große Freude und gleichzeitig das große Bangen, ob wir den Vater, der in Uniform aus Rußland

1548

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Dr. Stella Klein-Löw**

zurückkam, gesund kriegen, ich verbinde damit die vielen Nächte, die meine Mutter um ein Stück Fleisch angestellt gewesen ist, ich verbinde damit lauter Schreckensbilder!

Dieser erste Weltkrieg hat mich so stark beeinflußt, daß meine erste große selbständige Arbeit, meine Dissertation in Germanistik, dem Krieg gewidmet war: „Die Kriegsliteratur in Österreich“. Ich habe mich durch Tausende von Zeitungen mit Kriegslyrik durchgearbeitet, ich habe mich durch die Bücher der Kriegsbegeisterten durchgearbeitet. Da erst wurde mir wieder ganz klar, wie unmenschlich dieser Krieg war. Daß die Soldaten von heute, daß die Jungmänner, daß die Landesverteidigung mit dieser Einstellung nichts zu tun hat, das weiß ich. Aber wir sind Menschen, mit Erinnerungen beladen. Gerade wir Frauen erinnern uns an all das, was uns so viele Sorgen und so viel Kummer bereitet hat. Das müssen Sie verstehen.

Noch ein kurzes Wort. Wenn es in Wien oder in Klagenfurt oder irgendwo eine große Parade gibt, dann werden auch Tausende von Menschen dabei sein. Die Menschen gehen zu solch einer Veranstaltung, das hat mit einer Einstellung für oder dagegen nichts zu tun. (Abg. Rosa Jochmann: Sie sind neugierig!)

Nun zur Landesverteidigung, zur Landesverteidigung als unserer Sache. Junge Männer aus allen Kreisen verbringen neun Monate ihres Lebens im Heer. Fast alle Söhne der Mütter und Väter dieses Landes verbringen drei Viertel eines Jahres fern von ihren Familien in einer Gemeinschaft, die sie sich nicht selbst wählen, aber in die sie sich einfügen müssen, einfügen sollen und einfügen können. 35.000 bis 45.000 junge Menschen — ich glaube, ich irre mich in der Zahl nicht — rücken jährlich ein. Nun möchte ich im Anschluß an das, was in dem Komitee über die geistige Landesverteidigung gesagt wurde, daß die Erziehung zur Wehrbereitschaft, zur Verteidigungsbereitschaft, sehr früh beginnen müsse und nie aufhören könne, das sagen, was ich dort schon in der Diskussion gesagt habe. Von diesen 35.000 bis 45.000 jungen Menschen, nein, von ihrer Einheit, ich kann sogar weitergehen und sagen, vom Heer hängt es ab, ob diese vielen tausend junge Menschen während der Dienstzeit und nach deren Beendigung Propagandisten der Wehrbereitschaft werden oder gegen sie sind. Verstehen Sie mich recht, ich habe es dort schon gesagt und wiederhole es hier: Diese Menschen kommen in eine Gemeinschaft, und in dieser Gemeinschaft leben sie neun Monate. Wie diese Gemeinschaft zu ihnen steht, so empfinden sie sie als eine Gemein-

schaft, die einen Sinn hat, die etwas Großes ist oder nicht. Und mit den jungen Menschen werden ihre Mütter oder ihre jungen Frauen, ihre Schwestern, ihre Bräute beeinflußt. Darum vor allem spreche ich darüber, daß sich die Wehrbereitschaft, die Bereitschaft zur Landesverteidigung, die Bereitschaft, in diesem Heer etwas Positives zu sehen, bei den jungen Menschen langsam entwickeln muß. Vorher ja, aber die wirkliche Entwicklung findet im Heer während ihrer Dienstzeit statt.

Es ist schon so in jeder gesunden Gemeinschaft, in jedem demokratischen Staatswesen, daß Ursache und Wirkung ineinandergehen, und man kann dann kaum mehr Ursache von Wirkung unterscheiden. Es ist dann gar nicht leicht, zu sagen, was dazu geführt hat. Ich behaupte, daß die Behandlung, die dem jungen Soldaten während seiner Dienstzeit zuteil wird, über seine Einstellung zum Heer, aber im weiteren Sinne auch noch vielfach über seine Einstellung zur Demokratie und zum Staat entscheidet. Das sollen wir wissen. Junge Menschen sind außerordentlich beeinflußbar, sie empfinden alles sehr stark.

Ich muß wieder auf meinen Vorredner, den Herrn Kollegen Dr. Weißmann, zu sprechen kommen. Er hat gesagt, die Jugend von heute sei nicht skeptisch, nicht in dem Sinne, wie man dieses Wort üblicherweise gebraucht. Ich habe selten bei der Jugend so wenig Skepsis gefunden wie jetzt. Die Jugend ist unsicher, sie sucht, sie kennt sich nicht aus. Wie soll sie sich auch auskennen in einer so verwirrenden, in einer so komplizierten Welt? Jede Gemeinschaft hat die Fähigkeit, aus den jungen Menschen positive Bürger oder negative Kritikaster zu machen. An der Gemeinschaft liegt es, beginnend in der Schule bis zum Schluß, aber auch an der Familie. Ich habe einmal in einer Schuldebatte gesagt: Es ist schwierig, jungen Menschen, die in Kellerklassen unterrichtet werden, beizubringen, wie wichtig die Jugend ist, ihnen beizubringen, daß man bereit ist, für sie den Staat zu gestalten und mit ihnen an der Zukunft zu arbeiten.

Ich möchte das gleiche auf die Soldaten erweitern. Die staatsbürgerliche Erziehung kann sich nicht in Schriften oder in Vorträgen erschöpfen. Sie ist die Einstellung des Ganzen zum jungen Menschen.

Jetzt wieder! Es soll nicht heißen, daß das nichts ist, daß es im Heer nicht so ist, sondern es geht mir darum, einige Grundsätze festzustellen: Die neun Monate entscheiden über vieles. Sie sind wichtig, sie gehen uns alle an. Sie gehen auch die zukünftigen

**Dr. Stella Klein-Löw**

Familien dieser jungen\* Soldaten an. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der junge Mensch fragt sich nämlich, wenn er glaubt, unzulänglich untergebracht zu sein — das hat nichts mit Ernährung zu tun, Herr Minister (*allgemeine Heiterkeit*), das ist nicht so wichtig, wenn etwas Schlechtes vorkommt, muß man es aufzeigen, aber zu den Erziehungsfragen möchte ich es nicht dazunehmen —, wenn er glaubt, wenig oder nicht richtig betreut zu werden: Wer kümmert sich um mich? Bin ich dem Staat wichtig? Ist es mein Staat?

Das ist der Unterschied zwischen den jungen Menschen und uns. Wir sind imstande, von dem einzelnen abzusehen und das Große zu erkennen. Der junge Mensch dagegen sieht das Große nur an seinem eigenen Schicksal. Darum unsere große Sorge und mein Interesse für alles, was im Heer vorgeht.

Man muß alles tun, um alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Das Heeresversorgungsgesetz kann nicht mehr lange auf sich warten lassen. Herr Kollege Prader machte seinerzeit den Zwischenruf: Das war im Gesetz enthalten, daß es nicht so schnell gehen wird. Es kann, es darf nicht mehr lange auf sich warten lassen. Die sozialversicherungsrechtlichen, die arbeitsrechtlichen Fragenkomplexe und Probleme müssen gelöst werden! Einige dieser Probleme hat in der Budgetdebatte zum Beispiel mein Fraktionskollege Preußler angeschnitten. Ich möchte nicht weiter darüber sprechen.

Ich will aber mit aller Klarheit sagen: Wir müssen trachten, daß diese Probleme gelöst werden. Es sind ihrer nicht viele. Sie sind dringend. Sie mögen klein erscheinen — für die Menschen, die sie betreffen, sind sie nicht klein!

Wir sprechen immer wieder von Familienpolitik. Es ist wichtig, daß man die Probleme der Familienpolitik in materieller Hinsicht löst, aber man kann sie nicht nur materiell lösen, sondern man muß sie auch in ideeller Hinsicht lösen. Der junge Mensch wurzelt in der Familie als Gemeinschaft. Auch im Heer muß dem Rechnung getragen werden.

Ich darf wieder den Gedanken meiner Fraktionskollegin, der Frau Abgeordneten Emhart, bringen, die im Ausschuß die Forderung gestellt hat, daß man die jungen Menschen nicht zu weit von ihrer Familie entfernen soll. Ich weiß, welche Schwierigkeiten das mit sich bringt. Man kann sie meinetwegen die zehn Wochen der Grundausbildung fern von ihrer Familie verbringen lassen, wenn es nicht anders möglich ist. Für die folgende Zeit muß man aber dem Gedanken Rechnung

tragen, daß die Familie auch für den dienenden, für den im Heer befindlichen jungen Menschen die Gemeinschaft bleibt und bleiben soll.

Der Herr Minister hat die Zusicherung gegeben, daß er sich bemühen wird, dem Rechnung zu tragen. Ich bitte ihn sehr, das zu tun. Er wird damit den Vorgesetzten große Erleichterungen schaffen sowie dem Heer und den jungen Menschen einen großen Dienst erweisen.

Ich weiß es von der Schule her, daß es große Vorteile hat, wenn das Stadtkind auf das Land und das Landkind in die Stadt kommt. Es ist mir bewußt, wie wichtig es ist, daß ein junger Mensch nicht nur sein Stückchen Welt, sondern ganz Österreich kennenlernen. Aber dafür sind andere Zeiten besser geeignet. Warum? Gerade die Zeit des Wehdienstes, des Dienstes für die Landesverteidigung, des Präsenzdienstes, ist eine schwere Umstellung und nicht frei von Gefahren. Da braucht der junge Mensch den Halt der Familie.

Er braucht den Halt aber auch in seiner Truppe. Diese neun Monate dürfen aus seinem Leben nicht herausfallen. Sie müssen in die Gesamtheit seines Lebens eingefügt sein. Er muß natürlich lernen, Soldat zu sein. Es ist hier davon gesprochen worden, daß er lernen muß, hart zu sein. Nun, nicht hart zu sein, aber er muß Widerstandskraft erwerben, er muß lernen, daß man auf verschiedenes, was vielleicht eine Bequemlichkeit, vielleicht keine Bequemlichkeit ist, verzichten und ohne das leben und arbeiten kann.

Er muß vor allem erkennen, daß er Soldat ist, um seine Heimat zu verteidigen, um seiner Heimat, der Republik Österreich, zu dienen. Das ist klar. Aber er darf dabei in seiner menschlichen Entwicklung zur Persönlichkeit und zu einem Gemeinschaftswesen nicht stehen blieben oder zurückgeschlagen werden. Ein Heeresdienst darf zum Beispiel niemals ein Abgewöhnen von der Arbeit sein. Keine Gefahr wäre größer, als wenn der Soldat irgendwie glauben könnte, daß das, was er in seiner Arbeitszeit tut, keine wirkliche Arbeit ist, sondern nur eine Scheinarbeit. Wieder: Ich sage nicht, daß das der Fall ist, aber ich möchte feststellen: Es ist wichtig, die Arbeit für den Jungmann und für alle, die dem Heer angehören, zu einer sinnvollen Arbeit zu gestalten.

Und noch mehr! Die Arbeit muß nicht nur sinnvoll sein, sondern der junge Mensch muß den Sinn der Arbeit erkennen, denn sonst erkennt er den ganzen Zusammenhang nicht.

Ich möchte ein Beispiel bringen. Ich verbringe einen Teil meines Urlaubes immer in Seefeld in Tirol. Dort ist seit Jahren

1550

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Dr. Stella Klein-Löw**

eine Pioniertruppe. Die Pioniere röden dort, sie bahnen die Wege, sie arbeiten brav und anständig, auch bei schlechtem Wetter. Diese jungen Menschen, mit denen wir manchmal ein paar Worte gesprochen haben, haben das Gefühl, etwas zu leisten. Aber noch mehr: Die Menschen, die an ihnen vorbeigehen, ob es nun Ausländer oder Österreicher sind, haben das Gefühl, daß diese jungen Menschen Arbeit leisten. So macht das Heer für sich selbst Propaganda, um das häßliche Wort „Propaganda“ zu verwenden. Ich meine: So wird „popularisiert“. Dann wird der Soldat, wird seine Einheit, werden die Ideen der Landesverteidigung bei der Bevölkerung Verständnis, Anerkennung und vollste Sympathie finden.

Ich muß hier nicht an die große Hilfe bei der Schneekatastrophe des vorigen Jahres, bei den Überschwemmungskatastrophen erinnern. Das sind Einmaligkeiten, so hoffen wir immer. Es gibt aber auch sonst genug Möglichkeiten. Ich weiß, es wird manchmal eine notwendige tägliche Arbeit für einen Soldaten geben. Aber der Sinn muß erkennbar sein! Er muß wissen, warum er es macht.

So wichtig die Arbeit ist, so wichtig ist auch die Freizeit. Die Freizeit muß man richtig benützen können. Meine Damen und Herren! Es ist mir klar, daß man für einen Menschen die Freizeit nicht gestalten kann. Man kann ihn nur dazu bringen, seine eigene Freizeit zu gestalten, sie nutzbringend zu gestalten.

In diesem Zusammenhang möchte ich eine „Statistik über besondere Vorfälle“ anführen. Sie erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Oktober 1962 bis 30. September 1963, also über zwölf Monate. Da wird in einer Rubrik „Raufhändel, Trunkenheit und ähnliche Delikte“ gesagt, daß sich dieser Delikte 494 junge Männer gegenüber 374 im Vorjahr schuldig gemacht haben. Es ist darüber schon im Ausschuß gesprochen worden. Ich möchte nur sagen, daß das etwa 1½ Prozent aller Soldaten sind, die in diesem Jahr neu eingetrückt sind. Das ist sehr wenig. Wir sollen nicht verallgemeinen, wir sollen keine Pauschalbeschuldigungen aufstellen. Das sind junge Menschen, die mit sich nichts anzufangen wußten, die betrunken gewesen sind, und da haben sie eine Dummheit gemacht, vielleicht auch mehr als eine Dummheit. Aber damit ist nichts gegen das Heer oder gegen alle Soldaten gesagt. Sie sind zu 98½ Prozent ordentlich, 1½ Prozent sind irgendwie danebengeraten.

Ich lese hier in der Schrift „Für den Kommandanten“, Heft 1, 1961, aus einem Vortrag des Herrn Landesgerichtsvizepräsi-

denten Dr. Otto Cernstein, der sich mit den Ursachen der Straffälligkeit von Soldaten beschäftigt und als Jurist sagt: Warum werden Soldaten straffällig? Erstens gibt es da einige, die schon vorher kriminell geworden sind. Zweitens: Sie haben verhältnismäßig viel Freizeit und halten sich viel in den Kantinen auf. Drittens hat oft noch das jugendliche Alter der Wehrpflichtigen, die häufig aus abgeschiedenen Gegenden kommen und daher nur zu leicht fragwürdigen Vergnügungsmöglichkeiten der Großstadt unterliegen, schuld. Daheim ist der Jugendliche oft noch streng behütet gewesen und beim Militär nach Dienstschluß ab 17 Uhr völlig sich selbst überlassen.

Das sage nicht ich, sondern das sagt Präsident Dr. Cernstein, ein sehr bekannter Jurist, als Warnung.

Wir sollen daraus lernen, daß gerade beim Heer die Chargen, die Unteroffiziere, die Offiziere ein Vorbild sein müssen. Sie müssen vorleben. Ich weiß — die meisten tun es. Aber wir müssen sehr darauf achten, daß es alle tun. Niemand hat mehr Vertrauen zu den Offizieren, Unteroffizieren, die wie Väter zu den jungen Menschen sind, als ich. Aber wir müssen immer bekräftigen: Vorleben hört nie auf! Der junge Mensch braucht, wo immer er ist, Leitbilder, im Heer und überall.

Das bringt mich wieder zu der Wichtigkeit der Bildungs- und der Kulturreferenten. Die BUKs, die Bildungs- und Kulturreferenten, sind diejenigen, die sich in die Seele, in die Freuden des jungen Menschen einfühlen müssen, die wissen müssen, nach welchen Gesichtspunkten sie bei der Auswahl der Freizeitgestaltung vorgehen müssen. Freizeit ist nicht für alle dasselbe, und es ist nicht die gleiche Freizeit für Jüngere und Ältere, für Landjugend und für Stadtjugend. Darum betone ich die Auswahl der Bildungs- und Kulturreferenten so sehr in der Erkenntnis, daß sie für viel mehr verantwortlich sind als „nur“ für Bildung und Kultur. Bildung und Kultur sind ja schon so viel.

Ich möchte meine Frage, die ich im Finanz- und Budgetausschuß an den Herrn Minister gerichtet habe und die damals wie sehr viele Fragen unbeantwortet geblieben ist, wiederholen: Welche Standpunkte werden bei der Auswahl dieser Bildungs- und Kulturreferenten vertreten? Wonach werden sie ausgewählt? Erhalten sie vorher eine Schulung? Nach welchen Gesichtspunkten entschließt man sich, jemanden mit diesem wichtigen Amt zu betrauen?

Unter den Ursachen, die die jungen Soldaten zu Unfug, zu Straftaten verleiten, sind also

**Dr. Stella Klein-Löw**

alle jene, die Dr. Cernstein nennt, und noch viele andere. Eine der Ursachen könnte die sein, daß vielleicht in einer Gemeinschaft einer ist, der asozial ist und die anderen zu etwas verleitet. Aber wir alle, die wir mit Erziehung, mit Bildung, mit Psychologie zu tun haben, wissen, daß fünf Asoziale nichts Böses verüben können, wenn ein Mensch dort ist, der die Autorität hat und der so lebt, daß ihm die anderen nachzuleben wünschen und trachten. Das heißt also: Vorleben und attraktive Möglichkeiten einer richtigen Freizeitgestaltung. Bitte verstehen Sie mich recht. Wenn ich von „attraktiven Möglichkeiten“ spreche, so meine ich damit nichts anderes als erfreuliche Möglichkeiten verschiedener Art. Ich möchte nicht mißverstanden werden. (Abg. Dr. J. Gruber: *Attraktive Freizeitgestaltung!*) Ich habe gesagt: Attraktive Möglichkeiten sächlicher Art. (Abg. Dr. J. Gruber: „Sächlicher Art“! — Heiterkeit.) Ja. Ich kann nichts dafür, daß das Wort „Möglichkeit“ weiblichen Geschlechtes ist, aber ich meine es sächlich.

Ich wiederhole also: Ich bin gegen jede Diffamierung oder Diskriminierung junger Menschen, ob in Uniform oder in Zivil. 1 Prozent sind straffällig, davon war es ein großer Teil schon vorher. Es gibt keine schlechte Jugend! Das ist ein Unsinn. Es gilt in der Jugend wie in jedem Menschenalter solche und solche, nur vielleicht in der Jugend mehr, die sich beeinflussen lassen. Ein Vorfall, und alle Eltern sind besorgt. Ein Vorfall — ich glaube, Dr. Weißmann hat es mit Recht gesagt —, aufgebauscht von einer Skandalspresse, und es entsteht der Eindruck, als seien unsere jungen Leute Kriminelle, als gäbe es im Heer überhaupt keine Aufsicht und keine Betreuung. Nein! Die Eltern fürchten ja dann, daß ihr Sohn im Heer nichts dazulernen, daß die durch die Familie geleistete Erziehungsarbeit ins Gegenteil umschlagen könnte. Aber das ist ja nicht so. Man soll die Dinge klar sehen, aber man soll, wenn man sie klar gesehen hat, auch objektiv darüber berichten.

Hier etwas, was viele von Ihnen für eine Nebensächlichkeit halten werden. Ich nicht. Schon als Frau nicht, aber auch als Psychologin nicht. Ich weiß: Die jungen Menschen im Heer leben neun Monate in einer Männergemeinschaft. Ihre Vorgesetzten sind Männer. Es sind lauter junge und ältere Männer. Es ist kein Pensionat für höhere Töchter, es ist keine Salonsprache, die wir erwarten. Aber wir möchten doch gerne haben, daß die jungen Menschen dort auch durch die Sprache ihrer Vorgesetzten als selbständige, als aufrichtige Menschen geachtet werden. Oft und oft bekomme ich Briefe, da und dort wird das oder

jenes gesagt. Ich will nicht sagen, was gesagt wird. Ich weiß, wie schwer es manchmal ist, die Geduld nicht zu verlieren. Trotzdem: Die Sprache muß die Sprache der Demokratie sein. In der Demokratie sind alle Menschen zu achten. Alle! Wie alt oder wie jung sie sein mögen, woher sie kommen oder wo immer sie sein mögen. Das darf es also nicht geben. Es sind wahrscheinlich nur ganz wenige Übergriffe, aber auch sie dürfen nicht sein. Keine Schimpfworte, keine Zoten! Die Sprache ist ohne sie reich genug. Gute Ausbildner, gute Vorgesetzte — das muß der Geist des Heeres sein!

Ich habe mir diese Rede vorbereitet und war dann in einem Konzert. Da dachte ich mir: Es ist eigentlich wie in einem Orchester — Solisten und viele Musiker. Die Solisten sind sehr wichtig, aber sie müssen sich in das Ganze einfügen, sonst gibt es Mißtöne. Das Thema dieser Symphonie im Heer ist Verantwortungsbewußtsein, das Bewußtsein, einer Gemeinschaft anzugehören, das Bewußtsein, in einem republikanischen Staatswesen zu leben und Demokrat zu sein. Der Präsenzdienst ist eine kurze Zeit für ein reiches Menschenleben, eine lange Zeit für einen jungen Menschen, der eben erst selbstständig geworden ist. Es darf keine verlorene Zeit sein. Dieses Heer muß wirklich ein Orchester mit Solisten sein, die sich einfügen, und viele, viele, die gerne mitspielen.

Man wird mir sagen: Das Heer ist doch keine Erziehungsanstalt im engsten Sinne des Wortes. Was verabsäumt worden ist, kann in neun Monaten nicht gutgemacht werden. Wenn ein junger Mensch aus erzieherisch ganz zerrütteten Verhältnissen kommt, wird es schwer sein mit ihm beim Heer. Aber neunmal vier Wochen sind eine lange Zeit, wenn man Erziehung im Sinne Pestalozzis leisten will: Bildung, Zuwendung dem großen Ganzen, obwohl man dem Kleinen dient, wenn man sie als eine nie aufhörende Möglichkeit betrachtet, sich selbst zu bestätigen, seine Grundsätze zu prüfen und zu erproben, für die Gemeinschaft im kleinen und im großen Kreis zu wirken, indem man einem εἰδωλον, einer Idee zustrebt.

In diesem Sinne ist jede Gemeinschaft, von Erwachsenen, von Älteren geleitet, eine Erziehungsanstalt. Wenn ich hier das Wort ergriffen habe, war es sehr positiv, sehr befahend. Ich habe nur den Finger darauf gelegt, wo ich als Frau, die sehr viel mit den Belangen der Jugend zu tun hat, es für wichtig hielt, ihn daraufzulegen, nicht, weil es dort nicht geht, sondern weil mir so viel daran liegt, daß es dort ja und auf jeden Fall geht. Das, was ich hier gesagt habe, ist, glaube ich, der Wunsch aller Mütter, aller Frauen. Ein Heer — ja, Landesverteidigung — ja; aber kein Militarismus!

1552

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Dr. Stella Klein-Löw**

Ich möchte mit zwei Zeilen eines großen Dichters schließen, der sagte: „Dies Österreich ist eine kleine Welt, in der die große ihre Probe hält.“ Ich möchte das auf das Heer beziehen. Das Heer ist eine kleine Welt, in der die große ihre Probe hält, und die große Welt ist die Welt der Demokratie! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Regensburger gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Regensburger (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich komme mir eigentlich vor wie der Angehörige eines Nachkommandos, und zwar weil ich am Ende der Rednerliste aufscheine und an der Front verlassene Stellungen vorfinde. (*Heiterkeit.*) Die noch hier sind, haben bereits die Rucksäcke zum Rückzug gepackt.

Kein Kapitel im Zuge der Budgetberatungen gibt eigentlich so Anlaß, um sich, zurück und vorwärts zu blicken. Auch meine Herren Vorredner haben das heute schon getan. Es ist bereits gesagt worden, daß man nun im Hohen Hause den Eindruck hat, daß alle Parteien für den Wehrgedanken plädieren und daß es selbstverständlich ist, daß man Fehler aufzuzeigen und Lücken zu schließen versucht.

Auch der Herr Kollege Kindl, der in den vergangenen Jahren mehr auf der negativen Seite des Harmoniums zu spielen versuchte, hat heute in wirklich positiver Richtung die Leistungen des Bundesheeres unterstrichen. Vielleicht hat doch der Besuch in Salzburg, der Flug mit dem Hubschrauber und noch eine Sondervorstellung der Panzertruppe für ihn das ihre dazu beigetragen.

Auch der Vorredner Kollege Pay hat in schöner Form und Weise das Bundesheer im weitesten Ausmaß in seinen Ausführungen berührt, er hat es aber doch nicht unterlassen können, bezüglich der Nennung der Republik und so weiter einige Schüsse auf Schatten abzufeuern. Aber darüber braucht man ihm ja nicht böse zu sein. Ich weiß aus meiner eigenen Militärdienstzeit, daß Mannschaften und Offiziere in den ersten Wochen an der Front auch gern auf Schatten Schüsse abgegeben haben. Aber das wird dann mit der Zeit schon besser, und man gewöhnt sich an die Situation. Wenn wir dann noch zurückblicken und Ausschau halten, so möchte ich den Schweizer Wissenschaftler Babel zitieren, der errechnet hat, daß im Laufe der letzten 6000 Jahre 14.514 Kriege geführt wurden, wobei über 3 Milliarden Menschen den Tod gefunden haben sollen. Die durch die Kriege in diesem Zeitraum angerichteten Schäden sollen 500 Quintillionen Schweizer

Franken betragen haben. 500 Quintillionen, das ist ein Fünfhunderter mit 30 Nullen. Hofrat Dr. Oberhammer, ehemals Mitglied dieses Hohen Hauses und jetzt Chef der Abteilung für Zivilschutz bei der Tiroler Landesregierung, hat in einem Vortrag festgestellt, daß in den letzten 3200 Jahren auf unserer Erde 4711 Nichtangriffsverträge, Beistandspakte und so weiter geschlossen wurden, wovon 4697 gebrochen und nur 14 gehalten wurden. (*Heiterkeit.*) Obwohl Abrüstung derzeit bei den Supermächten groß geschrieben wird, stehen nach einer Untersuchung von Experten der Vereinten Nationen gegenwärtig zirka 20 Millionen Menschen auf der Erde unter Waffen, und zirka 30 Millionen arbeiten in der Rüstungsindustrie. Die Ausgaben für Rüstungszwecke belaufen sich derzeit jährlich auf ungefähr 120 Milliarden Dollar, das sind pro Sekunde zirka 100.000 S.

Man frägt sich dabei, wohin das noch führen wird, und tröstet sich eigentlich nur mit der Ansicht jener, die da behaupten, daß das Schreckgespenst der nuklearen Bewaffnung der Atommächte imstande sei, künftige Weltkriege zu verhindern. In einer militärischen Fachzeitschrift steht wörtlich: „Tatsächlich ist die Atomwaffe die ideale Waffe des schwachen Verteidigers, der damit doch nicht zurückhauen kann, und die am wenigsten verwendbare des starken Angreifers, der ja keine Aschenwüste erobern will.“ Es ergibt sich in diesem Zusammenhange ein Grundsatz, der folgendermaßen lautet: Die oft erstaunliche Leistung vieler Waffen beweist nicht unbedingt ihre militärische Brauchbarkeit in der Praxis. Es ist eben an der Zeit, zu entdecken, daß trotz ihrer gigantischen Wirkungen und Tragweiten, trotz aller Geschwindigkeit viele der modernen Waffen ungeeignet sind, Zeit und Raum im erforderlichen Ausmaß auszufüllen. Durch die Gefahr der Vergeltung, die ihr eventueller Gebrauch auszulösen droht, beginnen diese Waffen sich selbst zu neutralisieren. Deutlich macht sich auch in vielen Bereichen der Kriegstechnik aus diesem oder jenem Grund eine Art von Saturation bemerkbar, indem sich der praktische Wert mancher Waffen allmählich überschlägt. Es scheint fast so zu sein, als hätte man die von den alten Griechen entdeckte Weisheit, daß der Mensch das Maß aller Dinge sei, vergessen.

Nach dieser kurzen Umschau kann man sicher die Feststellung treffen, daß der Ablauf der Geschichte eben kein stilles, ruhiges Wasser, sondern ein reißender Fluß ist. In diesem reißenden Fluß der Geschichte und der Entwicklung stehen wir. Es ist nicht verwunderlich, wenn da und dort noch der

**Regensburger**

Wille fehlt, sich eventuell einmal in diesem Strom zu behaupten, weil das eigene Schwert und der eigene Schild nicht stark genug erscheinen oder ein wirksamer Selbstschutz in diesem Hochwasserfall auf Grund der eigenen Überlegung für sinn- und zwecklos erachtet wird. Diese eigenen Überlegungen basieren aber gerne auf drei verschiedenen, aber sehr problematischen Faktoren. Ein Teil der Älteren in unserer Bevölkerung denkt nach dem Stand der Dinge von 1914 bis 1918, ein Teil der etwas Jüngeren im Bereich der Kriegsjahre 1939 bis 1945, und der größte Teil der Pessimisten und Interesselosen sieht, wie es heute mit anderen Worten schon gesagt wurde, in unserer immerwährenden Neutralität eine Insel der pragmatisierten Geborgenheit, wo Bewaffnung und eine umfassende Landesverteidigung eben einen unnotwendigen Luxus darstellen.

In diesem Zusammenhang kann man aber doch die erfreuliche Feststellung machen, daß ein gewisses Umdenken nach dem Stand und nach der Weltlage von 1963 in einem immer weiteren Ausmaß um sich greift; und wer heute noch Neutralität in bezug auf die Verteidigung unseres Vaterlandes als einen Freibrief und Schutzvertrag für ewige Zeiten ansieht, dem seien einige Aussprüche Robert Ingriams wiederholt, der einmal sagte: Der Neutrale lebt gerne in der Vorzugsstellung, daß der andere um ihn nicht neutral ist. Aber ein Staat, der nicht sein Möglichstes tut, um seine Grenzen und das friedliche Wirtschaften seiner Bürger zu schützen, ist ein Unstaat. Denn wenn das Krokodil den Tiger frisst, steht wahrscheinlich die Leber nicht mehr eigens auf der Speisecke!

Aber bei aller positiven Einstellung zur Notwendigkeit einer umfassenden Landesverteidigung kommen wir selbstverständlich um die Dringlichkeit nicht herum, für unsere Verteidigung größere finanzielle Mittel aufzuwenden, denn der Preis für unsere Freiheit muß uns mehr wert sein als zirka 4 Prozent des Gesamtbudgets.

Sepp Käfer meinte in den „Salzburger Nachrichten“ kürzlich: „Es bedarf hier des Mutes zum Bekenntnis. Der Mutes, die Karten aufzuschlagen, und sich nicht nur zu Kaprun, dem Heurigen, dem Weißen Rössel und dem Wiener Opernhaus zu bekennen, sondern auch zu unserem Heer. Denn wir haben es beschlossen für junge Männer, die noch gar nicht wählen durften, als wir ihnen die Präsenzdienstleitung auferlegt haben.“

Wir werden selbstverständlich nie das Rüstungspotential von Großstaaten erreichen, jedoch müssen wir die Funktionsaufgaben des Heeres mit den finanziellen Vorausset-

zungen ins Gleichgewicht bringen, und dann ist es Sache der Militärs, Wirksamkeit mit Wirtschaftlichkeit zu verbinden.

Die Hauptprobleme des militärischen Haushalts liegen derzeit erstens in der unzureichenden Budgetierung des Ressorts und zweitens in der Unsicherheit, die daraus entsteht, daß die Bundesregierung und der Verteidigungsminister selbst nicht wissen, welche Mittel ihnen in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung stehen werden, und daher auch praktisch keine langfristige Planung erstellen und durchführen können, sodaß ein Teil der Heeresaufträge, die im Inland placiert werden könnten, weiterhin an ausländische Erzeuger vergeben werden müssen. Ein Mehrjahresprogramm mit festliegender finanzieller Bedeckung schreit also nach Verwirklichung.

Die militärische Landesverteidigung kann selbstverständlich immer nur im Rahmen einer umfassenden Landesverteidigung gesehen werden; denn die Kette der Gesamtverteidigung wird immer so stark sein wie jedes Glied in ihr.

Über die geistige Landesverteidigung hat bereits mein Vorredner Kollege Dr. Weißmann gesprochen. Ich möchte nur hinzufügen, daß zum Beispiel in Schweden die Einstellung zum Wehrgedanken jetzt schon so vorzüglich ist, daß große Organisationen, hauptsächlich aber die Gewerkschaften, freiwillig enorme finanzielle Mittel der Landesverteidigung zur Verfügung stellen.

Zum Zivilschutz wird sicher beim Kapitel Inneres noch gesprochen werden, sodaß ich mich nun einzelnen Problemen der militärischen Landesverteidigung zuwenden möchte.

Die Kriterien jedes Heeres auf der Basis der allgemeinen Wehrpflicht sind neben den Haushaltssmitteln die Stärke der zur Verfügung stehenden Geburtsjahrgänge und die Dauer der Dienstzeit. Ich möchte nur allgemein über die Dienstzeit etwas gesagt haben und bei Gott keine Vorschläge machen bezüglich Erweiterung oder Verkürzung der Dienstzeit, denn das ist derzeit in Österreich ein sehr heißes Eisen. Ich habe mir einmal sagen lassen, daß auf dem Grabstein eines ausländischen Politikers frei übersetzt stehen soll:

„Hier ein Politiker ruht,  
der etwas tat, was man nicht tut:  
Ein heißes Eisen faßt er an,  
und dann war es um ihn getan.“

(Heiterkeit.)

Das würde mich zwar nicht davon abhalten, aber trotzdem glaube ich, daß es besser ist, dieser Sache auszuweichen.

Wir haben in Österreich jetzt eine Dienstzeit von neun Monaten, wobei eine zwölfmonatige

1554

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Regensburger**

Abwehrbereitschaft erreicht werden muß, was letzten Endes nur so quasi mit Kunstgriffen bewerkstelligt werden kann. Wenn man die Zeit für die notwendige Grundausbildung, während der der Soldat noch gar nicht voll einsatzfähig ist, abrechnet, bleiben nur mehr sechs Monate der Einsatzfähigkeit, und bei einmaliger Einberufung im Jahre, wie dies ehemals der Fall war, wäre während eines halben Jahres im Ernstfall nur das Kaderpersonal greifbar gewesen.

Aus diesem Grunde ist das Bundesministerium für Landesverteidigung schon sehr bald zur zweimaligen Einberufung im Jahr übergegangen. Auch dieses System konnte nicht voll befriedigen, und so wird seit 1. Jänner 1963 bei gleichzeitiger Änderung der Heeresorganisation von bisher neun auf sieben Brigaden und Errichtung einer territorialen Organisation zur viermaligen Einberufung pro Jahr übergegangen. Gleichzeitig wurde die Grundausbildung von der Verbandsausbildung getrennt.

Diese neue Organisationsform ergibt nun ständig einsatzbereite Brigaden, was angesichts der geopolitischen Lage Österreichs von besonderer Wichtigkeit ist.

Die Umgliederung ist bereits durchgeführt und hat sich im allgemeinen bewährt. Durch diese Umgliederungen werden aber an das Kaderpersonal nun besonders hohe Anforderungen gestellt, denn die Ausbildungstruppen betreiben ohne nennenswerte Unterbrechung zwischen der Einberufung laufend Grundausbildung, während die Einsatzbrigaden unter den gleichen Voraussetzungen die Verbandsausbildung durchführen müssen.

Mit der Wehrgesetznovelle 1962 wurden vom Hohen Hause die sogenannten Inspektionen und Instruktionen eingeführt, um dem Heer die Möglichkeit kurzfristiger Nachschulung der Reservisten im Interesse der Hebung der Einsatzbereitschaft zu geben beziehungsweise die Standesevidenz auf dem laufenden zu halten. Bei diesen maximal zweimal zweitägigen Übungen pro Jahr wird dem Reservisten unter anderem ein Entgang des regelmäßigen täglichen Erwerbeinkommens bis zum Höchstausmaß von 150 S vergütet. Das Verfahren, welches das Wehrgesetz vorsieht, ist jedoch derart kompliziert, daß der damit zusammenhängende Verwaltungsaufwand unnatürlich groß ist. Es wird daher zu überlegen sein, ob nicht ein anderes, einfacheres Verfahren im Wege einer weiteren Novellierung des Wehrgesetzes festgelegt werden sollte, wobei gleichzeitig auch gewisse Ungerechtigkeiten ausgeschaltet werden könnten, die heute dadurch gegeben sind, daß nur der nachgewiesene Erwerbsentgang im Rahmen der gesetz-

lichen Bestimmungen vergütet werden kann. Ich weise dabei nur auf Studenten und vorübergehend arbeitslose Bauarbeiter hin. Bei der Neuregelung dieser Frage wäre auch auf eine angemessene finanzielle Anerkennung der Reservedienstgrade, etwa über das Heeresgebührengesetz, Bedacht zu nehmen.

Als erschwerend für die sicher gut angelaufenen Inspektionen und Instruktionen der Grenzschutzformationen ist der Umstand zu werten, daß die daran teilnehmenden Wehrpflichtigen der Reserve nicht Soldaten im Sinne des Wehrgesetzes sind, da diese Inspektionen und Instruktionen weder einen ordentlichen noch einen außerordentlichen Präsenzdienst darstellen. Die genannten Wehrpflichtigen der Reserve sind gemäß § 33 a des Wehrgesetzes in der derzeit gültigen Fassung lediglich ihrem Vorgesetzten zu Gehorsam verpflichtet, aber das Heeresdisziplinargesetz findet auf sie keine Anwendung. Der erwähnte Personenkreis sollte daher den Status eines Soldaten erhalten, der während der Dienstleistung eben dem Heeresdisziplinargesetz unterworfen ist.

Weiters haben wir im Wehrgesetz auch die Tauglichkeitsgrade: tauglich zum Dienst mit der Waffe, tauglich zum Dienst ohne Waffe, vorübergehend untauglich und untauglich. Das Wehrgesetz bestimmt aber ferner, daß nur Taugliche in den Streitkräften dienen dürfen, die Tauglichen wieder gliedern sich in Taugliche zum Dienst mit der Waffe und Taugliche zum Dienst ohne Waffe. Die Tauglichen zum Dienst ohne Waffe werden im Rahmen ihrer gesundheitlichen Möglichkeiten eingesetzt und sind im völkerrechtlichen Sinne Soldaten wie die Tauglichen zum Dienst mit der Waffe. Eine neue Benennung der derzeitigen Tauglichkeitsgrade tauglich mit Waffe und tauglich ohne Waffe wäre daher nach meiner Ansicht im Interesse der Hintanhaltung von Begriffsverwirrungen, die schon vorgekommen sind, zu erwägen.

Weil ich gerade beim Wehrgesetz bin, stelle ich dem Hohen Hause noch einen Vorschlag zur Überlegung:

Nach der jetzigen Gesetzeslage hat das Bundesministerium für Landesverteidigung über die Anträge der Wehrpflichtigen auf Befreiung vom ordentlichen Präsenzdienst zu entscheiden. Gegen diese Bescheide steht kein ordentliches Rechtsmittel zu. Es wäre vielleicht doch zu prüfen, ob es dem Geiste unserer Verfassung entspricht, daß dem Staatsbürger hierbei kein Rechtsmittel zusteht. Vielleicht könnte man es auch verwaltungstechnisch irgendwie vereinfachen.

Angesichts der Gott sei Dank günstigen wirtschaftlichen Lage in Österreich ist es immer

**Regensburger**

schwieriger, geeignetes Kaderpersonal zu verpflichten, sodaß vielfach Wehrpflichtige des ordentlichen Präsenzdienstes in ihren letzten Dienstmonaten als Hilfsausbildner eingesetzt werden müssen, ein Zustand, der alles andere als ideal ist. In unserer real denkenden Zeit kann nach meiner Ansicht hier eben nur durch eine bessere Entlohnung Abhilfe gefunden werden. Es soll dabei betont werden, daß unsere Offiziere, Unteroffiziere und Chargen großen Belastungen ausgesetzt sind, nicht nur Belastungen durch die neuen Ausbildungsvorschriften, sondern Belastungen auch dadurch, daß ihnen auch unheimlich große materielle Werte zur Verwahrung übergeben werden. Wir waren alle überrascht, als wir in Salzburg gehört haben, daß der Bataillonskommandant einen materiellen Wert von ungefähr 380 Millionen Schilling verwaltet. Wenn bei uns im Kaunertal, bei dem großen Kraftwerk, ein Baggerführer ein Großgerät bedient und verwaltet, das beispielsweise 1 oder 2 Millionen Schilling kostet, dann sagen die Inhaber der betreffenden Baufirmen: Diesen Menschen müssen wir wirklich gut bezahlen, der bekommt eine hohe Entlohnung, weil die Verantwortung eben eine dementsprechende ist.

Der Kollege Mayr hat in Salzburg auch den Bataillonskommandanten gefragt: Herr Bataillonskommandant, was verdienen Sie jetzt? Dieser sagte: Ich kann das nicht so genau sagen; ich habe fünf Kinder, und ich bekomme mit der Kinderbeihilfe insgesamt ungefähr 5000 S. Es sind ihm aber nicht nur diese materiellen Werte anvertraut, sondern das größte Gut unseres Volkes, unsere Jugend, unsere Söhne, die wir eben diesen Offizieren, Unteroffizieren und Chargen zu treuen Händen anvertraut haben.

In diesem Zusammenhang klingt es beinahe unglaublich, daß durch das Gehaltsgesetz 1956 die Militärpersonen pensionsrechtlich schlechter gestellt wurden, als dies jemals in Österreich der Fall war. Das wurde durch die Hinaufsetzung der für die Erlangung der vollen Bemessungsgrundlage für die Bemessung des Ruhegenusses notwendigen Dienstzeit von 35 auf 40 Jahre bewirkt. Damit ist dieser Personenkreis in pensionsrechtlicher Hinsicht schlechter gestellt als andere vergleichbare Zweige im übrigen öffentlichen Dienst.

Doch nicht die finanzielle Seite allein hemmt die Entwicklung des Kaderpersonals, sondern letzten Endes erschweren auch kleine Äußerlichkeiten manchmal die Situation. So schrieb vor einiger Zeit ein Offizier in einer militärischen Zeitschrift folgendes:

„Kein vernünftiger Mensch wird zum Smoking einen Steirerhut aufsetzen — obwohl beide

sehr brauchbare Kleidungsstücke sind, passen sie eben nicht zueinander.“ Die Soldaten aller Grade, mit Ausnahme der Angehörigen der Luftstreitkräfte, tragen auch zum Ausgang die Bergmütze, die im Dienst wohl sehr zweckmäßig ist, aber zum Ausgangsanzug, wie allgemein behauptet wird, doch nicht paßt. Hier sollte doch eine vernünftige, das Budget sicher nicht sehr belastende Lösung gefunden werden.

Gerne würde ich noch zur Luftraumüberwachung, zur Luftabwehr und zur Panzerabwehr einiges sagen, ich kann jedoch die Geduld der verehrten Damen und Herren nicht allzu lange beanspruchen. Ich habe ja diese Frage schon im Ausschuß berührt und will mich weiter anderen Gebieten zuwenden und sagen, daß doch noch für den Fortschritt des Heeresausbaues sicher manches geschehen ist, wir haben dies ja bei der Parade im Mai 1963 gesehen und konnten auch jetzt wieder die Fortschritte beim Ausbau der militärischen Landesverteidigung in der letzten Woche in Salzburg wahrnehmen.

Bei dieser Besichtigung hat mich aber auch der unzureichende Fahrzeugpark des Bundesheeres beeindruckt. Hier fehlen dem Heer ins Auge fallend ausreichende Mittel, um letzten Endes ökonomisch wirtschaften und im Ernstfalle mitmilitärisch optimalen Chancen operieren zu können. Die Notwendigkeit der Erneuerung des Fahrzeugparks steht gerade für unser österreichisches Bundesheer besonders im Vordergrund. Eine kleine Armee muß im Kriegsfalle trachten, ihre Stärke so rationell wie möglich geltend zu machen; das heißt, eine an sich schwache Armee, die ihre Truppen unter Zuhilfenahme der Möglichkeiten, die die Motorisierung bietet, schneller bewegen kann beziehungsweise auch schneller an bestimmten Orten sammeln und zusammenfassen kann, gewinnt in höherem Maße die Möglichkeit, Überlegenheit zu erreichen als eine Armee, die dies nicht so rasch zu tun vermag.

Ein Anfang zur Austrifizierung des militärischen Kfz-Parks wurde bereits mit mehreren schweren Kraftfahrzeugen und mit leichten Puch-Haflingern unternommen. Hinsichtlich des zuletzt genannten Fahrzeuges muß gesagt werden, daß es sich hier um ein hervorragendes geländegängiges Fahrzeug handelt, jedoch die Lieferfirma — soviel ich höre — der Nachlieferung von Ersatzteilen leider nur in sehr zögernder Form nachkommt und die Reparaturzeiten sich deshalb oft über Wochen hinziehen.

Hohes Haus! Sorgen wir, wo und wann es immer möglich ist, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Verteidigung unserer immerwährenden Neutralität gesichert er-

1556

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Regensburger**

scheint, und sorgen wir dafür, daß, wenn einmal das Gewicht dieser feierlichen Neutralitätserklärung gewogen werden sollte, wir nicht für zu leicht befunden werden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Landesverteidigung. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Sprechern des Hohen Hauses danken für ihre Beiträge und für ihre Stellungnahmen zu der Frage der Landesverteidigung im Rahmen dieses Bundesfinanzgesetzes. Sie erwarten von mir sicherlich nicht, daß ich auf alle diese Fragen im einzelnen antworte, wohl aber bitte ich Sie, mir zu gestatten, daß ich zu einigen wenigen Dingen hier Stellung nehme.

Zunächst erlauben Sie mir bitte, was die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kindl wegen der Militärgerichtsbarkeit betrifft, den Hinweis, daß ich mich seinerzeit in Übereinstimmung mit dem Herrn Justizminister damit einverstanden erklärte, daß die Frage des Militärstrafrechtes und in Zusammenhang damit auch die des Heeresdisziplinargesetzes zusammen mit der großen allgemeinen Strafrechtsreform behandelt und erledigt wird. Ich habe die Argumente des Herrn Justizministers akzeptiert, daß es im Interesse einer einheitlichen Regelung dieser Materie wünschenswert wäre, daß dieses Problem nicht vorgezogen wird. Da aber in der Zwischenzeit andere gesetzliche Materien, wie zum Beispiel das Antikorruptionsgesetz, bereits in Behandlung gezogen wurden und offenbar die Verhandlungen in der Strafrechtskommission weiter gediehen sind, habe ich den Herrn Justizminister neuerlich gebeten, das Militärstrafgesetz nunmehr in Angriff zu nehmen. Er hat mir das zugesichert.

Die Frage des Herrn Abgeordneten, welche die Angehörigen des ersten Bundesheeres betrifft — sie kennen meine Stellungnahme hiezu —, ist keine Frage des Bundesheeres, sondern eine Frage der allgemeinen Regelung im Rahmen eines Zwischendienstzeitengesetzes. Ich kann daher weitergehen und brauche im einzelnen zu dieser Frage hier nicht Stellung zu nehmen.

Sie haben allerdings dann noch eine Angelegenheit behandelt, bei der ich Sie bitte, mir zu gestatten, daß ich sie kurz erwähne: die Auftragsvergabe beim Bundesheer, und in diesem Zusammenhang die Bell-204, die offenbar ein Kind des politischen Proporz zu sein scheint.

Gestatten Sie, daß ich zunächst feststelle, daß ich in diesen Belangen einen Proporz

überhaupt nicht kenne und ihn auch ablehne. Was die Bell-204 betrifft, so haben die Fachleute des Bundesheeres diese Frage gründlich und eingehend geprüft. Sie hatten Gelegenheit, die Bell-204 kennenzulernen, und ich habe eigentlich nur positive Äußerungen gehört. Ich habe diese Entscheidung wohl und reiflich erwogen und habe vom Standpunkt auch möglicher größerer Reparaturen und vom Standpunkt der Ersatzteilbeschaffung mich für die Lizenzfertigung Bell-Agusta in Italien entschieden.

Was aber den „Wiener Montag“ betrifft — von dem war ja offenbar die Rede —, darf ich zu seinem Artikel vom 9. September 1963 bemerken, daß er unsererseits bereits am 12. September berichtigt wurde. Der „Wiener Montag“ hat diese Berichtigung angeblich nicht erhalten, er hat das mit einem Wechsel in der Redaktion begründet. Er hat aber dafür am 21. Oktober einen Artikel über die Fliegertruppe gebracht und eine sehr klare Stellungnahme auch zur Entscheidung über die Bell-204, sodaß ich mich mit dieser Erledigung begnügt habe. Ich möchte hier nur nicht den Eindruck hinterlassen, als ob die Landesverteidigung nicht oder nicht zeitgerecht reagiert hätte.

Was die Frage der Werbung in den Kasernen betrifft, was die Buchwerbung anlangt, von der wir sprechen, so kann ich sagen, daß sie in den Kasernen grundsätzlich verboten ist. Ich habe allerdings die Werbung für das Olympiabuch gestattet. Das ist die einzige Ausnahme; Sie haben auch kein anderes Beispiel erwähnt. Ich habe das im Hinblick auf die bevorstehende Olympiade getan, da wir in Österreich nicht alle paar Jahre eine Olympiade haben, habe ich mich zu dieser Entscheidung veranlaßt gesehen. Ich glaube, Herr Abgeordneter, damit habe ich im wesentlichen Ihre Ausführungen beantwortet. Ich komme auf die allgemeine Wehrpflicht noch einmal kurz in einem anderen Zusammenhang zurück.

Der Herr Abgeordnete Pay hat in seinen Darlegungen eine Frage behandelt, zu der ich mir doch einige Bemerkungen zu machen gestatte. Er hat über das Thema Tradition und Bekenntnis zur Republik gesprochen. Ich darf Ihnen versichern, meine Damen und Herren, daß für mich die Frage der Tradition, des Bekenntnisses zur Republik und der Anerkennung unseres bundesstaatlichen Prinzips in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Über die Tradition wurde an sich nicht sehr viel, wohl aber etliches über die Frage des Bekenntnisses zur Republik gesprochen. Es wurde auf eine Ausmusterung in Wiener Neustadt Bezug genommen. Ich stelle hier fest, daß ich mich in meinen Reden von einer

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer**

staatsbewußten und staatsverantwortlichen Sicht leiten lasse, von der ich der Auffassung bin, daß sie keiner Korrektur bedarf. Ich erwähne und nenne das Wort Republik so, wie ich es als verantwortlicher Ressortleiter als notwendig erachte, und ich habe im Ausschuß erklärt und ich wiederhole es hier: Ich bin ein Kind dieser Republik, ich bin in dieser Republik geboren und aufgewachsen; sie ist für mich ein innerer Besitz, aber sie ist für mich keine komplexhafte Zwangsvorstellung, die mich zwingen würde, das Wort Republik in jedem zweiten meiner gesprochenen Sätze zu verwenden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es wurde zum Beispiel der Name Biedermann erwähnt. Sie haben nicht erwähnt, daß das Bundesheer im Jahre 1962 am Floridsdorfer Spitz einen Kranz niedergelegt hat, Sie haben auch nicht erwähnt, daß das Bundesheer im Jahre 1963 bei einer Kundgebung mit einer Abordnung, und zwar mit einer beträchtlichen Abordnung vertreten war. So viel gestatten Sie mir zu diesen Feststellungen.

Was die Frage der Wehrbereitschaft betrifft, bin ich mit Ihnen hier einer Meinung. In allen meinen Äußerungen habe ich das Wort „Wehrbegeisterung“ oder „Wehrfreude“ nie erwähnt. Wer Soldat war, weiß, was diese Dinge bedeuten. Ich bin kein Freund der hohlen Phrase, dazu ist mir die Verantwortung, die wir in diesen Dingen gemeinsam tragen, viel zu groß.

Der Herr Abgeordnete Weißmann als der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses hat erwähnt, daß er sich im Einvernehmen mit dem Minister, wie er sich ausdrückte, um einen stärkeren Kontakt mit dem Verteidigungsausschuß bemühen wolle. Ich persönlich kann das nur begrüßen. Ich bin auch dankbar, daß an der letzten Besichtigung von Einrichtungen des Bundesheeres doch eine so erfreulich große Zahl von Abgeordneten dieses Hauses teilgenommen hat. Sie dürfen überzeugt sein, daß gerade auch diese Tatsache die Wirkung auf das Bundesheer nicht verfehlt und ihm das Gefühl gibt, respektiert und anerkannt zu werden.

Herr Abgeordneter Regensburger! Sie haben vom Grenzschutz gesprochen und von gewissen Schwierigkeiten bei dem ganzen System der Vergütungen. Wir werden die Erfahrungen, die wir bisher gemacht haben, auswerten und werden nach Tunlichkeit auf diese Dinge Rücksicht nehmen.

Und nun zur Darlegung und Rede der Frau Abgeordneten, die zweifellos ihren Eindruck nicht verfehlt hat. Gestatten Sie mir aber doch auch einige wenige Bemerkungen, zunächst einmal, was die Frage der Bildungs- und Kul-

turarbeit betrifft. Ich habe Ihnen schon in Aussicht gestellt, daß ich Ihnen einen sehr eingehenden Einblick zur Verfügung halte. Ich werde das sehr gerne tun. Aber ich darf Ihnen hier sagen, meine Damen und Herren: Es wird auch auf diesem Gebiet und in der ganzen Erziehungsaufgabe des Bundesheeres von unseren Offizieren und von unserem Kaderpersonal mehr geleistet, als man ihnen von Dienstes wegen füglich vorschreiben könnte. Daß nicht überall die Dinge ohne Anstand sind — welche Gemeinschaft unseres staatlichen Lebens gibt es, wo es nicht echte Kritik zu üben gäbe? Ich bin der letzte, der eine solche Kritik nicht respektiert und nicht das Seine tut, um sie abzustellen. Ich unterschreibe das, was Sie gesagt haben, nur bitte ich Sie, es mir zu gestatten, daß ich Ihre Ausführungen und Ihre Aspekte doch noch mit einem Gesichtspunkt ergänze.

Sie haben hier überzeugend dargelegt, daß es von der Erziehung im Heer abhängt, ob die Jungmänner gewissermaßen Propagandisten der Wehrbereitschaft werden. Aber hier, Hohes Haus und meine Damen und Herren, ist es nicht allein eine Frage, ob und inwieweit das Bundesheer seiner Erziehungsaufgabe gerecht wird. Es spielen hier andere Faktoren eine nicht zu unterschätzende Rolle. Wenn man materiell derart beengt ist, daß wir zum Beispiel bei der Ausbildung unserer Soldaten im scharfen Schuß in einer Art und Weise sparen müssen, wie ich es nicht gerne verantworten möchte, daß die Soldaten feststellen müssen, daß im Rahmen der Heeresorganisation an Kraftfahrzeugen einfach nicht das da ist, was einer Einheit organisationsplanmäßig zusteht, daß sie feststellen müssen, daß sich ein großer Prozentsatz dieser Fahrzeuge in Reparatur befindet, daß sie überaltet sind und infolgedessen nicht in Betrieb sein können, so sind das Tatsachen, die bei aller Bemühung um die Erfüllung einer staatsverantwortlichen Erziehungsaufgabe nicht ohne Rückwirkung auf die Einstellung des Jungmannes bleiben, ob er mit einer gewissen Wehrbereitschaft und Überzeugung, daß wir auch zur Verteidigung fähig sind, die Reihen des Bundesheeres wiederum verläßt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Was die allgemeine Wehrpflicht betrifft, so darf ich auch dazu eines sagen: Dieses Hohe Haus hat die allgemeine Wehrpflicht beschlossen. Es hat es in verantwortungsbewußter Schau getan, und ich bin der Meinung, daß vor allem für einen neutralen Staat die Verteidigung des Staates Angelegenheit des gesamten Volkes ist und daß demgemäß auch die allgemeine Wehrpflicht diesem Prinzip angemessen ist.

Ich glaube, wir müssen uns bei unseren Überlegungen die Bemühungen der beiden

1558

Nationalrat X. GP. — 31. Sitzung — 28. November 1963

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinerz**

anderen neutralen Staaten sehr stark zum Vorbild nehmen, ich meine hier die Schweiz und Schweden. Es ist auch aus dem, was heute in diesem Hohen Hause gesagt wurde, herausgeklungen, daß die entscheidenden Grundgedanken des Verteidigungskonzepts der anderen neutralen Staaten von folgenden Überlegungen ausgehen: daß die Neutralität nur durch die eigene Verteidigungskraft gesichert werden kann; daß ein möglicher Angreifer wissen muß, daß ihn eine harte Gegenwehr erwartet; daß er gewäßt sein muß, daß seine Angriffsoperationen durch diese Gegenwehr zumindest eine starke Verzögerung erleiden und daß er einkalkulieren muß, daß eine solche Verzögerung der Regierung des angegriffenen neutralen Staates einen Zeitgewinn verschafft, daß sie diesen Zeitgewinn zu Schritten ausnützen könnte, zu denen ihr die militärische Lage die Möglichkeit und die Mißachtung der Neutralität durch den Angreifer auch das Recht geben. Das sind die entscheidenden Grundgedanken der Verteidigungspolitik der Schweiz und Schwedens, es sind dies auch die Grundgedanken der Wehrpolitik des neutralen Österreich.

Meine Damen und Herren! Gerade eine solche Wehrpolitik birgt eine große Verantwortung in sich, und sie allein ist die Erklärung dafür, warum zum Beispiel die Schweiz für ihre Landesverteidigung so bedeutende Mittel aufwendet. Ich weiß sehr wohl um die unterschiedliche Ausgangsposition, ich weise auch bei jeder Gelegenheit darauf hin, weil ich auch die eigenen Anstrengungen der Republik Österreich gerecht gewürdigt oder beurteilt wissen will. Aber trotzdem glaube ich, daß wir auf diesem Gebiete mehr tun müssen.

Die Notwendigkeit für den Aufwand der Landesverteidigung folgern die Schweizer aus den Erfahrungen, die sie in bald eineinhalb Jahrhunderten ihrer Geschichte als neutraler Staat gesammelt haben. Und mahnend stehen die Worte über der Schweizer Politik, die einer der Gründer des modernen schweizerischen Bundesstaates nach dem Wiener Kongreß, nämlich Stefano Franscini, aussprach. Er hat damals erklärt:

„Ein dergestalt von so vielen mächtigen Staaten Europas beschlossener Akt wie die Anerkennung der Schweizer Neutralität in der Wiener Kongreßakte vermag zahlreichen Schweizern guten Glaubens Vertrauen und Ruhe einzuflößen. Aber diejenigen unter ihnen,

welche die Vergangenheit kennen und daraus auf die Zukunft schließen, haben andere Gefühle. Wer weiß, wie wenig in der Politik die Moral bedeutet und wieviel in ihr das Gesetz des Vorteils gilt, wer weiß, wie oft unsere Landesgrenzen von Fremden mißachtet wurden, der wird nicht müde, seine Mitbürger daran zu erinnern, daß unsere Unverletzlichkeit nicht ruht in einer internationalen Anerkennung. Wir werden geachtet werden nach Maßgabe unserer Stärke: nicht um der Dokumente, sondern um der Waffen willen.“ Soweit das seinerzeitige Mitglied des schweizerischen Bundesrates Stefano Franscini.

Aus diesen Worten spricht eine realistische Einschätzung des politischen Geschehens in der Welt und ein ruhiges, aber entschlossenes Selbstbewußtsein eines kleinen, tapferen Volkes, das vom Willen beseelt ist, seine Freiheit unter allen Umständen zu verteidigen, das an sich und seinen Staat glaubt und in dem jede Generation aufs neue bereit ist, im Frieden beträchtliche Opfer auf sich zu nehmen, um für jede Krise gerüstet zu sein.

Was Stefano Franscini vor rund 150 Jahren gesagt hat, hat in manchem auch heute noch seine Gültigkeit. Ich habe nur den Wunsch, daß wir bei einem weiteren Budget, das in diesem Hohen Hause beraten wird, zu einer besseren Überbrückung jener Diskrepanz kommen, die heute noch besteht zwischen der realistischen Einschätzung unserer Lage als Staat und den finanziellen Aufwendungen, die die Republik für ihre Landesverteidigung zu leisten in der Lage ist. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

**Präsident:** Ich danke, Herr Minister.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Spezialberichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Damit ist die Aussprache über die Gruppe XII beendet.

Ich breche die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung findet morgen, Freitag, den 29. November, um 9 Uhr vormittag statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Ich mache darauf aufmerksam, daß morgen um 12 Uhr mittag die Abstimmung über die bereits verhandelten Gruppen sowie über die hiezu eingekommenen Entschließungsanträge vorgenommen werden wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluf der Sitzung: 17 Uhr 15 Minuten**